

Hannoversche Geschichtsblätter.

Zeitschrift

des
Vereins für Geschichte der Stadt Hannover, der Geographischen
Gesellschaft, des Vereins für neue Sprachen, des Plattdätschen
Vereins, des Museums-Vereins für das Fürstentum Lüne-
burg, des Vereins für Geschichte und Altertümer der Stadt
Einbeck und Umgegend, des Museums-Vereins zu Garburg und
des Museums-Vereins in Hameln.

II. Jahrgang.

1908.

Hannover.

Druck und Verlag von Th. Schäfer.

1908.



47.5



Inhaltsverzeichnis.

Landesgeschichte und Landeskunde.

G. W. Leibniz und die deutsche Sprache. Von Dr. Hermann Schmidt. S. 1—12.

Freibeuter und fahrende Leute im 16. Jahrhundert. Von Dr. med. H. Deichert. S. 315—348.

Synoden in den Jahren 1544 und 1545. S. 48.

Der Gandersheimer Landtags-Abschied 1601. S. 55—59.

General Obentrautz Tod 1625. S. 61.

Die Stadt Celle historisch-topographisch. Von Mittelschullehrer C. Cassel in Celle. S. 136—191.

Aus der Geschichte der Grafschaft und Stadt Wunstorf. S. 13—19.

Von den Gilden der Stadt Wunstorf, insbesondere dem sogen. „bunten Amt“. Von Heinr. Ohlendorf. S. 19—31.

Die Kirche zu Schloß-Nicklingen. S. 350.

Das ehemalige Dorf Anecamp. S. 46.

Das Kleine Freie. S. 68.

Bau eines Hauses zu Döhren; 1571. S. 48.

Die Windmühle auf dem Lindener Berge. S. 65.

Geschichte und Ortskunde der Stadt Hannover.

Graf Jobst II. zur Hoya. S. 47.

Herzog Julius in Hannover; 1579. S. 49.

Tilly vor Hannover. S. 62.

Die Einrichtung von Poststräuern; 1663. S. 65.

Vorkommnisse in Hannover zur Zeit des Herzogs Johann Friedrich. S. 65.

- Der Regierungswechsel in Hannover 1679/1680. S. 68—76.
Türkische Gefangene in Hannover. S. 243—246, 348—350.
Vorfonimnisse in Hannover von 1680—1690. S. 246—250.
Die Verhaftung und Hinrichtung des Oberjägermeisters von
Moltke. S. 250—254.
Aus Redekers Aufzeichnungen über die Jahre 1692—1721.
S. 255—269, 351—360.
Die Veränderung der Ratsverfassung in Hannover 1533. S. 44.
Die Einteilung der Bürgerschaft im 17. und 18. Jahrhundert. S. 59.
Die Einführung der Reformation in Hannover. S. 32—44.
Das erste Jubelfest der Einführung der Reformation in der
Stadt Hannover. S. 62.
Die ehemalige Schule am Markte. S. 49.
Die Einweihung des ehemaligen Schulgebäudes am Markte nach
dem Neubau 1573. S. 50—54.
Das Brauwesen in der Stadt Hannover. Von Hans Brauns,
Rechtsanwalt in Hannover. S. 193—241, 289—314.
Lobgedichte auf Hannover. S. 48.
Otto Volger und Pastor Rupert Erythropel. S. 55.
Die Ermordung des Bildhauers Sutel; 1631. S. 62.
Der Denkstein für Gerd Deters; 1639. S. 63.
Joh. Joach. Feuners Abbildungen stadthannoverscher Gebäude.
S. 66—68.
Abbildungen des alten Rathauses zu Hannover aus der Zeit um
1700. S. 270—277.
Die jetzigen Straßennamen der Stadt Hannover. (Fortsetzung.)
S. 81—96.
Der Stadt-Holz-Hof. S. 46.
Die „Seven Börden“. S. 46.
Der Holzmarkt. S. 47.
Das alte Gährhaus der Schuhmacher. S. 47.
Das Gildehaus der Zimmerleute. S. 60.
Das Brauer-Gilde-Haus. S. 64.
Das herzogliche Zeughaus an der Leine. S. 65.
Das Haus des Cantors am Markte. S. 65.

- Anlage einer Färberei an der Leine. S. 65.
Die Hamelmühle. S. 46.
Die Klicmühle. S. 47.
Die Danzelmühle am äußersten Leinearme. S. 60.
Die Brücke über den äußersten Mühlenstrang der Leine. S. 55.
Der Steinweg vor dem Leintore. S. 59.
Aus der Geschichte der Calenberger Neustadt. S. 191.
Ein Plan von der Umgegend der Ihmebrücke. S. 242.
Der Brühl. S. 45.
Der Stapel bei Hannover. S. 46.
Bekanntmachung eines Wanderarztes aus dem Jahre 1693. S. 77.
Das Vorkommen einer Steinölquelle bei Linden. S. 78—80.
Das Flussfieber in Hannover; 1732. S. 80.
Das ehemalige städtische Lazareth. S. 80.
Weinbau bei Hannover. S. 47.
Der Fang von Stören bei Hannover; 1635. S. 63.
Holzschößerei auf der Leine. S. 96.
Märkte in Hannover um das Jahr 1750. S. 96.

Vereins-Nachrichten.

- Bericht über die Vorträge im Restner-Museum 1907—1908. S. 277.
Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend. S. 278—281.
Museums-Verein zu Harburg. S. 281—286.

Bücher-Schau.

- Geschichte des Medizinalwesens im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover. Von Dr. med. F. Deichert. S. 287.
Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation. Von F. Hoogeweg, Archivrat. S. 365.
„De Kiepenkerl“. Westfälischer Volkskalender für 1909. S. 365.
Bilder und Skizzen aus der Geschichte von Körten, Hardenberg und der umliegenden süd hannoverschen Landschaft. Von Rudolf Eckart. S. 366.
Ut 'ner olen Stadt. Einbecker Erinnerungen von W. Henze. S. 366.

Stadt-Bibliothek.

- Die Handschriften des Kestner'schen Nachlasses in der Stadt-
bibliothek zu Hannover. Von Anna Wendland. S. 97—135.
Die Handschriften-Sammlung Bernhard Homeisters in der Stadt-
Bibliothek zu Hannover. S. 360—365.
Mitteilungen aus d. Stadt-Bibliothek zu Hannover. S. 367—368.
-

Vierter Nachtrag z. Kataloge der Stadt-Bibliothek. II. S. 1—60.

Verzeichnis der Abbildungen.

- Blan der Königl. und Churfürstl. Residenzstadt Hannover nebst ihrer Umgegend; um 1780. S. 56.
- Grundriß der Umgegend der Ihmebrücke; um 1750. S. 248.
- Der Eingang zum herzogl. Residenzschlosse; um 1675. S. 69.
- Das herzogl. Residenzschloß an der Leinstraße; um 1675. S. 70.
- Das Zeughaus an der Leine; um 1675. S. 71.
- Neustädter Kirche und Marktplatz; um 1675. S. 72.
- Das herzogliche Lustschloß Herrenhausen; um 1675. S. 73.
- Der Garten der Kapuziner vor dem Negidentore; um 1675. S. 74.
- Das alte Rathaus zu Hannover um 1700. S. 272.
- Fürstliche Wappen und Stadtwappen am ehemaligen Erker des alten Rathauses am Markte. S. 271.
- Ehemals vorhandenes Stadtwappen über dem Eingange zum Rathause an der Köbelerstraße. S. 275.
- Kopf am Eingange zum Rathause an der Köbelerstraße. S. 274.
- Erker am ehemaligen Apothekenflügel des Rathauses. S. 275.
- Das sog. Luderziehen am alten Rathause. S. 276.
- Wappen am ehemaligen Brauer-Gilde-Hause; 1642. S. 64.
- Das ehemalige Restner'sche Gartengrundstück in der Ortschaft Bult vor Hannover, an der jetzigen Lavesstraße. S. 112.
- Bildnis August Restners. S. 112.
- Bildnis Hermann Restners. S. 113.
- Grundriß der Stadt Wunstorf; um 1730. S. 14.
- Grundriß des Amthauses Blumenau; um 1730. S. 17.
- Telle von Norden aus gesehen; um 1635. S. 144.
- Grundriß von Telle um 1750. S. 145.
- Grundriß der Stadt Telle um 1900. S. 160.

Hannoversche Geschichtsblätter.

XI. Band.

Januar—März 1908.

1.—3. Heft.

G. W. Leibniz und die deutsche Sprache.

Vortrag, gehalten im Allgemeinen Deutschen Sprachverein
von Dr. Hermann Schmidt.

Es ist eine Ehrenpflicht, die wir erfüllen, wenn wir hier über Leibniz reden, eine Ehrenpflicht für uns als Hannoveraner und als Deutsche. Wir Hannoveraner sind mit Recht stolz auf unsern Leibniz, denn er ist der Ruhm und die Zierde unserer Stadt gewesen, nicht bloß vor zweihundert Jahren, sondern ist es auch heute noch; die Geisteskräfte, die Leibniz einst in erstaunlicher Fülle aufhäufte, sind noch längst nicht genügend durchforscht, ja es gibt noch nicht einmal eine vollständige Ausgabe seiner Werke.¹⁾ Jetzt hat die Akademie der Wissenschaften die Ehrenaufgabe einer Gesamtausgabe der Werke Leibnizens übernommen.²⁾ Noch lange Zeit werden zunächst die deutschen Gelehrten damit zu tun haben, den Born seines Geistes auszuschöpfen, wenn er überhaupt auszuschöpfen ist —. Vor allem aber sind Leibnizens Geisteswerke noch lange nicht Eigentum des deutschen Volkes geworden. Immer mehr werden die Deutschen einsehen, daß es kaum ein Gebiet des Denkens und Wissens gibt, was Leibniz nicht berührt hat.

Was aber uns insbesondere betrifft, so hat Hannover ein so hohes Ansehen in der gebildeten Welt nie wieder gehabt wie damals, wo der große Gelehrte, 40 Jahre seines Lebens in dieser Stadt hausend, den Stern seines Geistes für das ganze gebildete Europa leuchten ließ, so daß man ohne Uebertreibung sagen kann, daß Hannover damals in der Tat der Mittelpunkt der gebildeten Welt war. Und trotzdem — wir wollen uns darüber nicht täuschen — ist Leibniz den heutigen Hannoveranern, bis auf einen kleinen hochgebildeten Teil, ziemlich unbekannt. Man weiß, daß es ein Leibnizhaus gibt, sieht mit durch Kenntnisse nicht begründeter Ehrfurcht jenes berühmte Haus und jene Stube an der

¹⁾ Dutens 1768, 6 Bde.; G. H. Berg 1843—62, 17 Bände; Foucher de Careil 1859—75, 7 Bände; D. Klopp 1884, 11 Bände; Guhrauer: Leibnizens deutsche Schriften, 1838—40; von ihm auch die gründlichste Biographie.

²⁾ Siehe Aufruf der Akademie der Wissenschaften, abgedruckt in der Zeitschrift d. hist. Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1903 S. 182.

Schmiedestraße, in der er lebte und starb,¹⁾ und vielleicht verirrte sich auch einmal einer zu jenem so schlichten Denkmale auf dem Hügel am Waterloo-Platz, aber weiter kennt die Masse der Bevölkerung nichts von Leibniz.

Deshalb ist es vielleicht nicht unangebracht, hier, bevor wir von seinen Verdiensten um die deutsche Sprache reden, erst einmal kurz davon zu sprechen, wer Leibniz war.

Zunächst — er war kein geborner Hannoveraner, sondern ist geboren in Leipzig 1646 als der Sohn eines Juristen und Universitätsprofessors. Als ein hochbegabter Jüngling bezog er schon 15-jährig die Universität seiner Vaterstadt, um die Rechte und Philosophie zu studieren, später studierte er in Jena. Schon 1663, also 17-jährig, schrieb er eine gelehrte Abhandlung in lateinischer Sprache „De principio individui“, der er in den Jahren 1664 und 1666 je eine neue Abhandlung folgen ließ. Die Absicht, das akademische Lehramt in Leipzig auszuüben, wurde dem allzu jung Erscheinenden durch den Widerstand der juristischen Fakultät vereitelt. Da machte er 1666 sein Doktor-Examen in Altdorf in Bayern.²⁾ Darauf ging er nach Nürnberg, wo ein Verwandter Jakob Justus Leibniz, der Senior des geistlichen Ministeriums, ihn in die Kreise der „Rosenkreuzer“, einer alchymistischen Gesellschaft einführte. In Nürnberg war es auch, wo er die ersten Beziehungen zu den Sprachgesellschaften gewann (besonders zu der fruchtbringenden Gesellschaft und dem Blumenorden), indem er mit einzelnen Mitgliedern dieser Gesellschaften und ihren Schriften bekannt wurde, vor allem aber ihr Streben billigte.

In Nürnberg geschah es auch, daß er mit dem Baron von Böhneburg, dem früheren Minister des Kurfürsten von Mainz, bekannt wurde, der ihn bestimmte, zunächst nach Frankfurt a. M., wo Leibniz den Pietisten Phil. Jak. Spener kennen lernte, und dann nach Mainz zu gehen, wo er in die Dienste des Kurfürsten Johann Christian trat, der ihn zu verschiedenen Staatsgeschäften heranzog. Diese führten ihn auch nach Paris, wo er mit Arnauld und anderen Gelehrten in Verbindung trat. Man suchte Leibniz dort zu fesseln, aber er schlug einen Sitz in der Pariser Akademie

¹⁾ Ueber dies Haus, wo Leibniz von 1676—1716 wohnte, s. G. W. Mitthoff, *Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverischen* I. Bd. S. 88. Dort Schilderung des trefflichen Renaissancehauses, das ursprünglich der Familie vom Sode gehörte, seine jetzige schöne Fassade der Familie von Lüde verdankt Leibnizens Stuhl in der Königl. Bibliothek zu Hannover.

²⁾ Seine Dissertation: *De casibus perplexis in jure*.

aus und ging nach London, wo er in nähere Verbindung mit N. Boyle und anderen Gelehrten der späteren „Royal Society“ trat.

Ein brieflicher Verkehr, den er schon 1671 mit dem Herzog Joh. Friedrich zu Braunschweig-Lüneburg begonnen hatte, führte dazu, daß er zunächst eine Ratstelle erhielt mit der Erlaubnis willkürlicher Verlängerung seines Auslandsaufenthalts und dann im September 1676 als Vorstand der herzoglichen Bibliothek mit dem Titel Hofrat und einer Besoldung von 600 Talern nach Hannover berufen wurde. Nach vorübergehendem Aufenthalt in Amsterdam und im Haag, wo er den berühmten Philosophen Spinoza kennen lernte, traf Leibniz Ende 1676 hier ein. Seine Hauptaufgabe war zunächst, als Hof-Geschichtsschreiber die Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg zu schreiben. Zu diesem Zwecke machte Leibniz wiederholt Reisen nach Wien und Italien, die Urkunden zur Welfengeschichte zu sammeln.¹⁾ Wie vielseitig tätig er aber daneben war, möge dies beweisen, daß er in dem einen Jahre 1677 eine Abhandlung über die Apokalypse, die Entdeckung des Phosphors, neue Wege betreffs der Algebra, einen Dialog über die Einführung einer allgemeinen Zeichensprache und eine Reihe von staatsrechtlichen Gutachten für den Herzog schrieb. Vor allen Dingen bemühte sich Leibniz auch, den Plan der Vereinigung der katholischen und protestantischen Kirche durch zahlreiche Schriften zu fördern.²⁾ Wir können hier unmöglich auch nur die bedeutendsten seiner Schriften nennen. Es möge genügen, darauf hinzuweisen, daß im hannoverschen Archiv allein 15 000 Briefe von ihm liegen.³⁾ Friedrich der Große hat von ihm gesagt, daß Leibniz in seiner Person eine „ganze Akademie von Gelehrten“ darstelle. Seine Fruchtbarkeit war ungeheuer, seine Vielseitigkeit erstaunlich, er war Jurist, Staatsmann, Volkswirt, Mathematiker, Naturforscher, Geschichtsschreiber, Sprachforscher, Gottesgelehrter und vor allen Dingen Philosoph von bahnbrechender Bedeutung. In allen seinen Werken ein Schriftsteller von seltener Kraft der Form und des Ausdrucks, schrieb

¹⁾ Seine Schriften zur Welfengeschichte: Codex juris gentium diplomaticus 1693—1700, Accessiones historicae 1698—1700, Scriptorum rerum Brunsvicensium 1707—11.

²⁾ Vor allen Systema Theologicum 1694, theologische Schrift: Essais de Theodicée.

³⁾ Briefsammlungen von Northolt 1734—42, von Gruber 1745, von Michaelis 1755, von Beeseumcher 1788, von Feder 1815, von Cousin 1844, von Diftel und Gerland 1881, von Döbner 1882. Ueber seinen Briefwechsel und die Leibnizhandschriften in Königl. Bibliothek Hannover berichtete Bodemann 1889 und 1895.

er verschiedene Sprachen mit gleicher Meisterschaft, vor allem das Französische und das Lateinische.

Es war für Leibniz von großer Bedeutung, daß er die Gunst des Herzogs Joh. Friedrich wie des politisch bedeutenderen Ernst August genoß; vor allem aber hat ihn die berühmte Kurfürstin Sophie, die gebildetste Frau ihrer Zeit, gefördert, sie teilte alle seine Interessen. Sicher ist, daß er für die hohe Frau ein unentbehrlicher Umgang wurde, und daß ihr Briefwechsel für die geistige Verwandtschaft beider ein merkwürdiges Zeugnis ablegt. Wie weit in dem wissenschaftlichen Verkehr der beiden Leibniz der Gebende war, wird sich freilich nicht feststellen lassen. Sophiens Tochter, die erste preussische Königin, Sophie Charlotte, die die hohe Begabung und die philosophische Neigung der Mutter erbt, hatte eine vertrauensvolle Zuneigung¹⁾ zu Leibniz und wurde ihm eine starke Stütze in Berlin. Bekanntlich wurde dort auf Leibnizens Anregung am 11. Juli 1700 die Akademie der Wissenschaften begründet, deren erster Vorsitzender Leibniz war. Auch in Dresden, Wien und Petersburg versuchte er eine ähnliche Akademie zu gründen.

Im übrigen hat es dem großen Manne an Ehren nicht gefehlt. Er ist Geheimer Justizrat, russischer Geheimrat, kaiserlicher Reichshofrat und sogar Freiherr geworden, aber sonst blieb er ein einsamer, stiller Gelehrter, der am 14. November 1716 unvermählt und in Einsamkeit gestorben ist.²⁾

Aus dieser Lebensbeschreibung ergibt sich unter andern nun auch, daß Leibniz schon früh, nämlich in Nürnberg, für die Förderung der deutschen Sprache gewonnen war. Im Anfange seiner Tätigkeit hat der Allgemeine Deutsche Sprachverein Leibniz um seiner anerkannt hohen Bedeutung willen als Schutzpatron und Eideshelfer für die Beglaubigung seiner Daseinsberechtigung herangezogen. Leibnizens Schutzschriften für die deutsche Sprache zu würdigen, hat der Verein sich schon früh angelegen sein lassen, insbesondere in der hannov. Hauptversammlung von 1891 durch Kellers Festrede auf Leibniz und neuester Zeit durch die Veröffentlichungen von P. Rietsch, die ich meinen weiteren Ausführungen zu Grunde lege.

Die 3 auf die Förderung der deutschen Sprache bezüglichen Schriften sind:

¹⁾ Auf ihre Veranlassung verfaßte Leibniz die Theodica.

²⁾ Leibniz ist begraben in der St. Johanniskirche (die Deckplatte enthält die Worte Ossa Leibnitii).

1. Ermahnung an die Deutschen, ihren Verstand und ihre Sprache besser zu üben, nebst Vorschlag einer deutsch gesinnten Gesellschaft.

2. Abhandlung über die beste Vortragsweise des Philosophen.

3. Unvorgreifliche Gedanken betr. die Aufrichtung eines deutschen Ordens (ursp. betreff Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache).

Um diese Schriften recht zu verstehen, muß man sich zunächst klar machen, daß zwischen Leibnizens und unsern Sprachbemühungen 200 Jahre liegen. Versetzen wir uns in jene Zeit des ausgehenden 17. Jahrhunderts, wo Leibniz schrieb! Der 30 jährige Krieg hatte vieles zerstört, nicht bloß betr. der äußeren Güter, sondern auch betr. der geistigen. In der Reformationszeit war, vor allem durch Luther, eine Blüte deutschen Geistes, deutscher Wissenschaft begründet, die zu ihrem Ausdruck die deutsche Sprache wählte (S. Münster, S. Frank, Joh. Aventin). Auch die Literatur des 16. Jahrhunderts war urkräftig erblüht, sie hatte durch Luther, Hans Sachs, Fischart u. a. die Fähigkeit der deutschen Sprache offenbart, alles so deutlich und dabei so rein und natürlich dichterisch dazustellen, daß es noch heute dem Vaterlandsfreunde eine Erfrischung ist, diese Dichtungen zu lesen. Das war im 17. Jahrhundert anders geworden, das Latein war wieder herrschend geworden in der Gelehrtensprache, und die deutsche Volksschule Luthers war von der lateinischen Gelehrtenschule wieder überwunden worden. Die Gelehrten des 17. Jahrhunderts meinten, ihre Weisheit nicht anders als in Latein und Griechisch kleiden zu dürfen, und Leute, die das nicht verstanden, waren nicht bloß von der deutschen Wissenschaft ausgeschlossen, sondern was überhaupt Großes und Tiefes etwa erdacht wurde, blieb dem deutschen Volke gänzlich vorenthalten, es lebte in geistiger Dumpsheit dahin, die Sprache war verwelkt, d. h. mit Fremdwörtern zu einem Mischmasch gemacht, die höheren Kreise waren verrostet oder fransösiert. Die Sprachgesellschaften hatten allerdings versucht, darin Besserung zu schaffen, aber vergeblich, weil sie, wie Leibniz meinte, nur auf das Poetische sich beschränkten und weil man in der Sprachreinheitsbestrebung zu weit gegangen war. Da jammerte Leibniz der Zustand der Unreinheit der Sprache und der geistigen Armut seines Volkes, er meinte, man müsse etwas tun, um seinen Verstand zu fördern und seine Sprache besser zu üben und glaubte vor allem durch Schaffung einer guten vorbildlichen Prosa, welche große und tiefe Gedanken behandle, nützen zu können.

Der Gedankengang in seiner ersterwähnten Schrift ist folgender: Unser Vaterland hat so viel äußere Vorzüge, daß uns kein Land an „Zierde und Bequemlichkeit“ übertrifft, aber wir schauen immer nach der Herrlichkeit der Fremde. Es mangelt uns nur der Wille, glücklich zu werden. Es wäre, was die Volkswohlfahrt betrifft, gut, wenn man nützliche Vorschläge beachtet hätte, dahin zielend, die Einigkeit der Gemüter zu befördern, die Kriegswunden zu heilen, die darnieder liegenden Berufe wieder aufzurichten, das sei aber Sache des Staates. Im Geistigen komme es vor allem darauf an, noch Erreichbares zu tun, d. h. die kleine Zahl der Leute, die sich höher schwingen wollen als der „gemeine Mann“, die die Begierde nach Wissen in sich haben, edleren Gemütes sind und Lust und Liebe zur Weisheit haben, zu sammeln und ihre schlafenden Gemüter zu erwecken. Das kann aber geschehen durch Lesen von guten und nützlichen Büchern und anderseits durch Verkehr in solch gebildeter Gesellschaft, wo man etwas Geistiger-spießliches hören und auch anbringen kann. Daran fehlt es aber bei uns, sowohl an einer derartigen gebildeten und geistreichen Gesellschaft als an rechtschaffenen Kernschriften in deutscher Sprache, die auch den Verstand bilden. Bei den Franzosen und Engländern ist das anders, bei denen schreiben auch die Gelehrten in ihrer Muttersprache. Gewiß hat das seine Ursachen in der Ungunst der Verhältnisse gehabt (große Kriege, Religionstrennung, keine deutsche Zentrale wie Paris, keine Gunst großer Fürsten). Bei uns aber haben die Gelehrten immer das Volk ängstlich davor bewahrt (durch die lateinische Form ihrer Abhandlungen), daß scharfsinnige Gedanken, reifes Urtheil und geistig Bedeutendes unter die Leute komme, sie aufzuklären.

„Daher nicht allein unsre Nation gleichsam wie mit einer düstern wolke überzogen bleibet, sondern auch die, so etwa einen ungemeynen durchbringenden Geist haben, und das, so sie suchen, nicht zu haus, sondern auf ihren reisen und in ihren büchern bey Welchen und Franzosen finden, gleichsam einen Eckel vor den Teutschent schristen bekommen und nur wås fremdd lieben und hochschätzen, auch kaum glauben wollen, daß unsere sprach und unser volk etnes beßeren fähig sey Es haben die preiswürdigen Personen, so sich unsrer sprache angenommen (Fruchtbringende Gesellschaft), viele Jahre mit der Teutschen Nachlässigkeit und selbst-Berachtung gestritten, aber nicht gesieget. Ja das übel ist so hoch gestiegen, daß es nicht mehr mit Reimen und Lustschriften, wie wohl sie auch gesezet, zu erreichen und zu übermeistern, sondern ander zeug von mehr gewicht und nachdruck vornöthen. Denn gleich wie auch ein starker arm eine feder so weit nicht werffen kan, als einen stein, also kan auch der herrlichste Verstand mit leichten waffen nicht gungsam ausrichten. Muß also der nutzen mit der annähmlichkeit veretniget werden, gleichwie ein holzen, so von einem stählneu Armbrust in die ferne Lust getrieben werden soll, sowohl mit febern versehen, als mit metall gekrönet zu seyn pfliget.

Daher weiß die meisten derer, so sich die ehre der teutschen sprache angelegen seyn lassen, der Poeterei vornehmlich nachgehänget, und also gar selten etwas in teutsch geschrieben worden, so einen fern in sich habe, auch alles gemeinlich in andern sprachen besser zu finden: so ist kein wunder, daß es bey der eingeübten Verachtung der unsrigen verblieben. . . . unser Teutsche garten muß nicht nur anlachende Lilien und Rosen, sondern auch süße äpfel und gesunde kräuter haben. Jene verlieren bald ihre schönheit und geruch, diese lassen sich zum gebrauch behalten. Mäßen die blumen der zierlichen einfälle ihre annähmlichkeit gleichsam unter den händen verlieren und bald überdruß machen, wenn sie nicht einen nehmenden safft der unvergänglichen Wissenschaften in sich haben. Welches ich nicht darumb gedenke, als ob ich dieses herrliche vorhaben unser vorgeher, dem wir was noch von der teutschen Reinigkeit übrig blieben, mehrer theils schuldig, tabeln wolle. Denn ich wohl weiß, daß anfangs sich nicht alles thun läset; sondern ich werde gezwungen, obstehendes nur zu meiner Verhaltidigung anzuführen, damit man zwey dinge zugleich sehe, nehmlich nicht allein, warumb bishher noch nicht genugam ausgerichtet worden, sondern auch warumb gleichwohl anoch hoffnung übrig sey.“

Es ist also, schließt Leibniz, keine Verbesserung darin zu hoffen, solange wir nicht unsere Sprache in den Wissenschaften und Hauptmaterien . . . in hohen Werth bringen.

Ich muß bekennen, es sey leider dahin kommen, daß man vielleicht, weil Teutschland stehet, nie dunkel unteutscher und ungereunter geredet. Ich ruffe zu zeugen an, was uns die halbährige Meßen herfür bringen; darinn ist oft alles auf eine so erbärmliche weise durch einander geworfen, daß manche sogar nicht ein mahl zu erwegen scheinen, was sie schreiben. Wollte Gott, es were jedesmahl unter zehn solcher fliegenden papiere eines, so ein fremder ohne lachen, ein Patriot ohne zorn lesen könne! Ich kenne vornehme Franzosen, denen ihre geschäfte und reisen gelegenheit und lust gemacht, unser Sprache zu verstehen, und denen ich nachsagen kan, daß sie weder aus bewegung noch aus ekel, sondern aus bloßer Verwunderung über unser ungerichtetes Wesen mit verächtlichen wortzen herfür gebrochen; umb jodiel desto mehr, da sie auf mein anzetgen gesehen, daß es uns an guten meistern nicht mangle, deren herrlicher schriften sich keine Nation zu schämen wolle. Daraus sie dann unverhohlen gegen mich geschlossen, sie sähen hätte, daß es mit Teutschland auf die Reize komme, und eintigkeit, tapferkeit und verstand mit etuander sich verlieren, dahingegen bey ihnen überall die helle Sonne aufgehe. Wie mir dabey zu muthe gewesen, mag ich nicht wohl sagen, und laß ich einen jeden bey sich selbst prüfen, ob er Teutsch bluth in seinen adern habe, wenn er dieses ohne empfindung höhren oder lesen kan. . . . Was aber den Verstand betrifft und die Sprache, welche gleichsam als ein heller spiegel des Verstandes zu achten; so glaub ich, dießfalls habe ein jeder macht, seine gedanken in seiner deutschen Sprache vorzutragen, ja es ist schwehr, zugleich sein Vaterland lieben, dieses unhell sehen und nicht beclagen. Ich gestehe gern, daß leute seyn, die sehr wohl, das ist vernehmlich und kräftig schreiben und doch ihre schriften mit allerhand sprachen durchspicken; so will ich auch nicht, daß mein urtheil, so ich von den gemeinen Wischmäschern fälle, diesen Personen nachtheilig sey. Denn sie schreiben oftmahls in solcher eil, wegen überhäufter geschäfte, daß sie kaum etumahl wiederlesen können, was sie geschrieben, und sind froh, wenn sie ihre häufig anbringende und sonst verschwindende gedanken in aller eil dem Papier zu verwahren

geben. So bin ich auch so abergläubisch teutsch nicht, daß ich nur um eines nicht gar zu teutschen wortes willen die kraft einer büßigen rede schwächen wolle. Allein dieses alles entschuldiget diejenigen nicht, so nicht aus noth, sondern aus fahrlässigkeit sündigen, denen das Bücher schreiben niemahls durch Kayserlichen befehl aufgelegt worden.“

Aber es ist noch Hoffnung vorhanden. Leibniz gesteht, daß er beschämt gewesen ist, wenn er in Büchern der Vorzeit gefunden hat, welcher Kraft und Tiefe des Ausdrucks die deutsche Sprache fähig ist.

„Ich erinnere mich unterschiedlich mahl, daß ich über einige vor Jahren gestellte Bücher, deren Autor ein guter, ehrlicher alter teutscher, wie wohl sonst ein schlechter (schlecht) man gewesen, ich in mich gangen und mich fast mein selbst und unser zeit geschämet, wenn ich beobachtet, wie alles so deutlich, so nachdrücklich und dabey so rein und so natürlich gestellet, daß ich oft zweifeln müßen, ob ichs ihm würde nachthun können. Und dennoch war gnugsam zu spüren, daß ihm solches ohne viel nachsinnen aus der Feder geflossen. Was ist beweglicher als was etnige auch ungelehrte, aber sinnreiche leute, die ich alhier weder loben noch tadeln will, in teutscher Sprache geschrieben, und welche einen großen anhang gefunden? Ich kan auch nicht glauben, daß möglich sey, die Hellige Schrift in einiger Sprache zierlicher zu dolmetschen als wir sie in Teutsch haben; so oft ich die Offenbarung auch in teutsch lese, werde ich gleichsam entzückt und finde nicht nur in den göttlichen gedanken einen hohen prophetischen geist sondern auch in den wortthen selbst eine recht heroische, und wenn ich so sagen darff, Virgiliansche Majestät. Wie haben es doch unser vorfahren vor etwa hundert und mehr Jahren gemacht, daß sie ganze Folianten mit reinem teutsch gefüllet? Dann wer sagt, daß sie nichts lesenswürdiges geschrieben, hat sie nicht gelesen. Wer spüret nicht, daß die teutsche sprache und die teutsche ruhe zugleich übern haufen gangen und auf einmahl unser ruhm und unsre sprachrichtigkeit von uns gewichen?“

Es kommt ihm nicht etwa bloß auf Ausmusterung ausländischer Wörter an, „ich halte dieser vor das geringste, und will keinen über ein Fremdwort, so wohl zu passe kommt, den Prozeß machen; aber das ungerühmte, unnütze Einfließen ausländischer Worte, die ganz unsichtliche Zusammenfügungen, die untaugliche Vernunftgründe, deren man sich schämen müßte, wenn man nur etwas denken wollte. Dies alles ist, was nicht nur unsere Sprache verderben sondern auch je mehr und mehr die Gemüter anstecken wird.“

Wenn man anderswo junge Leute vernünftiger als bei uns reden hört, so ist das dem zuzuschreiben, meint Leibniz, daß sie von Jugend auf nachdenkliche Bücher gelesen und in der Gesellschaft nützliche Gedanken ausgetauscht haben. Man solle unsere deutschen jungen Leute von Stande besser erziehen, daß sie nicht infolge der Kavalierreisen „nach fremden Schatten“ schnappen. „Besser ist ein Original von einem Deutschen als eine Copie von einem Franzosen.“

Aber unser Reden, Schreiben, Leben besteht ja bloß noch in der Nachäffung. Dieses ist gewiß, daß wo wir also fortfahren, weder aufrichtigkeit noch verstand, weder wissenschaften noch bereisamkeit, weder

tapferkeit noch muth bey uns anders als geborgt oder gemahlt übrig bleiben werde. So ist auch nicht zu zweifeln, wenn es also fortgehet, daß herrliche ingenia von uns, die wir nichts als was frembd verehren, weg und zu den fremden gehen werden, da man sie zu unterscheiden und zu belohnen weis. Alles wird bey uns gleichsam die Flügel finden laßen, man wird die hoffnung der Verbeßerung, welche hoßer gemüthter eintges laben ist, vollends verlieren. . . . Dadurch dann mit der hoffnung alle tugend und das edle feuer so die gemüther tretbet, verleschen wird. Wie könnte man der uns drohenden Dienstbarkeit nachdrucklichere zeichen finden? Dahin gegen bey denen Völkern, deren glück und hoffnung blühet, die liebe des Vaterlandes, die ehre der Nation, die belohnung der tugend, ein gleichsam erläuchteter Verstand und dahehr stehende Sprachrichtigkeit sogar bis auf den gemeinen Man herabgestiegen und fast durchgehendts sich spüren laßen. Wozu dienets aber, daß man unsere wunden aufdecke, wann sie unheilfam seyn, oder auch von der scharffen luft verschlimmert werden können? Aber Gott lob, unser unglück ist noch nicht bis auf die höchste stoffel gestiegen. Gnug ist, daß uns die augen geöffnet worden; es ist noch hoffnung bey dem Kranken, so lange er schmerzen fühlet“

Worin für Leibniz diese Hoffnung beruht, zeigt er in der Abhandlung „Die beste Vntragsweise des Philosophen“. Ausbreitung und Verwahrung der deutschen Wissenschaft erhofft er vor allem davon, daß die deutschen Philosophen sich der deutschen Sprache bedienen. Es bot sich ihm die Gelegenheit, darüber sich auszusprechen bei der Neuherausgabe der lateinischen Schrift des Italieners Vizzolius „Ueber die wahren Grundsätze und die richtige Art des Philosophierens“ (1670). Leibnizens Gedankengang ist der: Die Rede soll verständlich (d. h. in der Wortbedeutung bekannt) und geschmackvoll (d. h. so, daß man sie mit Vergnügen liest oder hört) sein. Vor allem aber soll sie wahr sein, das Wort soll das Wesen des Gegenstandes völlig zum Ausdruck bringen. Am besten sind Worte, die aus dem gemeinen Wortschatz mit Bewahrung ihrer volkstümlichen Bedeutung entnommen sind. Volkstümlich ist aber ein Ausdruck, wenn Wort und Bedeutung allgemein üblich ist, technisch, wenn Wort oder Bedeutung nicht allgemein üblich, sondern einem bestimmten Menschen oder bloß einer einzelnen Menschenklasse eigentümlich ist. Solcher technischen Ausdrücke soll sich der Redner (Philosoph) möglichst enthalten soweit es möglich ist (in Mathematik und Physik scheint es ihm nicht möglich). Nun ist unsere Sprache von jeher in Ausdrücken reich gewesen für die Dinge, die wir mit den fünf Sinnen begreifen (keine Sprache hat bessere Seemanns-, Bergmanns-, Jagdausdrücke wie wir). Aber im Ausdruck der Dinge, die wir weder sehen noch fühlen, im rein Verarifflichen, fehlt es uns; da sollen wir aber mit dem Willen nachhelfen, auch das in reinem Deutsch zu geben. Leibniz sagt:

„Was sich im Deutschen ohne entlehnte und ungebräuchliche Worte sagen lasse, das sei wirklich was Rechtshaffenes, aber leere Worte, da nichts hinter, und gleichsam nur ein leichter Schaum müßiger Gedanken, nehme die deutsche Sprache nicht an.“

Nun ist es ohne Einschränkung wahr, daß es nichts gibt, das nicht wenigstens mit Hilfe mehrerer Worte der Volkssprache ausgedrückt (umschrieben) werden könnte. Der Philosoph unterscheidet sich von dem gemeinen Mann nicht dadurch, meint Leibniz, daß er andere Dinge sieht, sondern dadurch, daß er in anderer Weise auf sie achtet, nämlich mit dem Auge des Geistes, mit Ueberlegung und geistiger Anspannung sie ansieht und dadurch, daß er die Dinge vergleicht.

Der Philosoph richtet, indem er das, was auch andere sehen, betrachtet, seine besondere Aufmerksamkeit auf die Seiten, welche die Anderen unbeachtet gelassen haben.

Nun muß er für seine Neubeobachtungen Ausdrücke finden, entweder neue, am besten volkstümliche Namen bilden, oder vorhandene durch Uebertragung passend machen. Leibniz meint:

„Alles was sich nicht mit den Mitteln der Volkssprache ausetwanderen läßt, ohne doch (wie viele Arten der Farben, der Gerüche, des Geschmacks) durch unmittelbare Sinneswahrnehmung festzustellen, damit ist es nichts, und alles derartige muß von der Philosophie wie mit einem entscheidenden Bannspruch (*placuari quodam carmine*) ferngehalten werden.

Daher pflegen einige geistvolle Philosophen jene herrlichen dialektischen Disputatoren dazu zu drängen, daß sie alle ihre Kunstausdrücke sachlich erklären, oder wenn sie dieser beschwerlichen Forderung entgegen wollen, daß sie sich zu irgend einer lebenden Sprache oder zu der Sprache ihres Volkes (*ad linguam aliquam vivam seu popularum*) herablassen und versuchen, in dieser ihre Gedanken darzulegen. Ich schreibe es hauptsächlich diesem Umstande zu, daß in England und Frankreich allmählich die allzu scholastische Weise der Philosophie abgelassen ist. Dort hat man schon längst angefangen, die Philosophie in der Muttersprache reden zu lehren (*sua lingua excolere*), so daß bis zu einem gewissen Grade auch dem Volke selbst, ja auch Frauen die Möglichkeit gegeben ist, sich ein Urteil über die Sache zu bilden.

Und das möchte ich zu behaupten wagen, daß zu dieser sichtenden Prüfung und Untersuchung philosophischer Sätze durch eine lebende Sprache keine europäische Sprache geeigneter ist als die deutsche. Denn das Deutsche ist überaus reich und allseitig ausgestattet mit Ausdrücken für das Wirkliche, zum Neid aller anderen Völker. Stud doch die Gewerbe und unter ihnen besonders die Handwerke (*artes reales et inter eas mechanicae*) seit vielen Jahrhunderten von keinem Volk eifriger gepflegt worden. Dagegen um bloße Hirngepinste (*commentitia*) auszudrücken, ist das Deutsche wohl am wenigsten geeignet, jedenfalls bei weitem weniger geeignet als das Französische, Italienische und andere Abieger der lateinischen Sprache. Denn die deutsche Sprache schreckte zwar nicht vor der Philosophie als solcher zurück, wohl aber vor der fremdartigen Philosophie. Und da diese fremdartige Weise des Betriebes der Philosophie erst spät

zurückgedrängt worden, so ist auch nicht zu verwundern, daß das Deutsche als Sprache der Philosophie so langsam vorwärts gekommen ist.

Da es also sicher ist, daß es schlechthin nichts gibt (eas res esse nullas), was mit Ausdrücken der Volkssprache nicht deutlich gemacht werden könnte, es ferner ebenso gewiß ist, daß jede Rede um so verständlicher ist, je mehr ihre Ausdrücke der Volkssprache entnommen sind, so ist offenbar, daß Regel und Maß für die Auswahl der Ausdrücke möglichst knappe und treffende Volkstümlichkeit oder möglichst volksmäßige Knappheit und Trefflichkeit (compendiosissimam popularitatem vel popularissimum compendium) sein müssen. Wenn also irgend Ausdrücke der Volkssprache zu Gebote stehen, die gleich knapp und treffend sind, so soll man sich der herkömmlichen Kunstwörter enthalten."

Leibniz ist nun nicht ein Mann, der bloß Ideen oder Vorschläge gibt, sondern auch stets einen praktischen Weg, zum Ziele zu gelangen, zeigt; deshalb kommt er bei allen diesen Betrachtungen über die Förderung der deutschen Sprache darauf hinaus: Wir brauchen Männer und Laten. Das zeigt er in „Unvorgreifliche Gedanken betreffend Aufrichtung des deutschen Ordens“. Der Einzelne kann bei dem eingerissenen Uebel nicht mehr helfen, es müssen sich viele zu einer Vereinigung zusammen tun, womöglich unter einem hoherleuchteten vornehmen Haupte, um die deutsche Sprache zu verbessern, auszuütern und zu mustern. Es müssen nicht bloß Gelehrte sein, obwohl ihnen die Hauptarbeit zufällt (Unteruchung der Worte nach ihrer historischen Entstehung und die Wortsammlung in einem Glossar), sondern alle müssen mithelfen, besonders auch solche, die im Berufe stehen. Diese alle sollen eine deutschgefinnte Gesellschaft gründen, die sowohl die Sichtung und Sammlung unserer Sprache sich zur Aufgabe stellen als die Veröffentlichung von „allerhand nachdrücklichen, nützlich und annehmbare Kernschriften in deutscher Sprache" betreiben soll, damit unsere herrliche deutsche Haupt- und Heldensprache nicht durch Fahrlässigkeit zu Grunde gehe.

„Die Deutschgefinnte Gesellschaft soll ihr absehen auf alle dasjenige richten, so den Deutschen ruhm erhalten oder auch wieder aufrichten könne. Und solches zwar in den Dingen, so Verstand, gelehrsamkeit und Beredsamkeit einigermaßen betreffen können, und die weil solches alles vornehmlich in der Sprache erscheinet, als welche eine Dolmetscherin des gemüths und eine behalterin der wissenschaft, so würde unter andern danach zu trachten sein, daß Kernschriften entstehen So würde sowohl den schreibenden verhoffentlich dadurch ein leicht angezündet als den lesenden die Augen geöffnet werden. Die Hof- und Weltleute, auch das Frauenzimmer selbst würden eine große Freude haben. Dies wird denen gemüthern gleichsam ein neues leben eingießen, zu einer Deffnung des Verstands, Ermunterung deutschen Nuts und Vermehrung der Wissenschaft beitragen."

Fast überschwengliches Lob spendet Leibniz der deutschen Sprache: Unsere Sprache ist alt, sie nährt sich dem Ursprung der

Sprachen. Unsere Sprache ist reich, ja hat einen Ueberfluß von „nachdrücklichen“ Worten, die kräftigen Ausdrücke sind gleichsam mit lebenden Farben gemalt.

Wir haben unsere Sprache schon hochgebracht in der Literatur des 16. Jahrhunderts durch Luther, Hans Sachs, den Dichter des „Reinecke Vos“ u. a. Man kann neue Worte erdenken, solche wiederfinden, aber auch aus der Fremde einbürgern.

„Den Glanz und die Zierde der Sprache freilich zu bringen, dazu bedarf es deutscher Männer von Geist und Verstand, um die Worte wohl zu wählen und füglich zu setzen. Es helfen dazu die Exempel derer, die durch einen glücklichen Erleb der Natur den andern das Eis brechen und allerhand schöne und nützliche Materien wohl ansarbeiten.“

Das ist es. Eine deutschgesinnte Gesellschaft vermochte das alles nicht zu vollbringen, auch nicht die Philosophie, das vermochte nur die von Leibniz oben so gering angesehene Dichtung. Das haben später die Klopstock, Lessing, Goethe, Schiller erreicht.

Leibniz hat gezeigt, daß ein Universalgenie, ein in die Schranken der Nation nicht gebannter, die Menschheit und die Welt umfassender und daher aufs Weltbürgertum hingewiesener Geist, ein starkes Nationalbewußtsein und echte Vaterlandsliebe sehr wohl hegen kann. Leibniz wollte zur Förderung deutschen Geistes und deutscher Sprache eine „Teutschliebende Genossenschaft“ gründen, deren Absehen auf alle dasjenige gerichtet sein sollte, so den Teutschen Ruhm erhalten oder auch wieder aufrichten könne. Sie ist damals nicht zu Stande gekommen. In diesem Sinne ist aber in der neueren Zeit der Allgemeine Deutsche Sprachverein, der freilich die Arbeit nicht allein leisten kann, eine solche geworden. Denn er hat sich die Aufgabe gestellt: Liebe und Verständnis für die Muttersprache zu wecken, den Sinn für ihre Reinheit, Wichtigkeit, Deutlichkeit, Schönheit zu beleben, und ihre Reinigung von unnötigen fremden Bestandteilen zu fördern und auf diese Weise das deutsche Volksbewußtsein zu kräftigen, den deutschen Ruhm zu mehren.

Aus der Geschichte der Graffschaft und Stadt Wunstorf.

„870 fundirte Bischof Dieterich I. zu Minden . . . zu Wunsdorff das Closter S. Cosmae et Damiani. Hier folget ein Grundriß solcher Stadt, als eines uralten berühmten Orts.

Erklärung der Zahlen auf dem Plane S. 14.

1. Das Südthor.
2. „ Westertbor.
3. „ Nordthor.
4. „ Stiftsthor.
5. „ Stift.
6. Die Stiftskirche S. Cosmae et Damiani.
7. „ Markt- oder Stadtkirche S. Bartholomaei.
8. „ Schule.
9. „ Superintendentur.
10. „ Pfarre.
11. Das Rathhaus und Stadtkeller.
12. „ Brauergildehaus.
13. Die Apotheke.
14. Der alte Markt.
15. Die Mühle.
Der adel. Hof derer von Haus.
16. Die Süd-Aue.
17. „ Raspaue.
18. „ Sprehensburg. (Redekers Chronik S. 42.)

1334 erteilte Graf Johann II. zu Roden und Wunsdorff der Stadt Wunsdorff folgendes Privilegium (folgt eine Urkunde vom 2. Juni 1334).¹⁾ (S. 244.)

1335 confirmirte Graf Ludolf III. von Roden und Wunsdorff, vorgebliches Johannis II. Sohn, der Stadt Wunsdorff ihre Privilegia; wird also er der Vater in vorigem oder aber diesem Jahr mit Tode abgangen seyn. (S. 246.)

1358 gab Graf Ludolf III. zu Roden und Wunsdorff der Stadt Wunsdorff ein gleiches Privilegium, als sein Vater, Graf Johann II., im Jahr 1334 ihr erteilet. (S. 261.)

¹⁾ Abgedruckt in Polycarp Beyfers Historia Comitum Wunstorpiensium S. 33.



Grundriß der Stadt Wunstorf; um 1730. (Nach der Zeichnung
in Rebecker's Chronik S. 45.)

1383, als im 13. Jahr Bischofs Wedekind zu Minden, hat Bischof Gerhard zu Hildesheim, geborner Freyherr vom Berge, bey Minden belegen, die Stadt Wunsdorff erobert, und war Willens, selbige zu besetzen. Weil jedoch gedachter Bischof zu Minden, als in dessen Sprengel Wunsdorff gehörte, sein leiblicher Bruder war, so unterließ er die Besetzung, und sagete, er habe dem heiligen Petro in diesem Stück Ehrerbietung gezeiget. (S. 291.)

1395 erneuerte Graf Julius von Roden und Wunsdorff der Stadt Wunsdorff Privilegien, in welchem Document er (aus Ueberdrusse bey den weltlichen Dingen) die Regierung mehrertheils seinem ältesten Sohn, Ludolf IV., auftrug. Sein Sohn Heinrich war Canonieus am Dom in Hildesheim. (S. 305.)

1441 erneuerte Graf Julius zu Wunsdorff und sein Sohn Ludolf die Privilegien der Stadt Wunsdorff. (S. 338.)

1446 unterstuden sich Graf Julius und Graf Ludolf zu Wunstorff, Vater und Sohn, aus was für Ursachen ist nicht bekannt, ihre vom Hause Braunschweig und Lüneburg zu Lehn gehende Graffschaft Wunsdorff Bischof Magno zu Hildesheim zu verkaufen. Dieser erlegete ihnen auch die Kauffumme, wovon die Grafen einen Theil dem Dom-Capitul auf die Wingenburg vorstrecketen, und in solcher ihr Hoflager anstelleten. Der Bischof säumete auch nicht und gab

1447 denen Burgmännern, Rath, Bürgern und Weichbilde zu Wunsdorff eine schriftliche Versicherung, sie bey ihren Gnaden, Freyhheiten und Gewohnheiten, bey Wasser und Weide und bey allem zu der vorigen Grafen Zeiten hergebrachten Recht zu lassen und sie daran nicht zu verkürzen. Er bekräftigte ferner alle ihre von der Herrschaft und den Grafen zu Wunsdorff habende Beschreibungen, mit Versprechen, daß ihnen frey stehen sollte, sich bey dem Rath zu Minden, der alten Gewohnheit nach, Rechts zu erholen.

Herzog Wilhelm dem Sieghaften, als Lehnherrn der Graffschaft, mißfiel der Grafen Verfahren sehr, sonderlich da die Graffschaft ihm so wohl gelegen war, und also handelte er selbigen Jahrs mit dem Bischof und dem Dom-Capitulo dahin, daß sie ihm die Graffschaft überließen und er zahlte ihnen dafür 10850 gute vollwichtige Rheinische Gulden. Die Burgmänner, Rath, Bürger und Weichbilder wurden also an den Herzog überwiesen und huldigten demselben. Zu diesem Kauf der Stadt und Herrschaft Wunsdorff, wie auch des Schlosses Blumenau, gaben Pröbste und Ritterschaft zwischen Deister und Leine, in der Voigtey zur Neustadt, zu Ricklingen und anderswo im Lande geessen, nicht

weniger die Städte Hannover, Pattensen, Neustadt, Münden und Elbagen von ihren Gütern und Meyern eine gewisse Summe Geldes, und verbürgeten sich, dem Bischof und Stifte die ganze Kauf-Summam richtig abzuführen.

Einige erzählen, Graf Ludolf, ein freymüthiger Herr, habe bereits im Jahre 1446 die Graffschaft dem Herzog verhandelt, und sein Vater, Graf Julius, dem die Kaufsumme zu gering erschienen, habe gesagt: „Lieber Sohn! wenn Du für die Summe Geldes würdest Eyer kaufen, so hättest Du doch nicht so viele, daß Du an einem jeden Baum unserer Graffschaft ein Ey legen könntest.“ Vater und Sohn hätten also einen Neukauf machen wollen, jedoch solches hätte nicht geholfen; sie hätten aus der Graffschaft heraus müssen und sich beyde bey ihrem Vetter, Grafen Heinrich von Wunsdorff, Domherrn zu Hildesheim, dem der Bischof die Wingenburg unterpfändlich eingethan, auf selbigem Schlosse einlogiret.

Die Stadt Hannover nahm indessen von dem Bischof zu Hildesheim die Graffschaft Wunsdorff, die Stadt Wunsdorff und das Schloß Blumenau in Besitz und legete Besatzung darein auf Rechnung des Herzogs und der Landschaft. Hier ist der Grundriß des jetzigen Amthauses Blumenau, so weit das Schloß seinen Begriff gehabt. (S. 344.)

Erklärung der Zahlen auf dem Plane S. 17.

- | | |
|----------------------------------|----------------------|
| 1. Amtswohnhaus. | 10. Piqueurscheune. |
| 2. Amtsstube. | 11. Vorwerk. |
| 3. Back- und Brauhaus. | 12. Fischteiche. |
| 4. Waschhaus. | 13. Kaspau. |
| 5. Die lange Scheune. | 14. Die Aue. |
| 6. Pforte u. Schweinshirtenhaus. | 15. Mühlenkolk. |
| 7. Schweinsstall. | 16. Garten. |
| 8. Mühle. | 17. Bordenauer Feld. |
| 9. Mühlenstall. | |

1447 in dem Osterfeste verpflichtete sich Herzog Wilhelm, zu befördern, daß der Stadt Hannover der Rest, welcher ihr von Bezahlung der Graffschaft Wunsdorff noch zukam, gezahlet werden sollte, und setzete die Gefälle der Graffschaft zum Unterpfande dazu ein. (S. 347.)

Eodem anno, Mittwochens nach Quasimodogeniti, gab Herzog Wilhelm der Stadt Wunsdorff folgendes Privilegium ¹⁾

¹⁾ Die Urkunde ist abgedruckt in P. Zeyfers Hist. Com. Wunstorp. S. 7.



Grundriß des Amtshauses Blumenau; um 1730. (Nach der Zeichnung in Nebeckers Chronik S. 344.)

1570, am Montage Laetare, ward die Stadt Wunstorff durch . . . angezündet und brannte, samt dem Stift, ab. Der Nordbrenner ist ertappet und gerichtet, wie denn noch ums Jahr 1650 sein Kopf in einem eisernen Korbe am Bartholomaei Kirchturm geheset gewesen. Kethmeyer aber saget in seinem Braunschweigischen Chronico, es habe in selbigem Jahr ein dastiger Bürger die Stadt ausgebrannt, sey darüber in Verzweiflung gerathen und habe sich selbst den Hals abgeschnitten.“ (S. 507.)

Merians Topographie der Herzogtümer Braunschweig und Lüneburg enthält folgende Beschreibung der Stadt Wunstorff.

„Diese fürstl. Braunschweig-Lüneburgische zum Fürstenthum Calenberg gehörige Stadt ist allschon in anno 1261 in guter Aufnahme gewesen, hat ihre privilegia und Zünfte gehabt, und sind ihr in anno 1334 von dem Grafen zu Wunstorff und Rohde dieselbe confirmirt worden; ist endlich an das Fürstenthum Calenberg gekommen.

Sie liegt zwischen zweyen Wassern, die Auen, eine die Stadt-, die andere die Casper-Au genannt, und fließen dieselbe abwärts auf das fürstl. Haus Blumenau, ein Feldweges unter der Stadt gelegen, allwo sie wieder zusammen vermischt, vorbei und endlich in die Leine sich ergießen.

In unterschiedlichen Feuersbrunsten, auch insonderheit durch einen Nordbrenner im Jahr 1570 ist sie angeleget und zusamt dem Stift, so darin gelegen, weggebrannt. Der Nordbrenner ist ertappet und gerichtet, gestalt dessen Kopf im eisern Korbe an dem Markt-Kirchturm, wie noch jetzt zu sehen,¹⁾ angeheset worden.

In anno 1625 hat sie dergleichen Unglück von des damaligen Feindes Völkern ausstehen müssen.

Die Nahrung der Bürger beruhet, gleich ihren Nachbarn, im Ackerbau, Handwerken, Brauen und dergleichen Handthierung.

Vor Zeiten ist auch ein gräfliches Haus und Sitz der Grafen von Wunstorff in dieser Stadt gewesen, so in anno 1317 abgebrochen worden. Graf Georg, der letzte von diesem Geschlecht, ist im Jahr 1533 zu Werberg bey seiner Schwester, Frau Margreten, Herrn Heinrichs, Edlen Herrn zu Werberg Gemahlin, am Himmelfahrts-Tage gestorben und zu Königsblutter in der Kirchen begraben worden.

¹⁾ Der Kopf des Nordbrenners D. Dove hing bis 1841 am Kreuze des damals renovirten Marktkirchturmes. Die Ueberreste wurden bestattet, der eiserne Käfig, in welchem der Kopf bis dahin gehangen hatte, wurde unten in den Turmeingang gehängt. Seit 7 Jahren wird er im Wunstorffer Museum aufbewahrt (Mittheilung des Herrn Heint. Ohlendorf).

Das obberührte Stift in dieser Stadt soll um das Jahr Christi 876 auf 12 Jungfrauen, 12 Canonicos, 12 Aempter und 12 Arme aufgerichtet und erbauet seyn. Ist von verschiedenen Herren-Standes-Personen ziemlich begabt und von dergleichen, auch andern adelichen Standes Aelttissin, bis auf Magdalenam de Columna, administriret und verwaltet worden. Heutiges Tages werden annoch ehliche adeliche Jungfrauen und Canonicici darin unterhalten.

Von den Gilden der Stadt Wunstorf, insbesondere dem sogen. „bunten Amt“.

Von Heur. Ohlendorf.

Eine Geschichte des Kunst- und Gildewesens der Stadt Wunstorf läßt sich leider nicht bis in das Mittelalter zurückführen, da die meisten diese Einrichtungen betreffenden Urkunden und Schriftstücke infolge eines Brandes im Jahre 1570 vernichtet wurden. Um so reicher aber fließen die Quellen nach dieser Zeit. Es würde zu weit führen und den Rahmen dieses Aufsatzes überschreiten, wenn jede einzelne Zunft und Gilde nach Einrichtung und Entwicklung hier geschildert würde. Und doch bietet gerade die Geschichte der Wunstorfer Gilden soviel Interessantes und von andern derartigen Einrichtungen Abweichendes, daß es sich lohnt, auf das Studium dieser Gemeinschaften einige Zeit zu verwenden.

Unruhen unter den Altgesellen, der zeitweise Zerfall der Innungen im 30jährigen Kriege sowie nachfolgende Arbeits- und Geldnot führten zu einer obrigkeitlichen Verordnung, dem am 26. September 1692 erschienenen Grundreglement der Gilden des Landes Hannover. Zu dieser Zeit waren in der Stadt Wunstorf vorhanden:

1. Eine Bäckerzunft mit 6 Meistern und 3 das Geschäft betreibenden Witwen.
2. Eine Schmiedezunft mit 7 Schlossern, 3 Grobschmieden und 5 Nagelschmiedemeistern.
3. Ein sogenanntes „buntes Amt“, bestehend aus 2 Zimmermeistern, 4 Rademachern, 4 Drechsleren und 3 Wöttchern.
4. Eine Schuhmachergilde mit 33 Meistern.
5. Eine Schneiderzunft mit 19 Meistern und einer das Geschäft betreibenden Witwe.
6. Eine Maurerzunft mit 3 Meistern.
7. Eine Leineweberzunft mit 14 Meistern.

8. Eine Tischlerzunft mit 12 Meistern.
9. Eine Brauergilde mit 45 Brauberechtigten.
10. 3 Brüderschaften.

Die Zunft der Maurer und Tischler war anfangs mit dem „bunten Amt“ vereinigt. Interessant und für die Entwicklung der Stadt nicht ohne Bedeutung ist ein Vergleich mit der jetzigen Anzahl der oben erwähnten Gewerbe.

Bäcker sind z. B. vorhanden . . .	7 (9)
Schmiede, Schlosser zc.	10 (15)
Zimmermeister, Drechsler zc. . .	7 (13)
Schuhmacher	25 (33)
Schneider	10 (20)
Maurermeister	4 (3)
Leineweber	0 (14)
Tischler	8 (12)

Durchweg ist also die Zahl der selbständigen Handwerker gegen früher bedeutend zurückgegangen, eine Folge des maschinellen Betriebes und der Großindustrie unserer Zeit. Bei keiner hiesigen Zunft finden ausschließliche Rechte statt, auch gibt es hier keine auf eine bestimmte Anzahl von Meistern geschlossene Zunft. Zunftbeschränkungen bestehen nur darin, daß jeder Handwerker durch ein ordnungsmäßiges Meisterstück seine Befähigung erweisen und Bürger werden muß. Für die meisten Zünfte, die Leineweberzunft allein ausgeschlossen, war eine Bannmeile vorgesehen, innerhalb deren nur den Zunftmitgliedern das Recht zustand, die „Zunftnahrung“ auszuüben. Der Bäckergilde gehörte folgende Bannmeile: Die Aemter Blumenau, Boteloh, Ricklingen und der Teil des Amtes Neustadt diesseits der Stadt. Die Bannmeile der Maurergilde erstreckte sich auf alle Dörfer, die innerhalb eines Kreises von $\frac{3}{4}$ Meilen Halbmesser rings um die Stadt lagen. Diejenigen Maurer, welche sich auf einem eine halbe oder $\frac{3}{4}$ Meile von Wunstorf entfernten Dorfe zwecks Ausübung ihres Handwerks niederlassen wollten, waren gehalten, das Meisterrecht bei der hiesigen oder bei einer andern Gilde in einer inländischen Stadt, von welcher sie nur ebensoweit wohnhaft werden wollten, zu erwerben.

Die Bäckergilde beschwerte sich am 20. Oktober 1710 bei der Regierung über das Hausieren Unberufener auf den umliegenden Dörfern mit Weißbrot. Darauf ging folgendes Schreiben an die Aemter Blumenau, Boteloh und Ricklingen: „Weil das Backen von Weißbrot eine städtische Nahrung ist, welche auf den Dörfern nicht zu dulden, so begehren wir hiermit, Ihr wolleet solches bei

Vermeidung der Confiscation des Weißbrots verbieten, und das Brot den Armen austheilen, damit aber solches desto eher zum Effect kommen möge, soll den Wunstorfer Bäckern verstatet sein, in denen Dörffern Cures Amtes zu visitieren, jedoch, daß sie solches vorher beim Amte anmelden, da Ihr dann denselben jemanden vom Amte zugeben habt, welcher deren Visitation mit beiwohne.“ Ein gleiches Recht erhielten am 18. September 1719 die Schmiede der Stadt auf Beschwerde gegen den Kleinschmied des Dorfes Garbhen. Auch die Maurer, Zimmerleute, Tischler und Rademacher erhielten nach 1740 bezüglich der umliegenden Dörfer ein jus prohibendi. Da aber die verbotene Ausführung von Gildearbeiten auf den Dörfern nicht abnahm, wurden am 17. März 1749 den Gilden gedruckte Formulare überwiesen, welche von den Leuten auf den Dörfern ausgefüllt und bei jeder Revision vorgezeigt werden mußten. Ging einer der jetzigen Handwerker ab, so mußte sein Schein wieder aufs Amt geliefert und kassiert werden, und war dessen Stelle „nicht wieder zu besetzen.“ Fehlte es aber auf den Dörfern an nötigen Handwerkern, so war solches dem Amte zu berichten und mit der Regierung, nicht mit den einzelnen Gilden zu verhandeln. Es bestand unter den Einwohnern Wunstorfs in dieser Zeit das eigentümliche Recht, ihre benötigten Arbeiten machen zu lassen, wo sie wollten, nur durften alsdann die auswärtigen Verfertiger die Arbeit nicht selbst in die Stadt bringen oder schicken, sondern der Besteller mußte solche entweder selbst holen oder holen lassen, widrigenfalls die hiesigen Meister das Recht hatten, solche auswärts verfertigten Arbeiten wegzunehmen und zu vernichten. Der Rat der Stadt kann 1797 ein Ansuchen der Wunstorfer Rademachergilde auf Aufhebung dieser Freiheit nicht unterstützen.

Groß war die Zahl der Privilegien der einzelnen Gilden, welche sorgsam in den Gildeladen aufbewahrt wurden. Im Gildebrief der Schmiede heißt es im § 32: „Damit das Amt der Schmiede möglichst erhalten werde, so soll keiner in Wunstorf arbeiten, er habe denn zuvor das Bürgerrecht und das Amt auf vorgelegte Art gewonnen.“ Das Privilegium der Bäcker vom 8. September 1746 enthält die gleiche Bestimmung, desgleichen das Privilegium der Schuhmacher vom 15. August 1753, der Schneider vom 14. August 1797, der „bunten Gilde“ vom 7. April 1740. Den Schuhmachern wird folgendes Recht zugewiesen: „Im Fürstentum zwischen Deister und Leine sollen keine fremden Schuhmacher außer der Städte Neustadt, Wunstorf, Münder, Springe, Eldagsen und Pattensen Schuhe oder Stiefel

feil haben, heimlich oder öffentlich in keiner Weise, es sei auf Jahrmärkten oder sonst allenthalben. So soll darüber fernerhin ernstlich gehalten und denen fremden Schustern, so dawider handeln, die Schusterarbeit weggenommen werden und halb der Obrigkeit und halb der Gilde verfallen sein" (aus dem Privilegium vom 15. August 1753). Die Bannmeile sämtlicher Gilden mit Zunftzwang umfaßte als äußerste Grenzen: Idensen, Mesmerode, Poggenhagen, Ricklingen, Dedensen und Kolensfeld. Außerhalb derselben sind die Gilden nur zur Denunciation befugt.

Jede Gilde hatte einen oder auch zwei sogenannte Amtsvorsteher oder Gildemeister, welche jedes Jahr im Januar bei der „Morgensprache“ neu gewählt wurden. Einer der Vorsteher war zugleich Rechnungsführer. Alle Gildenabzeichen, Privilegien, Prozeßakten usw. wurden in der Gildelade aufbewahrt, zu welcher die jedesmaligen Gildemeister die Schlüssel besaßen. Nach einem Inventarium, einer Rechnung über Einnahme und Ausgabe der bunten Gilde vorangestellt, ist folgendes der Gilde eigentümlich:

1. Die Amtslade. (In derselben werden folgende Sachen aufbewahrt:)
2. Die Privilegien.
3. Das Meisterbuch.
4. Zwei alte Bücher.
5. Alte Schriften.
6. An Conzessionen im ganzen 20 Stück.
7. Eine blecherne Büchse.
8. Eine von Holz.
9. Ein kleiner Kasten.
10. Eine silberne Fahne.
11. Ein dito Schild.
12. An Schaustücken 14 Gulden.
13. Ein Scepter.
14. Ein Zimmerer Willkommen (Krug).
15. Eine Schlauffanne.

Allen Gilden war ein Magistrats-Deputierter beigeordnet, welcher den Gildeversammlungen (gewöhnlich nach hl. drei Könige) beizuwohnen hatte. Ihm war auch die Beibehaltung und Ausgabe der Geburts- und Lehrbriefe, der „Gesellen-Kundschaft“ übertragen. Nach Schluß der Versammlungen war kein längeres Verweilen in der Gildeherberge gestattet. Auch durften keine Trink- und Eßgelage abgehalten werden. Sämtliche Gilden unterlagen seitens der Regierung einer scharfen Kontrolle. Am

31. März 1736 forderte die Churf. Regierung von dem Magistrat Bericht über folgende Fragen ein:

1. Wer bei jeder Gilde die Rechnungen führt und ob nur ein oder zwei Vorsteher dazu gebraucht werden?
2. Ob eine Kontrolle vorhanden, daß der Rechnungsführende Vorsteher sowohl bei Einnahme wie Ausgabe treulich und sorgfältig zu Werke gegangen?
3. Wie mit der Abnahme der Gilderechnung verfahren werde, wann und von wem solche geschehe?
4. Ob die Amtsvorsteher jederzeit nach abgenommener Rechnung quittiert und ein Exemplar der Rechnungen zum Rathause, das andere aber in der Amtslade nebst Belägen aufbewahrt werde?
5. Ob alle Jahr neue Amtsvorsteher bestellt?
6. Auf was für Art auf jeder Gilde die Rechnungen geführt würden?
7. Was für Aktiva und Passiva jede Gilde habe und worin das Inventar bestehe?
8. Was vor Prozesse jede Gilde habe?
9. Wie die Schulden abgetragen werden?
10. Ob von dem vorhandenen Vorrat, wenn eine Summe von 40—50 Thl. da sei, ein Capital gemacht werde?
11. Wie hoch sich bei jeder Gilde die Rezeptionsgelber (Aufnahmegelder) oder sonstige Kosten von einem neu eingehenden Meister belaufen und wieviel davon in die Amtslade käme?
12. Ob für die Einschreibung der Lehrknaben ein mehreres als im Gildereglement von 1692 nachgelassen, genommen werde?
13. Ob und was für die Losprechung der Lehrknaben genommen werde, und wer davon etwas genieße? u. s. w.

Die Abnahme der Gilderechnungen fand nach geschehener Magistratsrevision in den Versammlungen der Gilden statt; die Zeit der Abnahme bestimmte der Magistrat. Für den Rechnungsführer bestand eine besondere Instruktion, nach welcher er sich bei Abfassung der jährlichen Gilderechnung genau zu richten hatte. Alle Ausgaben, welche gegen die Gilderegel verstießen, mußten vermieden werden. Alle ausstehenden Forderungen waren gewissenhaft anzugeben. „Zehrungen und Schmausungen“ durften auf Kosten der Gildkasse durchaus nicht gestattet werden. Der Rechnungsführer mußte für die demselben anvertrauten Hebungen Kaution stellen; auch war bei jeder Rechnung das vorhandene Inventar voranzustellen.

Die meisten Wunstorfer Gilden hatten jogen. „Totenkassen“, so die Brauer, Schneider, Tischler, Maurer, Zimmerleute, Böttcher, Rademacher und Schuhmacher. Die Brauergilde bestand 1692 aus 45 Brauberechtigten. Sie hatte keine Zwangsrechte, konnte aber verlangen, daß in der Umgegend kein anderes Bier gekauft wurde, als welches in privilegierten Brauereien gebraut sei, auch durften die Amts-Bokelöher Brauer kein Bier außerhalb des Amts Bokeloh verkaufen. Die Brauer Wunstorfs hatten zu der Zeit das Recht, zu verlangen, daß ihnen auf hiesiger Mühle jährlich 12 Malter Malz geschrotet wurden, wofür sie 10 Mariengroschen der Kämmererei und 5 Mgr. dem Müller bezahlten. Wer Brauer werden wollte, mußte Gewinnungsgelder der Kämmererei und der Gilde erlegen, und zwar ein Fremder 32 Thl. 12 Mgr., ein Bürgersohn die Hälfte, ebensoviel die Frauen. Brauerkinder waren frei. Die Brauergilde bezahlte im Sterbefalle eines Mitgliedes oder dessen Ehefrau, auch den früheren Gildegenossen und deren Frauen jedesmahl 11 Rthlr., welcher Betrag vorkommenden Falls eingesammelt werden mußte. Die Schneidergilde zahlte, wenn ein Mitglied verstarb, 7 Rthl., und wenn die Frau mit dem Tode abging, 5 Rthl., theils durch eigene Beiträge, theils durch die Gildkasse. Die Tischler und Maurer bezahlten aus ihrer Sterbekasse nach dem Ableben des Mannes und dessen Frau der Hinterbliebenen 6 Rthl. Die Mitglieder beschafften die Beiträge aus eigener Tasche, ohne die Gildkasse in Anspruch zu nehmen. Die Mitglieder der Maurergilde hatten außer dieser Verbindung noch eine besondere Totenkasse; der Ehemann erhielt 6, die Ehefrau 7 Rthl. Ueber diese Kasse führte der Magistrat keine Aufsicht. Die vereinigte (bunte) Gilde der Zimmerleute, Böttcher und Rademacher gaben dem verstorbenen Manne oder seiner Frau auf jeden Fall 7 Rthl., theils aus der Gildkasse, theils aus Zuschüssen der Mitglieder. Die Schuhmachergilde bewilligte beim Tode eines Meisters 7 Rthl., beim Tode der Frau 4 Rthl. Die übrigen Gilden entbehrten der Totenkasse.

Wir finden um 1700 in Wunstorf außer genannten Gildenkassen noch einige andere Vereinigungen, sog. Bruderschaften, deren Existenz sich bis in die 90er Jahre des verfloffenen Jahrhunderts hinzieht. Die „Große oder Nordbruderschaft“ war ein Verein Wunstorfer Einwohner (vereinzelt wurden auch Bewohner umliegender Dörfer hinzugezogen), welcher bei Todesfällen der Mitglieder diese zur Erde bestattete, auch Leichlaken und Totenbahre lieferte. Als Fonds hatte die Kasse 50 Rthl. Bei Todesfällen erhielten Mann oder Frau jedesmal 6 Rthl. Später wurde das

Sterbegeld entsprechend erhöht. Die (kleine) Wester-Brüderschaft bewilligte beim Ableben der Mitglieder jedesmal 3 Rthl. 12 Mgr. Die Süd-Brüderschaft zahlte 5 Rthl. Die Rechnungsabnahme fand alljährlich am Sonntage nach Pfingsten statt, womit stets eine kleine Feier verbunden war. Sämtliche Brüderschaften haben das 20. Jahrhundert nicht mehr erlebt.

Wie es bei der Aufnahme eines Meisters, der Ausbildung eines Lehrburschen herging, wie überhaupt der ganze Entwicklungsprozeß einer Wunstorfer Gilde verlief, das möchte ich im Anschluß an das Vorstehende nun an der sog. „bunten Gilde“, der Gilde der Maurer, Zimmerleute, Tischler und Rademacher zeigen.

Genannte Gilde erhielt von König Georg II. am 7. April 1740 auf vorheriges Ansuchen einen Amts- und Gildebrief. Derjenige, welcher zu Wunstorf ein Meister dieser Zünfte werden wollte, mußte sich zunächst bei der Obrigkeit daselbst zur Aufnahme in die Bürgererschaft melden und die dafür zu entrichtenden Abgaben erlegen. Darauf wurde der Bürgereid geleistet. Dann erhielt der Recipient seitens der Obrigkeit im Beisein der Gilde-Altmeister einen gedruckten, mit Magistratsiegel versehenen Zettel, worauf „alle zu omittierende und zu leistende Praestanda (Lehrbriefbescheinigung, Anfertigung des Meisterstücks) deutlich enthalten waren.“ Der Aufzunehmende mußte weiter seinen Lehrbrief beibringen. Hatte er jedoch an einem außerhalb des Reichs belegenen Orte gelernt, in welchem keine Lehrbriefe erteilt wurden, so konnte er vermittelt Dispens der Obrigkeit doch in die Gilde aufgenommen werden. Ferner mußte er ein tüchtiges Meisterstück liefern. Ein Maurer verfertigte einen Riß von einem Gebäude; ein Zimmermann einen Abriß zu einem Haus; ein Tischler machte entweder einen „fournierten tresor“ oder einen Schreibtisch mit Aufsatz, oder auch ein „Brettspiel, nach der Maasse und Teilung accurateourniert“ und endlich ein Rademacher lieferte ein Rad von einem Bauernwagen und eine „Vorderaxe mit Zweispännern“. Für das Meisterstück von dem Anfertiger eine Summe Geldes zu nehmen oder dasselbe gar zu verändern, war den Altmeistern bei schwerer Strafe verboten. Dem Recipienten stand auch frei, sein Meisterstück entweder von eigenen oder andern zugehörigen Materialien zu verfertigen. Nach Fertigstellung sollte dasselbe von einigen von der Obrigkeit dazu ernannten Personen, den Kundigsten des Handwerks, ohne Entgelt besichtigt und beurteilt werden. Die Anfertigung des Meisterstückes geschah in eines Meisters Hause, „den die Ordnung (Reihe) trifft.“ Dieser erhielt

für die Hergabe des Plazes und der Instrumente einen Thaler. Unterjagt war, sowohl bei Besichtigung wie bei der Beurteilung des Meisterstücks „Wein, Bier, Kringel oder andere Essen“ aufzusehen, zu nehmen oder gar zu fordern.

Stellten sich sofort bei der Anfertigung oder hernach bei der Beurteilung offensichtliche Mängel heraus, welche erkennen ließen, daß der Verfertiger sein Handwerk nicht verstand, so sollte derselbe abgewiesen werden. In zweifelhaften Fällen entschieden der Deputierte des Magistrats und einige unparteiische Meister. Ergaben sich auch hierbei noch „Unregelmäßigkeiten“, so bezahlte der Deputierte 50 Thl. Strafe und die betreffenden Meister verloren die Befugnis „Meister zu machen“. Zog ein fremder Meister nach Wunstorf, so war er von der Anfertigung eines Meisterstücks bei der Aufnahme in die Gilde entbunden, er mußte aber ein obrigkeitliches Attest heibringen, daß er an seinem letzten Wohnorte sein Handwerk „wohl und verständig exercieret“ hatte. Der Aufnahme Suchende brauchte um 1700 auch nicht mehr die sog. Innungsgelder, welche in die Amtslade gelegt wurden, zu entrichten. Nur die der Regierung zukommende Abgabe und 3 Thaler „Unterstützungsgeld für arme Handwerksgeossen“ wurden beibehalten. Dem jüngsten Meister im Amte lag die Pflicht ob, zu den von der Obrigkeit angeordneten Zusammenkünften der Gilde die übrigen Meister einzuladen. Waren mehrere zu gleicher Zeit aufgenommen, so übernahm derjenige die Jungmeisterschaft, der seine Lehrjahre am spätesten vollendet hatte. Fielen innerhalb der Gilde unentbehrliche Ausgaben vor, so daß eine Collecte erforderlich war, so wurde diese allerdings gestattet, mußte jedoch auf einer Quartalsversammlung der Gilde in Gegenwart des Magistrats-Deputierten unter Angabe der Gründe beantragt werden. Beschwerden bei Uebervorteilungen standen jedem Mitgliede der Gilde bei seiner Ortsobrigkeit frei. Alljährlich legten die Meister und Gesellen ein „gewisses Leibliches“ in die Meisterlade. Dieses Geld sollte den in schlechten Verhältnissen lebenden armen Meistern und Gesellen zugute kommen und wurde bei dem Eintreten besserer Verhältnisse von diesen wieder zurückerstattet. Ohne Vorwissen der Obrigkeit durfte keine Zusammenkunft der Meister unter sich oder auch mit anderen Gilden stattfinden. Wollten sie gemeinsame Angelegenheiten besprechen, so war es Pflicht, unter Angabe der Ursache sich vorerst beim Magistrate anzumelden, und diese Besprechung im Beisein eines von der Ortsobrigkeit gewählten und bezahlten Deputierten vorzunehmen. Sitte war es in der „bunten Gilde“, daß die Meister und Gesellen unter sich gleichsam eine

Jurisdiction übten und im Beisein des Deputierten den Schuldigen zur Zahlung eines Strafgeldes verurteilten, welches aber den Betrag von 12 Mariengroschen nicht übersteigen durfte. Bedingung war, daß solche Gelder teilweise der Obrigkeit und teilweise der Amtslande zur Unterstützung nothleidender Handwerksgenossen zugeführt wurden. Es war auch der bunten Gilde nicht gestattet, von andern Briefe anzunehmen, dieselben zu erbreehen oder zu beantworten, sondern alle ankommenden Brieffschaften mußten zur Oeffnung der Obrigkeit eingelefert werden. Auch war verboten, seitens der Gildemeister ohne Vorwissen der Obrigkeit mit andern im Namen der Gilde zu verkehren und zu schreiben. Um solche Fälle zu vermeiden, wurde angeordnet, daß das Gildefiegel ständig in der Verwahrung der Ortsobrigkeit verblieb.

Verließ ein Geselle heimlich seinen Meister, so war das in diesem Falle abzulassende Schreiben zuvörderst nach dem Rathhause zu bringen, dort zu stempeln und allen Aemtern und Gilden zuzustellen. Letztere sollten gehalten werden, den flüchtigen Gesellen „bedürftenden Falles mittels obrigkeitlicher Hülfe zur Bezahlung etwaiger Schulden u. anzuhalten und falls er eine Uebeltat begangen, dieselbe zur Bestrafung anzuzeigen. Entstand in einem Orte zwischen gleichen Handwerksgenossen Streit, so sollten die andern sich darin so wenig „nomine des ganzen Kollegs, als für sich in privato“ mischen, sondern alles auf der Obrigkeit Entscheidung beruhend lassen.

Fertigte ein Meister die ihm anvertraute Arbeit nicht muster-gültig an oder hielt er die Arbeit geßfentlich längere Zeit hin, so sollte auf Anzeige des Beschädigten der „Kundigte Meister“ das Werk beurteilen und die Ursache der Verzögerung feststellen. Ergab sich die Schuld des Meisters, so sollte er zur Ersetzung des gesammten Schadens angehalten und im Wiederholungsfalle sogar seines Amtes verlustig erklärt werden. Ein Meister durfte dem andern seine Gesellen oder Jungen ohne dessen Einwilligung nicht abmieten. Starb ein Zunftgenosse und hinterließ eine Witwe, so war derselben gestattet, mit Hülfe eines tauglichen Gesellen das Handwerk ihres verstorbenen Mannes weiter zu führen. Der bei einigen Gilden bestehende Brauch, keinen in das Amt aufzunehmen, er heirate denn eines Meisters Witwe oder Tochter, war bei der bunten Gilde nicht mehr Sitte. Auch Meistersöhne waren nach dem Tode ihres Vaters verpflichtet, ein entsprechendes Meisterstück anzufertigen. Als Wanderjahre galten für die Gesellen 3 Jahre. Keiner derselben wurde, ohne diese Wanderzeit genügend nachzuweisen zu können, als Meister in die Gilde aufgenommen, es

wäre denn, daß die Regierung ihm aus gewissen Gründen Dispens erteilt hätte. Lehrburschen aufzunehmen war jeder Meister der bunten Gilde berechtigt, aber die Probezeit durfte 14 Tage nicht überschreiten. Nach derselben präferierte der Meister seinen Burschen dem Altmeister, damit dieser denselben gegen Erlegung von 3 Mgr. in das Amtbuch schreibe. Die Lehrjahre durften nicht über 4 Jahre ausgedehnt werden. Ueber die Pflichten des Meisters seinen Lehrburschen gegenüber war bestimmt, daß die Meister es nicht an gründlicher Unterweisung fehlen lassen, ihre Jungen christlich erziehen und denselben nicht mit unverdienten und übermäßigen Schlägen zusetzen sollten. Der Zunftgenosse war verpflichtet, dieserhalb aus der Lehre gelaufene Jungen ohne weiteres wieder aufzunehmen. Verließ aber ein Lehrjunge mutwillig vor Beendigung seiner Lehrjahre den Dienst, so brauchte ein Meister einen solchen nicht wieder anzunehmen. Der Entlaufene blieb auch seines Lehrgeldes verlustig und mußte bei einem andern Meister wieder von vorne beginnen. Starb ein Meister und hinterließ einen Jungen, welcher noch nicht ausgelernt hatte, so sollte demselben vom Amte ein Schein behändigt werden, wie lange er bereits gelernt hatte und derselbe dann von einem andern Meister übernommen werden. Die Lehrjungen mußten wenigstens 3 Jahre lernen. Hierauf wurden sie in Gegenwart der Amtsmeister und Gesellen losgesprochen, bei welcher Gelegenheit alle „unehrbaren, ärgerlichen und gottlosen Formalitäten“ vermieden werden sollten. Der Magistrats-Deputierte wohnte der Losprechung bei; er hatte jede Bewirtung und Besenkung der Meister und Gesellen seitens der Losgesprochenen zu untersagen. Die früher bestehende Graduierung der jungen Gesellen in „Jünger, Löhner und Mittler“ herrschte bei der Wunstorfer bunten Gilde um 1700 nicht mehr. Der einem solchen Gesellen erteilte Lehrbrief wurde gegen Erlegung des Schreibegeldes ausgehändigt. Gedruckte Formulare des Wunstorfer Stadtarchivs lassen erkennen, daß mit der Sitte, die Lehrbriefe auf Pergament auszustellen, zu dieser Zeit in den niederländischen Städten durchweg gebrochen ist. Die also Losgesprochenen wurden häufig durch ihre Amtsmeister ermahnt, bescheiden zu sein und treu zu arbeiten, „die Krugtage, freien Montage, Fastnacht und andere dergleichen liederliche Gelage und Gesöffte zu meiden.“ Der Meister durfte seinen Gesellen zum Entgelt dafür öfter einmal einen halben oder einen ganzen Tag freigeben zu einer ihm passenden Zeit. Der Krugvater oder Wirt der Zunftherberge sollte aber nach 9 Uhr abends seinen Gästen keinen Branntwein, Bier und Taback mehr reichen.

Jeder Geselle mußte zu dieser Stunde nach Hause gehen und sich alles Nachtschwärmens enthalten. Alle Selbsthülfe der Gesellen, Weglaufen von der Arbeit, Widerstand gegen Meister, verbotenen Complots beitreten, war bei Leib- und Lebensstrafe und Festungsarbeit untersagt. Hierzu gehörte auch das Umherreichen gewisser Denunziationszettel, auf welchen diejenigen Gesellen, welche einer Aufforderung, ihren Genossen beizutreten, nicht gleich nachkamen, für unehrlieh erklärt wurden. Die Krugväter waren angewiesen, bei Strafe des Karrenschiebens jeden etwaigen Aufstand, jede Unzuträglichkeit stündlich der Obrigkeit zu melden. Keinem reisenden Handwerker durfte bei Gefängnisstrafe mehr wie ein freies Nachtlager und eine Mahlzeit oder an Geld 6 Groschen gegeben werden. Merkte ein Meister, daß einer seiner Gesellen wegen gemachter Schulden, Betrug, Diebereien u. s. w. heimlich flüchten wollte, so mußte er solches sofort der Obrigkeit melden, welche daraufhin einen Steckbrief erließ.

Das gegenseitige Beschimpfen der Meister und Gesellen war verpönt. Die Vorsteher mußten bei geringen Injurien die Sache binnen 2 Tagen in Güte schlichten. Ging solches nicht, so mußte es am 3. Tage der Obrigkeit gemeldet werden, welche sofort entschied. Strafen waren: Ehrenerklärung, Abbitte, Geld und Gefängnishaft. Früher stattgehabte Mißbräuche wie: Schreiben solcher beschimpfter Meister ins „schwarze Buch“ oder an die „schwarze Tafel“, das „Nachschreiben“ bei Schelm schelten, das Unredlichmachen, die Versagung des Grußes und des ehrlichen Willkommens, traten nur noch vereinzelt auf, wurden aber auch schwer geahndet. Der Geselle durfte nie nach Willkür seinen Meister verlassen, sondern mußte mindestens eine volle Woche nach seiner Kündigung noch im Dienste verbleiben. Am Sonntagmittag wurde ihm gewöhnlich der Abschied erteilt.

Besondere Formalitäten waren für die Wanderjahre der Gesellen vorgemerkt. Einem auf Wanderschaft gehenden Gesellen wurde unter dem Siegel seines Handwerks und der Amtsvorsteher Unterschrift eine beglaubigte Kopie seines bis dahin in der Amtslade verwahrten Geburts- und Lehrbriefes gegeben und darunter stets vermerkt: „Diese Copey ist gleichbedeutend mit u. s. w.“ Mehr als eine Abschrift durfte nicht gegeben werden. Darauf wurde dem Gesellen nach dem gedruckten Formular unter der Vorsteher und des Meisters, bei welchem er diente, Unterschrift und Petschaft ein „Attestat oder Kundtschaft“ erteilt darüber, wie lange er in Arbeit gestanden, ob er treu, fleißig, stille, friedsam zc. gewesen. Erhielt der wandernde Geselle an einem Orte Arbeit, so war er

gezwungen, die Kopie solange in die Handwerkslade zu legen, bis er weiter wanderte. 8 Tage vorher mußte er, wie schon oben gesagt, kündigen. Bevor er etwaige am Orte gemachte Schulden nicht bezahlte und vor Austrag „mißlicher Sachen“ wurde ihm sein Schriftstück nicht überreicht. Zu gleicher Zeit erhielt der Geselle neben der alten Kopie eine neue „Kundtschaft“. Auf der alten wurde vom Vorsteher des Amtes z. B. vermerkt: „Dato hat der Inhaber eine neue Kundtschaft erhalten. Anno 1713 Stadt- hagen, den 14. May.“ Erhielt er am Orte keine Arbeit, so war zu schreiben: „Dato ist wegen des Gesellen Umfrage geschehen, hat aber keine Arbeit bekommen und weiter wandern müssen. Anno 1713 etc.“ Lieferte ein wandernder Geselle seine Kopie und seine letzte Original-Kundtschaft nicht ab, so sollte ihm bei 20 Thl. Strafe keine Arbeit gegeben werden. Dagegen wurden ihm, falls er beides verloren hatte, auf Eidesausfrage neue Papiere ausgestellt.

Die Zusammentünfte geselliger Art fanden häufig wochentags beim Krugvater statt. Dieser wurde auf Vorschlag der Vorsteher vom Magistrat gewählt und beeidigt. Pfuscher sind niemals unter der bunten Gilde geduldet worden, wie ja auch die besonders scharfen Aufnahmebedingungen solche von vornherein ausschlossen. Starb ein Handwerksmeister oder dessen Frau, so war es Sitte, daß die Amtsbrüder mit ihren Frauen vor dem Totenhanse auf dem Steinwege warteten, bis die Leiche herausgetragen wurde, und dann mit zu Grabe folgten. Auch gab ein jeder Handwerks- genosse zu dem Begräbnis 2 Pfennig, welche den Armen über- wiesen wurden. Zu der Amtslade, in welcher alles der Gilde Gehörige aufbewahrt wurde, führten beide Vorsteher einen Schlüssel. Das Inventarium der Gilde wurde doppelt aufgestellt; ein Exemplar erhielt der Deputierte des Magistrats, eins verblieb der Amtslade. Vergrößerte sich das Vermögen der Zunft auf 50 Thl., so mußten dieselben gegen eine sichere Hypothek aus- geliehen werden.

Nach Erteilung des oben erwähnten Privilegs vom 7. April 1740 wuchs die „bunte Gilde“ bedeutend. Es ergaben sich aber bald Streitigkeiten, die darin ihren Grund hatten, daß Professions- verwandte sich Urteile über gefertigte Meisterstücke erlaubten. Der infolge dieser Verhältnisse arg von Zunftgenossen bedrängte Rat der Stadt Wunstorf bat deswegen die Regierung, die „bunte Gilde“ zu teilen in Maurer und Zimmerleute einerseits, und in Tischler, Rademacher und Böttcher anderseits (10. Juni 1742). Die Regierung erfüllte jedoch die Bitte des Magistrats nicht, weil sie „der Hoffnung lebte, daß irthane Reiberereyen sich bald legen

würden.“ Allein die Verstöße gegen die Zunftgesetze mehrten sich in den folgenden Jahren; besonders die Zimmerleute und Tischler ließen sich vieles zu schulden kommen. Dies veranlaßte die Regierung am 28. September 1768 zu einer Verfügung, solche (es handelte sich um unerlaubtes Fortnehmen von Holz, Spähnen, Nägeln u. s. w.) Verfehlungen bei schwerer Strafe zu lassen. Widrigenfalls sollte die Gilde ihrer bisherigen Privilegien ganz verlustig gehen, auch sollten dabei ertappte Gesellen zangsweise „ohne Kundtschaft“ entlassen werden. Fehle es infolgedessen an solchen, so dürften aushülfweise auch nicht zünftige Gesellen beschäftigt werden. Diese Verfügung sollte in der Amtslade aufbewahrt und alljährlich bei der Morgensprache (hl. 3 Könige) den Gesellen und Lehrburschen vorgelesen werden. Am 16. Nov. 1797 erhielt dann endlich auf wiederholtes Bitten die Tischlergilde von König Georg III. einen eigenen Gildebrief, welcher sich seinem Inhalte nach mit dem der „bunten Gilde“ ziemlich deckt. Am 5. Oktober 1833 wurde dann, nachdem schon hin und wieder einzelne Drechsler Aufnahme in der „bunten Gilde“ gefunden hatten, von der Regierung gestattet, daß die Drechsler in Wunstorf künftig mit Zimmerleuten, Rademachern und Böttchern eine Gilde ausmachen sollten, so daß der Gildebrief vom 7. April 1740, ausschließlich der Bestimmung über die Bannmeile, auch für die Drechsler galt. Erst die Gewerbeordnung vom Jahre 1848 hob den Zusammenhang dieser Gilden auf.

Die Einführung der Reformation in Hannover.

„A. 1524 wurden Lutheri Schriften in Hannover durch einige Bürger gelesen, womit ihnen das Licht des heiligen Evangelii in die Augen zu scheinen begunt. Ein Tuchscherer hat die erste Anleitung dazu gegeben. Es ließ Bürgermeister und Rath aber ein Verbot solcher Lesung proclamiren, worin derjenige, bey welchem man Lutheri Bücher in deutscher oder lateinischer Sprache finden würde, in Strafe 24 Pfund hannoverisch, und derjenige, welcher nicht zahlen könnte, zur Stadt-Vertreibung so lang condemniret, bis er bezahlet. Sie schrecketen die Leute auch mit Todesurtheil ab, und forderten schwere Eide auch von solchen, die weder lesen noch schreiben konnten. Hierüber wurden viele Bürger unruhig, und Gottes Hand war in dem Werk, daß die Lesung gedachter Schriften, insbesondere des folgendts im Jahr 1529 herausgekommenen kleinen Catechismi, fortging, und das Evangelium vielen Beyfall erhielt, obwohl der blinde Eifer dawider bis in das Jahr 1533 währete. (Red. Chr. S. 419.)

1529 ward Lutheri Katechismus in Hannover bekannt und fand des Magistrats Widersehung ungeachtet großen Beyfall. (S. 427)

1532 begunte die Bürgerschaft in Hannover wegen der ihr verweigernden Lutherischen Religion sich dem Magistrat zu widersetzen. Die Nemter und Gilben kamen in der Kirche, die Kaufleute auf dem Thor und die Gemeine auf dem Rathhause zusammen. Es wurden etliche Artikel entworfen und der Gemeine vorgetragen, um selbige vom Magistrat zu erzwingen, da es denn wunderbarlich daher ging. Die Praebendarii, Pfaffen, Mönche und deren Anhang machten dagegen große Beschwerde, insonderheit der Münch und Prediger Doct. Eberhard Runge im Barfüßer-Closter, welcher auch im Jahr 1524 zu Braunschweig auf der generalen Versammlung der Barfüßer sich der Reformation gewaltiglich widersetzet und deshalben 1526 aus selbiger Stadt weichen mußten. Er war in Hannover zum Prediger im Barfüßer-Closter mit dem Beding angenommen, daß, wenn er der heiligen Schrift nicht gemäß predigen würde, man ihn sofort absetzen wollte. Er ließ aber bald hören, daß er die Ceremonien in der Kirche nicht gedächte umzustößen; er wollte auch das Abendmahl nicht anders, als unter einer Gestalt reichen, des

Luthers Postill gedächte er nicht zu predigen, er wollte das Wort Gottes lauter predigen nach seiner Vernunft und Verstande, wie es die heiligen Väter ausgeleget.

Montages nach Mariae Himmelfahrt ließ Senatus die Bürger zusammenkommen, um zu rathschlagen, ob die vielleicht damals leere Kirche S. Aegidii et Ottiliae ferner zu gebrauchen oder aber nicht. Nun mochten einige Bürger begehret haben, daß das Evangelium in dieser Kirche sollte geprediget werden, so stieß der Stadt-Secretarius Johann Finnik die harten Worte aus: Ob schon unter den Versammelten fünf oder sechs aufrührerische Buben wären, so sollte die Sache doch nach ihrem, der Rathspersonen, Kopf gehen.

Darüber wurden die Bürger erbittert und es kam zum Aufstande, da sie sich denn vereinbarten, nicht eher auseinander zu gehen, bis Senatus ihnen folgende Punkte bewilliget: 1) daß man ihnen, gleich in anderen ehrbaren Städten geschähe, womit sie in Vereinigung stünden, das Wort Gottes lauter, ohne allen Zusatz menschlicher Lehre, wollte predigen und rein verkündigen lassen. 2) Weil die Kirche mit ungelehrten Pfaffen bestellet, daß man gelehrte Prediger verschaffen wollte, und 3) daß man die unchristlichen Schatzungen, damit die Bürger acht Jahre erbärmlicher Weise geplaget und gestocket wären, um sie von dem Evangelio abzuhalten, gar und gänzlich aufhalten wollte, und frey stehen sollte, deutsche Psalmen zu lesen und zu singen. Hiergegen antworteten Bürgermeister und Rath, daß sie ohne des Herzogs Bewilligung nichts beschließen könnten. Die Bürger lehrten sich nichts daran und blieben bey ihrer Forderung, doch der Bürgermeister Rudolf von Lude hat und erhielt, daß sie vier Tage in Geduld stünden; das geschah des Sonnabends.

Am Dingsstage versammelten die Bürger sich auf dem Martt und erwarteten Antwort auf ihre eingegebene drey Artikel; die Antwort war: Man wollte an der ungeschickten Pfaffen Stellen andere rufen, mit Luthers Kehererey aber nichts zu thun haben.

Die Bürgerschaft begnügte sich damals, und Senatus gab von dem, was vorgangen, dem Herzog Nachricht, mit Bitte in die Stadt zu kommen. Hiemit war die Bürgerschaft nicht friedlich, und versammelte sich am Tage Bartholomaei frühe, als sie gehöret, daß der Herzog auf der Neustadt wäre. Endlich ließ sie geschehen, der Herzog möchte in die Stadt kommen, da denn derselbe Morgens um 9 Uhr auf das Rathhaus und von da auf das Tanzhaus ging, von welchem er zu den Bürgern redete und sie zum Friede und Einigkeit ermahnete. Der ganze Tag ward

mit Handlung zugebracht, und ein Receß errichtet, worin den Bürgern frey gegeben, fromme, gottesfürchtige und gelehrte Predicanten zu wählen, die das Wort Gottes lauter, ohne allen Zusatz menschlicher Lehre lehren, darin auch das neue und alte Testament deutsch oder aber lateinisch zu lesen, Psalmen ohne Scheu öffentlich zu singen u. Solcher Receß ward in Gegenwart des Herzogs, der Edelleute Antons von Alten, Ludwigs von Landesbergen, Johannis von Münchhausen und des Voigts zu Colbingen, Cord Werners, der Bürgerschaft vorgelesen, welche denn verlangte, ihn in das Stadtbuch einzutragen. Der Stadt-Secretarius Finint aber, ein harter Papiste, welcher mit Gewalt und List dem Evangelio widerstrebete, machte einen andern Receß, darin das Gegentheil enthalten war. Doch selbige auf der Reize des hiesigen Pabstthums verübete Falschheit richtete nichts aus. Nach Verlesung des rechten Recessus kehrete der Herzog in seine Herberge bey gutem frohem Muth. Folgenden, als Sonntag, war er hier in der Kirche und ritt um 10 Uhr wieder aus der Stadt.

Am Freytage nach Bartholomaei kam Georg Scarabaeus, vulgo Scharnefan, ein Hannoveraner, von Quedlinburg hier an, ward zum Prediger bestellet und ihm und den andern Predigern der falsche Receß vorgelesen, worüber die Bürgerschaft heftiglich entrüstet worden.

Die Plebani in denen Pfarrkirchen samt ihren Mitkelfern, Ralandsherren, Canonicis, Pfarrern, München, Praebendariis und Sacrificulis thaten nach wie vor dem Evangelio großen Widerstand, der ganze Magistrat war der heilsamen Reformation mit Munde und Schriften sehr entgegen, so daß man die darum anhaltende Bürger weder sehen noch hören wollte, und man verbot von der so genannten Löwe des Rathhauses denen auf dem Markt versammelten Bürgern die Lutherische Lehre bei schwerer Strafe.

Unter den Bürgern selbst waren nicht wenige verhärtete Papisten, welche als unsinnig wider das Evangelium strebeten, auf die Silberheimische noch fest an dem Pabstthum haltende Bürgerschaft sich beriefen und unter dem Magistrat und der Gemeine einen Zwiespalt nach dem andern anrichteten.

Am Tage S. Stephani, morgens um 8 Uhr, predigte der große Feind des Evangelii, Doct. Eberhard Runge, im Barfüßer-Closter, über die Worte „descendere ad Inferos“, und redete von der Art der Schrift, welche man Tropos S. S. nennet, markierte sich zwar sehr, machte aber sonst nichts daraus. Nach der Predigt stellten zweene Bürger mit ihm im Kloster eine Wette über solche Worte an, ob sie nemlich simpliciter oder aber tropicè müßten

ausgeleget werden. Er wußte nicht heraus zu kommen, sahe gen Himmel und jagete: „Descendere ad Inferos, descendere ad Inferos, Ihr habet gut was zu wissen; ich habe mich müde geprediget, ihr, als Layen, habet auf solche Reden nicht groß zu geben, das stehet den Gelehrten zu, ihr sollet bey dem einfältigen Verstande, wie die Mutter, die Kirche, bleiben. Seyd ihr aber damit nicht gesättiget, so konunt auf eine andere Zeit wieder, so will ich euch Bescheid geben.“ Darauf ging er von ihnen.

1533.

Am Neujahrs-Tage predigte er wieder und trieb den Elenchum scharf gegen die beyden Bürger, welche ihn zu Rede gestellet, schalt auch auf den Evangelischen Prediger, Heinrich Winkel, welcher von Braunschweig angenommen war und dasigen Pastor Andreas Hoyer mitgebracht hatte, und schrie, bey weit offen stehender großen Thür der Kirche, in volkreicher Versammlung also:

„Liebe Christen zu Hannover! Ich höre, da sey abermahl ein Landläufer und Bube angekommen, der sich unterstehet, den Christen-Glauben auf andere Weise in das Volk zu bläuen, denn von Anfang die Mutter, die Kirche, lehren lassen. Hütet euch vor dem, denn er läuft umher, wie ein Hundeschläger, und wann es zum disputiren gilt, so hält er nicht. Wir aber, Eberhard Runge, der heiligen Schrift Doctor, erbieten uns, vor allen Gelehrten zu disputiren an gebührlischen Orten, und nicht zu Hannover vor dem gemeinen Haufen. Der Luther hat noch nicht viel Ehre eingeleget mit seiner verlausenen Kanne. Er hat mit Päpstlicher Heiligkeit und dem Kayser einen Schinken im Salze, den hole er erst daraus und komme dann und schreibe neue Auslegungen über die heilige Schrift. Der Kayser hat eine Sache mit ihm; der wird den Keyser wohl finden; er soll die Wäsche mit dem Kayser aushalten.“

Nach der Predigt wollten einige Bürger mit dem Prediger Heinrich Winkel in das Kloster gehen, sie konnten aber nicht hinein kommen.

Am 4. Januarii ließ Senatus dem Prediger Heinrich Winkel, bey Sonnenschein die Stadt zu räumen, anlagen.

Am guten Mittwoch unterrichtete der Rector Scholae, Mag. Walter Höfer, nach altem Gebrauch, die Schüler, welche zum heiligen Abendmahl gelassen werden sollten, von dessen rechter Einsetzung unter beyden Gestalten, und wie es recht wäre, dasselbe also zu empfangen.

Am grünen Donnerstage richtete Doct. Runge, der jenes er-
fahren, seine Predigt dahin: Man sollte den Schulmeister, gleichwie
mit dem Prediger von Braunschweig verfahren, aus der Stadt
verweisen. Er wollte Leib und Leben zum Pfande setzen, daß
unter Einer Gestalt soviel als unter beyden empfangen würde,
und so jemand anders lehrete, es möchte der Schulmeister oder
aber jemand anders seyn, der wäre ein Verräther und Dieb, auch
werth, daß man ihn mit Hunden zur Stadt hinaus hezete und
mit Peitschen austriebe.

Bürgermeister und Rath, dadurch bewogen, ließen am Char-
freytage, nachmittages um 3 Uhr, den Rectorem vor sich kommen
und deuteten ihm an, er sollte bey Sonnenschein die Stadt räu-
men und niemande davon sagen; sie wollten ihm sonst nach Leibe
und Leben stehen. Er bat, man möchte ihm bis Mittwochens nach
dem Feste Zeit gönnen; es ward aber solche abgeschlagen. Jedoch
erhielten die Bürger und Freunde des Rectoris Aufschub bis
Dingstag in den Ostern. Diese wollten immittelst, es sollte Doct.
Runge mit dem Rectoro disputiren, und wie sie, die Bürger, am
Oster-Montage deswegen auf dem Markt zusammen kamen, und
der Münch in der Dammstraße gesehen ward, schrien einige: „Da
gehst du verschorene Gottes-Verächter; wir wollen ihn holen,
daß er sich verantworte, wie er sich auf der Kanzel erboten zu
disputiren. Andere ermahneten sie, man wollte erst Mittag
halten. Als solchergestalt Runge vernahm, man dränge darauf,
daß er mit dem Rectoro disputiren sollte, machete er sich heimlich
fort. Senatus wollte zwar danegst, man sollte ihn zum Prediger
wieder annehmen; die Bürger aber wollten ihn, als einen Mann,
welcher öffentlich wider die Wahrheit geprediget und Aufruhr an-
gerichtet, nicht wieder haben.“ (Neb. Chr. S. 432—436.)

A. 1533 war Kettler, Domherr, Rector der Kirche S. Jacobi
et Georgii, und ist der letzte Röm. Kathol. gewesen. Man ließ
ihm auch die Prediger-Wohnung, und der erste Evangel. Pastor
Georg Scarabeus bezog immittelst das gewesene Küsterhaus, welches
jetzt der Rector Scholae inne hat und am Markt lieget.

A. 1533 ward Heinrich Brügcamp Rector der Schule, anstatt
Walter Höfer, welcher Superintendens zu Pattensen ward.

A. 1533 ward der Aufruhr wider die Römisch gesinneten
Bürgermeister und Rath, welcher im vorigen Jahr wegen der
Religion sich angehoben, immer größer. Das gemeine Volk, welches
dadurch auch bey den Gütern etwas zu gewinnen suchte, brachte
es so weit, daß fast keiner dem andern mehr traute; so gar die
Mägde halfen dazu.

Auf *Misericordias Domini* versammelte sich die ganze Stadt, und also mußte der Magistrat nicht, was vorzunehmen wäre. Derselbe wollte nicht mehr ordentlich auf dem Rathhause zusammenkommen, sondern in des Bürgermeisters Cord Schacht Garten, und drohete die Bedienungen niederzulegen. Als jedoch die Bürger zusageten, mit der Forderung wegen der Ceremonien in der Kirche bis Johannis Geduld zu haben, kam er wieder auf dem Rathhause zusammen.

Am Johannis-Tage versammelten die Bürger sich abermahl auf dem Markt. Die beyden Prediger Georg Scharnekau und Berend Lange traten zu ihnen und stellten vor: Sie hätten nun ein ganzes Jahr das Wort Gottes geprediget und die Mißbräuche in der Kirche gestrafet, es bliebe aber noch immer bey dem alten Wesen; die Bürger möchten demnach befördern, daß: 1) das Abendmahl unter beyden Gestalten gereicht, 2) die Taufe in deutscher Sprache gehalten, und 3) jedem frey gestellet würde, in die Ehe zu treten.

Folgendes Tages begehrete die Bürgerschaft an den Magistrat die Bestätigung solcher Punkte, und Verschreibung eines gelehrten Mannes, der eine gute christliche Kirchen-Ordnung verfaßte.

Magistratus wollte nichts davon bewilligen, und ihm fielen die Abgeordnete oder Vorsteher der Kramer, Becker, Knochenhauer und Schuster-Gilden bey.

Inmittelst kam ein fremder Scharfrichter, namens Weit, mit 7 Knechten in die Stadt, welche entweder durch den Magistrat verschrieben oder aber, ihm unwissend, durch vornehme Feinde des Evangelii her befördert waren. Ein paar Tage hernach, nemlich Mittwochs nach Johannis-Tage, gegen Abend, citirte Magistratus bey hundert Bürger auf das Rathhaus, als ob er die Religions-Sache mit ihnen überlegen wollte. Die ganze übrige Bürgerschaft aber, als welche vielleicht nicht unzeitig besorgen mochte, daß Meister Weit bereits auf dem Rathhause verborgen und bereit wäre, mit Blutvergießen dem hartnäckigen Magistrat Lust zu machen, besetzte das Rathhaus umher, und wich nicht eher, bis ihre Mitbürger wieder herunter gelassen waren.

Donnerstages kamen die Bürger zusammen; die obgedachte Gilden traten zu ihnen, beschwereten sich, daß ihre Vorsteher alles ohne ihr Wissen und Willen gethan und versprochen, bey dem Evangelio zu leben und zu sterben.

Darauf stieg der Gemeine ihr Worthälter, Dieterich Arensburg, auf einen Bloß und rief: *All de jene, bei nu Jordan denket ein Evangelischer Broder to syn, und*

by dem Evangelio beständig to blyven, un Lief un Gut darby antosetten, dei böhre sine Hand in dei Höge!

Solches geschah von allen. Nun forderten sie beständiglich, man sollte nicht länger mit der Kirchen-Reformation warten. Der Prediger Georg Scharnekau trieb solches bey dem Magistrat, und dieser wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er um vierwöchige Geduld inständiglich bat, worin die Bürger nach vieler Vorstellung willigten. Nach deren Verlauf, weil die gesuchte Antwort des Herzogs noch nicht erfolgt, hielt Magistratus abermahl um 14 Tage Aufschub an. Inmittlest fing man an, Lutherische Psalmen zu singen.

Folgende wurden dem Magistrat 38 Artikel durch die Bürgerschaft vorgeleget, selbige zu bewilligen. Jene weigerten sich dessen und entschlossen sich, lieber das Rathhaus zu meiden. Die Bürgerschaft wollte sie aber nicht von dem Rathhause herunter lassen, und das gemeine Volk rief: Sie sollten bewilligen oder aber alle sterben. Es war auch etliche Mahl im Anlauf, sich hinauf zu machen und die Widerspännstige zu ermorden, Gott wendete jedoch solches ab.

Der in großer Furcht stekende Magistrat hielt sich einige Tage auf dem Rathhause ganz stille, und jeder ließ vor und nach aus seinem Hause heimlich Speise holen. Sie wurden gar eins, lieber den fast vor Augen sehenden Tod zu leiden, als die Artikel zu bewilligen, gestalt sie von niemande Hülfe zu hoffen hatten, und das Volk etliche Mahl rief: „Latet üsch Exen halen un den lesten Karf hauen!“ Etliche Leute des Böbels hatten vor, es sollten keine obrigkeitliche Personen geduldet werden, und die Güter gemein seyn, wie sie denn wirklich in wohlhabender Leute Häusern einen Anfang machten, den Ueberfluß unter sich zu theilen, auch droheten, die Stadt-Cämmerey zu plündern.

Des Magistrats Erbieten, die Bedienungen niederzulegen, und begehren um Verstattung einiger Zeit, die Rechnungen zu berichtigen, ward nicht angenommen.

Den 15. August war die Empörung am größten, und die Bürgerschaft stund auf dem Markt, an den Magistrat schließlich begehend: Die reine Evangelische Lehre nach Gottes Wort und der neulich überkommenen Augsbürgischen Confession zu verstaten. Noch blieb der Magistrat bey der Hartnäckigkeit, und hatte Mittel gefunden, seine äußerste Noth dem Herzog bekannt zu machen.

Herzog Erich kam bald in die Stadt und begab sich in hoher

Person auf das Rathhaus, um die Güte zu versuchen. Als er aber sahe, daß die Bürgerschaft sich auf dem Markt zusammenzog, und darab Uebel besorgete, rief er aus dem Fenster: „Leve Bürger! Et hebbe jo by juh Geleide! Der tapjere Fürst wagete sich dennoch, und ging auf das Markt unter das Volk. Wie er aber nichts ausrichten konnte und allda in Gefahr gerieth, als die Aeltisten der Gemeine in S. Jacobi Kirche zusammentraten, zog er mit Born und Ungnade aus der Stadt, und die bisher auf dem Rathhause verperrrete Raths-Personen, darunter der Secretarius und die Geschworne mit waren, schlichen einer nach dem andern herab und entkamen nach Hildesheim, wojelbst sie sich ein Jahr aufhielten.

Nunmehr brach der Stadt Hannover allerglücklichste Tag, nemlich der 14. September an (welchen das Pabstthum, ob er gleich von der Erhöhung des Kreuzes Christi benahmet, mit vielem abergläubischen Wesen so lange Jahr her hieselbst zugebracht), und die hiesigen Mönche und Pfaffen hatten nun gehört, was die Glocke geschlagen, also zogen sie an selbigem Tage auf einmahl, gleich einer Pabstfischen Prozession, mit Kreuzen, item Fahnen, Bildern, Fackeln und dergleichen Plunder aus der Stadt nach derselben Wartthurm oder Landwehre, so Bischofshole genannt ward, von wannen der Bischof zu Hildesheim, Otto III, geborner Grafe zu Schaumburg, sie abholen ließ, und davon soll die Landwehre den Namen Bischofshole empfangen haben.

Als einige von Abel und andere auf dem Lande, die dem Evangelio widerstunden, den Auszug vernommen, haben sie gewünschet, die Stadt Hannover möchte in einen Fischeich verwandelt werden.

Ohne Zweifel sind damals die Canonici zu S. Galli, an der Burg- und Judenstraße, mit ausgezogen, und haben ihr Geräth mit genommen. Nur die Glocke blieb zurück, welche danächst an den Kirchturm S. Mariae auf der Neustadt gehänget. — Sodann ward das Kreuz Christi schriftmäßig erhöht.

Georg Scarabeus,
insgemein Georg Scharnekau genannt, aus Hannover bürtig,¹⁾ welcher im Barfüßer-Closter auf der Leinstraße ein Mönch gewesen und bereits ein Jahr her wider die päbstlichen Mißbräuche geprediget, ward durch Gottes Gnade erleuchtet, daß er auf die Kanzel in S. Jacobi Kirche trat und das Wort Gottes nach

¹⁾ „Zu Nebensdorf, im Lüneburgischen Amt Lückau, wohnen Leute, welche den Zunamen Scharnekau haben“ (Anmerkung Hebeders).

Lutheri Lehre zu predigen anfang. Er war von Person und Stimme schwach, auch dabey blöde, und dennoch dazu auserkoren, daß er der erste Lutherische Prediger alhie ward, welcher durch seine Gelehrsamkeit und stetigen Fleiß das Evangelium scharf verkocht. Ihm kam zu Hülfe der Augustiner-Mönch und Capellan Nicolaus Wesel, welcher Lutherum zu Magdeburg predigen gehört hatte, und zu solcher beyden Vortrag des Göttlichen Worts hielt die ganze Stadt sich mit großer Begierde, da denn in folgendem Jahr mehr Pastoren bestellet wurden, wie an seinem Ort vorkommen wird.

Des weltlichen Regiments, als welches der ausgewichene Magistrat verlassen, nahmen sich für erst die Aelter-Leute und Werkmeister der Gilden, insonderheit Jürgen Blume, Hermann Pleffe und Barthold Schild, zu ihrem großen Nachruhm an. Durch die löbliche Bemühung solcher zum Theil namhaft gemachten Aelterleute und Werkmeister, als die ein fleißiges Auge auf der Stadt Bestes hatten, ward die zerrüttete Gemeine in Einigkeit und christliche Zucht wieder gebracht.

Der in vorigem Jahr angenommene Rector Scholae, Walter Höfer, bürtig aus Steinhude in der Grafschaft Schaumburg, half auch sehr fleißig, die Reformation fortzusetzen und das Evangelium in Kirchen und Schulen auszubreiten.

Die bey der Barfüßer-Kirche auf den beyden Münche-Kirchhöfen gestandene Gebäude wurden nachher alten nothdürftigen guten Leuten, am meisten aber Wittwen eingethan, welche Mägdelein- und Kleine-Kinder-Schulen, auch Bethäuser anrichteten. Item ward die Stadt-Schreib- und Rechen-Schule darin angeleget.

Um Michaelis ward aus Braunschweig der gelehrte Jurist Autor Sander zum Beystande hergebenen, welcher die zweene wolgeschickte Prediger Heinrich Winkel und Andreas Hoyer mitbrachte, und selbige predigten in allen dreyen Kirchen, wurden aber, wie ad An. 1534 vorkommt, wieder abgefordert.

Der von Zelle auch her erbetene General-Superintendent Doct. Urban Regius fing das ordentliche Predigtamt an, und erklärte in den Wochen-Predigten den Propheten Obadiah, ließ nachher auch solche Erklärung im Lateinischen Druck gehen. Er ging fleißig in die Juden-Schule (welche in der Judenstraße war) und suchte die Bekehrung der Ungläubigen, hatte aber kein Gehör, wie denn einst in derselben Schule der Rabbi zu ihm sagete: Wenn schon der Messias käme, so wollte er dennoch bey ihm keine Vergebung der Sünden noch Gerechtigkeit suchen.

(Reb. Chr. S. 437—441.)

1534.

Freytages nach Misericord. Domini ward Handlung zur neuen Wahl des Stadt-Magistrats vorgenommen, und in voraus Autor Sander zum Syndico bestellet, Johann Lange aber zum geschwornen Schreiber oder Secretario ihm begehsetzet.

Folgendes Tages, als Sonnabend, wurden 12 Geschworne Feuermeister bestellet, und mit deren Zuziehung ward der Sonntag Jubilate zum Termino der Wahl des völligen Rathes angesezet, auch beschloffen, daß nicht mehr als 30 Personen darin seyn sollten, und wer die Wahl nicht würde annehmen, der sollte in der Stadt nicht geduldet werden.

An dem frohen Sonntag Jubilate bekam denn die Stadt folgenden Evangelisch-Lutherischen Magistrat:

Bürgermeister: Anton von Berchhausen, Jürgen Blume.

Syndicus: Autor Sander.

Secretarius: Johann Lange.

Rathsverwandte: Hermann Pleffe, Burchard Bornwald, Martin von Lüde, Heinrich Baumhauer, welcher zugleich Ridesmeister soll gewesen sein, Hans Bartelbes, ein Becker, Barthold Dethmar, ein Knochenhauer, Thomas Sothmann, ein Schuster, Ernst Nuedlinburg, ein Schmidt, Hans Campe, ein Wollenweber, Gottschalk Falkenreich, ein Kramer.

Geschworne: Anton Seldenbot, Jürgen von Windheim, Jost Bruns, Bernhard Schmedes.

Feuermeister: 12 an der Zahl.

Der gewählte Bürgermeister Anton von Berchhausen, ein junger Mensch, der noch unverheirathet war, suchte zwar sehr, ihn zu verschonen und bot dafür 500 Gulden, er mußte aber dennoch des Amtes sich unterziehen, und diesem braven Manne hat die Stadt vieles zu danken.

Selbigen Jubel-Sonntag, wie er der Stadt auch im zeitlichen mit allem Recht gewesen, ward der neue Magistrat sofort aufgeholet und vom Rathhause denen auf dem Markt versammelten Bürgern namentlich abgelesen. Mittwochens darauf vereinbarten Senatus und Bürgerschaft sich auf das neue, und die reine Evangelische Lehre, samt der durch D. Urban Rhegium verfaßten Kirchen-Ordnung, ward bestätigt.

Senatus schwur denen Bürgern: ihnen alle Treue und Liebe zu erweisen und sie, mit Gottes Hülfe und Gnade, bey Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten zu erhalten. Darauf die Bürgerschaft dem Senat geschworen: ihnen zu gehorsamen, getreu und hold zu bleiben. Die Geschworne und die Feuermeister bekamen

keine Sessionem im Rath, sondern wurden der stehende Rath genennet. Auf die Wache wurden 4 Vorsteher bestellt, nemlich Reineke Rogge, Habte Wolbers, Barthold Düsterhop und Eile Ernst.

Kunmehr waren die Prediger an den dreyen Stadtkirchen verordnet, und zwar:

An der Kirche S. Jacobi et Georgii:

1. Georg Scarabaeus, vulgo Scharnekau. Er war eines Bürgers in Hannover Sohn; sein elterliches Haus ist in der Dammstraße an der Nordseite, das Dritte von dem Markt her (das Eckhaus mit gerechnet) und wird jetzt durch den Licent-Einnehmer Gallmeyer bewohnt. Im Jahr 1532 am Freytag nach Bartholomaei kam Georg Scharnekau von Quedlinburg wieder hier und hielt sich im Barfüßer-Closter als ein Mönch anfangs auf. Er stund mit Luthero in guter Freundschaft und Briefwechsel. Nicht lange vor seinem im Jahr 1558 geschehenen Absterben trat er in den Ehestand mit einer betageten Jungfer, Namens Anna Lauenkopfs, welche eine Begine gewesen war. Seine schöne Bibliothek kaufte Bürgermeister und Rath, und sie wird in der Kirche S. Aegidii et Ottiliae verwahrt.

2. Rudolf Müller, Magister, bürtig im Stift Minden, ward Superintendens nachher; er war vorher Rector Scholae in Herverd.

An der Kirche S. Aegidii et Ottiliae:

3. Bernhard Lange, bürtig von Garbsen, einem Kirchdorf im Amt Ricklingen, Fürstenthums Calenberg. Im Pabstthum war er Sacellanus des an dieser Aegidii-Kirche gestandenen Plebani Johann Holzhausen. Zu Magdeburg hatte er D. Luther predigen gehört, und ist der erste hie gewesen, welcher bey Consecrirung des heiligen Abendmahls deutsch gesungen.

4. Sebastian Hennings.

An der Kirche S. Crucis:

5. Nicolaus Wesel, welcher ein Augustiner-Mönch gewesen und auch D. Luther hatte predigen gehört.

6. Albert Veffelmann.

Mag. Christian Schleibing ward bald hierauf Rector Scholae, und 1540 Compastor zu S. Aegidii et Ottiliae, Bernhard Langen zu Hülfe.

Kunmehr führte Urbanus Rhegius auch die Wochen-Predigten ein.

Nach der glückählichen Reformation wurden folgend alle Einkünfte der vielen Altäre und dergleichen Beneficien der Kirchen

und Capellen, welche die Pfaffen, Mönche, Vicarien und ihre Consortes gehabt, zum Unterhalt der Prediger, Kirchen und Schulen eingezogen.

Die Beginen richteten in diesem Jahr, am Tage S. Jacobi, mit der Stadt einen Keceß auf; vermöge desselben änderten sie das Kloster-Kleid, ließen die dritte Regul Francisci fahren, räumeten das Sülstern-Haus der Stadt ein, und bedungen ad vitam nur die an ihren gemeinen Tisch gehörige Gefälle sich aus.

Herzog Erich ward der Stadt, ihres Aufstandes wegen, ungnädig und versperrete ihr alle Zufuhr.

(Red. Chr. S. 442—444.)

1534 am 1. August, welcher in der Röm. Cathol. Kirche der Tag Petri-Kettenfeier ist, kam der gewesene ausgewichene gesamte Rath wieder in die Stadt, und ein jeglicher lebete, als ein Privatus, von dem Seinigen. Es ward folgender Vers auf ihn gemacht:

Quem prius o Patria Crux exaltata fugavit,
Petre! Magistratum profugum tua vinc'la reducunt.

Eodem anno ward, alles Widerstandes ungeachtet, die Kirchen-Reformation ferner im Lande Calenberg angefangen und Nicolaus von Amstorf, Kirchenrath, Superintendentens und Professor zu Jena, der mit D. Martin Luther Bekanntschaft hatte, ward von Jena anhero zu deren Bewerfstellung berufen. Der Landes-Fürste, der tapfere und fromme Herzog Erich, ob er wohl für seine Person bei der Römischen Kirche zu bleiben sich entschloß, so ließ er dennoch seiner Gemahlinne und dem Lande den freyen Willen in der Reformation. Es beförderte auch selbigen Jahres Herzog Ernst zu Lüneburg, der große Befenner, die Aussöhnung der Stadt Hannover mit ihrem gedachten Herzog.

Also ward Freytags nach Jacobi zu Kolbingen, in Gegenwart der zu dem Werk mit gekommenen Deputirten der Städte Braunschweig und Goslar ein Keceß errichtet, worin der Herzog das Kirchen-Reformations-Werk der Stadt gänzlich auf Bürgermeister und Raths Verantwortung bey Kayserlicher Majestät, und alles bis zu einer Vergleichung im Concilio ausgestellt seyn ließ. Die Worte lauten also: „Est de von Honnover oren angenommen Geloven jegen Godt dem allmechtigen, Kayserliche Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, und jedermanniglichen verantworten wolden, derwegen darvon to wiken und to treden mit nichte gedachten, dat sulve wolde hochgenandte unse gnedige Her up öne sülbvest betawen und stan laten.“ Die Stadt zahlte dem Herzog wegen solches Vergleichs 4000 Reichsgulden.

Eodem anno, am Sonntage nach Aegidii, reiseten die beyden Braunschweigischen Prediger, Heinrich Winkel und Andreas Hoyer, mit herrlichen Lobebriefen wieder aus Hannover ab.

(Red. Chr. S. 445—446.)

1536.

Des andern Tages vor Himmelfahrt verglich der Rath zu Hannover sich mit dem Pauliner-Closter in Hilbesheim wegen seines Hauses und Curie allda. (Red. Chr. S. 449.)

Eodem anno kam die erste Edition der durch D. Urbanum Rhegium verfasseten hannoverschen Kirchen-Ordnung in 8^o in Druck. (Red. Chr. S. 450.)

Die Veränderung der Ratsverfassung in Hannover 1533.

Infolge der reformatorischen Bewegung in Hannover verließ der Rat im September 1533 die Stadt und begab sich nach Hilbesheim. Der neugewählte Rat ließ hierüber später folgenden Bericht in das städtische Gedenkbuch, das sog. Rote Buch, eintragen:

„Anno Domini 1533 Dinstages na Exaltationis sanete Crucis hefft sich eyn unvorhopet grote Voranderinge des Regimentes Rades unde Sworen togedragen, darumb dat Radt unde Sworen alle dat Wort Goddes, welck sie also eyne ketteristen Lutteristen Handel vorseworen hadden luth eynes Eydes, den sie sulvest int Statuten-Bock hebben schreven laten unde of mit handgegebener Truwe Hertoge Eriken dem Elderen togesecht, die berorden Lutteristen Vere binnen der Stadt Hannover nicht inbreken laten, darumb sie of manningen Borger unde Handwerkesgefallen wente an obgerorte Tid umb Gelt, also 24 hon. Bund gescattet, gestocket, vorjaget unde vorschuchtert, so lange dat Godt almechtich dem lenger nicht tosein konde unde syn hillige Wort boven alle ohre mannichfoldige bloddorftige Bornement darfulvest opentlick wolde to veler Ezelen Heile predigen laten unde sie endlichen to Schanden werden laten, dat sie mit der Dat alle erfahren hebben, dat nein Radt is wedder Godt den Herrn. Darumb hebben sie under dem Schine, also wolden sie mit dem Landesfursten der Religion halver eyne Frede werben (dan sie hadden der ganzen Borger-scop togesecht unde in dat Artikel-Bock schreven laten, dat sie by den Borgern bliven wolden unde by oen Lijf unde Gud in der Safe, Goddes Word belangende, upsetten) de ohren Gesanten Orde Scacht, Ludekess van Luede, Borgermestere, Volkamer van Anderten

unde Johan Fininge am ersten laten vorriden unde am Mandage nageeffet Gerde Limborge B. Hanse van Sode, Bernde Knofen unde Hilmer Stillen, dede inen up eynem Wagen na dem Calenbargе gefolget syn.

Wowol de Landisfurste allberede vaste unguedich de Straten vorstoppet, unde de Borgere vorhopeden, ohre Hern worden den Brede erlangen, dat sie dennoch by Goddes Worde bliven mochten, heft sic begeben, dat die afwesende Hern dorch Johan Sothman, Underscrivere unde Hennigt Bartelen, ohren Knecht, des Dinstdages alle Personen in Rade unde Sworen hebben ut der Stadt esten und furderen laten, alle sie sic des im Rade unde Sworen verbunden hadden, alle uttowiken, edder, den idt echte Rot benemen worde, dat de sic nergen to scholden bruten laten, unde stund alke Rad unde Sworen ut ohrem Stande, Eiden, Regimente hoven ohre eidhastige Tosage van der Stadt geweken, van Huse, Hove unde ohren Kinderen unde Wiven, die Stadt trostlos ane Rad unde Regimente Godde geclaget, unmilde unde unerbarlig vorlaten, also dem Landisfursten van dem eynen Huse thom anderen nagezogen unde de Stadt in hoger Ungnade unde Bestwerunge stecken laten; unde is de Stadt van Alderluden unde Werkmeistern, die twee uth der Meynheit samb twen Regenten, Jurgen Blomen unde Harman Pleffen, wente Jubilate Ao. 1534 ane Rad geregeret worden, so lange dat eyn ganz nie Rad is geforen unde in der olden Stibde to regerende bestediget worden, dem alle Borger eynen nien Borgereid gesworen, den sulvigen of de olden Hern also gemene Lude inholde nasolgender Reccessе gesworen, unde sic alle dem Reccessе mit egener Hand underschriben mothen. Wat vor Voranderinge, Schaden unde Unfoge dat undedechtige utwikend towege gebracht, kann eyn iber lichtlig wol ermethen, unde mit watte Sorgfaldicheit van dem nien ersamen Rade in solcher groten Voranderunge is geraden wurden, betugen alle ohre beschreven Stadthofe, Concordien unde Vorstentnisse, darmede sie by Goddes Worde unde guden Regimente bliven mochten, sic to merklicher Gelfpildinge hebben inlaten moethen. De almachtige Godt vorgeve allen, de an der Utsucht Rat und Dat gehadt hebben, unde behoede us allen vor gelikem Unfalle. Amen.“

Der Brühl.

„1315 wurden die Häuser auf dem Achter-Brühl (welcher aufer dem Brühl lag), so einigen Edelleuten zugehöreten, auf

Intercession Herzogs Ottonis des Strengen, der Stadt zum Besten, abgebrochen, und die Stadt erhielt Reverse, daß selbige nicht wieder gebauet werden sollten. Das Brühlthor und die Brühlbrücke waren auf der Leine, wo jetzt das Cleventhor ist. Die Brühlstraße ging vom Achter-Brühl nach dem Steinthor hin.“
(Red. Chr. S. 225.)

Die Hamelmühle.

„1312 ward die fürstliche Hamelmühle, alias Trippenmühle, welche zwischen der Lauenrode und dem Damme in Osten von Lauenrode ab gelegen, Wulbrande von Reden eingethan.“
(Red. Chr. S. 225.)

Der Stapel bei Hannover.

„1314 lag die Stapelmühle noch auf dem Stapel vor dem jetzigen Cleventhor. Der Stapel hat den Namen von der Niederlage der zu Schiffe allda eingebrachten Waare und hat gereicht bis vor das Thor.“
(Red. Chr. S. 225.)

Der Stadt-Holz-Hof.

„1352 war der Stadt Holz- oder Bauhof auf der Burgstraße, auf der Ecke an dem Stadt-Mauerthurm, da durch jezo das neue Thor gehet.“
(Red. Chr. S. 258.)

Das ehemalige Dorf Anecamp.

„1393 dotirte Eylhard von Gledingen, Bürger in Hannover, das Altar S. Margarethae in der Kirche S. Mariae vor dem Aegidii-Thor mit drey Hufen Landes zu Anecamp,¹⁾ welches Dorf nun längst wüste, und der Meyer solcher Hufen hat, nachdem das Dorf ausgegangen, sich zu Kirchrode gesetzt und von da selbige kultiviret.“
(Red. Chr. S. 305.)

Die „Seven Börden“.

„1436 überließ Reimbert von Windheim seine Bude gegen den Seven Börden an Tielke Grütter und seine Erben. Was

¹⁾ Lag ehemals zwischen Kirchrode und Bemerode.

mit den Worten *Seven Borge* eigentlich gemeinet, weiß man nicht, der Ort aber ist der, so jetzt *Knappe* Ort benahmt und gegen der *Köbelingerstraße* über sich findet.“ (Red. Chr. S. 335.)

Die *Klickmühle*.

„1442 ist hinter der *Klickmühle*, auf welche die *Mühlenstraße* zugehet, die äußerste *Klickmühle* angeleget.“ (Red. S. 341.)

Der *Holzmarkt*.

„1444. In *S. Ottiliae* Abend (12. Dec.) ward der *Holz- und Korn-Markt* auf dem noch jetzt so benahnten *Holzmarkt* angeordnet.“ (Red. Chr. S. 342.)

Das alte *Gährhaus* der *Schuhmacher*.

„A. 1512 ward das alte *Gährhaus* abgebrochen.“¹⁾ (S. 396.)

Weinbau bei *Hannover*.

„1538 übergab *Bürgermeister* und *Rath* einigen *Bürgern* *Ackerland* zum *Wein-Baue*, gegen einen *Pfenning* jährlichen *Zins* von jedem *Acker*. Der eigentliche *Weinberg* hat da gelegen, wo selbst jetzt der *Teich* oder *Wasser-Halter* und die *Eishütten* sind; übriges *Weinland* ist dasjenige gewesen, so auf beyden Seiten der *Herrnhäuser-Allee* lieget.“ (Red. Chr. S. 453.)

Graf Jost II. zur *Hoya*.

„1543 als *Graf Jost* der jüngere zur *Hoya* auf der *Straße* in *Hannover* den *Bürger Jürgen Bergmann* mit bloßem *Degen* und *Gewalt* anfiel und verwundete, ward er, nebenst seinem *Diener*, *Cord* von *Halle*, in *Haft* genommen. Man erließ jedoch

¹⁾ Ueber das *Gährhaus* und den *Gährhof* (*Gährhof*, d. h. *Verbehof*) am *Leintore* vgl. *Jahrg.* 1905 dieser *Zeitschrift* S. 438; *Gruppen*, *Origines* S. 341.

sie, auf ihre Bitte, nachdem sie die Urhede geschworen und unter Hand und Siegel von sich gestellet, Donnerstages nach Laetare.“
(Red. Chr. S. 464.)

Lobgedichte auf Hannover.

„1544 gab Anton Corvinus ein Buch heraus, genannt Laus Hanoverae.

Eodem anno gab auch Johann Bußmann ein Carmen de laude Hanoverae heraus.“
(Red. Chr. S. 467.)

Synoden in den Jahren 1544 und 1545.

„1544 am 16. Julii ward ein Synodus zu Pattensen gehalten, welcher vermuthlich der erste Lutherische in diesem Lande gewesen. Es waren in selbigem folgende Personen:

Anton Corvinus, Superintendens des Landes,
M. Rudolf Möller, Superint. und Pfarrer zu Hameln,
Georg Scarabaeus, Pfarrer zu Hannover,
Johann Kobis, „ „ Wunsdorf,
Johann Heidmüller, „ „ Neustadt,
Walter Höker, Superint. und Pfarrer zu Pattensen,
Heinrich Bock, auch Prediger daselbst, und
Heinrich Sander, Pfarrer zu Calenberg.

Auf selbigem Synodo ward eine Constitution für die Kirche verfasst.“
(Red. Chr. S. 466.)

„1545 am Donnerstage nach Epiphaniae ward ein Synodus zu Münden gehalten. Die Constitutiones von diesem Synodo und dem in vorigem Jahr zu Pattensen gehaltenen verfassete M. Anton Corvinus in ein Buch und ließ solches in diesem Jahr in Hannover durch Henning Müden in 12^o drucken, mit einer am Donnerstage nach S. Joh. Baptist. datirten Vorrede. Er fügte dem Buch einen kurzen Bericht vom Kirchen-Banne bey und beschloß den ganzen Tractat mit den Worten: „Mein Trost ist Gott, die Welt mein Spott.“
(Red. Chr. S. 468.)

Bau eines Hauses zu Döhren; 1571.

„1571 ward das Haus auf dem Mühlenwerder zu Döhren, welches jetzt das dritte Gebäu von der Fluthmühle an ist, erbauet,

wie solches die in Holz über der Thür erhöhet gehauene Fahrzahl 1571 anzeigt.“
(Red. Chr. S. 509.)

Herzog Julius in Hannover; 1579.

„1579 am 22. Febr. Abends (andere sagen: am 24. Febr.) kam Herzog Julius von Braunschweig in die Stadt, um auf Johann von Alten Hochzeit auf der Neustadt zu erscheinen. Die Stadt war schon geschlossen und also wurden die Thüren vor dem Thor eine nach der andern eröffnet und geschlossen, wobey der Bürgermeister Heizo Grove zugegen war. Der Herzog lehrte in Tonjes Simburgs Hause, am Markt, ein, blieb drey Tage, hörte die Predigten, und hatte Magistratum und Ministerium zur Mahlzeit. Siebey ist folgendes noch zu gedenken:

Als der Herzog bey der Einfuhr vor den Zingel-Wall kam, leuchtete der Bürgermeister in den Wagen und sagete: „Guedige Förste un Here, syn ji of darin, ek mot jue försilite Gnäden sülvvest seihen.“ Darauf der Herzog antwortete: „Ja, dihn guedige Dere is hier in dem Wagen.“
(Red. Chr. S. 517.)

Die ehemalige Schule am Markte.

„1315 ward das Schul-Gebäude errichtet, und von jedem der darunter gewesenenen 5 Keller hat der Stadt-Cämmerey zu Ostern 6 Schillinge und zu Michaelis 6 Schillinge Zins entrichtet werden müssen.
(Red. Chr. S. 226.)

1348. Weil der Stadt-Rath jährlich auf Trinum Rogum entweder neu gewählt oder aber, wann der vorige bleibet, selbiger seiner Pflichte wieder erinnert wird, so nahm derselbe nunmehr den Rectorem oder, wie sie damahls redeten, den Magistrum Scholae, zu deutsch Schulmeister, nur auf ein Jahr an, so daß er unter des Raths Gerichtsbarkeit gänzlich stehen, die Schüler lateinisch reden lehren, sie in allem hovesch halten und nach Inhalt der Raths-Verordnung regieren, auch das Thor dirigiren und einen Cantorem, der Singen in Figural lehre, halten sollte. (S. 253.)

1512 ward Baccalaureus Otto Reck zum Rectore Scholae bestellet und dabey nachstehendes Protokoll gehalten:

A. 1512 beben Radt und Schworen Baccalaureo Ottoni Recken de Schole eyn Jar, Pasce anstande, und he verpflichtede sich, dat Meister Cordt Amelsborg vorlövede, dat he wille de Schülern und bifundergen der Börger Kinderen truwelken regeren

und beschaffen, dat de Schölere latyn spreken und sich höveschen in allen enden, und isst jenich Unwille upstunde twischen öhm, sinen Gefellen offte Schölere und den Börgeren offte Inwonern to Hannover, sodans schullen se nergen söen, man vor deme Rade to Hannover, de dar schall de Richter over syn; und Hans Bölger lovede vor de Pensien.“ (Red. Chr. S. 396.)

Die Einweihung des ehemaligen Schulgebäudes am Markte nach dem Neubau 1583.

„A. 1583 am 10. Dec., war Dingstag nach Luciae, ward die neue Schule¹⁾ folgendermaßen inauguriret:

Vom Rathhause ab, woselbst bisher die Information gesehen, gingen die Scholarchen voran nach der neuen Schule, die Schüler folgten mit denen Schul-Collegen in der Ordnung. Als ein jeder sich an seinen Ort gesezet, musicirte der Cantor, Andreas Crappius das Veni, sancte Spiritus und das lateinische Vater unser auf vier, andere sagen sechs Stimmen. Danächst that der Bürgermeister Statius Wäzmer eine deutsche, und der Senior Ministerii und Pastor zu S. Jacobi et Georgii, Mag. Vitus Büscher eine lateinische Oration aus dem 8. Capitel des 1. Buchs der Könige, darin die Weihung des Tempels Salomonis beschriben ist. Einige sagen, der Bürgermeister habe nicht zuerst, sondern nächst dem Mag. Büscher seine Oration gehalten. Nachher perorirten der Rector, M. Stephan Teuthorn, und der Conrector, Heinrich Nordmeyer.

Magister Vitus Büscher stellet in obgedachter Oration vor, wie Salomo auf empfangenen göttlichen Befehl den Tempel zu Jerusalem gebauet, darein man mit großen Freuden die Bundes-Lade getragen, worauf eine Wolke, die Gegenwart Gottes anzeigend, den Tempel erfüllet, und Salomo alio bald sein Gebet gethan und den lieben Gott ernstlich angerufen um Erhörung der wahren Anbeter, wie man den Tempel mit großem Frohlocken geweiht, und nach der Wiederkunft aus der Babilonischen Gefängnisse den andern Tempel mit großer Mühe und Fleiße aufgerichtet; wie die Kinder Israhel auf ihre Kniee und Angesichte gefallen und Gott gedanket. Das alles applicirte er auf das

¹⁾ Vgl. Hannoversche Chronik S. 246. Eine Abbildung des Schulgebäudes ist in den Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1906 S. 113 enthalten. Die hohe Schule befand sich in ihm bis 1803; es wurde 1844 abgebrochen (Stewert, Sammlung S. 56).

neue Schul-Gebäu, dankete Gott für die gnädige Hilfe und Beystand, auch der lieben Obrigkeit für angewandte Kosten und Mühe, erinnerte, der vornehmste Schmuck der Schule würde jedoch seyn das Erkenntniß Christi, das reine Wort Gottes, der unverfälschte Catechismus Lutheri, ermahnete den Rectorem und seine Collegen, bey diesem reinen Brünlein Israels die Jugend getreulich zu weiden, und sie in aller Gottseligkeit zu erziehen; that dar, daß solches der allerbeste Schmuck und Schönheit in Kircken und Schulen wäre, darum die Informatores ja mit aller gottseliger Sorgfältigkeit daran seyn möchten, daß in solcher reinen und gesunden catechetica Pietate die Jugend angewiesen und zu Christo geführt würde, sie derselben gute Autores proponirten, woraus selbige gute Sitten, Sprachen und Künste erlernen könnte zc.

Des Bürgermeisters Oration war folgendes Inhalts: Die Jugend sollte sich in guten Wissenschaften williglich erziehen lassen; Bürgermeister und Rath hätte wohl zu Herzen genommen die ernstlichen Worte Lutheri Tomo 8 fol. 299 B. „Lasset uns Gottes Wort mit Ernste meinen, und dasselbe helfen mit allem Fleiße erhalten für uns, unsere Nachkommen, sonderlich durch Erhaltung guter Schulen und Auferziehung der Jugend.“ Darum wäre auch dies neue Aedificium Scholae mit nicht geringer Mühe und Kosten aufgerichtet. Solches möchten die Schul-Collegen und die Discipuli mit Dank erkennen, es Gott zu Ehren und sich selbst zu gedehlicher Wohlfahrt nützlich und heylsamlich gebrauchen. Er zweifelte nicht, die Docentes würden es an sich nicht ermangeln lassen, die Discentes mühten aber auch das Ihrige thun, gottesfürchtig seyn, und vor allen Dingen fleißig beten, nach dem Verse: De Prece Principium, de Prece finis erit. Lutherus sagete: Una ardens Precatio in Studiis plus efficit, quam mille Dierum Lectio. Philippus Melanchthon hätte täglich gebetet: ut Deus corroboraret et fulcitaret Ingenium, Memoriam et Iudicium. Redhte Lust und Liebe mühten sie zu den Studiis haben, daraus dann ferner der stetige Fleiß herflösse, wie die Verse lauteten:

Gutta cavat Lapidem, non Vi, sed saepe cadendo;

Sic Homo fit doctus, non Vi, sed saepe legendo.

Dazu gehörete die liebe frühe Morgenstunde, Aurora wäre Musis Amica. Es stünde einem Menschen bey seiner Vocation übel an, in medios dormire Dies. Demosthenes hätte mannißemahl geklaget, daß Handwerker früher zu Zeiten an ihrer Arbeit gewesen, als er an seinem Studiren zc. Den Schluß machte er

mit dem Wunsch gebedlichen Glücks und heylsamem Fortgangs zur Ehre Gottes, und allgemeinem Vaterlande zum Troste und selbigem Wohlstande, warnete zu guter Leze vor gottloser Gesellschaft und führete den Vers an:

Conversare bonis bona sic quam plurima disces,
Conversans pravis tu quoque pravis eris.

Des Rectoris Oratio bestund darin: Nach Inhalt lib. 7. Plin. cap. 56 hätte Cadmus die bonas Literas aus Phönicia in Graeciam zuerst fortgepflanzt, wie auch Euander, Palamedes und Simonides die Literaturam mit großem Nuße fortgesetzt. Die Sprachen und freyen Künste wären aus Graecia in Italiam und von da über die Alpes in Deutschland ausgebreitet. Nach der Apostel Zeit hätten die Kirchenväter ihre Schulen gehalten, darin man die Jugend in der Doctrina catechetica zur Gottesfurcht und Gebet angeleitet, bis Clerici daraus geworden, welche für erst die niedrigen Kirchen-Aemter verwalte. Eine solche Schule wäre zu Caesarea gewesen, da die heydnischen Philosophi Theodorus und Athenodorus fünf Jahre unter Origene studiret und zum christlichen Glauben bekehret worden, wie denn damahls fleißige Kirchendiener, als Tertullianus etc. gewesen. Als aber der Satan gemerket, daß durch christliche Schulen ihm großer Schaden geschähe, hätte er angefangen, sein höllisches Gift darein zu streuen, da die Lehrer allgemählig von der Einfalt der heiligen Schrift abgetreten, theils die Philosophiam unter Gottes Wort gemenget, theils fremde Disputationes erreget, irrige Meinungen eingeführet, und durch Allegorias alles verkehret; daher zu solcher Zeit gräuliche Keßereyen unterschiedlicher Namen und eine jämmerliche Zerüttung christlicher Kirchen und Schulen entstanden, daß auch Basilus und Nazianzenus, die vorhin zu Athen studiret, zu Zeiten Kayfers Constantini M. einsame Dertter gewählet, da sie die Uebungen und Conventiones, mit Zuziehung anderer frommen gelehrtten Leute, in Lesung und Explication der heiligen Schrift, Beten, Danken, Ermahnung zur Gebult, Mäßigkeit, Demuth &c. gehalten. Weil denn solche Dertter einsam gewesen, so wären sie Monasteria genennet, wie davon Augustini Lib. de Moribus Eccles. und Possidonii Bericht de Vita B. Augustini zu lesen.

Dadurch wären die Schulen wieder gereiniget, zu welcher Zeit die Kirchendiener mehrernteils Schulmeistere gewesen. Zwar wären nachgehends die Reichthümer allgemählig mit Aufrichtung hoher Dom-Stifter gewachsen, jedoch die Klöster und Stift-Schulen so hin geblieben, und anfänglich zu christlichen Schul-Versamm-

Tungen gemeinet gewesen, wie noch jetzt die Namen der Lehrer, als Dechant, Scholaster, Canonicus, Lector, Abbas, Praepositus etc. übrig wären.

Sonderlich wäre wohl zu merken, was Cuspinianus schriebe, daß nemlich zu Trier eine so hochberühmte Stifts-Schule gewesen, darin auf einmahl 9 Kayser- und Königs-Söhne, 24 Fürstensöhne und 129 Grafensöhne studiret. Item: die Kayser Otto der große und Heinrich II. wären im Collegio zu Hildesheim erzogen. Solche Schulen wären auch zu Magdeburg, Bremen, Halberstadt, Corvey, Regensburg und Goslar gewesen, bis endlich die Schul-Lehrer unter dem Pabstthum mit ihrem Ente metaphysico, Entitativibus, Quidditativibus, Haecceitativibus, Magistris nostris, nominativibus, realibus, formalibus etc. angekommen, nach welcher Zeit eine gänzliche Barbaries und ungelehrte Müncherey entstanden, wie insonderheit Platina von dem Pabst Paulo II. zeugete, daß er ein rechter Osor Literarum und der Künste gewesen, und Julius II. so gar ungelehrt gewesen, daß er einst einen Brief mit dem Wort fiaturs unterschrieben hätte.

Es hätten denn die ungelehrten Mönche gleich einer ungeheuren Sündfluth alles überschwemmet, daß die freyen Künste wenig mehr geachtet worden. In kurzer Zeit hätten die Pabste viele Mönche-Orden investiret, welche Mönche alle mit einander billig hätten fromme Schulmeistere seyn sollen, aber zc. Er wollte einem jeden unpartheyischen Richter zu erkennen anheim stellen, ob das nicht eine schreckliche Bürde und Last der Welt gewesen, so viele unnütze, müßige und faule Leute von Schul- und Kirchen-Gütern, auch gemeinen Almosen, erhalten und bey ihrem Fraße und Müßiggange also ertragen.

Da nun endlich der barmherzige Gott in dieses Spiel gesehen und sein Wort an das Licht wieder kommen lassen wollen, hätte er allgemählig, auch noch unter der dicken barbarischen Finsterniße, gelehrte Männer erwecket, welche die Sprachen und freyen Künste mit der Zeit trefflich illustriret. Solche wären Franciscus Petrarca, Laurentius Valla, Zabarella, Aeneas Sylvius, Rudolphus Agricola, Johannes Picus Mirandolae Comes, Joannes a Tritheim Abbas Spanheimensis, Sannazarii duo, Marsilius Ficinus, Conradus Celtes, Ludovicus Vives, Reuchlinus, Erasmus Roterodamus, bis er bald darauf Lutherum, Phil. Melancthonem, Joach. Camerarium, Johan. Sturmium etc. gesandt, durch welche christliche Schulen, Künste und Sprachen getreulich wieder hervor gebracht.

Daß nun Bürgermeister und Rath dies schöne Studien-Haus mit nicht geringen Kosten und Mühe angerichtet, deswegen dankete

er, nebenst seinen Mit-Arbeitern sehr fleißig, vermahnete auch die Schüler zur Gottseligkeit, Gebet, Nüchternheit, Demuth, Gehorsam und Gedult, wenn sie etwa zu Zeiten aus Elisae Schul-Topf gespeiset und hart gehalten würden, es wäre solches nichts neues. Horatius jagete: Multa tulit fecitque Puer, sudavit et alsit. Disciplin müßte in Schulen gehalten werden, wäre heylsam und nothwendig, die Laster und wilde Ruchlosigkeit aus der Jugend lascivientibus Animis zu verbannen, und dagegen Fleiß und andere Tugenden hineinzupflanzen. Es hieße ja, melius esse, in Scholis esse plumbeas Lectiones et auream Disciplinam, quam aureas Lectiones et plumbeam Disciplinam. Die Disciplin wäre auch allewege väterlich und wohl gemeinet, sollten also die Schüler mit großer Lust und Liebe zu dem Studiren und denen freyen Künsten geneiget seyn.

Zwischen denen Orationen musicirte der Cantor Andreas Grappe. Des Con-Rectoris Heinrich Nordmeyers seine Rede hielt in sich eine Dankagung zu Gott, dann auch der lieben Obrigkeit, Glückwunsch an die Schuljugend und Ermahnung zum Fleiße und aller Dankbarkeit, Wiederholung des Bürgermeisters Vermahnung, sich vor gottlosen Consortiis wohl vorzusehen.

Darauf sang der Cantor Crappius die schöne Motetam Leonhardi Schroteri: „Schaffe in mir Gott ein reines Herz“ zc., unter welchem Gesang die Anwesenden sich hinweg begaben und der Actus beschloffen ward.

Zu solcher Zeit waren Pastores:

M. Vitus Büscher	} Zu S. Jacobi et Georgii.
M. Heinr. Garber	
Joh. Obermeyer	} Zu S. Aegidii et Ottiliae.
M. Ludolf Lange	
Conrad Wecke	} Zu S. Crucis.
Laurenz Cassel	

Schul-Collegae:

- M. Stephan Leuthorn, von Marburg, Rector.
 Heinrich Nordmeyer, von Neustadt, Con-Rector.
 Andreas Grappe, von Lüneburg, Cantor.
 Johann Magirus, von Cassel, Sub-Conrector.
 Joachim Lampadius, von Goslar, in III. Classe.
 Eberhard Müller, von Mißherden in Westfalen, in IV. Classe.
 Caspar Grove, Hannoveraner, in V. Classe.

Otto Bölger und Pastor Kupert Grythropel.

„1598. Die Pest wüthete bey dem heißen Sommer erschrecklich in der Stadt; am 14. Aug. wurden 32 Leichen hinausgetragen, welches die größte Zahl derer gewesen, so auf einen Tag begraben.

Während der solcher schweren Pest, und vielleicht dies Jahr, fiel einer der vornehmsten Bürger und Patriciorum, Namens Otto Bölger, in so starke Ohnmacht, daß man meinete, er wäre todt, und ihn also eilig in den Sarg und den Deckel darauf legete. Mag. Kupert Grythropel, Pastor an S. Jacobi und Georgii Kirche, eilete herzu, die vermeinte Leiche seines gewesenen Herzens-Freundes noch einmal zu sehen. Wie der Deckel abgenommen ward, und der gute Otto Bölger Luft schöpfete, als die tiefe Ohnmacht eben sich geendiget haben mochte, that er die Augen auf und sagete zu dem Pastor: „Ruck, guten Tag, Herr Magister!“ und gab ihm die Hand. Dieser ward zwar nicht wenig erschreckt, freuete sich aber, daß er zu Ermunterung seines so wehrten Freundes Gelegenheit gegeben. Es hat selbiger auch noch etliche Jahre gelebet.“
(Ned. Chr. S. 547.)

Die Brücke über den äußersten Mühlenstrang der Leine.

„1598 ward die Brücke gegen des von Alten Hofe über auf dem äußern Mühlenstrande gebauet und mit Steinen übersehet.“
(Ned. Chr. S. 550.)

Der Gandersheimische Landtags-Abschied 1601.

„1601 am 10. Oct. ward zu Gandersheim der Landtag¹⁾ zwischen dem Herzog und der Landschaft Calenberg geendiget; die vornehmsten darauf abgehandelten Stücke waren folgende:

1) Anlangend die Religion und Kirchen-Ordnung, auch was derselben anhängig, sollte es bey dem von weil. Herzog Julio verfassung und publicirten Corpore Doctrinao Julico und Kirchen-Ordnung durchaus gelassen werden; jedoch, weil solche Kirchen-Ordnung mit der Calenbergischen, die Ceremonien belangend, nicht

¹⁾ Vgl. Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland Bb. II S. 360.



Plan der Königl. und Churfürstl. Residenzstadt Hannover nebst ihrer Umgegend; um 1780 (Königliche Bibliothek zu Hannover, Karten-Mappe XIX, C).

allerdings übereinstimmete, wurden in den Kirchen alle unnöthige Aenderungen eingestellt, und denen Superintendenten und Priestern befohlen, sich deren hinführo gänzlich zu enthalten, und nichts weiter zu ändern.

2) betr. in specie die 4 großen Städte Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln, mit Bestellung der Ministerien, Visitation, Kirchen-Ordnung und Ordination, sollte es damit also gehalten werden, daß das Jus Patronatus einem jeden, der damit befuget, und vermöge desselben dem Landesfürsten in den Fällen, da es ihm zukäme, frey bliebe, wann eine Stelle in den oberwähnten 4 Städten ledig wäre, einen zu ernennen und fürstlichem Consistorio zum Examine und Probepredigt zu praesentiren, auch, wann dieselbe Person genugsam qualificiert befunden, und die fürstliche Kirchen-Ordnung und Corpus Doctrinae Julicum unterschrieben, sollte dieselbe dem Rath und Ministerio zur Probepredigt, und da die Vocation aus erheblichen Ursachen nicht abgeschlagen würde, zugleich zur Immission und Unterschreibung ihrer sonderbaren vor vielen Jahren aufgerichteten Kirchen-Ordnung überschicket, und darauf mit der Pfarre vom Landesfürsten belehnet werden.

3) In andern Fällen aber, da der Landesfürst nicht Patronus, die Ernennung dem Rath, auch erstlich Examinirung dem Ministerio, und die Vocation der Gemeine in der erledigten Pfarre und Capellaneye gelassen, und folgendes die berufene Person an das fürstliche Consistorium anderweit zum Examine und Probepredigt geschicket, von selbigem aber an den Rath und Ministerium dafelbst zur Einführung und Unterschreibung ihrer sonderbaren Kirchen-Ordnung zugeschicket, auch vom Patrono gleichfalls belehnet werden.

4) Und damit die bishero in den 4 Städten nicht gebräuchliche Immission dem gemeinen Manne kein Nachdenken verursachete, oder einigen Scrupel erregete, könnte solche nach gehaltener Predigt durch eine kurze Anzeige von der Kanzel ab verrichtet werden.

5) Da ein Pfarrer oder Capellan in ärgerlichem Leben, oder in seiner Lehre verdächtig, oder auch in seinem Amt nicht fleißig befunden würde, und solchem Mangel vom Rath und Ministerio nicht vorgebauet werden könnte, sollte derselbe sich, auf Erfordern, vor dem fürstlichen Consistorio und etlichen aus des Raths Mittel zu vollkommener Erörterung einstellen und, da er sich des Verdachts nicht entschütten würde, der Suspension oder Remotion, so der Rath jedes Orts zu vollziehen hätte, gewärtig seyn.

6) Wann eine allgemeine Visitation geschähe, sollten sich alle Prediger unterwerfen, jedoch etliche aus des Rath's Mittel dazu gezogen, und solche Visitation weiter nicht, als auf die Prediger und was ihres Amts, verstanden noch extendiret werden.

7) Sollten die Prediger, so in den 4 großen Städten zum Predigtamt kämen, desgleichen andere, die außerhalb des regierenden Landesfürsten Landen Pfarr- oder Capellaney-Dienste erlangeten, allda, wann sie wollten, vom Ministerio, sonst aber diejenige, so in des Herzogs Fürstenthümern und Landen zum Predigtamt berufen wären, zu Helmstedt ordiniret werden.

8) und leztlich, die Ehesachen betreffend, woferne der Rath jeder Stadt, mit Zuthun des Ministerii allda, in Güte pro Matrimonio nichts schaffen könnte, und es die streitige Parteyen zu Friede wären, sollte es an das fürstliche Consistorium verwiesen seyn. Sonst bliebe es, die äußerlichen Gebräuche belangend, allerdings bey jeder Stadt sonderbarer Kirchen-Ordnung und löblichem Herkommen, und sollten dieses ganzen Religions-Puncts halber die 4 großen Städte nicht weniger, als die andern Landstädte des Fürstenthums Braunschweig Calenbergischen Theils, von jetzigem und künftigen regierenden Landesfürsten, unter derselben Hand und Siegel, genugsam versichert werden.“ (Red. S. 559.)

Der Steinweg vor dem Leintore.

„1602. Der Steinweg vom Leinthor bis an die Ihmenbrücke, den am Ende vorigen Jahrs die Leine zerrissen, ward mit großen Kosten wieder, und zwar etwas höher gelegt.

Der Bau der Ihmenbrücke ward angefangen und in folgendem Jahr vollendet.“ (Red. Chr. S. 561.)

Die Einteilung der Bürgerschaft im 17. und 18. Jahrhundert.

„1613 ward die sämtliche Bürgerschaft durch ihren Hauptmann gemustert und unter 4 Fahnen getheilet, als:

Die rothe Fahne, darunter die Osterstraße, und dazu halten sich die Kefelerstraße, die Seilwinderstr., Kleine Wolfeshorn, Rößehoffstr., Johanneshof, Große Wolfeshorn und Pothof.

Die weiße Fahne, darunter die Markt- und Schmiede-

straße, und dazu halten sich die Bullen-, Schuh- und Kayserstraße, auch die Steinthorstraße, so hinzugekommen.

Die grüne Fahne, darunter die Köbelinger- und die Knochenhauerstraße, und dazu halten sich der Knappevort, die Dammstr., Kreuzstr., Juden- und Kramerstraße.

Die gelbe Fahne, darunter die Lein- und die Burgstraße, und dazu halten sich der Blaue Winkel, die Mühlenstr., Große Klosterstr., Brückenstr., Kademacherstr., Neue Straße, Eckstraße und das Tiefe Thal.

Jede Fahne hatte 10 Corporalschaften.“ (Red. S. 574.)

Das Gilde-Haus der Zimmerleute.

1611. Das Gildehaus der Zimmerleute¹⁾ ward auf der Osterstraße gebauet, welches jetzt Johann Christoph Poppelbaum inne hat. Bevor der Königliche und Churfürstliche Cammer-Secretarius Friederich Julius Bütemeister die beiden untersten Stockwerke im Jahr 1728 ändern ließ, war eine Ausläge daran, mit folgender damahls noch übrigen in Holze erhöht gehauenen Schrift:

CVRIA FABRORVM. EX PS. 127.

Oben auf dem schönen steinernen Giebel des Hauses ist noch jetzt folgendes kostbare steinerne Bild“ (folgt eine Abbildung der Spitze des Giebels, an welchem die Jahreszahl 1611 angegeben ist).

(Red. Chr. S. 572.)

Die Dangelmühle am äußersten Leinearme.

1614 ward die bütteste Mühle,²⁾ an dem in folgender Zeit abgeschafften äußersten Arm der Leine, fast ganz neu aus dem Grunde gebauet. Zum Gedächtnisse dieses und des im Jahr 1612 an der Klitz- und der Fluthmühle, auch des in folgendem 1615. Jahr am Schnellen Graben geschehenen Baues ist ein Stein,³⁾ darauf das Stadt-Wapen und schriftliche Anzeige, was

¹⁾ Es ist das noch vorhandene Haus Osterstr. 81.

²⁾ „Gebachte Mühle ist in alter Zeit die Dangelmühle benahmt und dem Hospital S. Spiritus zugehörig gewesen, A. 1637 aber, bey Befestigung der Neustadt, verloren gangen.“

³⁾ Dieser Inschriftstein ist neuerdings beim Bau der Flußwasserkunst daselbst in die Außenmauer neben der Thür am Friederikenplatze eingefügt.

gebauet worden, zierlich erhöht gehauen, an der Fluthmühle eingehestet, wie folgender Abriß darthut:

(Stadtwappen)

ANNO 1612 IST AN DER KLIP UND FLOTHMUHLEN VND 1614 AN DER BEUTERSTEN MUHLEN DIE HERDE VND GRUNDTWERCK GANTZ VND AN DEN HEUSERN DAS MEURWERCK MERER THEILS AUS DEM GRUNDE NEWE GEBAWT, DIE FUNDAMENT VIEL TIEFFER ALS VNTEN DIE FULPFEHLE BEFUNDEN, GELECHT DARAUF ERSTLICH QUADERNSTUCKE DIESELBEN MIT EINEM FESTE MEURWERCK UBERMEURET VNDT OBEN WIEDER MIT BREIDEN STEINEN VBERLECHT VND BEFESTET WURDEN, DIE FLOTHMUHLE UF NEWE ARTH MIT HANGENDEN GETZEUGF FUNDIRT, DIE GRVNDTBEUME ABER IN VORIGER SCHRODUNG WIEDER GELECHT, ANNO 1615 DER SCHNELLE GRABE UF GLEICHE ARTH AUCH NEW AUS DEM GRUNDE GEBAWET. GOT ERHALTE DIE GEBEWTE LANGE. (Red. S. 579.)

General Obentrauts Tod 1625.

„1625 den 25. Oct. kam der kaiserliche General Johann Tzerclas von Tilly mit seinem Volk auf dem Linderberge an. Sofort selbigen Tages ging das Treffen zwischen ihm und den Dänen bey dem Kirchdorf Seelke vor, worin denen letztern 500 Mann erleget wurden. Darunter waren, neben vielen vom Adel, Herzog Friederich von Sachsen-Altenburg und der tapfere und berühmte Sachsen-Weimarische General-Vieutenant Johann Michael von Obentraut. Dessen letzte Worte, als andere hohe Kriegerbediente ihn getröstet, waren: In diesem Garten bricht man solche Blumen.¹⁾

Auf dem Kampfplatze, worüber jetzt der Holländische Heerweg gehet, ward ihm eine hohe Gedächtniß-Pyramide von Quadersteinen aufgerichtet.²⁾ Die benachbarte Einwohner und der gemeine Mann in Hannover nennen solches Monument: General Abendroths Thurm.“
(Red. Chr. S. 597.)

¹⁾ Vgl. Hannoversche Chronik S. 378.

²⁾ Dieses Denkmal ist daselbst noch vorhanden. Eine Abbildung davon befindet sich n. a. in Hartmanns Geschichte der Residenzstadt Hannover (1880) S. 156.

Lilly vor Hannover.

„1627. Anfangs Aprilis begehrete Lilly abermahl in Hannover die Befagung auf zwo Compagnien. Es ward selbige aber abgelehret und auf 1800 Malter Frucht behandelt; andere sagen, sie sey mit Gelde abgekauft. Wie ihm der Stadthauptmann Barthold Knaust und andere Deputirte das behandelte überbrachten, und der Stadthauptmann ihm zugleich einige überaus schöne und wohlschmeckende Aepfel schenkte, war er wohl zu Friede.“ (Red. Chr. S. 602.)

Die Ermordung des Bildhauers Sutel; 1631.

„1631. Am 4. April Abends forderte der Maler Erich Meyer den Bildhauer Jeremias Sutel aus dem Bette, unterm Vorwand, ihm etwas zu sagen. Als er kam, rüdete er ihm auf, als ob er ihm seine Malerkunst verachtet und stach ihn mit einem Messer über das Herz, daß er am 11. April starb. Der Streit war über das sehr künstliche Wafmer'sche Epitaphium, so noch an der Capelle S. Nicolai sich findet, hergekommen, von welchem man sagete, es wäre besser in den Stein gehauen, als der Maler es im Bilde vorgestellt.“¹⁾

Am 7. Aug. ward der Maler Erich Meyer, welcher am 4. April den Bildhauer Jeremias Sutel erstochen, geköpft.“ (Red. S. 607.)

Das erste Jubelfest der Einführung der Reformation in der Stadt Hannover.

„1633. Am 14. Sept. st. v., als Kreuz-Erhöhung-Tage, war der Sonnabend nach dem 12. Sonntage post Trinitatis, feyerte unsere wehrte Stadt Hannover ihr speciales erste Jubelfest wegen ihres Beytritts zur Evangelischen Lehre. Mag. David Meyer, Pastor zu S. Jacobi et Georgii, gab davon in diesem Jahr einen deutschen Tractat in 4^{to} in Druck, den er benahmt: Jubilaeus Ecclesiae Hannoverensis. Er gab imgleichen 1617 heraus: Jubilaeum Evangelicum omnium Sanctorum. Weil er Poeta laur. Caesar. war, schrieb er viele Carmina, und hat Delicias Hanoveranas in Manuscripto hinterlassen.“ (Red. Chr. S. 612.)

¹⁾ Vgl. Hannoversche Geschichtsblätter Jahrg. 1907 S. 349.

Der Denkstein für Gerd Deters; 1633.

„1633 den 22. Maji ward auf dem Heertwege zwischen Hannover und Hörninghausen (jetzt Herrnhäusen genannt) Gerd Deters vom Osterwalde, Amts Ricklingen, durch einen Reuter erschossen. Man hat ihm an dem Ort, da der Mord geschehen, einen ordentlichen Leich- und Gedächtniß-Stein gesetzt, welcher folgende . . . Schrift hat ¹⁾:

AO. 1633 DEN 22. MAY IST DER EHRBAR GERT
DETERS VOM OSTERWALDT BVRDIG*) IST*) AL-
HIER AN DIESEM ORTE VON EINEN REVTER
OHNE EINIG*) VHR SACHE PLOTZLICH ERSCHOS-
SEN WORDEN SEINES ALTERS 28 IAHR, DESSEN
SELE GOTT GENEDIG*) SEY.

PSALM 116.

STRICKE DES DOTES*) HATEN*) MICH VMBFAN-
GEN VND ANGEST DER HELEN*) HATEN*) MICH
TROFEN*) ICH KAM IN IAMER*) VND NODT*)
ABER ICH REIF*) AN DEN NAMEN DES HEREN*)
O HERE*) EHRETE*) MEINE SELE.

*) Die Fehler sind also vorhanden.

Der Stein ist 7 Fuß hoch, 3 Fuß breit und $\frac{1}{2}$ Fuß dick. Er ist bey Anrichtung der Allée recht an den linken Fußweg derselben, der nach Herrnhäusen führet, und bey Uenderung der Alée im Jahr 1726 außer derselben auf der Seite nach S. Nicolai hin zu stehen gekommen. Der Mörder ist, wie man saget, geräbert.“ (Red. Chr. S. 611.)

Der Fang von Stören bei Hannover; 1635.

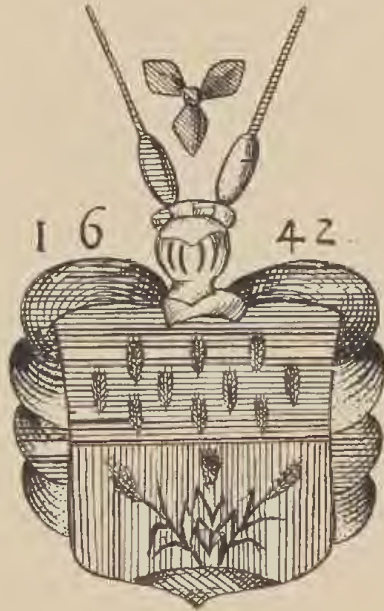
„1635. Am 5. Junii wurden 5 Störe gefangen, nemlich ein großer im Schnellen Graben, ein kleiner auch im Schnellen Graben und drei mittelmäßige im Rickmühlen-Kolk. Zum Gedächtniß solcher Begebenheit ward eine bemahlte Tafel in dem Gips-Saal auf dem Rathhause aufgehänget.“ ²⁾ (Red. S. 614.)

¹⁾ Der obere Teil des von Rebecker abgebildeten Steines stellt in einer Landschaft das Kreuz Christi dar, davor einen betenden Mann.

²⁾ Eine von Rebecker beigelegte Zeichnung stellt diese Tafel dar; auf ihr sind die 5 Störe abgebildet und das Gewicht eines jeden angegeben;

Das Brauer-Gilde-Haus.

„1642. Der Bau des Brauer-Gildehauses ward angefangen. Selbiges stehet auf der Ostseite der Osterstraße.¹⁾ Ueber dem Thorwege ist folgendes Wapen und Schrift, darin 10 Malzkörner, 3 Gerstenähren und zwo Brau-Kellen mit dem Kleeblatte.“ (S. 629.)



DER BRAUER HAUS. PRO COMMODITATE PATRIAE.

auch enthält die Tafel die Bemerkung: Anno 1659 renoviret. Jugler, M 3 den alten Tagen des hannoverschen Rathhauses S. 9, erwähnt Rebeders Abbildung der Tafel.

¹⁾ Osterstr. 83; es wurde in der Nacht vom 4./5. Dezember 1893 durch einen Brand stark beschädigt, alsdann im März 1894 abgebrochen. Das in Stein gehauene Wappen befindet sich seit 1878 an dem Geschäftshause der städtischen Lagerbier-Brauerei an der Gildeßhelmerstr. 73. Die Zeichnung des Wappens der Brauergilde in den Heraldischen Mittheilungen des Vereins zum Kleeblatt Jahrg. 1898 S. 19 weicht etwas von dem hier abgebildeten Wappen ab.

Das herzogliche Zeughaus an der Leine.

„1649. Das im Jahr 1643 durch Herzog Christian Ludwig angefangene Zeughaus ward fertig.“ (Med. Chr. S. 645.)

Die Windmühle auf dem Linderberge.

„1651. Der Landesfürst ließ, um allen Mühlen-Mangel zu verhüten, auf dem Linderberge die steinerne Windmühle bauen, deren Dach sich mit den Flügeln nach dem Winde drehen lässet.“ (Med. Chr. S. 650.)

Das Haus des Cantors am Markte.

„1655 ward das Haus auf dem Kirchhofe S. Jacobi et Georgii gebaut, worin der Cantor Scholae wohnet.“ (S. 660.)

Anlage einer Färberei an der Leine; 1663.

„1663 legete Johann Däves eine Färberey an und bauete dazu das Haus an der Leine gegen dem Stadt-Bauhofe über.“ (Med. Chr. S. 670.)

Die Hinrichtung von Posträubern; 1663.

„1663. Drey Neuter, welche die Post beraubet, wurden bey dem Zollbrette an S. Nicolai Kirchhofe geköpft, und zwar der eine, namens Hänschen Kode, ehe er es vermuthete, im Stehen, weil er sich nicht niederlegen wollte. Die Köpfe wurden hinter dem Dorf Bist auf Pfähle gesteckt.“ (Med. Chr. S. 672.)

Vorkommnisse in Hannover zur Zeit des Herzogs Johann Friedrich.

„1669. Am 22. Aug. 1. Sept., war der 11. Sonntag nach Trinitatis, unter der Vormittags-Predigt, entfiend Feuerbrunst in des Feld-

schers Hans Heinrich Limburgs Hause auf der Knochenhauerstraße, welches einiger Nachbaren Häuser beschädigte; er mußte dieselben betriebligen. (Med. Chr. S. 683.)

1669. Am 21. Sept. brannten auf den Specken hinter dem Schlosse 2 Häuser ab; der Herzog ließ das Wiederbauen verbieten und beehrte, daß die ganze Gegend geräumt werden sollte. (Med. Chr. S. 683.)

1670. Die Brücke-Mühle ward aus dem Grunde neu wieder gebauet. (Med. Chr. S. 687.)

1672. Im Majo, Abends um 9 Uhr, fielen hinterm Schlosse, auf denen Specken, des Klempeners Albert Boß und des Zinngießers Adam Ziefelers zweene Häuser an der Brücke, so von langem Unterschleif des Wassers unten gehöhlet, in die Leine, es ward aber niemand beschädiget. Boß begab sich in die Schuhstraße und wohnete allda. Ziefeler aber wollte nicht weichen, sondern bauete auf seine Stelle sein Haus A. 1673 wieder. A. 1679, als der ganze Platz geräumt wurde, mußte er dennoch das Haus wegnehmen und in die damahls angelegte Neue Straße setzen. Daher kömmt es, daß die Jahrzahl 1673 daran befindlich. (Med. Chr. S. 694.)

1677. Am 7. Febr., zu Nacht um 10 Uhr, kam durch eines Gutschers Verwahrlosung des Feuers bey dem Toback-Rauchen in der Dammstraße in der Barmstorfsischen Hause Feuer aus und ruinirte etliche Brauhäuser mit vielen Hintergebäuden zwischen der Damm- und der Kramerstraße." (Med. S. 700.)

Joh. Joach. Zeuners Abbildungen stadthannoverscher Gebäude.

Unter den Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Hannover befindet sich ein von Joh. Joach. Zeuner verfaßtes Werk (Ed. Bodemanns Verzeichnis der Handschriften XXIII Nr. 703), das die Bezeichnung „Descriptio Hanoverae urbis ejusdemque notabiliorum emblematica“ trägt. Die Titelseite enthält ferner die Angabe: „Serenissimo Principi ac Domino, Domino Johanni Friderico, Brunsvicensium et Lünenburgensium Duci devotissime dicata.“ Es folgt sodann eine lateinische Widmung des Verfassers an den Herzog Johann Friedrich und ferner eine Anzahl von Handzeichnungen, die z. T. allegorischen Inhaltes sind, z. T. sich auf Hannover bezw. dessen nähere Umgebung beziehen. Hier

kommen für uns nur die letzteren in Betracht; es sind Ansichten, welche die folgenden Bezeichnungen haben:

1. A latere orientali (Hannover von der Ostseite).
2. A latere meridionali (Hannover von der Südseite).
3. Palatii ducalis introitus (Eingang zum herzoglichen Residenzschloße von der Leinstraße aus).
4. Collegium R. P. Capucinatorum (das herzogliche Residenzschloß, von dem damals ein Teil den Kapuzinern überwiesen war).
5. Armamentarium (das herzogliche Zeughaus).
6. Aedes sacra Novae Urbis (die Neustädter Kirche).
7. Hortus R. P. Capucinatorum (der den Kapuzinern gehörige Garten vor dem Aegidientore).
8. Herrichhausen (das Lustschloß Herrenhausen).
9. Monumentum Ricklingense, in memoriam Alberti Saxoniae Ducis, in obsidione arcis A. 1385 lapide superinposito occisi, erectum (das Denkmal für den 1385 bei der Belagerung von Schloß Ricklingen gefallenen Herzog Albrecht von Sachsen).
10. Pyramis, memor. Obentrauti Danorum equitatus locumtenentis generalis sacra, uno ab urbe milliare posita (das Denkmal bei Seelze zur Erinnerung an den Generalleutnant der dänischen Reiterei Obentraut).
11. Insignia civitatis Hannover. (das hannoversche Stadtwappen). Sit pax inter moenia tua et felicitas in palatiis tuis. Ps. 122.

Eine Jahreszahl ist in dem Werke nicht angegeben; aus dem Umstande, daß es dem Herzog Johann Friedrich gewidmet ist, ergibt sich jedoch, daß es während dessen Regierungszeit (1665—1679) verfaßt worden ist. Daraus erklärt sich auch die Auswahl der dargestellten Gebäude, welche zu dem Herrscherhause im allgemeinen oder zum Herzoge Johann Friedrich im besonderen in näherer Beziehung stehen. Von einer Wiebergabe der Zeichnungen 1 und 2 sowie 9—11 konnte hier abgesehen werden, da diese bereits anderweitig bekannt sind. Hinsichtlich der Baulichkeiten, welche unter 3—8 abgebildet sind, ist noch folgendes zu bemerken.

Der Bau des herzoglichen Residenzschlosses an der Leine wurde 1637 begonnen und verhältnismäßig schnell zu Ende geführt; in der Folgezeit erwiesen sich jedoch mehrfache Erweiterungs- und Umbauten als notwendig.¹⁾ Einen Teil des an die

¹⁾ Hannov. Geschichtsblätter Jhg. 1906 S. 161. Die Baugeschichte des Schlosses ist von Ed. Schuster in seinem Aufsatze über Kunst und Künstler in Hannover (Hannov. Geschichtsbll. Jhg. 1904 S. 50 ff.) eingehend

Kirche angrenzenden Schlosses an der Leinstraße überwies Herzog Johann Friedrich den Kapuziner-Mönchen.¹⁾

Das herzogliche Zeughaus, neben dem Beginenturme an der Leine gelegen, wurde in den Jahren 1643—1649 gebaut.²⁾

Am Neustädter Markte wurde unter der Leitung Johann Duves die St. Johanniskirche in den Jahren 1666—1670 und der Parnasbrunnen daselbst in der gleichen Zeit errichtet. Der zur Altstädter Befestigung gehörende Wall nebst dem Zwinger und Graben wurde 1680 beseitigt.³⁾

Die Abbildung des Lustschlosses Herrenhausen stellt das Gebäude vor, welches ursprünglich als Schloß Lauenstadt in der Nähe von Göttingen gelegen hatte, alsdann 1665 auf Anordnung Johann Friedrichs abgebrochen und in Herrenhausen wieder aufgebaut worden war.⁴⁾ Das Schloß ist von der Landstraße Hannover-Stöcken aus gesehen. In der Folgezeit ist es mehrfach verändert worden, ehe es sein jetziges Aussehen erhielt.

Der sog. Pater-Garten, an der jetzigen Hildesheimerstraße gelegen, wurde den Kapuzinern zwischen 1665 und 1669 überlassen und darin von ihnen ein Lusthaus erbaut.⁴⁾ Ein Teil dieses Gartens wurde 1669 davon abgetrennt und zum katholischen Friedhofe bestimmt.

Das Kleine Freie.

„1672. Die Braunschweigische Hohe, bestehend in dem Kirchdorf Döhren und denen Dörfern Wülfeld und Lagen, ward von Belle an Hannover abgetreten. Es gehörte selbiger District zu dem Zellischen so genannten Freyen, und die Inwohner haben die hohe und niedere Jagd.“
(Med. Chr. S. 694.)

Der Regierungswechsel in Hannover 1679/1680.

„1679. Am 12. Nov. begab der Herzog Johann Friedrich sich auf die längst vorgehabte Reise in Italien, um sich durch

behandelt worden. Die Abbildung Jhg. 1906 S. 152 bezeichnet den späteren Zustand, wie er nach dem Anbau des Opernhauses bestand.

¹⁾ Hannov. Geschichtsbl. Jhg. 1906 S. 164.

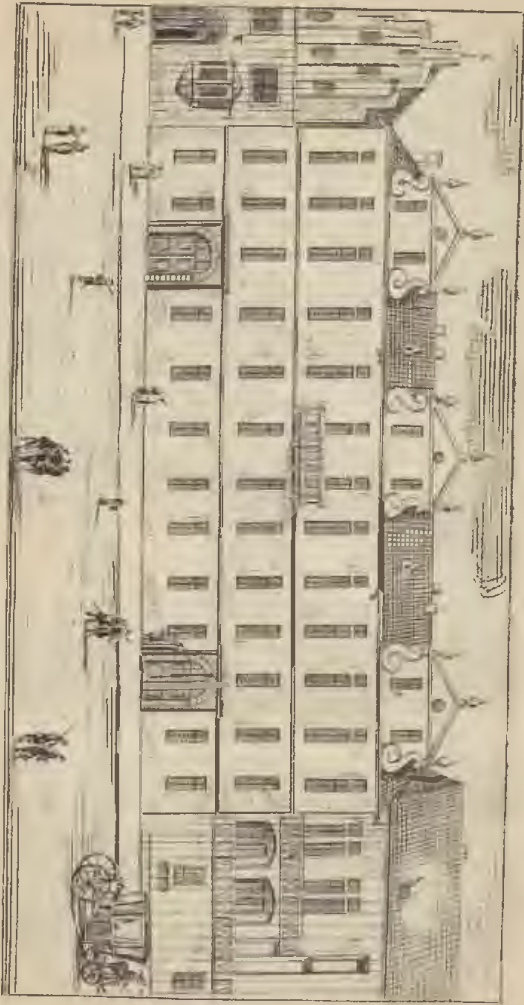
²⁾ Daf. Jhg. 1903 S. 53, Jhg. 1906 S. 198, Jhg. 1905 S. 440.

³⁾ Gd. Schuster, Kunst und Künstler in Hannover; Hannov. Geschichtsblätter Jhg. 1904 S. 147.

⁴⁾ Hannov. Geschichtsbl. Jhg. 1906 S. 215.



Der Eingang zum herzoglichen Residenzschloße; um 1675. (Aus Zenners Descr. Hanov.)



Das herzogliche Meißnerschloß an der Geinstraße: um 1675. (Zins Gemmeß Deser. Hanov.)



Das Zeughaus an der Weine; um 1675. (Kuß Bemeis & Doser, Hanov.)



Neustädter Kirche und Marktplatz; um 1675. (Aus Zeuner's Descr. Hanov.)



Das herzogliche Lustschloß Herrenhausen; um 1675. (Aus Zeuners Descr. Hanov.)



Der Garten der Kapuziner vor dem Neidbentore; um 1675. (Aus Zenners Descr. Hanov.)

die Bewegung und Aenderung der Luft etwas zu Kräften zu bringen, und mit seinem Bruder, Bischof Ernst August zu Osnabrück, welcher die Reise nach Venedig auch beschloffen hatte, allda zu ergehen. Als er sich im inneren Schloßplage zu Wagen setzen wollte, reichte er denen Anwesenden, auch geringsten Bedienten, die Hand und nahm damit beweglichen Abschied.

Am 18. Dec. Morgens zwischen 6 und 7 Uhr starb er zu Augsburg. Sein gedachter Bruder und Successor im Fürstenthum ließ die Leiche mit einem fürstlichen Gefolg und 8 Compagnien Reuter abholen, durch die Stadt Nürnberg beym Geläut aller Glocken führen und den 21. April folgendes Jahrs zu Hannover beysetzen. (Neb. Chr. S. 703.)

1680. Den 29. Jan. ward die fürstliche Schloßkirche denen Barfüßer-München verschlossen. Der Titular-Bischof von Titionopol, Nicolaus Steno benahmt, begab sich weg, nach Hamburg.

Den 3. Martii hielt der neue Landes-Fürste, Herzog Ernst August, Bischof zu Osnabrück, seinen Einzug in Hannover.

Der bisherige Hofprediger, Confistorial-Rath und Superintendentens zu Osnabrück und Diepholz, Lic. Hermann Barthaus, kam mit nach Hannover und ward Oberhofprediger, auch bald nachher General-Superintendentens der Fürstenthümer Calenberg und Göttingen.

Den 21. April ward Herzogs Johann Friedrichs Leiche in der Schloßkirche mit großen fürstlichen Ceremonien beygesetzt. Am folgenden Sonntage Misericord. Domini richtete in der Haupt-Predigt der Oberhofprediger Barthaus an statt eines Trauer-Sermons, ein Castrum Doloris et Honoris auf, der Text war: Rasset uns loben die berühmten Leute u. aus Sirachs 44. Cap. 1. bis 15. B. inclusive. (S. 706.)

Hey vorgedachter Begräbnisse Herzogs Johann Friedrichs kamen viele Trauer-Carmina heraus. Mag. Hermann Jacobi, Rector der Altstadt Schule, hielt oetiduo post Exequias eine Trauer-Oration über das Absterben, und der Conrector, Johann Otto, schrieb Pias Lachrymas, quibus beatissimum sereniss. Princ. et Dom. J. F. obitum luctuosissimum prosequebatur.

Folgendes geschah eine gnädige Erlassung der Barfüßer, und am 27. Junii ward die erste Evangelische Predigt wieder darin gehalten, und zwar durch den Hofcapellan David Rupert Grythropel.

Am 12. et 13. Oct. nahm der Herzog die Huldbigung ein, wobey folgendes zu bemerken. Den 12. Vormittages um 10 Uhr versammelten sich die Praelaten und die Ritterschaft des Landes auf dem Ritter-Saal des Schlosses, im Gesicht der Herrschaft und

der beyden ältesten Prinzen, allwo der Geheime Rath und Vice-Cantlär Ludolf Hugo eine vortreffliche Rede hielt über die Worte: „Meine Gedanken sind nicht euere Gedanken, und euere Wege sind nicht meine Wege, spricht der Herr. Esaias 55. Cap. 8. V.“ Nachdem die Affecuration wegen der Religion und Bestätigung der Privilegien geschehen, erfolgte der Huldigung-Actus der Praelaten und der Ritterschaft, und diese empfingen den Tag über ein herrliches Tractament.

Den 13. Oct. morgens frühe waren durch die Dammstraße zwey Riegen Dannenbäume gesetzt, welche sich in zweene Abgänge nach der Kirche S. Jacobi et Georgii und dem Rathhause ausbreiteten. Sofort fand sich die ganze Bürgerschaft, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel im Gewehr gegliedert, auf der Leinstraße vor dem Schlosse an und schloß sich zu beyden Seiten bis an die gedachte Kirche und das Rathhaus. Gegen 10 Uhr ging der Hof- und Land-Adel von dem Schlosse, dem der Herzog und die Herzogin mit denen beyden ältesten Prinzen in einer Gutsche zur Kirche folgten, allwo sich eine freudige Music hören ließ und der Oberhofprediger Lic. Hermann Barkhaus die Huldigung-Predigt verrichtete.

Nach verrichtetem Gottesdienste fuhren sie nach dem Rathhause, allwo auf dem großen Saal der herzogliche Stuhl mit einem schönen Verdeck bereitet war. Nach einer durch den Syndicum Doct. Philipp Manecke erstatteten vortrefflichen Rede wurden die Huldigung-Solennitäten auf dem Rathhause fortgesetzt. Wie solches geschehen, trat die Herrschaft vor die Fenster gegen dem Markt und empfing von der gar hoch erfreuten Bürgerschaft den Huldigung-Eid, welchen dieselbe mit einhelliglichem Ruf „Vivat Ernestus Augustus“ beschloß.

Sodann stellten sich die Neustädter ein und erstatteten ihre Pflicht mit nicht weniger Vergnügen.

Darauf wurden die Stücke gelöst, und das herrliche Banquet auf dem Rathhause hub sich an, wobey der Herrschaft durch Bürgermeister und Rath aufgewartet ward, und das Canoniren währte bis an den Abend.

In den übrigen großen und kleinen Städten, auch auf dem platten Lande ward die Huldigung durch Commissarien eingenommen.

Am Ende des Jahrs reifete der Herzog, nebenst der Herzoginne und denen Prinzen, mit einem Gefolg von 30 Personen nach Venedig, und sie bezogen allda den für sie zubereiteten Pallast der Herren Fossuani, blieben auch etliche Monate allda.“ (S. 708.)

Bekanntmachung eines Wanderarztes aus dem Jahre 1693. ¹⁾

Ὀὐν τῶ Θεῶ!

Teutsch gesinneter/ respectivè Hochgeehrter/ wohl-
affectionirter Leser:

ES wird derselbe vor nunmehr 14. Tagen/ meine Schedula projectilia und gewöhnliche Aufwerff-Zettul/ allhier in der Churfürstl. Residenz-Stadt Hannover/ auff concession C. C. und Hochweisen Magistrats, dissipiret und aufgestreuet wahrgenommen/ auch was von meiner profession darinnen enthalten/ in etwas weiltläufiger bemercket/ und ersehen haben: Weil ich aber in Erfahrung kommen/ daß ein Irrthum hierinnen vorgegangen/ in dem die löbl. Bürgerschaft/ einen verkapten Zigeuner/ so ohne mein wissen gleichfals auff dem Schuster-Krüge logiret/ welcher viel dicentes von sich auff öffentlichen Märkte gemachet/ (da doch demselben von dieser Edlen Kunst nicht die geringste Spur bekant) vor meine Person angesehen/ so mir denn nicht wenig Hinderung verurrsachet/ also daß die meisten/ so wol eines erfahrenen Operatoris benöthiget/ dennoch zu mir zu kommen/ sich geweigert/ und/ wie billig/ vor so einem Abentheur/ einen Abscheu getragen.

Weil aber in denen vor aufgegebenen Zettul/ und zwar im Beschlusse/ schon erinnert/ daß ich nicht derselbe sey/ so durch verkapte Kleider/ und Märkschreyerey/ die Leute herbey locket/ sondern daß ich bereit nun innerhalb 6. Jahren/ zum vierten mahl meine Kunst/ ohne grosses geprale/ in der stille/ zu vieler hohen und niedrigen Standes-Personen/ Nutzen und Besten allhier in der Stadt Hannover exerciret/ und so wohl allhier in der Stadt/ als zu Wunstorff/ Runnenberg und andern nahe angelegenen Orten/ an Stockblinden/ mit Hasenscharten/ Brüchen/ und andern Gebrechen behaftete Leute/ unterschiedliche/ und Gott Lob! rühmliche Specimina und Probstücke abgelegt; so kan nicht verleugnen/ daß auch vorizo in diesem jetztlauffenden Jahre/ und zwar am 14. May abermahl einen Knaben von 14. Jahren aus dem benachbarten Dorffe Recklingen/ so mit einem abscheulichen Hasenschart zur Welt gebohren/ gewesen/ geschnitten/ und völlig geheilet/ auch nicht weniger eine betagte Frau/ so eine geraume Zeit stockblind gewesen/ und mit dehero linder Auge in das vierte Jahr nicht sehen können/ so gleichfals am 17. diese

¹⁾ Aus der Sammlung gedruckter Bekanntmachungen im Stadtarchiv.

Monaths May durch Gottes Gnade/ vermittelt des güldenen Instrumentz/ in Gegenwart vieler Menschen/ zu ihrem Gesichte wiederumb gebracht worden.

So gehet mein Zweck dahin/ daß mit diesem geringen nur dieses respectivè dienst- und freundl. erinnern wollen/ daß mich niemand vor einen solchen Marschreyer und Idioten ansehen noch halten/ sondern eine andere und besser Meinung von mir fasse/ und haben möge/ und da ich noch unterschiedliche blinde Personen/ so wol von dem nahe allhier belegenen Dorffe Bennigsen und Schulenburg/ als auch allhier in der Stadt besprochen und in meine Cur genommen/ so noch diese oder künftige Wochen/ ob Gott will/ zur operation genommen werden sollen/ so müchte noch etliche Wochen allhier subsistiren/ und verweilen/ da denn gebrechliche Personen in Zeiten sich bey mir einfinden/ und guten Rathes und Hülffe sich bedienen können.

Dieser von unterschiedlichen Chur- und Fürsten Hochprivilegirter/ auch in der Stadt Braunschweig auff der Langenstraße/ nun in die 5. Jahr wohnhafter/ auch allhier in der Churfürstl. Residenz-Stadt Hannover ordentlich examinirter und approbirter Oculista und Operator, Nahmens Andreas Justus Hutternus, ist anjeho anzutreffen auff der Osterstrassen/ im Schusterfruge/ woselbst Er eine eigene Stuben/ gleich im Eingange zur rechten Hand/ daselbst Er alle Tage Morgens vor 6. biß Abends zu 8. Uhren allein zu sprechen ist.

d. 23. May. Anno 1693.

Das Vorkommen einer Steinölquelle bei Linden.

„1730. Um Maytag entsprung jenseit dem Linderberge, Herrenhausenwärts, zwischen denen an dem Berge hergehenden Davenstetter und Davenstetter Wegen, im so genannten Theerfelde, eine Oehlquelle. Einige franke Leute schmiereten sich damit, nahmen zum Theil auch einige Tropfen davon ein und gaben Genesung vor, wodurch die Regierung bewogen ward, die Quelle untersuchen zu lassen. Da denn angehestetes Gutachten erfolgete; die Untersucher waren der Leib-Medicus Joh. Georg Steigerthal und der Leib-Medicus August Johann Hugo, welche den Doctorem Paul Gottlieb Werlhof zu sich nahmen.¹⁾ (Red. Chr. S. 886.)

¹⁾ Vgl. v. Spilcker, Beschreibung der Residenzstadt Hannover S. 541.

Gutachten einiger Königl. Groß-Britannischen und
Chur-Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Medicorum
über die im Gräflichen Platischen Gericht Linden,
nahe vor Hannover, aus der Erden quillende ölichte
Materie.

Die vor Linden aus einem steinigten Grunde quillende
materie ist eine Art bitumen oder Erd-Bech, dergleichen an ver-
schiedenen Orten in und auffer Teutschland, auch in den hiesigen
Länden entspringet, und petroleum, oleum terrae, bitumen
liquidum, maltha, axungia macrocismi, zu Teutsch, Stein-Del,
Berg-Del, fließendes Erd-Bech, Quellen-Theer benannt wird. Es
ist zwar an Geruch, Farbe, Reinigkeit und Consistenz eines von
dem andern etwas unterschieden, und ist das Lindische eigentlich
von derjenigen Art, so bey den auctoribus petroleum nigrum
graveolens, gemeines schwarzes Stein-Del heisset; doch kommen
alle Sorten darinnen überein, daß sie von sehr hitziger und durch-
dringender balsamischen Natur sind. Es ist von diesem unseren
Dele noch wenige vernünftige practische Erfahrung vorhanden,
sondern das mehrste kommt auf den blinden Zulauf und selbst-
erwehlten Gebrauch unwissender Leute an, welche sich nicht scheuen,
mit starken unversuchten Mitteln experimenta an sich und den
ihrigen, dann auch vieles ungegründetes Geschrey und application
einiger theils wahren, theils eingebildeten effecten auf tausend
andere oft ganz unterschiedene Dinge zu machen. So viel man
aber Nachricht einziehen können, so ist es sowohl innerlich zu
etlichen Tropffen, als äußerlich durch schmieren, räuchern, und
aufflegen des Delz und der damit angefeuchteten Erde, von einigen
mit Schaden, von andern ohne merkliche Aenderung, wieder von
andern in solchen Fällen, wo auch sonst das Stein-Del vor dien-
lich gehalten wird, nicht ohne Nutzen gebrauchet worden. Denn
es erhellet aus allen Umständen und dem angestellten examine,
daß es eben dasjenige, was sonst die Erfahrung von gemeinem
Stein-Dele lehret, praestiren könne; aber auch eben wie dasselbe
mit großer Behutsamkeit zu gebrauchen sey. Zwar loben einige
auctores selbiges, oder einen daraus destillirten liquorem inner-
lich in alten quartan-Fiebern, zu Zertheilung geronnenen und
verstopften Geblüths, wieder innerliche Geschwüre, Schlag-Flüsse
und Lähmungen, in passione hysterica, und wo sie durch hitzige
balsamische Mittel Schweiß und Urin zu befördern dienlich er-
achtet haben; welches wir aber mit anderen vorsichtigen practicis
wegen oberührter sehr erhitzenden Krafft uns entsetzen zu ver-
suchen und zu billigen, da wir andere sichere, in mehr Erfahrung
gegründete, angenehmere und nützlichere Mittel haben.

Äußerlich wird es gut gefunden in alten offenen Schaden, Lähmungen, kalten und schmerzhaften Glieder- und Nervenkrankheiten, scirrhoten Geschwulsten und dergleichen, auch in Fellen und Dunkelheit der Augen. Da aber auch der äußerliche Gebrauch dieser, wie aller anderen, sonderlich so hitziger und durchdringender medicamenten große Vorsichtigkeit, innerliche Behülfe und direction eines vernünftigen medici und chirurgi nöthig hat, widrigenfalls mehr Schade als Vortheil damit gestiftet werden kan; so halten wir davor, daß die Leute zu mehrerer Behutjamkeit, wie bisher bey dem Gebrauch dieses Oels beobachtet worden, billig zu ermahnen sind, zumahl da dessen Mißbrauch theils durch den Ruf unwissender Leute, theils auch durch die mittelst gedruckter Zettul und Zeitungen ausgestreuten gar zu frühzeitigen Lob-Sprüche, und den entstandenen Wahn, als ob diese Quelle etwas ganz seltsames und wunderbares sey, verursacht ist. Hannover den 31. Aug. 1730.

Das Flußfieber in Hannover; 1732.

„Anfangs Decembris 1732 hub sich das Fluß-Fieber, welches fast ganz Europam ergriffen, in Hannover an, und ob zwar nur sehr wenige und ganz alte Menschen starben, so waren dennoch über 12000 Personen daran krank, daß also die vorhandene eilf Doctores weder Tag noch Nacht Ruhe hatten. Selbige waren:

Johann Georg Steigertal, Hofrath und Leib-Medicus,

August Johann Hugo, Leib-Medicus,

Ernst Wolf, Hof-Medicus,

Albrecht Ludwig Chappuzeau, Hof-Medicus,

August Wilhelm La Rose, Hof-Medicus,

Paul Gottlieb Werlhoj, Hof-Medicus,

Ernst Christian Ebel, Stadt-Physicus,

Gerhard Stöhr, Schüßler, Brede und

Andreas Bernhard Heimann.

(Red. Chr. S. 915.)

Das ehemalige städtische Lazareth.

„1734. Das Stadt-Lazareth in dem ehemaligen hinter der Schreib-Schule, an der Leine, bey dem Beginenthurm gelegenen Garten, ward durch den Stadt-Magistrat gestiftet, der Bau angefangen, folgendß fortgesetzt, 1736 vollendet und das Haus 1737 geweiht. Die allda seit 1727 gestandene Schmiedehütte ging also ab.“

(Red. Chr. S. 938.)

Die jetzigen Straßennamen der Stadt Hannover.

(Fortsetzung.)

Das nachstehende Verzeichnis enthält die Namen der Straßen in den neuerdings angeschlossenen bisherigen Vororten sowie die sonstigen seit dem Abschlusse des letzten Verzeichnisses erfolgten Straßenbenennungen.

Seit dem Anschlusse der Vororte sind Aenderungen in den früheren Straßennamen hauptsächlich in solchen Fällen erfolgt, in denen die gleichen Namen bereits anderweitig vorhanden waren. In der folgenden Zusammenstellung sind auch diese ehemaligen Bezeichnungen berücksichtigt, und zwar sind sie zum Unterschiede von den weiter bestehenden Namen in Klammern gesetzt.

Im Januar 1906 teilten die Gemeindevorstände von Döhren, Wülfel und Kirchrode dem Herrn Senator Dr. Bauer auf eine Anfrage mit, wann und wonach die einzelnen Straßen ihrer Gemeindebezirke benannt seien. Diese Angaben sind im folgenden wiedergegeben worden.

Nach einem Begleitschreiben des Gemeindevorstandes von Kirchrode vom 16. Januar 1906 erfolgte dort die Benennung der Straßen im Jahre 1899; die obrigkeitliche Genehmigung dazu wurde 1902 erteilt. „Bei denjenigen Straßen, welchen die Bezeichnungen im Reccesse zu Grunde gelegt sind, ist zu erwähnen, daß der Recces im Jahre 1856 aufgestellt ist und die darin vorkommenden Wegebezeichnungen schon viel früher, jedenfalls seit unvordenklicher Zeit bestanden haben müssen.“ Wegen einiger im Sommer 1907 vorgenommenen Benennungen erteilten die Herren Hofbesitzer Heinr. Abelmann in Döhren und Herrn. Borchers in Kirchrode freundlichst Auskunft.

Hinsichtlich der übrigen Vororte sowie der in den drei genannten Ortshaften vorgenommenen Aenderungen sind die in den Magistrats-Schreiben enthaltenen Mitteilungen zu Grunde gelegt. Die in Klammern gesetzten Zahlen bezeichnen den Tag der Ausstellung der betr. Magistrats-Schreiben bezw. der erwähnten Berichte der drei Vororte.

Abelmannstraße (Döhren).

Seit 1896. Nach dem Namen des derzeitigen Gemeindevorstehers Heinrich Abelmann benannt (16. Jan. 1906).

Ahornstraße (Wülfel).

Behördlich genehmigt am 12. März 1904. Die Bezeichnung „Ahornstr.“ ist auf Wunsch des Spar- und Bauvereins erfolgt,

der die Straße zu beiden Seiten mit Ahornbäumen bepflanzt hat (10. Jan. 1906).

Allerstraße (Döhren).

Zur Kolonie der Woll-Wäscherei und Kämmerei gehörend (16. Jan. 1906); nach dem Flusse benannt.

(Bahnhofsstraße, Wülfel.)

Behördlich genehmigt am 12. März 1904. Kreisstraße, welche nach dem Bahnhofs Wülfel führt (10. Jan. 1906). Der Name B. wurde (18. Okt. 1907) geändert in „Am Brabrink“.

Bahnstraße (Döhren).

Seit 1896 (16. Jan. 1906). Ursprung der Benennung nicht bekannt.

Baumbachstraße.

Die über das vormals Köhnel'sche Grundstück neu angelegte Straße zwischen Eden- und Listerstr. erhält den Namen Baumbachstr. nach dem Dichter Rudolf Baumbach, * 28. Sept. 1840, † 21. Sept. 1905 (25. Sept. 1907).

Baumgartenstraße (Stöcken).

Die nördlich von der Moorhoffstr. nach der Spannriede zu führende Straße, nach dem letzten 1. Beigeordneten von Stöcken benannt (8. Okt. 1907).

Bemeroder Straße (Kirchrode).

1899 bezw. 1902. Teil der Landstraße nach Bemerode (16. Jan. 1906).

(Bemeroderstraße, Wülfel.)

Behördlich genehmigt am 3. Sept. 1901. Kreisstraße, welche von Wülfel nach Bemerode führt (10. Jan. 1906). Der Name B. wurde (18. Okt. 1907) geändert in „Am Mittelfelde“.

Benedestraße (Döhren).

Nach dem Namen des derzeitigen Beigeordneten Christian Benede benannt (16. Jan. 1906).

Bernwardstraße (Döhren).

Führt nach der St. Bernwardskirche. Der heil. Bernward war von 993—1022 Bischof von Hildesheim.

Bleekstraße (Kirchrode).

1899 bezw. 1902. Bezeichnung im Rezejje (16. Jan. 1906). Bleek = eine Fläche Landes.

Bothsfelder Kirchweg (Bothsfeld).

Die von der Bothselder Kirche nach der Dreihornstr. führende Straße (16. Okt. 1907).

Am Brabrint (Wülfel).

Der Name der Bahnhofstr. ist in „Am Brabrint“ umgeändert; nach der Flurbezeichnung benannt (18. Okt. 1907).

Brandensteinstraße (Döhren).

Nach dem Namen des früheren Regierungs-Präsidenten von Brandenstein benannt (16. Jan. 1906).

Brandestraße (Döhren).

Nach dem Namen des früheren Mitbesizers des Grundstücks, auf welchem die Straße erbaut ist, Dr. Brande benannt (16./1. 1906).

An der Breiten Wiese (Kl. Buchholz).

Die von der Koloniestr. süblich abzweigende auf den städtischen Tiergarten zu führende Straße; nach der Flurbezeichnung benannt (16. Okt. 1907).

Broyhanstraße (Stöcken).

Die von der Obentrautstr. nach der Baumgartenstr. führende Verbindungsstraße; nach dem in Stöcken geborenen Erfinder des nach ihm benannten Bieres, Curd Broyhan, genannt (8. Okt. 1907).

Brückstraße (Döhren).

So genannt, weil die Straße an der Leinebrücke endet (16. Jan. 1906).

Brunestraße (Döhren).

Nach dem Namen des Kammerjägers Herm. Brune, welcher das erste Haus an dieser Straße erbaute, benannt (16./1. 1906).

Burgwedeler Straße (Bothsfeld).

Der von der Sutelstr. abzweigende Teil der Landstraße Buchholz-Hernhagen bis zur neuen Stadtgrenze; führt über Hernhagen weiter nach Burgwedel (16. Okt. 1907).

Cäcilienstraße (Döhren).

Seit 1905. Nach dem Namen Ihrer Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin benannt (16. Jan. 1906).

(Celler Chauffee.)

Die bisherige Celler Chauffee bis zur neuen Stadtgrenze ist der Bobbielskistr. zugelegt (12. Okt. 1907).

Claudiusstraße (Wülfel).

Der im Gebiete der früheren Gemeinde Wülfel belegenen kurzen Straße ist (18. Okt. 1907) der Name Claudiusstr. bei-

gelegt, nach dem Dichter Matthias Claudius, * 15. Aug. 1740,
† 21. Jan. 1815.

Cranachstraße (Gr. Buchholz).

Die von der Bobbielstift. hinter den Vier Grenzen südöstlich
abzweigende neu angelegte Straße hat den Namen Cranachstr.
erhalten, nach dem Maler Lukas Cranach d. Älter., * 1472,
† 16. Okt. 1553 (12. Okt. 1907).

Dreihornstraße (Bothsfeld).

Die von der Gernsstr. südlich abzweigende, nach der Straße
„Im Heidkampe“ zu führende Verbindungsstraße; nach der Dert-
lichkeit benannt (16. Okt. 1907).

Dorfstraße (Wülfel).

Behördlich genehm. 12. März 1904. Die Bezeichnung wurde
insofern gewählt, als die Straße durch das alte Dorf führt
(10. Jan. 1906).

Ebelingstraße (Bothsfeld).

Die gegenüber der Einmündung des Klein-Buchholzer Kirch-
weges in die Sutelstr. südwestlich abzweigende am Friedhof vorbeiführende
Straße; nach dem letzten Gemeindevorsteher von Kl.
Buchholz benannt (16. Okt. 1907).

Eichelkampstraße (Wülfel).

Behördl. gen. 3. Sept. 1901. Benannt nach einem Wäldchen,
dem Eichelkamp, zu welchem sie führt (10. Jan. 1906).

Elbestraße (Döhren).

Zur Kolonie der Woll-Wäscherei und Kämmerei gehörend
(16. Jan. 1906); nach dem Flusse benannt.

Elisabethstraße (Kirchrode).

Sommer 1907. Benannt nach der Mutter des Unternehmers,
des Hofbesizers Heinr. Föhrens.

Emstraße (Döhren).

Zur Kolonie der Woll-Wäscherei und Kämmerei gehörend
(16. Jan. 1906); nach dem Flusse benannt.

Ernststraße (Kirchrode).

1905. Nach dem Unternehmer, Direktor Albert Ernst
(16. Jan. 1906).

Fiedelerplatz (Döhren).

Seit 1905. Nach dem Namen des Rittergutsbesizers Herm.
Fiedeler in Döhren benannt (16. Jan. 1906).

Fiedelerstraße (Döhren).

Seit 1903. Nach dem Namen des Rittergutsbesitzers Herm. Fiedeler zu Döhren benannt (16. Jan. 1906).

Fontainestraße (Wülfel).

Behördl. genehm. 3. Sept. 1901. Benannt nach dem Rittergutsbesitzer Fontaine, der die Straße ausgebaut hat (10./1. 1906).

Garbsener Landstraße (Stöcken).

Die von der Stöckenerstr. westlich abzweigende nach Marienwerder bezw. Garbsen führende Straße (8. bezw. 26. Okt. 1907).

Garvensstraße (Wülfel).

Behördl. genehm. 12. März 1904. Benannt nach dem hiesigen Großindustriellen Garvens, dessen Grundstück sie durchschneidet (10. Jan. 1906).

(Am neuen Gehäge, Kirchrode.)

1899 bezw. 1902. So genannt, weil die Straße nach den Grundstücken im jogen. Gehäge führt (16. Jan. 1906). Jetzt: Leunisstr. (12. Okt. 1907).

Gehägestraße (Gr. Buchholz).

Nach der Ortsbezeichnung (Gehäge = Forstbezirk, Gehölz).

Gemeindeholzstraße (Stöcken).

Die die Stehlinger- und Mecklenhaidestr. verbindende, das Gemeindeholz kreuzende Straße (8. Okt. 1907).

Gernsstraße (Bothfeld).

Die Verbindungsstraße zwischen der Sutelstr. und der Straße „Im Heidkampe“, nach dem letzten Gemeindevorsteher von Bothfeld benannt (16. Okt. 1907).

Groß-Buchholzer Kirchweg (Gr. Buchholz).

Groß-Buchholzer Straße (Gr. Buchholz).

Güntherstraße (Döhren).

Seit 1896. Nach dem Namen des Fabrikanten Günther Wagner, welcher das erste Haus an dieser Straße erbaute, benannt (16. Jan. 1906).

Habichtshorststraße (Gr. Buchholz).

Nach der Ortsbezeichnung so genannt (Horst ist urspr. ein mit niedrigem Gebüsch bewachsener Ort).

Hannenträhre (Stöcken).

Die nördlich von der Stöckenerstr. abzweigende Straße in der Hannenträhre; nach dieser Ortsbezeichnung (Rähre bedeutet im Calenbergischen einen Weg) so benannt (8. Okt. bezw. 8. Nov. 1907).

Gartenbrakenstraße (Bothfeld).

Der von der Straße „Im Heidkampe“ nördlich der Gernsstr. abzweigende, nach dem „Neuen Lande“ führende Straßenzug; nach der Dertlichkeit benannt (16. Okt. 1907).

Im Heidkampe (Al. Buchholz).

Der vom Al. Buchholzer Kirchwege nördlich abzweigende durch Bothfeld nach dem Heidkampe führende Straßenzug (16. Okt. 1907).

Heimchenstraße (Kirchrode).

Die bisherige Roderbruchstr. hat den Namen Heimchenstr. erhalten, nach der gebräuchlichen Bezeichnung für das Krüppelheim „Annastift“ (12. Okt. 1907).

Helenestraße (Döhren).

Sommer 1907. Auf Vorschlag des Rittergutsbesitzers Herm. Fiedeler so benannt.

Hemelingstraße (Stöcken).

Gegenüber dem Stöckener Friedhofe westlich von der Stöckenerstr. neu angelegt; nach dem Stadt-Schreib- und Rechenmeister Johann Hemeling benannt, der von etwa 1648—1680 in Hannover angestellt war und u. a. eine „Selbstlehrende Rechenschule“ herausgab (8. Okt. bezw. 8. Nov. 1907).

Herrenhäuser Straße.

Der zwischen dem Herrenhäuser Kirchwege und der Herrenhäuser Straße belegene, bisher nicht besonders benannte Teil der Nienburger Chaussee ist der Herrenhäuser Straße zugelegt (5. Dez. 1907).

Herthastraße (Kirchrode).

Ehemals Sackstr. Im Sommer 1907 benannt nach der Frau des Unternehmers, des Kaufmanns Albert Ernst.

Heuerstraße (Döhren).

Seit 1896. Nach dem Namen des Rentiers Wilhelm Heuer in Walbhausen benannt (16. Jan. 1906).

Hilbesheimer Chaussee (Döhren).

Seit 1896. Als Landstraße Hannover-Hilbesheim so genannt (16. Jan. 1906).

Hildesheimer Chauffee (Wülfel).

Der Name der Hildesheimerstr. wurde geändert in Hildesh. Chauffee; so benannt, da die Straße nach Hildesheim führt (18. Okt. 1907).

(Hildesheimerstraße, Wülfel.)

Behördlich genehmigt am 3. Sept. 1901. Provinzialstraße, welche nach Hildesheim führt (10. Jan. 1906); der Name wurde (18. Okt. 1907) geändert in Hildesheimer Chauffee.

Holbeinstraße (Gr. Buchholz).

Benannt nach den Malern Holbein, Hans H. d. Ält. * um 1460, † 1524, Hans H. d. Jüng. * 1497, † 1543.

Große Hüllenstraße (Kirchrode).

1899 bezw. 1902. Bezeichnung im Reccesse (16. Jan. 1906).

Kleine Hüllenstraße (Kirchrode).

1899 bezw. 1902. Bezeichnung im Reccesse (16. Jan. 1906).

Zimmengarten (Kl. Buchholz).

Die von der Boddiebstiftstr. hinter der alten Stadtgrenze nördlich abzweigende neue Straße; nach der Vertlichkeit benannt (16. Okt. 1907). Der Zimmengarten wird bereits auf dem Plane der Umgegend von Hannover v. J. 1745 genannt (Hannov. Geschichtsbl. Jhg. 1907 S. 168).

Föhrenstraße (Kirchrode).

1904. Ein früherer langjähriger Vorsteher hieß Föhrens (16. Jan. 1906).

Kaiser Wilhelmstraße (Kirchrode).

1897 bezw. 1904. „Bei Gelegenheit der Centenarfeier 1897 wurde die schönste Straße des neu aufgeschlossenen Baurrain als „Kaiser Wilhelmstraße“ benannt und ist solches durch allerhöchste Cabinets-Ordre vom 25. März 1904 genehmigt“ (16. Jan. 1906).

Kapellenbrinkstraße (Gr. Buchholz).

Nach der Ortsbezeichnung benannt (Brink = Rand eines Ackers oder Gehöftes, auch Hügel). Der Rest einer alten Kapelle ist daselbst noch an einem Wohnhause erhalten.

Kirchroder Kirchstraße (Kirchrode).

Die bisherige Kirchstr. hat den Namen Kirchroder Kirchstr. erhalten (12. Okt. 1907).

(Kirchstraße, Kirchrode.)

1899 bezw. 1902. Nach der an der Straße liegenden Kirche; uralte Bezeichnung (16. Jan. 1906). Jetzt: Kirchroder Kirchstr.

Kirchstraße (Döhren).

Seit 1896. So genannt, weil die Straße an der evangelischen Kirche vorbeiführt (16. Jan. 1906).

Auf der Klappenburg (Stöcken).

Die gegenüber der Mecklenhaidestr. westlich von der Stöckenerstraße abzweigende Straße, nach der Bezeichnung der dortigen Vertlichkeit so genannt (8. Okt. 1907).

Klein-Buchholzer Kirchweg (Kl. Buchholz).

Die von der Pöbbielskistr. abzweigende durch Kl. Buchholz und Bothfeld führende in die Sutelstr. ausmündende Straße (16. Okt. 1907).

Im Klingenkampe (Lahé).

Die in Lahé von der Pöbbielskistr. nördlich abzweigende Straße; nach der Flurbezeichnung benannt (16. Okt. 1907).

Koloniestraße (Gr. Buchholz).

Nach der Bezeichnung „Kolonie“ für eine Ansiedlung bzw. eine Gruppe von Häusern.

Kronsberger Straße (Kirchröde).

1899 bzw. 1902. Bezeichnung im Reccesse (16. Jan. 1906). Nach dem Kronsberge benannt.

Kreuzstraße, Wülfel.)

Behördlich genehmigt am 12. März 1904. Die Bezeichnung wurde auf Wunsch des Spar- und Bauvereins insofern gewählt, als die Straße die Ahornstr. kreuzt (10. Jan. 1906). Der Name wurde geändert in „Im Triffelde“ (18. Okt. 1907).

Kurhausstraße (Döhren).

Seit 1896. Nach dem an der Straße belegenen Hotel „Kurhaus Eisenriede“ benannt (16. Jan. 1906).

Kurzelkampstraße (Bothfeld).

Die Verbindungsstraße zwischen der Gernstr. und der Sutelstr.; nach der Flurbezeichnung benannt (16. Okt. 1907).

Kurzestraße, Wülfel.)

Behördlich genehmigt am 12. März 1904. Die Kurze- und die projektierte Lange- und Mittelstraße bilden ein Dreieck, von dem die Kurzestr. den kürzeren Teil, die Mittelstr. den mittleren Teil und die Langestr. den längeren Teil durchschneidet (10. Jan. 1906). Der Name wurde (18. Okt. 1907) geändert in Claudiusstr.

Laher Feldstraße (Lahé).

Die der Straße „Im Klingenkampe“ gegenüber von der Rodbielskistr. südöstlich abzweigende, nach dem Warmbüchener Moore führende Straße (16. Okt. 1907).

Laher Kirchweg (Bothfeld).

Die vom Kl. Buchholzer Kirchwege östlich abzweigende, die Straße „Im Heidkampe“ kreuzende, zur Rodbielskistr. führende Straße (16. Okt. 1907); so benannt als Kirchweg der Einwohner von Lahé nach der Bothsjelder Kirche.

Landwehrstraße (Döhren).

Seit 1896. Nach dem sog. Landwehrfelde benannt (16./1. 1906).

Lange Feldstraße (Kirchrode).

1907. Nach der Flurbezeichnung benannt.

Lange Hoppstraße (Kirchrode).

1899 bezw. 1902. Bezeichnung im Reccesse (16. Jan. 1906). (Niederdeutsch Hōp = Haufe, Stelle.)

Langenforther Straße (Bothfeld).

Die in Bothfeld von der Sutelstr. westlich abzweigende nach der Ortschaft Langenforth führende Straße (16. Okt. 1907).

Auf der Ledeburg (Stöcken).

Die von der Mecklenhaidestr. südlich abzweigende Straße auf der Spannriede wurde zunächst Spannriedestr., sodann „Auf der Ledeburg“ genannt, nach der Bezeichnung der dortigen Gegend (8. Okt. bezw. 8. Nov. 1907).

Leinhäuser Straße (Stöcken).

Die östlich der Dhebruchstr. von der Moorhoffstr. südlich abzweigende Straße; nach dem nahe gelegenen Leinhausen benannt (8. Okt. bezw. 8. Nov. 1907).

Letterstraße (Stöcken).

Gegenüber dem Stöckener Friedhofe westlich von der Stöckenerstraße neu angelegt, nach dem nahe gelegenen Dorfe Letter benannt (8. Okt. bezw. 8. Nov. 1907).

Leunisstraße (Kirchrode).

Die Straße „Am neuen Gehege“ hat den Namen Leunisstr. erhalten, nach dem Botaniker und Zoologen Johannes Leunis, * 2. Juni 1802 zu Wahlerten bei Hildesheim, seit 1824 Lehrer am Josephinum zu Hildesheim, † daselbst 30. April 1873 (12./10. 1907).

Liebrechtstraße (Döhren).

Seit 1902. Nach dem Namen des Landesrats Dr. jur. Liebrecht benannt (16. Jan. 1906).

Unter den Linden (Kirchrode).

1899 bezw. 1902. Ein freier Platz mit Linden bepflanzt (16. Jan. 1906).

Lifter Platz.

Der durch die Einmündung der Geller-, Jakob-, Ferdinand Wallbrecht-, Lifter-, Pobjielski- und Bödekerstraße gebildete Platz erhält den Namen „Lifter Platz“ (23. Sept. 1907).

(Lührstraße, Gr. Buchholz.)

Die bisherige Lührstr., die nach dem daselbst Grundstücke besitzenden Rentier Lühr benannt war, hat den Namen Rubensstr. erhalten (12. Okt. 1907).

Mardalstraße (Kirchrode).

1899 bezw. 1902. Bezeichnung im Recejie (16. Jan. 1906). Der Name stammt daher, daß dort der Weg nach dem Kirchroder Moore (Mär) hinunter (dal) führt.

Au der oberen Marsch (Stöcken).

Gegenüber dem Stöckener Friedhofe westlich von der Stöckenerstr. neu angelegt; nach der Gelegenheit benannt (8. Okt. bezw. 8. Nov. 1907).

Marthastraße (Wülfel).

Behördlich genehmigt vom 3. Sept. 1901. Benannt nach der verstorbenen Tochter des Rittergutsbesitzers Fontaine, der die Straße ausgebaut hat (10. Jan. 1906).

Martinstraße (Al. Buchholz).

Die kurze Verbindungsstraße zwischen dem Al. Buchholzer Kirchwege und dem Laher Kirchwege; nach dem Vornamen M. benannt (16. Okt. 1907).

Matthäikirchstraße (Wülfel).

Die parallel und südöstlich der Straße „Im Wölpsfelde“ von der Hildesheimer Chaussee nach Nordosten abzweigende Straße ist Matthäikirchstr. benannt; es ist an ihr der Bau einer Kirche vorbereitet, welche Matthäikirche heißen soll (13. Okt. 1907).

Mecklenhaidestraße (Stöcken).

Die von der Stöckenerstr. östlich abzweigende nach Forsthaus Mecklenhaide führende Straße (8. Okt. 1907).

Am Mittelfelde (Wülfel).

Der Name der Bemeroderstr. wurde geändert in „Am Mittelfelde“, nach der Flurbezeichnung (18. Okt. 1907).

Moorhoffstraße (Stöcken).

Die von der Stöckenerstr. östlich abzweigende, nördlich vom Stöckener Friedhof verlaufende Straße, nach dem letzten Gemeindevorsteher von Stöcken benannt (8. Okt. 1907).

Nackenbergerstraße (Kirchrode).

1899 bezw. 1902. Bezeichnung im Reccesse (16. Jan. 1906).

Neue Landstraße (Gr. Buchholz).

Nach der Flurbezeichnung „Das Neue Land“ so genannt.

Neustädter Straße (Kirchrode).

1898 bezw. 1902. Ist im Volksmunde stets als Neustädter Straße bezeichnet worden (16. Jan. 1906).

Obentrautstraße (Stöcken).

Die nördlich der Mecklenhaidestr. von der Stöckenerstr. nach Osten abzweigende Straße, nach dem am 25. Okt. 1625 im Gefechte bei Seelze gefallenen General-Leutnant Hans Michael Obentraut benannt (8. Nov. 1907).

Ohebruchstraße (Stöcken).

Die von der Moorhoffstr. nach der Stöckenerstr. führende kurze Verbindungsstraße; nach der dortigen Vertiklichkeit so benannt (8. Okt. 1907).

Osterfeldstraße (Bl. Buchholz).

Die dem Bl. Buchholzer Kirchwege gegenüber von der Podbielskistr. nach Südosten abzweigende, nach Gr. Buchholz führende Straße; nach der Flurbezeichnung benannt (16. Okt. 1907).

Ostfeldstraße (Kirchrode).

1899 bezw. 1902. Bezeichnung im Reccesse (16. Jan. 1906).
Nach der Flurbezeichnung.

Pagenstraße (Döhren).

Sommer 1907. Zur Erinnerung an ein hier noch vor 30 Jahren vorhandenes Pagenhaus so genannt.

Peiner Straße (Döhren).

Seit 1896. Nach der alten Peiner Heerstraße benannt (16. Jan. 1906).

Pfarrstraße (Döhren).

Seit 1896. So genannt, weil dort das evangelische Pfarrhaus belegen ist (16. Jan. 1906).

Pieperstraße (Wülfel).

Behördlich genehmigt am 3. Sept. 1901. Benannt nach einem gewissen Pieper, der vor vielen Jahren hier gewohnt und dessen Hof an der betr. Straße belegen war (10. Jan. 1906).

Pinkenburger Straße (Gr. Buchholz).

Nach dem dortigen Gasthause zur Pinkenburg so genannt. Die Pinkenburg sowie die Pinkenburger Landwehr wird u. a. auf der Karte der Umgegend von Hannover v. J. 1745 angegeben (Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1907 S. 168).

Pobbielskistraße.

Die bisherige Geller Chaussee bis zur neuen Stadtgrenze ist der Pobbielskistr. zugelegt (16. Okt. 1907).

Querstraße (Döhren).

Seit 1898 (16. Jan. 1906).

Rheinstraße (Döhren).

Zur Kolonie der Woll-Wäscherei und Kämmerei gehörend (16. Jan. 1906). Nach dem Flusse benannt.

Richardstraße (Döhren).

Seit 1898. Nach dem Namen des Direktors Emil Richardz der Woll-Wäscherei und Kämmerei, Döhren, benannt (16./1. 1906).

Roderbruchstraße (Gr. Buchholz).

Die R. führt nach dem Roder-Bruche, das zwischen Gr. Buchholz und Kirchrode (Rode) liegt. Bruch, niederdeutsch Brök, ist eine sumpfige Fläche.

(Roderbruchstraße, Kirchrode.)

1899 bezw. 1902. Bezeichnung im Reccesse (16. Jan. 1906).
Jetzt: Heimchenstr. (12. Okt. 1907).

Roskampsstraße (Döhren).

Seit 1902. Nach dem Roskamp benannt (16. Jan. 1906).

Rubensstraße (Gr. Buchholz).

Die bisherige Lührstr. hat den Namen Rubensstr. erhalten nach dem Maler Peter Paul Rubens, * im Juni 1577, † 30. Mai 1640 (12. Okt. 1907).

(Sackstraße, Kirchrode.)

1899 bezw. 1902. „Da gegenwärtig noch Sackstraße, ist diese Benennung gewählt; wird später bei Durchführung der Straße voraussichtlich eine andere Bezeichnung erhalten“ (16. Jan. 1906). Sie heißt jetzt Hertshastraße.

Schierholzstraße (Gr. Buchholz).

Die Schierhorst liegt östlich von Gr. Buchholz beim Wiezenholze.

Schmiedeberg (Bothsfeld).

Die kurze Verbindungsstraße zwischen der Dreihornstr. und der Straße „Im Heidkampe“; nach der Dertlichkeit benannt (16. Okt. 1907).

Sehuderstraße (Kirchrode).

1899 bezw. 1902. Teil der Straße Kirchrode-Sehnde von der Mitte des Dorfes bis zur Mühlschenke (16. Jan. 1906).

Seidelstraße.

Der Teil der Edenstr. vom Knick bis zur Listerstr. erhält den Namen Seidelstr., nach dem Dichter Heinrich Seidel, * 25. Juni 1842, † 7. Nov. 1906 (25. Sept. 1907).

Zu den Sieben Stücken (Al. Buchholz).

Die parallel zur Osterfeldstr. nordöstlich von dieser von der Boddieksifstr. abzweigende Straße; nach der Flurbezeichnung benannt (16. Okt. 1907).

Silberstraße (Gr. Buchholz).

Spannhagenstraße (Al. Buchholz).

Die von der Boddieksifstr. der Gr. Buchholzer Straße gegenüber nach Norden abzweigende Straße; nach der Dertlichkeit benannt (16. Okt. 1907).

Spartanerstraße (Döhren).

So genannt nach Blumenhagens Erzählung „Hannovers Spartaner“, die den Ueberfall des Döhrener Turmes i. J. 1490 zum Gegenstande hat (Hannov. Geschichtsbl. Jhg. 1907 S. 322), bezw. nach der dortigen Spartanerschänke, deren Benennung ebendaher stammt.

(Am Stephanstift, Kirchrode.)

1899 bezw. 1902. Nach dem an der Straße belegenen Stephanstifte (16. Jan. 1906). Seit Okt. 1907: Kirchröderstraße, als Verlängerung der Kirchröderstr. von Kleefeld her.

Stehlinger Straße (Stöcken).

Die von der Stöckenerstr. abzweigende nach Engelbostel und Stehlingen zu führende Straße (8. Okt. 1907).

Stöckener Straße (Stöcken).

Die Chaussee nach Wienburg von der Kolonie Leinhausen bis zur neuen Stadtgrenze (8. Okt. 1907).

Sünderstraße (Bothfeld).

Die Verbindungsstraße zwischen Ebelingstr. und Langenforther Straße; benannt nach der Ortsbezeichnung. Sunder ist eine aus dem Gemeindeeigentume ausgesonderte Holzung (16. Okt. 1907).

Sutelstraße (Kl. Buchholz).

Die von der Roddielststr. an der Bothfelder Kirche vorbei nach dem „Kurzen Kamp“ führende Straße; benannt nach dem Bildhauer Jeremias Sutel, † 4. April 1631, von welchem eine Anzahl der auf dem Bothfelder Friedhose vorhandenen Grabdenkmäler herrührt (16. Okt. 1907).

Suthwiesenstraße (Döhren).

Zur Kolonie der Woll-Wäscherei und Kämmerei gehörend (16. Jan. 1906). Nach den an der Leine gelegenen Wiesen genannt, zu denen sie führt.

Im Triftfelde (Wülfel).

Die im Gebiete der früheren Gemeinde Wülfel belegene Kreuzstraße hat den Namen „Im Triftfelde“ erhalten, nach der Flurbezeichnung (18. Okt. 1907).

Waldhausenstraße (Döhren).

Der Name der im Gebiete der früheren Gemeinde Döhren belegenen Waldstr. ist in Waldhausenstr. umgeändert (18./10. 1907).

Waldheimstraße (Döhren).

Seit 1902 (16. Jan. 1906).

(Waldstraße, Döhren.)

Seit 1896. So genannt, weil die Straße am Walde gelegen ist (16. Jan. 1906). — Jetzt: Waldhausenstr. (18. Okt. 1907).

Wasserkampstraße (Kirchrode).

Am Wasserkamp. 1899 bezw. 1902. Nach der alten ursprünglichen Bezeichnung (16. Jan. 1906).

Weidetorstraße (Gr. Buchholz).

Das Weidetor, nach der Eilenriede zu, wird auf dem Grundrisse der Eilenriede von 1755 genannt (Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1905 S. 392).

Weizenfeldstraße (Stöcken).

Die von der Obentrautstr. südöstlich abzweigende Straße, nach der dortigen Flurbezeichnung genannt (8. Okt. 1907).

Wernerstraße (Wülfel).

Behördlich genehmigt am 3. Sept. 1901. Benannt nach dem Sohne des Rittergutsbesizers Fontaine (10. Jan. 1906).

Weserstraße (Döhren).

Zur Kolonie der Woll-Wäscherei und Kämmerei gehörend (16. Jan. 1906). Nach dem Flusse benannt.

Weststraße (Döhren).

Seit 1896 (16. Jan. 1906). Nach der Lage im Westen von Döhren benannt.

Wichmannstraße (Döhren).

Sommer 1907. Nach dem Eigentümer des Grundstücks so benannt.

Wiehbergstraße (Döhren).

Seit 1896. Nach dem „Wiehberg“ benannt (16. Jan. 1906).

Wiehbergstraße (Wülfel).

Der Straße „Auf dem Wiehberge“ ist der Name Wiehbergstr. beigelegt (18. Okt. 1907).

(Auf dem Wiehberge, Wülfel.)

Behördlich genehmigt am 3. Sept. 1901. Benannt nach dem Gelände, durch welches die Straße führt (10. Jan. 1906). Der Name wurde (18. Okt. 1907) geändert in Wiehbergstraße.

Wilkensburger Straße (Wülfel).

Behördlich genehmigt am 3. Sept. 1901. Kreisstraße, welche von Wülfel nach Wilkenburg führt (10. Jan. 1906).

Willmerstraße (Döhren).

Seit 1905. Nach dem Namen des Rittergutsbesizers Friedrich Willmer benannt (16. Jan. 1906).

Winkelstraße (Kirchrode).

1899 bezw. 1902. Uralte Bezeichnung (16. Jan. 1906).

Im Wölpfelde (Wilsfel).

Die von der Hildesheimer Chaussee südöstlich der Wernerstr. nach Nordosten abzweigende Straße hat den Namen „Im Wölpfelde“ erhalten, nach der Flurbezeichnung (18. Okt. 1907).

Zentralstraße (Döhren).

Seit 1896. So genannt, weil sie vom östlichen Teil Walbhäusens die Mittelstraße ist (16. Jan. 1906).

Ziegelstraße (Döhren).

Seit 1898. So genannt, weil auf dem Straßenterrain früher die Fiedeler'sche Ziegelei stand.

Ziegeleistraße (Stöcken).

Gegenüber dem Stöckener Friedhofe westlich von der Stöckenerstr. neu angelegt; nach der nahe gelegenen Ziegelei benannt (8. Okt. bezw. 8. Nov. 1907).

Zuschlagstraße (Kirchrode).

Okt. 1907. Nach dem „Zuschlag“ genannten, zu Kirchrode gehörenden Gehölze an der Eilenriede.

Holzflößerei auf der Leine.

„1680. Am 12. Maji ertheilte der Herzog dem Communion-Forstschreiber am Harze, Johann Heinrich Busch, Concession, eine Brennholz-Flöße vom Harze her auf dem Leinestrom nach Hannover anzulegen.“ (Rebeckers Chronik S. 707.)

Märkte in Hannover um das Jahr 1750.

„Die Stadt hält jährlich 6 Märkte, als 1) Donnerstags vor Judica Viehmarkt. 2) Montags nach Philippi und Jacobi. 3) Montags nach Jacobi. 4) Montags nach Aegidii. 5) Montags nach Allerheiligen, Kram- und Viehmärkte. 6) den ersten Werktag nach Weihnacht Viehmarkt.“ (Rebeckers Chronik S. 114.)

Hannoversche Geschichtsblätter.

XI. Band.

April—Juni 1908.

4.—6. Heft.

Die Handschriften des Kestner'schen Nachlasses in der Stadtbibliothek zu Hannover.

Von Anna Wenbland.

Der Name Kestner¹⁾ hat weit über die Grenzen Hannovers hinaus einen guten Klang. Durch Generationen hin erhielt und erneuerte sich sein Ruhm in der ihn tragenden Familie. Von der durch Goethes Freundschaft ausgezeichneten Charlotte Kestner geb. Buff, aus deren heiterem lebensfrohen Wesen der Dichter so manchen Zug im Bilde von „Werther's Lotte“ festgehalten hat, auf ihre trefflichen Kinder, unter denen der vierte Sohn, August, der „römische Kestner“, durch seine künstlerischen Bestrebungen vor Allem bekannt geworden ist, bis hin zu dem Enkel Hermann Kestner, der diese Traditionen hütete und in hochherziger Weise der Allgemeinheit dienstbar machte, läßt sich auf dem weiten, aber wahrlich lohnenden Umwege über Italien die Geschichte dieses klangvollen Namens verfolgen. Daß man ihn in der Heimat zu ehren verstand, beweist die Namengebung „Kestnerstraße“ an einen der bedeutenderen Verkehrswege im Gebiete der Residenzstadt Hannover. Und wer hier den Kestner-Erinnerungen nachzugehen versucht, den belehrt die Inschrifttafel am Hause Nr. 4 der Großen Regidienstraße, daß dort Charlotte Kestner's Wohnung war, bis man sie hinaustrug auf den schattigen Friedhof an der Gartenkirche, wo ein wohlerhaltenes Grabmal die letzte Ruhestatt der berühmten Frau bezeichnet.

Im „Kestner-Museum“ an der Friedrichstraße lebt die Erinnerung an August Kestner und seinen ihm innerlich so nahe stehenden Neffen Hermann Kestner fort. Des letzteren ehrwürdig-altmodische Erscheinung ist noch bei manchem Stadthannoveraner lebendig, und der Anblick des von ihm bewohnten vielsenstrigen Hauses in der Leinstraße, das jetzt städtischen Zwecken dient, weckt in diesem und jenem wehmütiges Gedanke an genußreiche, droben im säulengetragenen Saale verbrachte Stunden.

Die in der Stadtbibliothek zu Hannover befindliche, zum

¹⁾ S. Die Kestner, eine genealogische Skizze n. v. H. R. Eggers, Bremen 1882, und: Geschichte des Geschlechtes Eggers von H. R. Eggers. Bb. I. 1879, Bb. II. 1887.

Kestner'schen Nachlaß¹⁾ gehörende Sammlung von handschriftlichem Material, Notizen und Zeichnungen zerfällt in zwei Teile, die um die Persönlichkeiten von August und Hermann Kestner gleichsam zu gruppieren sind.

I. Bei dem auf August Kestner, den hannoverschen Ministerresidenten zu Rom, bezüglichen Teile des Kestner'schen Nachlasses sind zwei Wege zu unterscheiden, auf denen er in die Stadtbibliothek gelangte. Einmal hatte der als Privatgelehrter in Hannover lebende Nefte des Ministers, Hermann Kestner, alles von dem Oheim überkommene und auf diesen bezügliche Material, Tagebücher und sonstige Niederschriften, Briefe, Zeichnungen, Notizen, seiner Vaterstadt vermacht. Zweitens fügte dieser Schenkung in jüngster Zeit ein anderer Nefte August Kestners, Herr Dr. med. Hermann Kestner-Röchlin zu Mülhausen i. E., eine wertvolle Ergänzung hinzu. Er übergab die übrigen, in seinem Besitze befindlichen Tagebücher August Kestners der hannoverschen Stadtbibliothek, ebenso die umfangreiche Korrespondenz desselben mit Mutter und Schwester, veröffentlicht 1904 als „Briefwechsel zwischen August Kestner und seiner Schwester Charlotte. Herausgegeben von Hermann Kestner-Röchlin. Straßburg. K. J. Trübner“ und dazu die Auszüge, welche Frau Henriette Feuerbach, die Witwe des Archäologen Anselm Feuerbach und Stiefmutter des Malers, im Hinblick auf eine von ihr zu verfassende Biographie August Kestners sich gesammelt hatte. Sie haben August's Schwester Charlotte vorgelegen und sind von ihr mit verschiedenen Anmerkungen versehen worden.

Der auf August Kestner bezügliche Teil des „Kestner'schen Nachlasses“ setzt sich demnach folgendermaßen zusammen:

Briefe.

Tagebücher aus den Jahren 1808—1853.

Gedichte, 3 Bände.

Sulla, ein Trauerspiel in fünf Aufzügen.

Gedanken und Erinnerungen, 2 Bände.

Denkschriften und Notizen kunstgeschichtlichen Inhalts.

Notizen.

Zeichnungen.

Briefwechsel August Kestners mit seiner Mutter und seiner Schwester Charlotte.

¹⁾ Hauptsächlich der Kestner'schen Büchersammlung, von welcher der größere Teil nach Hermann Kestners Tode 1890 an die Stadtbibliothek fiel, vgl. Katalog der Stadtbibliothek zu Hannover (1901) S. IX.

Auszüge der Frau Henriette Feuerbach aus Briefen und Tagebüchern August Kestners, mit Anmerkungen von Charlotte Kestner. Basel 1856.

- II. Der literarische Nachlaß Hermann Kestners enthält:
Handschriftliches Material zur Erforschung des Volksliedes.
Briefe an und von Hermann Kestner.
Notiz- und Tagebücher.
Zeichnungen.
Notizen über Kunst.
Eine umfangreiche Sammlung von Notizen.

So ist es ein stofflich begrenztes Gebiet, das bei der Charakterisierung der beiden Persönlichkeiten, August und Hermann Kestner, sich hier vor uns auftut; in seinem Rahmen haben sich die nachfolgenden Einführungen zu halten.

I.

Was über August Kestner der Nachlaß in der Stadtbibliothek enthält, bildet das Material, aus dem vorzugsweise Otto Mejer sein Bild des „römischen Kestner“¹⁾ zusammengestellt hat. Die eigenartige Persönlichkeit August Kestners, die Mejer so klar und scharf zu zeichnen vermochte, ersteht Zug um Zug vor uns beim Durchblättern der Tagebücher. Eine Fülle von Stoff wird in ihnen geboten, aus dem der treffliche Biograph mit sicherer Hand das Bemerkenswerteste herauszugreifen verstanden hat, doch ohne dadurch das Interesse an dem Gegenstande zu erschöpfen.

In die Kindheit und Jugend, die vorrömische Zeit August Kestners, bietet der Nachlaß durch die hierüber gemachten Aufzeichnungen Hermann Kestners einen tieferen Einblick. Darnach ist Georg August Christian Kestner am 28. November 1777, morgens zwischen 11—12 Uhr, „im hellen Tageschein“ geboren worden.

Die Umgebung, in der er aufwuchs, die Grundsätze, die bei seiner Erziehung wirksam waren, erfahren eine eigenartige Beleuchtung durch die in dem Kestner'schen Nachlasse vorhandenen Kinderbriefe aus der Feder Georg Kestners, des ältesten Bruders von August. Diese von der Hand des Hauslehrers verbesserten Schriftstücke, denen ein Reisejournal des kaum dreizehnjährigen Verfassers hinzugefügt ist, verstaten eine lebendige Vorstellung von dem Familienleben im Kestner'schen Hause. Der

¹⁾ S. Biographisches, gesammelte Aufsätze von D. Otto Mejer. Freiburg i. B. 1886. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr. Zuerst erschien „Der römische Kestner“ in „Nord und Süd“. 1882.

brave, etwas pedantische Vater, Hofrat Johann Christian Kestner und seine muntere Gattin Charlotte, geb. Buff, beide in ihrer Art Typen der Gegend, der sie entstammten, ersehen vor uns im Verkehr mit ihren Kindern. Ihr Einfluß auf dieselben war trotz der Erziehung durch den Hauslehrer ein ganz bedeutender. „Was Ihr mir von Euren Kindern schreibt, höre ich gern, glückseliger, dessen Welt innerhalb des Hauses ist,“¹⁾ schrieb Goethe an Kestner. Seine Teilnahme für die Kinder jener als „Albert“ und „Lotte“ in den „Leiden des jungen Werther“ von ihm — keineswegs zu ihrem Beifall — verewigten Jugendfreunde umfaßt besonders den Schreiber der Kinderbriefe „den guten Georg“, von dem auch Goethe nach Briefen verlangte: „er soll mir mehr schreiben“ und den er einen „wackeren Knaben“ nennt.

Ein fleißiger Korrespondent und gewissenhafter Tagebuchschreiber war Georg Kestner jedenfalls, wie sein in dem Kestner'schen Nachlasse befindliches Reisejournal und seine Briefe aus dem Frühjahr 1787 bezeugen.

„Am 17ten April fuhren wir den Morgen um 6 Uhr von Hannover weg“ beginnt der kleine Berichterstatter und verzeichnet genau die Ortschaften, die der sich durch den „ziemlich leimigen Boden“ nur langsam fortbewegende Wagen berührte. Linden und der Lindener Berg finden Erwähnung. Auf einer „schnurgeraden“ Chaussee geht es über Arnum nach Pattensen, einem kleinen Städtchen, mit „einer Compagnie von Reden zur Besatzung“. „Altfränkisch gebaut“, mit einem „ziemlich breiten Stadtgraben, hohem Wall und schlechtem Pflaster“ prägt sich dieses Städtchen den Reisenden ein. „Zwey Meilen von Hannover“, heißt es dann weiter, „war die erste Poststation, Tiedewiese. Hier mußte der Miethkutscher, der uns fuhr, 6 Groschen bezahlen.“ Eine schöne Aussicht tat sich bald darauf auf, hohe, steile Berge und fruchtbare Wiesen. Kloster Wülfinghausen wurde sichtbar, Wülfingen und Wittenburg berührte man auf der Fahrt. Sehr genau unterscheidet der Knabe zwischen „hannoversch“ und „hildesheimisch“, als sie jetzt nach Elze gelangen. Man vermeint die Belehrungen des Hauslehrers herauszuhören, wenn in dem Berichte über das „ziemlich gut gebaute“ Elze weiterhin zu lesen ist: „Rund herum sind viele Gärten und gutes Obst. Die Einwohner waren halb katholisch und halb protestantisch. Die gemeinen Leute sind hier ziemlich unwissend.“ Durch welliges

¹⁾ Vergl. Goethe und Werther von August Kestner. Stuttgart und Tübingen. J. G. Cotta'scher Verlag. 1854.

Terrain geht es weiter. „In dieser Gegend waren auch ziemlich viel Wachtthürme und andere Alterthümer.“ Ueber Banteln, auf „eben nicht guter Chaussee“, denn: „die Gräben an beiden Seiten fielen hier ebenso wie im Hildesheimischen fast gänzlich weg“, wird Brüggen erreicht. „Es ist ein von Steinbergisches Gut, worauf ein sehr schönes Gebäude steht, welches sich von weitem sehr gut ausnimmt.“ Abermals wird ein hannöversches Posthaus berührt und der kleine Hannoveraner bemerkt mit Befriedigung, daß die Chaussee nun „ungleich besser“ war, auch „die guten Gräben fanden sich wieder ein.“

In Alfeld wurde Mittagsstation gemacht. „Der Wirth war zwar höflich, nahm aber für eine schlechte Biersuppe, die wir stehen lassen mußten, nicht weniger als einen halben Rthl.“ Auf vielfach gewundener Chaussee verfolgen die Reisenden ihren Fuß weiter durch Braunschweigisches Gebiet. Sie kamen an den Fuß der Hube bei Einbeck. „Dieser Berg ist ziemlich steil und hoch, auch sehr waldbicht und steinig.“ Um es den Pferden zu erleichtern, stieg man ab und kam doch zu Fuß weit eher oben auf dem Berge an, als der Wagen. Der Blick auf das gegen Abend erreichte Einbeck entzückte die Reisenden sehr. Die Stadt hatte eine militärische Besatzung, „4 Compagnien von Prinz Friedrich.“ Im Dämmern geht es durch Salzerhelden. „Wir fingen nun alle an zu schlafen“ heißt es im Reisebericht. Schlafend gelangten die Fahrenden nach Northeim, wo bei „Frau Leutnantin Sothen“ übernachtet wurde. Das interessanteste Ereigniß folgte am nächsten Tage mit Erreichung Göttingens.

„Wir stiegen bei einem gewissen Herrn Matthia ab und gingen zuerst nach Herrn Professor Böhmer,¹⁾ welchen wir beim Essen fanden, wir mußten aus auch hinsetzen und wurden gleichsam zum essen gezwungen. Von da gingen wir nach dem Herrn Professor Hein.²⁾ Wir fanden ihn nicht zu Haus, wir warteten etwas, da er aber nicht kam, zeigte uns sein Bedienter die Göttingische Bibliothek und das Naturalienkabinet. Die Bibliothek besahen wir nur sehr flüchtig, das Naturalienkabinet aber ziemlich

¹⁾ Georg Ludwig B., geb. den 18. Febr. 1715, gest. den 17. Aug. 1797, war seit 1742 ordentlicher Professor der Rechte in Göttingen, sein Sohn Joh. Fr. Eberhard B., geb. 9. April 1753, seit 1784 gleichfalls ord. Prof. der Rechte daselbst. (Allg. deutsche Biographie Bd. 3 S. 74.) Es ist somit zweifelhaft, welchen von beiden G. Restner besucht hat.

²⁾ Wohl Christian Gottlob Heyne, der Philologe, geb. 25. September 1729, Professor der Eloquenz in Göttingen seit 1763, „hat fast 50 Jahre lang der Universität mit ebensoviel Hingebung als Erfolg gedient.“ † 14. Juli 1812. S. Allg. deutsch. Biographie Bd. 12 S. 376 u. ff.

genau, wir sahen hier vieles, zum Exempel ein Spieß, Kleider-, Halsbänder und Kopfpuze von Federn, Perlen und Kotosfasern, Glendsgeweibe, Walfischkinnbacken, viele Thiere in Spiritus, ausgestopfte Vögel u. s. w. Als wir wieder zurück kamen, fanden wir den Herrn Professor Hein zu Haus; wir wurden auch von diesem sehr gut empfangen; er brachte auch seine Frau Gemahlin, welche nicht recht wohl war. Von ihm gingen wir zu Herrn Professor Blumenbach,¹⁾ von welchem wir auch aufs beste empfangen wurden. Er beschenkte uns auch mit einigen Naturalien und andern Sachen, wir tranken auch da Caffee und gingen von da nach Herrn Professor Vollbert,²⁾ von diesem wurden wir sehr freundlich aufgenommen, wir mußten da bleiben, den Abend da essen und die Nacht da schlafen. Den andern Morgen tranken wir Chokolade und fuhren ab.“ Im Reisejournal wird dazu noch erwähnt, daß Göttingen meistens „gute Häuser“ habe und ziemlich „egal und regelmäßig“ gebaut sei. Die schönste Straße sei die Weenderstraße.

Ueber Hannoversch-Münden, dessen reizvolle Lage die Kinder-
augen erfreut, von dessen Einwohnern es dagegen heißt, daß sie „etwas neugierig“ zu sein schienen, „denn es gaffte uns ein jeder an und viele kamen sogar an den Wagen, als wir still hielten,“ geht es auf Cassel zu. Dort wird ein „Herr Kriegssekretair Engelhardt“ aufgesucht, der die hannoverschen Gäste mit Wein und Kuchen bewirtete, sie aber nicht, wie es erwartet zu werden schien, über Nacht bei sich behielt. Man nahm das Logis alsdann im „goldenen Adler“. Der Eindruck, den die hessische Residenz machte, war zum Teil kein besonders günstiger. „Alle Soldaten, die wir antrafen, sahen traurig aus und waren sehr schlecht gekleidet, denn die Monturen waren alle zerrissen und zerschabt. Wir sahen das prächtig gebaute Museum mit schönen Säulen und Auszierungen. Es war ganz weiß und an dem Gebäude selbst stand mit großen lateinischen Buchstaben Museum. Auch sahen wir die Bildsäule des vorigen Landgrafens, von weißem Marmor mit einem eisernen Stafet mit verguldeten Spizen. Diese Statue mag ohngefähr 8 Schuh hoch sein. Sie steht auf einem grünen Platz auf etlichen Stufen, dem Museo gerade gegenüber.“

¹⁾ Joh. Friedr. Blumenbach geb. 11. Mai 1752 in Gotha, von 1776 bis zu seinem am 22. Januar 1840 erfolgenden Tode Professor der Medizin in Göttingen. S. Allg. deutsch. Biographie Bd. 2 S. 748 u. f.

²⁾ Volborth, Luth. Theologe, geb. 24. November 1748 zu Nordhausen, 1785 außerordentlicher Professor der Theologie in Göttingen, † 1796. Allg. deutsch. Biographie Bd. 40 S. 224 u. f.

Die ganze Stadt, vorzüglich die französische Neustadt ist gut gebaut und die Straßen sind reinlich, auch ziemlich breit. Wir fuhren den andern Morgen ohne weiter was gesehen zu haben ab. Es fing an zu schneien und zu regnen, hörte aber bald wieder etwas auf. Als wir aus Cassel heraus waren, fanden wir eine sehr breite und gute Chaussée. Das Korn stand, so viel ich sehen konnte, ziemlich gut. Von der Gegend kann ich nicht viel sagen, denn es war gar zu nebelicht. Wir mußten uns zumachen und konnten also weiter nichts sehen, als daß die Chaussée immer schlechter wurde. Wir kamen noch durch einige Dörfer, wußten aber den Namen nicht. Wir fuhren weiter und kamen endlich nach Babern, 2 Meilen von Cassel. Wir aßen hier zu Mittag. Der Wirth begegnete uns höflich und freundlich und wir bekamen gut zu essen, um einen wohlfeilen Preis. Von da fuhren wir weg und die Sonne schien sehr schön, aber bald verschwand sie zu unser aller Leidwesen und wir mußten das Verdeck übermachen, weshalb wir nichts sehen konnten. Den Abend kamen wir nach Gülzberg, wo wir des schlechten Wetters wegen bleiben mußten. Als wir hier ankamen, lag der Schnee so tief, daß er uns über die Schuhe ging. Gülzberg liegt 7 Meilen von Cassel. Wir schlieften hier und fuhren den andern Morgen um 4 Uhr im Schnee ab. Bald darauf kamen wir durch Holzdorf. Es wurde immer besser Wetter, zuletzt schmolz aller Schnee und wir bekamen herrlichen Sonnenschein. Ehe wir nach Marburg kamen, sahen wir diese Stadt von weitem, welches ein sehr schöner Prospect war. Den Mittag kamen wir nach Marburg. Wir fanden da unsern lieben Onkel Georg und gingen mit ihm nach dem Spitalverwalter Feiler, von welchem wir sehr gütig aufgenommen und bewirthet wurden und bei welchem wir zu Mittag aßen. Die Hessen, welche am Thor sind, waren sehr unordentlich, denn als die Wache herauszog, hatten einige der Soldaten Bajonets aufgesteckt und andere nicht. Marburg ist schlecht gepflastert und sehr bergigt. Die Häuser sind ziemlich gut gebaut, auch scheint die Polizei gut zu sein, denn es ging gerade ein Mann herum, welcher den Bäckern das Brot wog. Den Nachmittag fuhren wir, nachdem wir sehr gut bewirthet waren, von Marburg ab. Wir stiegen des guten Wetters wegen unterwegs aus und gingen eine ziemliche Strecke zu Fuß. Wir kamen den Abend in Gießen an, wurden da von dem Herrn Regierungsrath Buff sehr gut empfangen und bewirthet. Wir schlieften die Nacht theils bei ihm, theils bei dem Herrn Pfarrer Buff. Gießen ist wohlgebaut, ziemlich gepflastert und gehört dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt.

Den andern Morgen reisten wir wieder von da weg und kamen gegen . . .¹⁾ Uhr in Wezlar an. Es ist sehr bergigt, schlecht und mit alter Lava gepflastert. Wir wurden hier im deutschen Haus sehr gut empfangen und freuten uns herzlich miteinander, wie wir auch jetzt noch thun. Wezlar ist sehr schlecht gebaut. Die Häuser sind alt und haufällig bis auf das Kammergericht, welches zwar auch nicht sonderlich schön ist, aber doch ziemlich in die Augen fällt. Die Domkirche ist wohl das zweite Gebäude, welches angemerkt zu werden verdiente. Sie ist groß und alt, von Sandstein gebaut.“

So war denn das Ziel dieser umständlichen Reise erreicht. „In einer Seitenstraße der höckerigen Reichsstadt, an der Pfaffen-gasse und Gäufeweide, lag der Deutsch-Ordens-Hof, umgeben von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, das große Eingangsthor geschmückt mit dem Wappen der Deutschherren, dem schwarzen Ordenskreuze.“²⁾ Und hier unter diesem Komplex altertümlicher Baulichkeiten bildete das links am Eingangstore stehende „bescheidenere Haus“ den Schauplatz der kindlichen Erlebnisse des ältesten Enkels des ehrwürdigen Ordensamtmannes Buff.

Dieser, auch noch als Großvater ein rüstiger, kräftiger Mann, stand seinem Berufe nach, den man mit Recht „eine deutsche Reichsantiquität“ nennen konnte, „mitten im Volk in Stadt und Land, der Landwirtschaft wohl kundig, geschäftsverständlich, gewissenhaft und wert gehalten von seinen Oberen. Durch Mäßigkeit und gute Natur noch stark, gleich er die äußere Rauheit seines Wesens aus durch gutmütige Dienstfertigkeit und Menschenliebe. Die Jagd in den damals noch wildreichen Wäldern um Wezlar und ein scharfer Ritt waren seine Passion. Er hielt sich eine schöne Sammlung von Gewehren und tummelte noch in alten Tagen ein wildes Pferd. Erst in seinen spätesten Jahren verzichtete er auf die Jagdlust und fuhr in einem kleinen Wagen. Im Eifer des Gesprächs pflegte er zu stottern. Ueberhaupt besaß er eine starke Dosis Festigkeit, auch wohl Grobheit. Noch in hohem Alter ohrfeigte er in einem Dorfe bei Wezlar, wo er Ordensgefälle zu erheben hatte, einen Bauern, der mit der Peise im Munde zu ihm in's Zimmer getreten war.“

Sein Verhältnis den Enkeln gegenüber scheint trotzdem ein sehr liebevolles gewesen zu sein. Aus den Briefen, die der Verfasser des Reisejournals von Wezlar aus an seine Eltern, an

¹⁾ Die Zeitangabe fehlt.

²⁾ E. Goethe in Wezlar. 1772. Von Wilhelm Herbst. 1881.

Verwandte und Freunde schrieb, klingt doch überall durch die vom Hauslehrer beeinflusste gebrechelte Nebenweise das kindlich vertrauende Empfinden durch, wie es die Knaben zu dem greisen Familienoberhaupten fühlten.

„Sie können sich die Freude nicht vorstellen, die wir empfanden, als wir hier ankamen. Alles war an der Thür und wir wurden fröhlich empfangen,“ schreibt Georg, und einem Freunde erzählt er, seine Verwunderung über das Lavapflaster von Wezlar „und daß die Bänke und Fußtritte vor den Thüren von grauem Marmor sind,“ kundgebend: „Unser lieber Großvater hat sich auch die beiden Säulen am Hofthor von Marmor machen lassen.“ Ja, dem kindlichen Schätzungsvermögen erscheint der gute Großvater noch ganz wie der Inbegriff von unbefränkter Macht: „Er hat auch einen ganzen Marmorberg, von dem er so viel nehmen kann, als er will. Auch hat er einen großen Garten, der mit einer Mauer eingefast ist, worin eine alte, hohe, zerfallene Kirche steht. Vor einigen Jahren war noch ein Altar darin, aber diesen haben die Dntels zerschlagen. . . .“ Die heitere Art des alten Herrn fand Widerhall bei den Kindern. „Grandpapa ist noch immer recht lustig und wir gehen oft mit ihm spazieren,“ heißt es in einem Briefe an die Eltern.

Das Deutsch-Ordenshaus war für die Restner-Kinder jedoch nur der zeitweilige Tummelplatz in ihrem Wezlarer Aufenthalte. Aus Georgs Schreiben erhellt, daß die Knaben mit dem Hauslehrer außerhalb der großväterlichen Behausung untergebracht waren. „Wir hatten ein ganzes Monat lang ein kaltes, unfreundliches Zimmer, brachten deswegen den größten Teil des Tages im deutschen Hause zu und hatten da und dort Bücher und Sachen liegen und es fehlte uns daher immer an etwas, auch wurden wir oft gestört,“ erzählt Georg seiner Großmutter Restner in Hannover. Seinen Eltern meldet er dann: „Wir werden, wenn der Monat vorbei ist, in ein anders Logis bei Nicolais ziehen. Dieses Haus ist dem teutschen Hause noch näher als Bär's Haus und wir werden es um denselben Preis haben.“

Das Wezlarer Leben der Kinder gestaltete sich demnach so, daß, wie der kleine Briefsteller berichtet: „wir nunmehr ganz auf unserm Zimmer sein können und nur im deutschen Hause essen und uns vergnügen.“ Nicht ohne Grund hatte der Hauslehrer die Knaben begleiten müssen. Ihre „Studien“ sollten durch den zeitweiligen Wechsel des Wohnortes keine Unterbrechung erfahren. So sind ihre Wezlarer Tage mit regelmäßiger Arbeit angefüllt. „Wir fangen um acht uhr des morgens an und hören um 11 Uhr

auf. Des Nachmittags haben wir zum allerwenigsten 2 Stunden,“ heißt es in einem Briefe an die Eltern, und einem Onkel, dem Ober-Licent-Inspektor Restner in Hannover, erzählt der Knabe, daß er wohl 5 Stunden des Tages mit Lernen zubringe. Dazu kam das Briefe schreiben, deren Georg „mehr als 23“ in fünf Wochen geleistet hat! Ferner mußte ein Tagebuch geführt werden, „worin wir unsere Visiten, Besuche und Spaziergänge anmerken und beschreiben und andere für uns interessante Bemerkungen Tag für Tag eintragen.“

Fast will es Wunder nehmen, daß unter diesem pädagogischen Zwange den Kindern noch die reine Freude an harmlosem Genuß blieb. Freilich äußert sie sich auch wieder mehr lehrhaft und altklug als kindlich. „Hier in Wehlar gefällt es uns sehr gut; denn wir haben hier sehr gute Spaziergänge, angenehme Gesellschaft und überhaupt alles, was zu unserem Nutzen und Vergnügen dient.“ Der Verkehr der Mitglieder dieser Familie untereinander vollzieht sich ganz in der steifen Haltung der von französischem Einfluß beherrschten Zeit. Die Anrede des Sohnes an Vater und Mutter ist noch nicht das trauliche Du. Die mit „Sie“ angeredeten Eltern schreiben den Söhnen „recht sehr angenehme Briefe,“ welche ihnen vom Hauslehrer „vorgelesen und mit Nachdruck erklärt“ werden. Ein unmittelbarer Gefühlsaustausch der Allernächsten ist gar nicht möglich, denn wie der gewissenhafte Mentor hier als Vermittler der elterlichen Empfindungen an die Kinder ganz selbstverständlich auftritt, spürt man seine Führung auch da überall, wo der Zögling die Feder über das Papier laufen läßt. Welches naive, unbeeinflusste Kind schriebe wohl je so an seine Mutter: „Ich danke Ihnen recht sehr für Ihren Brief, den Sie uns alle geschrieben haben. Ich weiß, Sie haben so viel zu thun, daß wenn wir zehn Briefe schreiben, Sie kaum Einen schreiben können. Um so angenehmer ist es mir und ich kann hieraus, wie aus allen Ihren Handlungen sehen, daß Sie recht sehr für uns besorgt sind und uns recht lieb haben. Ich will dann auch so viel wie möglich ist, Ihnen alle diese Sorgfalt wenigstens einigermaßen zu vergelten suchen und wir alle werden unsere Kräfte dazu verwenden, um Ihnen Freude zu machen. Der liebe Gott wird uns in diesem Vorsatz beystehen.“

Aber zu noch hochtrabenderem Ausdrucke versteigt sich der Knabe einem Freunde gegenüber, den er ermahnt, „die Pflichten, die wir dem lieben Gott und unsern besten Aeltern schuldig sind,“ zu erfüllen. „Wir werden dann,“ fährt er fort, „in unserm Alter wie von einem hochgelegenen Eichenwalde, der uns seinen Schatten

uns zu erholen vergönnt, daß wir ihn erstiegen haben, hinabsehen. Wir werden von da auf einem ebenen, mit Blumen bestreuten Weg zum ewigen Leben wandeln: unser Stab wird die Tugend und unser Wegweiser die Vernunft seyn!"

Doch mit dieser blumenreichen Sprache noch nicht genug, muß sich der kleine Gast des ehrwürdigen Herrn Buff sogar im Französischen schriftlich und mündlich ausdrücken. Auf etwas gespannten Fuße steht er noch mit dem welschen Idiom. Seinem Styl merkt man es an: „nous n'avons point de lexions françois dans la maison Teutonique.“ Da war es ihm gewiß nützlich, daß eine Französin, in der befreundeten Familie von Niedesfel „in Condition“, nur ihre Heimatsprache ihm gegenüber anwendete. „Nous parlent presque toujours françois ensemble“ schreibt Georg ganz ernsthaft seiner Tante Amalie, der späteren Frau Hofrat Riedel und versichert altklug den Regierungsrat Buff in Gießen seiner Dankbarkeit, als seines „Sie recht sehr schätzenden und liebenden Großsohnes.“

Daß unser Briefsteller dennoch sich auch kindlich und seinen Jahren angemessen zu äußern vermochte, bezeugt manche Bemerkung, über die der gestrenge Hofmeister hinweggesehen hat. Einem anderen Freunde gegenüber schlägt Georg ganz den Knabenhaften Ton an und gibt zugleich doch eine nicht uninteressante Schilderung der militärischen Verhältnisse in Hessen. „Ich möchte Dir gern eine Beschreibung von den hiesigen Soldaten machen und Dein Zwerchfell ein wenig erschüttern. Es soll hier eine Compagnie Darmstädter Landsoldaten seyn; es sind aber nur dreyßig Mann da. Diese haben blaue zerrissene Röcke, der eine hat gelbe, der andere hellerrothe und wieder ein anderer Pfirsichblüten farbige Aufschläge mit zerhackten Hüten, durchgegangenen Schuhen und Kamaschen. Sie hängen auf dem Posten immer ihr Gewehr um, damit es ihnen desto leichter zu tragen sey. Es sind hier auch noch Bürger- und Kreisoldaten. Die erstern haben bald grüne, bald gelbe, bald rothe, bald graue Röcke. Einige haben Stiefel an, andere Schuhe, andere Kamaschen. Die Schildwacht, anstatt zu schildern, liegt meistens im Fenster und raucht Lomack oder setzt sich und legt sich auf die erste, die beste Bank hin. Des Nachts ist nun gar an nichts zu denken; da liegt die ganze Wache und schnarcht.“

Die Aussicht auf die Ankunft des Kestnerschen Elternpaares im Deutsch-Ordenshause erhöhte die freudige Stimmung ihrer Kinder. „Jedermann fragt nach Ihnen und wünscht Sie zu sehen,“ berichtet Georg dem Vater und fügt den Wunsch hinzu:

„Machen Sie doch, daß wir Sie den künftigen Posttag nicht mehr schriftlich zu unterhalten brauchen, sondern daß wir mündlich mit einander reden können.“

Dieser Wunsch erfüllte sich im Laufe des Sommers. Kestner und Lotte kamen nach Wezlar, aber sie hatten sich noch fernere Ziele gesteckt. „Mama und Papa, Herr v. Boberg, Eduard, Wilhelmine und Lohmann sind heute Morgen nach sieben abgereift,“ heißt es in einem undatierten Briefe Georg Kestners an seine Großmutter in Hannover, „um, wie Sie wohl wissen werden, ihre Rheinreise zu machen. Eduard und Wilhelmine werden in Frankfurt so lange bei Madam Wetman, Eduards Gevatterin, bleiben, bis die andern sie wieder abholten und dieses wird wohl in acht Tagen geschehen.“

Daß dieser für Frankfurt a. M. geplante Aufenthalt des kleinen, damals dreijährigen Eduard Kestner ermöglicht ward, bestätigt der Biograph der Frau Rat Goethe. Auch im stattlichen Hause am Kirchgraben ist der Knabe zu Gaste gewesen. „Im Sommer 1787 schickte ihr (Frau Rat Goethe) Lotte einen ihrer Söhne, Eduard, auf mehrere Wochen zum Besuch.“¹⁾

Dem im Kestnerschen Nachlasse befindlichen Berichte Hermann Kestners zufolge, hat die Liebe von Eltern und Geschwistern dem vierten Sohne des kinderreichen Hauses, August Kestner, ganz besonders gehört.

Kleine, die Eigenart des sinnigen, munteren Knaben erweisende Charakterzüge überliefert Hermann Kestner in jenem Berichte, den er für Heinrich Abeken²⁾ aufzeichnete, hoffte er doch, dieser treue Freund würde ein Lebensbild August Kestners abfassen. Ein Aufsinnen, dem Abeken trotz besten Willens bei seiner ihn ganz in Anspruch nehmenden rastlosen amtlichen Tätigkeit nicht entsprechen konnte. So schrieb Hermann Kestner, auf Augusts Kindheit Bezug nehmend:

„Von den vielen oft erzählten kleinen Jugendgeschichten erinnere ich mich unter Anderen, daß er einst von einem Holzboden, ein Stockwerk hoch, durch eine offengelassene Bodenklappe hinunter stürzte, und die Mutter, die er ja immer anbetete, ihn gerade aus dem Fenster auf den Boden niederfallen sah, wo zum Glück zufällig Heu und Stroh ausgebreitet lag. Kaum hörte er den Schrei der Mutter aus dem offenen Fenster, als er ihr lachend hinauf rief: „Mama, mir geht es recht gut!“ Auch nahm er

¹⁾ S. Heinemann, Goethes Mutter, ein Lebensbild nach den Quellen. 1893.

²⁾ S. Heinrich Abeken, Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit. 1898.

sich schon früh der unterdrückten Unschuld an und half zum Recht, wo er konnte. So trug es sich einmal zu, daß der jüngste der Brüder, Fritz (der Dir ja hinreichend bekannte liebenswürdige Generalconsul K. in Havre), bei dem Mittagessen nicht die ihm gebührende Portion erhalten hatte, doch sich nichts merken ließ, da den Kindern streng verboten war, zu fordern, worauf der kleine August als Protector des jüngeren Fritz ganz munter die vorsichtige Mahnung improvisierte: „Fritz fordert Nichts; Fritz bekommt aber auch Nichts,“ worauf unter allgemeiner Heiterkeit den Nahrungsjorgen abgeholfen wurde.“

Der Erziehung durch verschiedene Hauslehrer gedenkt weiterhin Hermann Kestners Bericht und er verweilt ausführlich bei Augusts Studentenzeit in Göttingen.

Neben dem Brotstudium der Jurisprudenz sind da auch jene Gebiete angebahnt worden, auf denen die Lieblingsneigungen August Kestners sich betätigen durften. Der Jüngling „amüsiert“ sich und andere durch Musik auf dem Klavier und begleitet seinen Gesang mit der Gitarre. Er widmet sich mit Eifer der Malerei, übt sich im Zeichnen, sonderlich im Porträtieren, und folgt mit wachsendem Verständnis den kunstgeschichtlichen Vorlesungen eines Fiorillo. Angeregt durch Herders „Stimmen der Völker“ und späterhin „Des Knaben Wunderhorn“ beschäftigte ihn in Gemeinschaft mit seinem Freunde Blumenbach, der Thibaut, dann auch von Hartzhausen hinzutraten, „das Studium der Volksdichtung, des Volksliedes und der eigentlichen nationalen Musik“.

Mit dieser geistigen Regsamkeit hielt leider die zarte Körperlichkeit August Kestners nicht den gleichen Schritt. Sie erforderte zu ihrer Festigung wiederholt Badereisen, endlich 1808—1809 einen längeren Aufenthalt in Italien, über den das während dieser Zeit geführte Tagebuch August Kestners — es ist das erste einer ganzen Anzahl minder ausführlicher Lebensnotizen — Aufschluß gibt.

In die hannoversche Heimat zurückgekehrt — November 1809 — sah sich August Kestner durch die Not der Zeit gezwungen, wollte er überhaupt ein amtliches Fortkommen erreichen, sich an die Regierung des Königreichs Westfalen, nach Kassel, bittend zu wenden. So stellte er denn in einem eindrucksvollen Schreiben¹⁾ an seinen ehemaligen Göttinger Lehrer, den nunmehrigen west-

¹⁾ S. August Kestners Schreiben an den Staatsrat Leist, Hannover, 22. März 1810 (Stadtbibliothek).

fälischen Staatsrat Leist, seine und der Seinen bedrängte Lage beweglich vor und bat um einen auskömmlichen Beruf, der es ihm ermögliche, in Hannover zu bleiben und seiner Mutter, die bereits „in den fünfzig“ sei und der er so viel verdanke, nun auch seinerseits zum Schutze zu dienen. Da die französische Regierung sich mit der Beantwortung dieses Bittgesuches Zeit ließ, faßte der von den Verwandten dazu gedrängte Kestner den Entschluß, der juristischen Tätigkeit zu entsagen und mit Hülfe der geschäftlichen Verbindungen seines älteren Bruders Karl in Marseille Beschäftigung und Unterhalt zu suchen.

Der Aufenthalt in Frankreich war aber von keiner Dauer, da die Unternehmungen, die späterhin in Thann im Elsaß einen so guten Erfolg hatten, hier nicht gelangen. Körperlich gekräftigt durch den Aufenthalt im Süden, kam August Kestner abermals nach Hannover zurück und griß jetzt dankbar zu, da von dem „Ministère de la Justice“ ihm die Bestallung als Notar des hannoverschen Landkantons zugeing.¹⁾

Doch wieder war es eine Beschäftigung vorübergehender Art, die er aufgenommen. Die Unruhe des Krieges zog auch ihn mit fort. In das vom Forstmeister von Beaulieu gebildete freiwillige Jägerkorps der „Harzer Schützen“ trat August Kestner als einer der Ersten ein.

Der kriegerischen Episode folgte eine friedliche Amtstätigkeit in Hannover.

Während des Jahres 1816 bereitete sich sodann für Kestner ein tiefgreifender Wechsel vor. „Seit dem Pariser Frieden besaß Hannover, was das alte Kurfürstentum bis unmittelbar vor der französischen Besetzung nicht gehabt hatte, katholische Landesanteile von einem Umfange, der in Betracht kam, und zwei katholische Bischofsstühle darin, und so faßte schon seit Ende 1815 die Regierung den Gedanken, der auch die übrigen in ähnlicher Lage befindlichen deutschen Regierungen beschäftigte, über die kirchlichen Verhältnisse dieser Bistümer mit der römischen Kurie ein Abkommen zu verhandeln.“²⁾ Eine hannoversche Gesandtschaft für Rom wurde bestimmt und zum Sekretär derselben August Kestner ernannt. Im Februar 1817 brach er von neuem auf nach Italien.

In die nun folgenden Jahre, bis zu dem am 5. März 1853 in Rom eintretenden Tode August Kestners, gestatten die im

¹⁾ Das Schreiben ist datiert: Kassel, unter dem 22. Dezember 1811 (Stadtbibliothek).

²⁾ S. Mejer, Biographisches n. u. a. a. O. S. 141.

Nachlasse bewahrten tagebuchartigen Notizen bald ausführlicheren, bald flüchtigeren Einblick. Ueber seine amtliche Tätigkeit, die ihn mit der Zeit selbst an die Spitze der mit der Kurie verhandelnden hannoverschen Behörde brachte, sagt er in diesen täglichen Aufzeichnungen wenig aus. Auf seine persönlichen Beziehungen, sein inneres und äußeres Leben, wie es sich auch späterhin abspielte, da er ohne Amt in Rom dennoch wohnen blieb, gestatten die knappen Notizen manchen Rückschluß. Sobald Reisen unternommen werden, sei es in Italien oder nach der deutschen Heimat, sind die Bemerkungen umfangreicher, stellenweise ausführlich beschreibend, und bei dem alltäglichen römischen Leben wieder auf das kurze Maß zurückgeführt.

Mehr noch als die Tagebücher charakterisieren die im Nachlasse sich befindenden Bände, angefüllt mit Sentenzen und Bemerkungen, den empfindsamen Verfasser. Daß der Sohn einer von Goethe poetisch verherrlichten Mutter, der selbst lebenslang unter dem Einfluß der Romantik gestanden hat, sich auch dichterisch versucht, wird nicht wunder nehmen. Ganze Stöße von Gelegenheitsdichtungen birgt der Nachlaß. Der große Kreis von Persönlichkeiten, mit denen August Kestner auf dem internationalen Gebiet der lebhaftesten Geselligkeit zusammenkam, wird beim Durchblättern dieser Gelegenheitspoesien wieder lebendig; aber auch verborgene Tiefen tun sich auf und längst verklungene Weisen, die der erwählte Poet des Minnehofs im Forsthaufe zu Wisburg bei Hannover zum Preise der Gräfin Julie Egloffstein einst anstimmte, tönen wieder. Das saubere Manuskript zu einem Trauerspiele „Sulla“ weist die poetische Arbeit des Sommers 1822 auf. Bei Hahn in Hannover im Druck erschienen, trug es Kestner die Erkenntnis ein, daß seines poetisches Verständnis und echte Liebe zur Poesie noch nicht genügen, um Dichtwerke zu schaffen.

Die öfters den Notiz- und Tagebüchern August Kestners eingefügten Zeichnungen von Landschaften und Kunstwerken sowie Porträts zeugen für das schöne Talent, das ihn befähigte, Geschautes anmutig festzuhalten und vervollständigen somit das Bild des eigenartigen Mannes, das aus seinen Tagebüchern und sonstigen Niederschriften zu uns redet.

II.

Der auf Hermann Kestner bezügliche Teil des in der Stadtbibliothek aufbewahrten Kestnerschen Nachlasses enthält das von dem unermüdblichen Sammler in einem langen Leben zusammen-

getragene Material zur Erforschung des Volksliedes, das in litterarischer wie musikalischer Hinsicht für den Kenner von Interesse ist.

Aber außer dieser oft mühevoll errungenen Ernte eines Menschenlebens, die in sauberster Handschrift und in Stöcken geschriebener Noten vor uns liegt, gewährt der Kestnersche Nachlaß auch Einblicke in das Leben dieses Mannes selbst durch viele Briefe von ihm und an ihn. Lassen diese aus verschiedenen Zeiten seines Lebens herrührenden Brieffschaften auch noch keine abgerundete Darstellung zu, so bieten sie doch willkommene Beiträge für eine Skizze zum Lebensgange Hermann Kestners.

In glücklichem Rahmen, mehr in Stille und Zurückgezogenheit als inmitten des geräuschvollen Treibens und zum bei weitem größten Teile auf stadthannoverschem Boden hat sich das Leben Hermann Kestners abgepielt. Er wurde geboren zu Hannover am 30. Juli 1810. Sein Vater, Georg Kestner, uns bereits als Verfasser jenes Reisejournals und mancher Kinderbriefe bekannt, war Archivrat zu Hannover. Von der durch die Kriegszeit herbeigeführten pekuniären Kollage, in der sich, nach ihren Briefen, ¹⁾ Frau Charlotte Kestner, geb. Buff, zeitweilig befand, scheint die Familie ihres ältesten Sohnes weniger betroffen worden zu sein; soweit es sich übersehen läßt, sind es im Gegenteil behäbige, wohlhabende Verhältnisse, in denen Hermann Kestner, der jüngste von fünf Geschwistern, mit diesen zusammen aufwächst. Den Traditionen des Hauses gemäß, durch die der Hauch einer edlen Begeisterung für alles Große und Schöne wehte, ist die Erziehung auch dieses Trägers eines berühmten Namens geleitet worden.

Im Winter in der Stadt, in dem Hause Leinstraße 11, zur guten Jahreszeit aber draußen in der damaligen Ortschaft Bult, in einem von Garten umgebenem Landhause, lebte die Familie des Archivrates Kestners ihr glückliches Dasein. Zur Großmutter, Frau Charlotte Kestner, geb. Buff, müssen die Beziehungen besonders innige gewesen sein, hatte der älteste Sohn ihr doch auf seinem Landstutze eine eigene kleine Sommerwohnung eingerichtet, ²⁾

¹⁾ S. Kestner-Röchlin, Briefwechsel zwischen August Kestner und seiner Schwester Charlotte. Straßburg, 1904, S. 55.

²⁾ Vergl. die in den Bildermappen des Stadtarchives zu Hannover sich befindende Ansicht: „Das frühere Gartengewesen des Archivrats Kestner in der Ortschaft Bult vor Hannover“, wo es zur Erläuterung des Bildes heißt: „Das kleine Haus links mit dem angrenzenden größeren Hause war die Wohnung der Kestnerschen Familie und stand an Stelle dieses letzteren größeren Gebäudes ein später abgebrochenes Haus, in welchem, in Verbindung mit dem kleinen, die weil. Hofrätin Charlotte Kestner, geb. Buff,





Das ehemalige Kestner'sche Gartengrundstück in der Gutschaft Bult vor Hannover, an der jetzigen Lavesstraße.
(Nach einem im Stadtarchive befindlichen Kupferstiche des Malers Georg Laves aus dem Jahre 1845.) Zu S. 112 Num. 2.



Bildnis August Kestners. (Nach einer im Besitze der Laves'schen Familie befindlichen, etwa aus dem Jahre 1830 stammenden Zeichnung des Oberhofbaudirektors Laves.)



Bildnis Hermann Krüners.
(Nach einer im Besitze der Laves'schen Familie befindlichen
Photographie aus dem Jahre 1861.)

die sie während der schönen Monate bezog, im täglichen nahen Verkehr mit der Familie des Archivrates verbunden. Daß auch nach dem Tode der Mutter Georg Kestner ihr Andenken hoch hielt, beweist die Schilderung eines Freundes der Seinen, der in späteren Jahren, sich zurückerinnernd an das Familienleben in Hermann Kestners Vaterhause, diesem schrieb, er gedenke mit wehmütiger Freude der schönen Tage, die er mit dem Kestner'schen Familientreise habe verleben dürfen. „Ich sehe Ihren ehrwürdigen Vater mit begeistertem Blicke auf das in unvergänglicher Schönheit blühende Bild seiner Mutter weisen, welches über dem Sopha hing, ich höre Sie mit Ihrem glänzenden Tenor und edlem Ausdrucke die alten Helden- und neuen Freiheitslieder vortragen.“¹⁾

Anfang der dreißiger Jahre bezog Hermann Kestner die Universität, um Jurisprudenz zu studieren. Eine „Legitimationskarte für den Studiosus juris Hermann Aug. Kestner aus Hannover“, die sich im Kestner'schen Nachlasse findet, bestätigt, daß Heidelberg die erwählte Universität gewesen ist. Von hier aus unternahm der junge Student, im August 1831 ausförend, seine erste Reise nach Italien. Aus seinem Tagebuch der „Reise von Heidelberg nach Rom, August 1831,“ ist der Weg ersichtlich, den er einschlug zum Lande der Sehnsucht, das seinem Oheim August Kestner bereits Heimat geworden war.

In Begleitung eines Freundes ging es am 20. August mittags mit dem Karlsruher Silwagen der badischen Hauptstadt zu. Dort wurde vor allem vom Schloß-Turme aus eine herrliche Aussicht auf die sächerförmig gebaute Stadt genossen. Die auch noch unter einem ausgiebigen Regen herrliche Umgebung Baden-Badens entzückt die Reisenden sehr. Durch freundliche und blühende Gegend erreichen sie Kehl und das französische Straßburg. Ein Abstecher nach Thann bringt Wiedersehen und Kennenlernen der hier an glücklich sich entwickelnden Fabrikunternehmen beteiligten Verwandten Kestner. Ueber Basel erfolgt der Eingang in die Schweiz, die auf anstrengenden aber lohnenden Wanderungen durchs Berner Oberland und hinab zum Genfersee in ihren schönsten Partien kennen gelernt wird. Die Rhone abwärts führt der Weg nach Südfrankreich. Bei Marseille bietet sich Hermann

log. Werthers Lotte, ihre Wohnung hatte. Dies Bild stellt das Kestner'sche Weseu i. J. 1845 dar, welches bei Anlegung der Lavesstraße 1873 größtentheils in diese Straße fiel. 1892 sind obige Gebäude abgebrochen und dort ein Neubau errichtet“ (Lavesstraße Nr. 56).

¹⁾ Ab. Hermann, Celle, 8. Juni 1884, an Hermann Kestner (Stadtbibliothek).

Kestner zum ersten Male der erhabene Anblick des Meeres. „Ein andächtiger Schauer befiel mich, als ich die langgestreckten Wogen, dunkelblau, groß und ernst auf das Land zu rollen sah.“

Zu Schiff erreicht er Genua und weiter Livorno, dann Civita Vecchia. Von hier eilt er mit Wagen seinem Ziele zu. „Gegen 2 Uhr Morgens kamen wir in Rom an,“ schließt sein Reisetagebuch unter dem 25. September. August Kestner, der „den lieben Hermann mit Freuden“ erwartete, mochte von seinem Gaste berichten: „Ich fahre fort, viele Befriedigung in seinem Erscheinen zu finden.“¹⁾

Je länger der Aufenthalt Hermann Kestners in Italien sich ausdehnte — und er verweilte bis in das Frühjahr 1833 — desto inniger gestaltete sich sein Zusammenleben mit dem Dheim. „Wie ein älterer und ein jüngerer Bruder“ verkehrten sie miteinander. „Alle Neigungen dieselben, jeder Gedanke verstanden von beiden Seiten, und jeder Gedanke, von dem Einen ausgesprochen, für den Anderen interessant.“²⁾ Schnell verlor der junge Student im Umgange mit den angeregten, bedeutenden Kreisen Roms, zu denen sein Onkel beständig Beziehung hatte, „die Schlacken des Trivialen, von denen er nur sehr wenige an sich hatte“ und eine „ziemlich steife und unbeholfene äußere Hinde.“ Er bewegte sich bald mit sicherem Takte, in seinen Bemerkungen ein geläutertes Urteil erkennen lassend. Mit Vergnügen erfaß der Dheim, wie der Nefte Hermann sich viele Freunde unter seinen Bekannten erwarb und Achtung genoß „wie ein Mann, während Kinder in ihm gern das Kind finden.“ Vor allen ist er da dem Bunsen'schen Hause nahe getreten und zeitweilig „dear Kestnerino“ — wie man ihn dort zum Unterschiede von August Kestner nannte — für Frau von Bunsen geblieben, die ihn noch in einem Briefe aus dem April 1869³⁾ also anredet, wie einst ihre Söhne in kindlichen Briefen⁴⁾ an den Heidelberger Studenten es getan hatten.

So lebhaft Hermann Kestner nun aber auch für die Kunst auf den verschiedensten Gebieten durch seinen ersten italienischen Aufenthalt angeregt ward — einer der schönsten Beweise dafür ist das von ihm in dieser Zeit verfaßte Gedicht: „Die Moebblüthe“⁵⁾ — es blieb doch „sein liebendes Herz ganz dem Willen

1) S. Kestner-Röcklin, Briefwechsel a. a. O. S. 190.

2) Ebenda S. 197.

3) Stadtbibliothek.

4) Ebenda.

5) S. Kestner-Röcklin, Briefwechsel, S. 189.

feines Vaters untergeben," und er somit dem Studium der Rechtswissenschaft getreu. Sich dieser wieder zuzuwenden, lehrte er aus Italien nach Heidelberg zurück.

In einem ausführlichen Briefe¹⁾ vom 10. Juni 1833 berichtet Hermann an August von seiner Rückreise nach Deutschland. Er hat seinen großen Briefbogen mit einer Ansicht seines Arbeitszimmers in Heidelberg geziert. Aus dieser Aquarellmalerei läßt sich nicht allein auf sein Talent zum Zeichnen und Malen günstig schließen, der Blick in diese Studenten-„Bude“ wird auch in kulturhistorischer Hinsicht lehrreich und in besonderen interessant, weil sich Hermann selbst in seinem Heim porträtiert hat. An ein Stehpult gelehnt, von einem dort aufgeschlagenen Buche emporblickend, steht ein blondhaariger junger Mann, in blauem anschließenden Schößrock und hellgrauen Weinleibern vor uns. Wenn dieser in der Tracht noch etwas an die Werther-Zeit gemahnende Jüngling ausging, dann trug er wohl jenen hohen schwarzen Cylinder, der auf dem Bücherbrett an der Wand über dem Schreibtische steht, oder er griff zu einer der am Pfeilerspiegel hängenden Mützen, von denen die eine rote, die andere grüne Farbe zeigt. Der Liebe zur Musik wird durch einen Flügel und eine mit rotem Bande geschmückte Mandoline Ausdruck gegeben. Während der Schreibtisch mit verkehrtem Lichte aufgestellt ist, d. h. so, daß er von rechts her das Licht erhält, steht der Flügel mit vollem Lichte vor dem anderen Fenster dieses studentischen Wohnzimmers. Eine Kommode zwischen beiden Fenstern, etliche Stühle, ein eiserner Ofen vervollständigen die Einrichtung. Ein paar gekreuzte Rapiere, mehrere Bilder schmücken die Wände. Ein Knotenstock für Bergwanderungen, dazu der rote Regenschirm lehnen im Winkel.

Aber dem Bewohner dieses Junggesellenheims will es, trotzdem sich vor seinen Fenstern das lieblichste Landschaftsbild ausbreitet, denn von Bergeshang grüßt die Ruine des Heidelberger Schlosses zu ihm hinüber, hier noch nicht wieder recht behaglich werden nach dem langen Verweilen unter italienischem Himmel. Körperliches Unbehagen, unter dem er lebenslang viel zu leiden hatte, erschwerte auch jetzt wieder diese Uebergangsperiode. Seine Gedanken eilen zurück zu dem römischen Kreise, den er verließ; er ist „immer dabei," wohin der geliebte Oheim und die Freunde auch ziehen. „Wie es mich freut, daß Du den lieben Plathner mitgenommen, und daß unser Vetter Vofsch seinen Lieblingswunsch,

¹⁾ Stadtbibliothek.

noch einmal Corneto zu sehen, erreicht hat. Wie mag der Frühling um Euch her blühen!“

Mit solcher Sehnsucht im Herzen vermag er sich in das „unansehnliche, mehr scheußlich als häßliche Samojedengeschlecht, das sich an Sonn- und Festtagen reihenweise in dem tollsten Buze in alle dem Frühlingsglance“ heruntreibt, den es auch am Redar gibt, nicht hineinzufinden. Ja selbst seine „Herrn Kollegen“ wollen ihm „gar nicht mehr munden.“ Servinus, „der einzige, der mich mit dem süßen Namen „Vetter“ nennt, und einige sehr ausgezeichnete Doktoren“ bilden seinen näheren Umgang. Mit Thibaut kommt er, wie er erwähnt, häufiger zusammen. Er höre bei diesem und bei Servinus, auch Schloffer und Zachariae nennt er als seine Lehrer. Ueber das Heimweh nach Rom und seinen in der Welt verstreuten Verwandten müssen die schönsten Zukunftspläne ihm hinweghelfen. Schon sieht er „das Restneriden-Schiff, wie die ehrwürdige Argo“ den Rhein hinauf schwimmen, die Restners aus Hannover und wo sie sich sonst gerade aufhalten mögen, zum Rendezvous nach Süddeutschland tragend, damit sie „in Familienliebe schwelgen“ dürften, wenn August dann aus Rom und er selbst während der studentischen Ferien zu ihnen stieße.

Erst im Spätjahr 1833 trat August dann freilich die Reise nach Thann an. Aber schon gegen Ende des nächsten Jahres war Oheim und Neffen ein erneutes längeres Beisammensein beschieden. „Hermann hatte seiner leidenden Gesundheit wegen seine juristischen Studien in Heidelberg abermals unterbrechen müssen.“¹⁾ In Begleitung seiner Schwester Auguste ging er wiederum nach Italien. In Florenz wurden beide von August empfangen. Ihr Aufenthalt in Rom gestaltete sich äußerst angeregt, obgleich die Geschwister sehr zurückgezogen lebten und nur mit einigen deutschen Familien etwas Umgang pflegten. Zum Weihnachtsabend überraschte Hermann seinen Onkel mit einem Lieberbuche, „worin er zum Anfange schon eine hübsche Menge auserlesener Sachen selbst geschrieben“ und dessen Umschlag mit Zeichnungen von seiner Hand verziert worden war. An seinen Briefen, die Hermann jetzt an die Verwandten richtete, wird sein Styl besonders lobend hervorgehoben. Aber es sprach sich darin auch zuweilen berechnigte Sorge aus. Er war „bedrängt um seine Zukunft,“ die etwas ziellos vor ihm sich ausdehnte.

Im Herbst 1835 verweilte er mit seiner Schwester Auguste auf Sizilien; der Aufenthalt zog sich bis über den Winter hin.

¹⁾ S. Restner-Nächstin, Briefwechsel S. 205.

Auch im folgenden Frühlinge und Sommer fesselte ihn Italien, und im November 1836 ist er noch in Rom und eifrig bei seiner Lieblingsbeschäftigung. „Er hat mit vielem Geschmac alte Volkslieder emsig gesammelt,“ berichtet August Restner von dem Nefen. „Sein Gefühl ist richtig, seine Intonation rein und manche Sachen lassen sich sehr anmuthig von ihm hören,“¹⁾ fügt er lobend hinzu. Schmerzlich empfand er nach Hermanns endlicher Rückkehr in die hannoversche Heimat die Trennung von diesem, und besonders in stillen Stunden, so am einsam verlebten Weihnachtsabende des Jahres 1841, erfaßte ihn die Sehnsucht nach der anregenden Gesellschaft seines „Hermännchen“.

Hermann Restner war inzwischen in Hannover unter den Augen seines Vaters tätig in einem Kredit-Institute, das jener gegründet hatte.²⁾ Mit strenger Pflichterfüllung hat Hermann jeinem Geschäfte vorgestanden. Sobald er fern von Hannover ist, kehren seine Gedanken sorgend und fragend zu der Tätigkeit daheim zurück. „Hoffentlich ist in unseren Geschäften nichts außergewöhnliches vorgefallen“ schreibt er da und meldet, „daß ihm bis jetzt nichts vergessenes“ darüber eingefallen sei. In rührender Liebe zu seinem Vater möchte er, auch abwesend, diesem alle mit dem Geschäfte zusammenhängende Sorge abnehmen. „Ueberlasse mir nur was sich aufschieben läßt“ bittet er ihn und läßt sich selbst dann wieder gern von Herrn Großschupf, der eine Art Vertrauensposten in dem Geschäfte bekleidet zu haben scheint, über den Geschäftsgang beruhigen. „Unsere Kassenverhältnisse sind gut“ vermag ihm jener mitzuteilen, denn wir haben keinen Ueberfluß und wenn Mangel eintritt, so kann man sich durch die zum Verkauf bestimmten Papiere bald helfen!“ Auch die Verhältnisse zum nächsten Termine gestalten sich nach Wunsch, wird ihm eröffnet und ihm freundlich geraten, sich mit der Rückkehr nur nicht zu beeilen. „Die Details vom Geschäftsgange behalte ich mir vor, Ihnen mündlich mitzuthemen“ schließt der „ganz gehorsamste“ Berichterstatter.

So durste sich Hermann Restner denn der Erholungszeit ungestört hingeben. Seine Gesundheit zu kräftigen, hat er da drei Jahre hintereinander Helgoland aufgesucht. Im August 1842 schreibt er von dort den „das erquickende Gartenleben“ genießenden Seinigen sehr erfrischt durch die stärkenden Seebäder und zerstört alle Besorgnis seiner zärtlichen Mutter für ihren Jüngsten. Ueber

¹⁾ Ebenda S. 223.

²⁾ Vergl. Hannoversches Tageblatt vom 29. Juni 1890.

Oldenburg, wo er mit Professor Adolf Stahr angeregte Stunden verlebt, kehrte er nach Hannover zurück.

Im Sommer 1843 genießt Hermann abermals des erfrischenden Helgoländer Seebades. „Meine Wohnung ist gut“ schreibt er zufrieden von dort, „meine Lebensart turmässig und angenehm.“ Sehr erfreulich, weil Zeit ersparend, war ihm die Entdeckung, daß er im Hause essen konnte und somit der „höchst magenbeschwerenden Table d'hôte Küche“ entging. „Manchem würde es zwar,“ so meint er, „nicht behagen, einen Tag Fisch und Kartoffeln und am folgenden Kartoffeln und Fisch zu essen und kann ich offenherzig gestehen, daß ich Euch oft diese frischen Fische, die Ihr mit so viel mehr Gefühl und Sachverstand zu essen versteht, wünsche; allein ich befinde mich doch ganz wohl dabei und amüsiere mich über diese etwas idyllische Einrichtung, wobei man recht gut existieren kann, wenn man die Rindfleischgedanken in den Wind schlägt.“ Die schöne, durch die zurückgezogene Lebensweise ersparte Zeit hat er echt künstlerisch verwertet. Ein Festschen „Helgolandica“ 1843 füllte er in diesen Ruhestunden mit sinnigen, überaus feinen und zarten Bleistiftzeichnungen an, und unter jedes dieser reizenden Bildchen schrieb er in seiner schönen, klaren Handschrift ein Gedicht, das auf Helgoland Bezug nimmt. Da hält das Fischermädchen bange Zwiesprache mit der leichtbeschwingten Möwe, es trozt König Rabbod auf Helgoland den Boten des Christengottes, „Du und Lieschen“ wechseln Gruß und Kuß am rauschenden Meere. Aber auch was er in der eigenen Brust empfinden mochte, hat er diesen Blättern anvertraut und im Liebe auf ein anderes Herz den Sturm, der seine Seele erregte, zu stillen versucht:

„Aber wie nächtliche Wolken so zieht es,
Aber wie zuckende Blitze so sprüht es,
Mir in der Brust bald vor Lust bald vor Schmerz, —
Wann endlich brichst du, Herz!“

Trotz dieser seelischen Verstimmung hatte der Aufenthalt auf Helgoland vorteilhaft auf Hermanns Konstitution gewirkt, so daß er auch im August 1844 abermals dieses Seebad gebrauchte. Den Sommer darauf zog es ihn jedoch mit aller Macht nach Süddeutschland und zu den Thanner Verwandten. Er nahm dieses Mal seinen Weg über den Rhein und, da er Stationen berührte, die kurz zuvor durch den Besuch der Königin Viktoria von England und des Prinzgemahls beehrt worden waren, so konnten seine Briefe an seine „Geliebte Alle“ daheim in Hannover manche interessante Mitteilung machen.

Natürlich wurde die Reise wieder im Postwagen begonnen; bei dem Durchfahren schöner Gegend verließ unser Reisender gern den Wagen, um eine Strecke des Weges zu Fuß zurückzulegen. Die Langsamkeit der Fortbewegung begünstigt ein Anknüpfen von Beziehungen unter den Mitreisenden. Mit einer besonderen Befriedigung empfand er es, allenthalben als Hannoveraner mit einer gewissen Rücksicht und Achtung behandelt zu werden, wie es früher wohl nicht der Fall gewesen wäre. „Die allgemeine Achtung, die unser geliebter Landesvater sich nach und nach durch die entschiedene Art seiner Regierungsweise auch im Auslande erworben hat, führte hin und wieder zu den seltsamsten Bemerkungen preussischer Untertanen über den Unterschied unserer Regenten, die so weit gingen, daß es mir in meiner loyalen Seele weh that“, wie man über den König von Preußen fast allgemein ein hartes Urtheil aussprach. „Wie glücklich sind wir dagegen, die wir wissen, was wir haben.“

Epielte so wohl das Reisegespräch auf das politische Gebiet hinüber, es hinderte doch nicht, daß der jeweiligen Umgebung prüfende Teilnahme geschenkt ward. Von dem sich im Morgensonnenschein sehr malerisch präsentierenden Soest nahm Hermann Restner den richtigen Eindruck mit, daß dort für Architekten „viel Altes zu finden sei,“ während die betriebenen Täler der Ruhr und Wupper ihm teilweise düstere Bilder zeigten, denn „zwischen den glänzenden Herrenhäusern sind auch kleine Hütten versteckt und aus diesen kommen Schaaren von krank aussehenden Kindern und betteln, in jammervolle Lumpen gehüllt, die Reisenden unermüßlich an. Sollte die vielgerühmte Religiosität der hiesigen Fabrikherrn,“ so fragt er, „auch hier ein Mittel sein, das irdische Elend zu erleichtern, damit die Arbeiter die Ueberzeugung gewinnen, daß der eigentliche Lohn erst in jener Welt komme? Dadurch wird freilich manches gespart zur Ausschmückung der schönen Wohnhäuser und an neuen, theilweise großartigen Kirchen fehlt es auch nicht. Dumpfe Luft und dicke Dünste herrschten übrigens trotz dem herrlichen Sommerwetter nach allen Seiten, und das wohlthuende, Geist und Körper stärkende Licht der Sonne muß nothwendig diesen Thalbewohnern weniger leuchten als andern.“ Es ward dem Reisenden erst wieder wohler zu Mute, als in Oberfeld das unablässige Klappchen und Klappern der Mühlen, das Hämmern der Maschinen, die langen Schornsteine mit ihren verschiedenartigen Dünsten und die Bettelei der kränkenden Kinder aufhörten und ihn „die Tochter des Fortschrittes, die Düsseldorfser Eisenbahn,“ in Empfang nahm.

In Gesellschaft des Malers Lessing fuhr Hermann Kestner in Düsseldorf ein, und mit Künstlern der dortigen Malerakademie hat er während seines Aufenthaltes hauptsächlich verkehrt. Die in Rom angeknüpften Beziehungen bahnten ihm die Wege zu den verschiedenen Ateliers. Er besuchte Hildebrandt in seinem Studium und fand ihn bei der Ausführung des Gemäldes: „Dithello, der Desdemona und ihrem Vater seine Feldzüge schildernd.“ Den Maler Köhler traf er über der Arbeit an seinem „David.“ Bei Schirmer hätte er gern einige Stunden verweilen mögen. Landschaftsstudien in dieser Kraft und Größe gesteht er noch nicht gesehen zu haben. Die Porträts des berühmten Sohn, der „außer dem äußeren Menschen auch noch ein gutes Stück Seele mit in den Kauf gibt,“ muß er bewundern, dagegen hatten Müdes „gutgemeinte Heiligenbilder in ihrer architektonischen Schildwachsteherei und handlungslosen Ruhe nichts Ansprechendes“ für ihn.

In Hinsicht der Bauwerke forderte natürlich Köln, wohin Hermann Kestner sich von Düsseldorf aus begab, weit mehr seine Anteilnahme als die rheinische Malerstadt. Er wünschte sich eine volle Woche Köln zu durchstreifen, statt der wenigen Tage, die er dafür verwenden durfte. Während er aber mit Zuccalmaglio, dem Herausgeber mehrerer Volksliederensammlungen — mit dem der Zufall ihn zusammengeführt hatte — das architektonische Köln genoß, kam der Verkehr mit dem Kenner der Volkspoese Hermanns eigenen Studien auf diesem Gebiete zu gute.

Auch die Fortsetzung der Rheinreise brachte ihm noch vielen Genuß. In Kapellen unterbrach er die Fahrt und stieg zum Schlosse Stolzenfels hinauf, das erst unlängst gelegentlich des Besuches der englischen Königin von fürstlichem Leben erfüllt gewesen war, um, wie er schrieb: „noch ein bißchen königliche Luft, wie sie noch von den königlichen Feierlichkeiten in den Gemächern der Burg wehen mußte, einzuatmen.“ In erster Reihe galt aber dieser Besuch dem auf Stolzenfels mit Freskomalereien beschäftigten Maler Stielke, an den Zuccalmaglio ihn empfohlen hatte. „Ich kletterte zu ihm auf sein Gerüst und während er ruhig fortmalte, vergeudeten wir ein paar angenehme Stunden.“

Die herrliche Gegend, durch die Hermann Kestner sodann die Wasserfahrt fortsetzte, machte tiefen Eindruck auf ihn und er wünschte sich seine Lieben, vor allem „unseren lieben Maler,“ Georg Laves, sehnlichst herbei, um diese Fülle von stets

abwechselnder Schönheit mit genießen zu können.“ Seinem beobachtenden Auge entging nicht, daß die Luft doch am Rheine klarer und süßlicher sei als in der norddeutschen Heimat, und er pries sich glücklich, die genußreiche Reise unter der richtigen Beleuchtung ausgeführt zu haben, die schönsten Partien im hellen Tageschein nämlich, während minder begünstigte Gegenden wie z. B. bei Neuwied und oberhalb Mainz sich vor ihm im Abenddämmer verhüllt hatten. Am 31. August war dann endlich Heidelberg erreicht. In alter Anhänglichkeit an sein einstiges studentisches Quartier versuchte er bei den alten freundlichen Wirtsleuten unterzukommen, was ihm auch gelang. So sah er denn wieder — nach 14 Jahren — in demselben Hause, wo ein geräumiges Zimmer nebst Kammer, neben seinem früheren Zimmer belegen, zu seiner Benutzung verfügbar war, er selbst der Alte und doch auch wieder nicht mehr. „Allerlei wunderliche Stimmungen dem schönen Schlosse gegenüber“ bewegten sein Inneres.

Alte Beziehungen lebten nun wieder auf. „Gervinus wohnt nahe bei mir,“ schrieb Hermann und durfte froh hinzufügen, daß er in dem Freunde „ganz den Alten“ wiederfinde. „Auf drei Wochen Hierbleiben“ richtete er sich in Heidelberg ein. Zwar ließ sein Quartier beim Weinvirt Seig vor der Stadt an Komfort und Eleganz erst recht vieles zu wünschen übrig, die Zimmerdecke, erzählte Hermann, sähe wie der umgekehrte Fußboden eines Bühnenstalles aus, da mancher Rappierhieb seine Spur daran zurückgelassen habe, auch das Mobiliar sei nicht minder studentenhast, aber wohnlich und herrlich gelegen blieb es doch nun einmal und der Morgentaffee, den die Frau Wirtin ihm krenzenze, sei vortrefflich und unschuldig zugleich und somit beförmlich. Die übrigen Mahlzeiten nahm er bei Gervinus ein, der sowohl wie seine Gattin ihn in „die vollkommenste Familienwöhnlichkeit“ versetzten. „Ich wüßte nicht,“ bekennt Hermann „von wem ich mit so völliger Gewissensruhe die tägliche, unbeschränkte Gastfreundschaft annehmen könnte, so natürlich und durchaus frei von sonst drückenden Umständlichkeiten ist die ganze Häuslichkeit bei diesen lieben Leuten. Alles geht seinen gewohnten Gang. Unsere Arbeitsstunden werden morgens gewissenhaft respectiert und nachmittags die Zeit so eingetheilt, daß auf eines jeden Bedürfnis Rücksicht genommen wird. Um 1 Uhr ist Essenszeit. Nach Tisch gewöhnlich ein halbes Stündchen Musik. Dann noch eine Stunde Beschäftigung und um 4 oder 5 Uhr gemeinschaftlicher Spaziergang. Um 7 Uhr Thee- und resp. Milchstunde und dann wieder Lektüre, Musik usw. Meine bereits vor einigen Jahren

in Hannover zunächst für unsere dortige kleine Gesellschaft geschriebene Abhandlung über italienische Volkspoesie, nebst praktischer Ausführung der betreffenden Lieder giebt uns Abends schon seit 8 Tagen hinreichende Beschäftigung und Ihr könnt denken, wie wichtig mir die gründliche Besprechung mit einem Freunde, wie Gerwinus, der mit dem lebendigsten Sinne und den hierzu nötigen umfassenden Kenntnissen in Alles eingeht, sein muß. So hoffe ich denn hier mit einem guten Theil der Vorarbeiten, die mir zu der vielbesprochenen dritten italienischen Reise sehr nothwendig sind, fertig zu werden und könnt Ihr wohl Euch vorstellen, wie ich meine Zeit benutze, wenn ich Euch sage, daß ich trotz den vielfachen Versuchungen doch noch keinen Strich gezeichnet oder gemalt habe.“

Ueber diesem eifrigen Arbeiten auf seinem Lieblingsgebiete verlor er doch den Hauptzweck, den auch diese Reise wieder für ihn haben sollte, seine Gesundheit zu festigen, nicht aus dem Auge. Von „unvergleichlich schönem“ Wetter begünstigt, unternahm er weite Spaziergänge in Heidelberg's herrlicher Umgebung. Das Besuchmachen ließ er dagegen, wie der Hannoveraner sagt, „sehr sachte angehen“, sah dann aber seine Befürchtungen sogleich erfüllt, als seine Höflichkeit ihm „die traurigen Früchte einiger Einladungen“ eintrug, die er nur zum Theil ablehnen konnte.

Gehörte Hermann so mit zu den „Stillen im Lande“, denen an neuen Bekanntschaften und vielem Verkehr nichts gelegen ist, so hielt er desto fester an der alten Freundschaft, sonderlich an der in der geliebten hannoverschen Heimat. Seine Briefe atmen alle den Zug der Sehnsucht zu ihr hin. Wie es im Künstlervereine geht und daheim im Bereich des Herrn Großschupf, im großen Familienkreise und bei den Bekannten, nach allem frägt der treue Brieffschreiber. Er vermißt den Freund Mitthoff, „er teilt mir recht bei meinen musikalischen Vorträgen“ und trägt für Desterley den Seinen viele Grüße auf. Eine freundliche Aussicht war es für ihn, den Neffen Georg Laves in Heidelberg erwarten zu dürfen; er freute sich schon im voraus „auf Georgens Augen, wenn er das Schloß aus meinem Fenster in der Morgenbeleuchtung sehen wird.“ Als dann „seine lieben Jungens“, Georg Laves in Begleitung zweier Verwandten, bei Hermann eintrafen, ward er nicht müde, mit ihnen wieder jung zu sein und ihnen im lieblichen Neckartale und weiter bei Fortsetzung der Reise nach Thann zu den Verwandten als Führer zu dienen.

Nach einer in gewohnter Tätigkeit verbrachten Arbeitszeit, die sich bis in den Sommer 1846 erstreckte, kam dann aber für

Hermann Kestner die „vielbesprochene dritte italienische Reise“ zur Ausführung, die er seit Jahren geplant hatte.

Dieses Mal nahm er über München seinen Weg. Als ein treuer Berichtersteller für die Seinigen hat er von dieser dritten Fahrt gen Süden ausführliche Briefe, oft mit den reizendsten Zeichnungen geschmückt, nach Hannover gelangen lassen.

In Gesellschaft des Neffen Georg Laves genoß er dessen Studienort München und war entzückt über „die Welt von Kunst“, die er dort eine volle Woche auf sich wirken lassen durfte. Bei dem Ausfluge nach Oberbayern schloß sich ihm Georg Laves an. Sie mieteten sich bei den Schwiegereltern des Professors Haushofer am Chiemsee ein und unternahmen, begleitet von diesem, lohnende Bergtouren und Wasserpartien, wanderten dann nach Tirol hinein und trennten sich erst, nachdem sie die hauptsächlichsten Schönheiten dieses großartigen Gebirgslandes kennen gelernt hatten. Georg Laves wandte sich nach München zurück, Hermann Kestner eilte unter Sturm und Regen über Como auf Mailand zu.

Gleich hier schon zeigte er, daß diese italienische Reise nicht nur dem Genuße, sondern in erster Reihe seinem Lieblingsfache, der Erforschung der Volkspoesie galt. Auf der Bibliothek der Brera sah er sich mit gutem Erfolge nach einschlägigen Stoffen um und erhielt die erfreuliche Aussicht, „eine Menge gesammelter Materialien nach Rom geschickt zu bekommen.“

Ueber Genua und Florenz reiste Hermann nach Rom, das er am 19. Oktober erreichte. Er fand seines Oheims Quartier leer. Amtliche Geschäfte hielten diesen noch in Neapel fest. So richtete Hermann es sich unter den Kunstschätzen des Oheims fürs erste allein ein. Auf einer allerliebsten farbigen Zeichnung am Kopfe seines ersten Briefes aus Rom hat er die Situation festgehalten. Man blickt in ein elegantes, geräumiges Zimmer, dessen Wände mit Reliefs geziert sind. Auf Böden stehen mannigfache Vasen, Krüge und Schalen, und in diesen antiken Wandschmuck fügt sich ein gediegenes Amöblem ein. Auf den grünsammetnen Polstern des Divans aber hat sich der reisemüde Hermann gebettet und träumt inmitten dieser Pracht in friedlichem Schummer.

Mzu lange hielt er es in der römischen Einsamkeit aber nicht aus. Das große Fest „del Possesso“ oder der feierlichen Besitznahme, „die jeder Papst einige Zeit nach seinem Regierungsantritte vom Palaste des Laterans und der dazu gehörigen Kirche von San Giovanni in Laterano vornimmt,“ machte er freilich Anfang November noch erst mit. Durch eine fein ausgeführte Zeichnung versuchte er die Seinen mit dem Akt der Segenspendung

bekannt zu machen. „In Gestalt kleiner glanzstrahlender Punkte,“ schrieb er dazu, „sahen wir den Papst und sein Gefolge auf dem durch Ueberspannen einer kolossalen Leinwand vor Sonne und Regen geschützten Altare des Laterans erscheinen. Das Aufheben seiner rechten Hand reichte hin, das Gebrause der zahllosen Menge soweit verstummen zu lassen, daß wir deutlich die Worte des Segens vernahmen und uns einen Theil davon zueigneten, insofern dieser erhebende Moment auf uns Kezer den tiefsten Eindruck machte. Reihenweise sank das Militair auf die Kniee und wer Platz zum Knieen hatte, versuchte es ebenfalls, was aber vielerwärts nicht möglich war. Als nun die Schlußworte vom Sängerkor harmonisch wiederholt wurden und dann die Volksmasse wie ein frommer Donner antwortete, wehete eine Andacht durch die Luft, wie man sie nicht leicht in kalten Kirchenwänden mit einem kleinen Häuflein Gleichdenkender nachempfinden kann. Kaum hielt sich nun der ungeduldige Enthusiasmus des Volkes bis zum völligen Schluß des Segens und schon mit dem Amen brach ein Sturm von Evviva-Rufen los, wie man es selten wieder hören wird. Die wehenden Schnupstücher und geschwungenen Hüte, die mit der ganzen italienischen Festigkeit in Bewegung gesetzt wurden, schienen eine völlige Verwirrung in diese vorher ruhigen Massen zu bringen, wie wenn ein plötzlicher Wirbelwind über eine Wasserfläche fährt.“

Antiquitäten und Museen ließ Herrmann während dieses kurzen Verweilens in Rom, wie er sagte, linker Hand liegen und suchte sich nur einen Ueberblick über den Gesamtzustand der dortigen neueren Kunstleistungen zu erwerben. Der „unvergleichliche“ Overbeck, dessen Kompositionen, 40 Gegenstände aus dem Leben und Wirken Christi, gerade damals von sich reden machten, stand ihm oben an. „Edler und vollkommener gezeichnete Gestalten kann man kaum denken . . . Im Gegensatz zu dem, was ich unter Nazarenismus verstehe, sind dies allgemein poetische Schöpfungen für alle Zeiten und Völker, wessen Glaubens sie auch sein mögen, verständlich und ergreifend für jeden, der Schönes, Edles und Großes zu fühlen weiß.“ Unter den Bildhauern hebt er Tenerani und Benzoni hervor, „doch kann man sich nicht verbergen,“ gesteht er, „daß jene Fälle von Ideen, wie man sie bei einem Thorwaldsen sah, mit ihm verschwunden zu sein scheint.“ Ganz Hoffnungsvolles schien ihm dann noch der Bildhauer Ferichow zu versprechen, der sich mit der begabten Malerin Elisabeth Baumann verheiratet hatte. Ihre Bilder fand er großartig angelegt und von schöner Wirkung.

Doch es zog ihn zu dem geistesverwandten, teuren Oheim nach Neapel. Das Weihnachtsfest verlebte er dort und kam, da sich der Aufenthalt August Kestners auch in das neue Jahr hinein verzögerte, in Geselligkeit und mancherlei Vergnügen hinein. Er lernte den oft gerühmten leichten italienischen Verkehr, bei dem man „durch keine Teller- und Köffeldissonanzen gestört“ wird, weil er ohne jede Bewirtung sich abspielt, kennen und nahm dann auch wieder an opulenten Gastmahlen teil, wo es zum guten Ton gehörte, „vom Champagner nur den Schaum abzunippen und den Rest dem Bedienten zurückzugeben.“ Kopfschüttelnd, denn „für uns in protestantischen Ansichten über die Würde religiöser Dinge aufgewachsene Nordländer“ hat die in Italien beliebte „Religionspielerei“ etwas Befremdliches, sah er in einer bekannten italienischen Familie den etwa 10 jährigen Sohn des Hauses eine Predigt wiederholen, die er am Weihnachtsabende gehalten hatte. „Er wurde zu diesem Ende in ein allerliebste Predigerkostüm mit schwarzem Käppchen gesteckt und bestieg mit vieler Würde ein dazu eingerichtetes Pult und hielt halb zur Ergötzlichkeit, halb zur Erbauung, mit vielem Pathos und eifriger Gestikulation seine ihm von einer der Schwestern soufflierte Predigt.“

Im Ganzen hielt sich aber Hermann auch hier in Neapel „so viel als möglich vom eigentlichen leeren Gesellschaftstreiben“ zurück. Er befand sich damit, so innig sie sonst harmonierten, zu seinem Oheim August im Gegensatz, an dem er „denselben Gesellschaftstrieb wie früher“ bemerkte. Von unersegllichem Nutzen für August erschien ihm dessen Sekretär Parade, „ein feiner, gewandter und kluger Mann,“ den Hermann jetzt persönlich kennen und schätzen lernte.

Für seine Studien über das Volkslied war ihm hier in Neapel die Bekanntschaft eines Abbate Masseangeli sehr wertvoll, durch den er wieder mit anderen sich für die Volkspoesie interessierenden Persönlichkeiten in Berührung kam. Selbst den Gesängen des Volkes im Volke nachzugehen, wie er es am liebsten tat, verbot die Ungunst der Jahreszeit, die ihm das „Neapolitanische Exil“ nicht eben gemüthlicher machte und bei dem dann endlich im Februar erfolgten Ausbruche nach Rom ihn erkennen ließ, wie eine italienische Winterreise zu den kleinen Leiden des menschlichen Lebens gehören kann. In Rom fanden sie den Carneval in bestem Gange und wurden sogleich in sein tolles Treiben hineingezogen. Ein Brief von ihm aus dieser Zeit an den „ausermählten“ Kreis in der hannoverschen Heimat:

ist mit einem anschaulichen Bilde des buntbewegten römischen Fastnachtstreibens geschmückt und enthält eingehende Schilderungen des eigenartigen Vergnügens. Im Ganzen vermied er aber auch in Rom wie in Neapel „so viel als möglich das größere Gesellschaftsleben, wobei der doppelte Zeitverlust stattfindet, daß man an Ort und Stelle selten mehr als Gesellschaftsfiguren findet, außerdem aber die Morgenstunden früh durch Schlaf und spät durch Zeremoniebesuch verloren gehen.“

Er nutzte die hellen Vormittagsstunden lieber zum Kopieren von Landschaftsstudien im Atelier des Oldenburger Malers Willers, von dem er viel zu lernen hoffte, und sein häufiges Verweilen im Deutschen Künstlerverein steigerte sein Interesse auf künstlerischem Gebiete. Auch für Volkspoesie fingen, wie er den Eltern berichtete, neue Quellen an sich ihm zu eröffnen, so daß er viel zu schreiben und zu lesen hatte und sein gesammeltes Material erfreulich anwuchs. Zudem suchte er sich über seines Oheims nun schon sehr bedeutende Kunstsammlung zu orientieren. Das einstige Schicksal derselben war wohl gelegentlich in Neapel Thema ihres Gesprächs gewesen, aber in Rom, wo des Ministers Leben dermaßen in Zerstreuung ausging „daß er kaum über seine eigenen Angelegenheiten zur Besinnung kam,“ war keine Zeit, darauf zurückzukommen.

Von seinem eigenen Zeichentalente gab August Restner dem Neffen trotzdem eine wohlgelungene Probe. „Vor einigen Tagen hat der gute August auch mein Porträt gezeichnet“ teilte Hermann unter dem 12. März 1847 den Seinigen mit „und wünschte ich nichts mehr, als daß er noch Zeit und Lust hätte, eine Kopie davon für Euch zu machen, da er einen sehr „nüttlichen“ Jungen aus mir gemacht hat, der Euch vielleicht besser, als das Original gefallen würde. Augusts Talent im Porträtzeichnen hat jetzt eine solche Höhe erreicht, daß ich kaum glaube, daß er es noch weiter bringen kann und ist es ein großes Vergnügen, seine Auswahl bedeutender und schöner Köpfe durchzusehen.“

Ueber das Osterfest blieb Hermann noch in Rom. Er begnügte sich hauptsächlich damit, der berühmten Musik zu lauschen, die während der stillen Woche an heiliger Stätte nach althergebrachter Weise ertönt, und verzichtete, da er diesen Zeremonien schon früher beigewohnt hatte, auf „das Ansehen der üblichen Fußwaschung und des Pilgerdinners, wobei man in Gefahr kommt, sich mit englischen Damen hoxen zu müssen.“ Unvergesslichen Eindruck machte auf ihn ein zufälliges Verweilen in der Paulinischen Kapelle. „Kaum hatten wir mit etwa 5 Andächtigen

und 15 Neugierigen die herrliche Illumination des sog. heiligen Grabes betrachtet, als plötzlich der Papst mit kleinem Gefolge erschien, um noch ein stilles Gebet zu verrichten. Könnte ich mehr als Krizgeleien zeichnen und malen, so möchte ich Euch ein Bild von dieser herrlichen Gruppe geben, wie dieser Zug im reichsten Kostüm, in Begleitung Fackeln tragender Diener und der malerischen Schweizer Leibgardisten aus der dunkeln Vorhalle der Sixtina heranzog und dann im strahlenden Glanze von mehr als dreitausend Wachskerzen sich kniend am Altare niederließ. Der Ausdruck seines milden Gesichts hatte eine Beimischung von Rührung und von Allen die knieten, mochte sein Gebet vielleicht das ernstlichste und nothwendigste sein, da seine Lage mehr und mehr der Art wird, daß mehr als gewöhnliche menschliche Kräfte dazu gehören, um Alles zu leisten, was dieser wohlwollende Mann will."

Der Abschied von Rom wurde Hermann Westner dann schließlich „durch viele unerlebte Arbeiten und tausend Freundschaftsbeweise von allen Seiten ziemlich schwer gemacht.“ „Indessen“, so schrieb er, „komme ich doch wieder um ein reichhaltiges halbes Jahr reicher zurück und freue mich der Ausführung dieses lang-jährigen Wunsches.“ Ueber Florenz, wo er bei schönem Wetter einen Sonntag, — „eine der freundlichsten Erscheinungen, die man sehen kann“ — feierte und an den wenigen Wochentagen, die ihm zur Besichtigung der reichen florentinischen Kunstschatze blieben, vor allem seine „alten Freunde, die Rafaels“ aufsuchte, fuhr er nach Benedig. Schon auf dem Wege dorthin in seinem „fahrenden Kerker“, der Eilpost, hatte er unter empfindlicher Kälte zu leiden, die ihm auch den Aufenthalt in der Lagunenstadt störte.

Angenehm und wöhnlich traf er es erst in Triest, als das Heim des Malers Tischbein ihn gastfreundlich umfing und er, froh, der Postfahrten ledig zu sein, mit einem gewissen Stolze auf die damalige Eisenbahn den Seinen schrieb, es käme ihm vor, als wäre er nur einige Stationen von ihnen entfernt, „sowie es denn auch wirklich der Fall ist. In 36 Stunden kann ich in Wien sein.“

In Prag sprach er bei „dem guten Haushofer“ vor; über Dresden kehrte er dann endlich Ende Mai nach Hannover zurück.

Die folgenden Jahre hielt er sich zumeist in der Heimat auf, wo er sich dem Geschäfte und seinen literarisch-musikalischen Studien widmete. Im August 1850 verweilte er wieder zu seiner Kräftigung auf Helgoland.

An dem künstlerischen Leben in Hannover nahm er regen Anteil. Seine im Westner'schen Nachlasse befindlichen Aufzeichnungen

geben übersichtlich Aufschluß, wie der Künstlerverein sich fortentwickelte und zeigen den lebhaften Anteil, den Hermann Kestner dabei nahm. Etliche wohlerhaltene Festprogramme, von Moltzhan oder Roisch entworfen, gewähren anschauliche Bilder von dem munteren Treiben, das sich in dem angeregten Kreise zu Zeiten entwickelte.

Aber man dachte im jungen Hannoverschen Künstlerverein nicht nur an den geselligen Verkehr. Unter dem September 1851 bemerkt Hermann bereits in seinen Notizen: „Die Räume für die öffentlichen Kunstsammlungen im Hannoverschen Künstlerverein werden zu eng. Ernsthafte Museumsgebanten, Baupläne usw.“ Der Gedanke der Begründung des Museums erhielt dort greifbare Gestalt und als Hermann dann zwei Jahre später wieder in Rom weilte, diesmal in der traurigen Veranlassung, seines Oheims künstlerischen Nachlaß zur Ueberführung nach Hannover bereit zu machen, schrieb ihm seine Mutter unter dem 27. März 1853: „Heute hättest Du hier seyn müssen, sehr festlich ist heute der Grundstein zu eurem neuen Museum gelegt, wie ich nach dem Garten fuhr, bin ich an dem Plage vorbeigefahren, es war allerliebste arrangiert, rund um mit Guirlanden und gelb und weißen Fahnen verziert, in der Mitte war wie ein kleiner Tempel, und Malortie und Desterley sollen Neben gehalten haben, wenn der gute König doch sehen könnte. . . .“

Am 23. Februar 1856 hat Hermann darauf wieder in seine Notizen eingetragen: „Einweihung des neuen Museums.“ Darunter steht dann aber sogleich das Wort „Neue Aera“ und deutet an, daß hinfort der Künstlerverein in seiner Entwicklung wohl nicht immer mit Hermann Kestners Ansichten übereinstimmen mochte.

Nunmehr war es die große Aufgabe, die ihm als Erben des künstlerischen Nachlasses seines Oheims August Kestner zugefallen war, welche seine Zeit und Gedanken einnahm und ihn mehr und mehr vom öffentlichen Leben in Hannover ab, in das stille Bereich des eigenen Hauses zog.

Am 5. März 1853 war August Kestner zu Rom gestorben. Zehn Tage darauf schrieb der dem Heimgegangenen dankbar ergebene Bildhauer Lotsch von dort an Hermann: „Rom, den 15ten März 1853. Bester Vetter Hermann! Ich weiß, daß Herr Laves¹⁾ schon nach Hannover geschrieben hat, kann aber doch

¹⁾ Der Großneste, Maler Georg Laves, war der einzige Verwandte August Kestners, der an dessen Sterbelager verweilte. Vergl. Kestner-Nachl., Briefwechsel, S. 332.

nicht unterlassen, auch einige Worte seinem lieben Freunde von dem theuren Onkel August's Ende zu sagen. Den 2ten dieses schrieb er mir, ich sollte zu ihm kommen, er hätte mit mir manches zu reden. Ich besuchte ihn, er war sehr heiter, er sagte mir, er wolle mit mir gehen. Wir gingen zusammen in mein Haus, er verweilte bei mir ohngefähr eine halbe Stunde, dann wollte er einen Spaziergang machen, gab mir die Hand und sagte, wir sehen uns recht bald wieder. Den 4ten ließ er mir durch Hr. Laves sagen, sein Husten hätte sich um etwas verschlimmert, er müsse das Bett hüten, wenn ich zu ihm kommen wolle, würde er erfreut sein. Ich ging sogleich zu ihm, er fing ein Gespräch an, worin er manches sehr Ernsthaftes aus unserm freundschaftlichen Umgang berührte und manches wünschte anders zu haben. Es kam Herr Parade zu unserm Gespräch und unsere Unterhaltung wurde sehr heiter. Er verlangte Fleischbrühe und sagte mir, Wein wäre freilich besser, allein für jetzt muß es die Brühe thun, wenn er wieder gesund sei, dann wollten wir wieder Wein trinken. Es wurde Besuch angesagt und ich entfernte mich mit dem Versprechen ihn recht bald wieder zu besuchen. Den 5ten ging ich gegen Abend zu ihm. Herr Laves machte mir die Thür auf und sagte, seinem Herrn Onkel erging es gar nicht gut. Als ich ihn grüßte und vor seinem Bette stand, streckte er beide Arme gegen mich aus und sagte mir: „Ach Lotzsch, ich muß sterben.“ Er legte seine Hände in die meinigen und (ich) tröstete ihn, sagte ihm, der liebe Gott hätte uns ja schon manchmal von Leiden befreit, er werde auch dies Mal ihm seine Hülfe nicht entziehen, er solle nur Hoffnung haben. . . . Er fragte mich, ob ich wieder weg gehen werde, nein sagte ich, ich werde immer bei ihm bleiben. Als es gegen 9 Uhr ging, verlangte er von Herrn Laves Papier und Feder. Herr Laves gab es ihm, er sagte, er wolle seine Grab-schrift schreiben:

Er lebte gut und schön
Und wird nicht untergehn.

Als dieses gethan, empfahl er Hr. Laves, daß er möge seinem lieben Neffen Hermann, seinen lieben Geschwistern und allen lieben Anverwandten lebe wohl sagen, und für seine schönen Kunstfachen Sorge tragen sollten, dann gab er jedem, die im Kreise waren, die Hand und sagte a Dio, dasselbe seinem Diener. Dann wünschte er, daß wir alle sollten in das anstoßende Zimmer gehen, er wolle schlafen. Wir folgten. Es waren zu-gegen Hr. Laves, Doktor Erhardt, Hr. Parade und ich. Nach

einiger Zeit hörten wir ihn etwas reden. Wir gingen hinein, glaubten, er verlange etwas und als wir ihn an[sahen], hatte er es vollbracht 9 $\frac{1}{2}$ abends.

Herr v. Uedom, der Preussische Gesandte kam 10 Minuten nach seinem Tode, sah ihn so schon ruhen. Er gab ihm einen Kuß und sagte, so mild und sanft er im Leben war, so sei er auch im Tode und nahm von ihm Abschied. Hr. v. Uedom sagte, er wünsche einen Abguß von ihm zu haben, ich habe dieses besorgt, er wurde abgeformt den 8ten um 4 Uhr vor seiner Beerdigung. Der Begräbnisplatz war voll von seinen Freunden, Deutsche, Englische und italienische Familien, Alte und Kinder standen theilnehmend an seinem Grabe. Lieber Hermann, er ist gewiß gut aufgehoben. Ich komme mir nach diesem großen Verluste ganz verlassen vor und glaube, daß ich diesen Verlust am meisten fühlen werde. Es ist Gottes Wille, wir müssen uns trösten, bester Hermann. Gott schenke Ihnen Kraft und Gesundheit. Ich lebe in der Hoffnung, daß wir uns bald in Rom umarmen werden. Ihr treuer C. Lotz.“

Dieser Hoffnung gab zu gleicher Zeit auch der Sekretär Parade Ausdruck. Nachdem er eine ausführliche Beschreibung der letzten Augenblicke des Ministers und seiner Beerdigung gegeben hatte, fuhr er fort: „Bester Hr. Hermann, ich muß nun etwas von Geschäftssachen sprechen, denn es wird manches Wichtige zu verhandeln sein. Vor allen Dingen muß ich, wie auch Hr. Laves schon gethan hat, bei Ihnen anhalten, auf daß Sie, wenn es irgend möglich ist, sich zur baldigen Reise nach Rom entschließen mögen, wo Ihre Gegenwart sehr nothwendig sein wird. So viel ich weiß, hat Ihr Hr. Onkel in seinem letzten Willen Ihnen u. A. alle seine Sammlungen und Bücher zc. übertragen; um diese von hier wegzubringen, wird es keine geringe Sache sein, und für diesen Gegenstand allein wäre es schon höchst wünschenswerth, daß Sie hier wären, da denn auch Manches ist, worüber wir zweifeln, ob Sie für passend halten werden, es so weit kommen zu lassen, als da Gypsabgüsse, in denen wohl eine Wahl getroffen werden wird, und manche Steinfragmente und Anderes, deren Wichtigkeit für Kunst oder Wissenschaft nicht sehr groß sein mag, aber durch Gewicht oder Volumen die Frachten ungeheuer steigern würde. In allem diesen kann aber Niemand besser urtheilen als Sie selbst. . . . Jedenfalls ist es unausbleiblich nothwendig, daß Sie uns sobald als möglich eine Abschrift des in Hannover deponierten Testaments, oder einen Auszug desselben hierher zukommen ließen, um zu wissen, wie wir uns, was das Zurück-

gelassene, die Wohnung, die Bedienten und so vieles Andere anbelangt, zu verhalten haben.“

Laut letztwilliger Verfügung August Kestners sollte seine Sammlung von Kunstwerken und Altertümern an Hermann Kestner abgeliefert werden. Von den ihm dabei erteilten Vorschriften heißt es in einer Erläuterung zu dem Testamente, „daß er, wenn die Sammlung einer öffentlichen Behörde abgetreten wird, alle von ihm oder einem etwaigen Nachfolger für angemessen zu erachtende Bedingungen zu stellen befugt ist.“

Dieses Vermächtnis, über das ihm also freie Verfügung zustand, aus Rom nach Hannover zu überführen, war demnach Hermanns nächste Pflicht, der er sich mit treuester Hingabe und liebevollster Rücksichtnahme auf die verschiedensten Interessen der übrigen Erben entledigt hat. Wesentlich war dabei für ihn, daß der Kreis der Verwandten den Familienstamm hochhielt, wie wohl selten einer. Mit bewundernswerter Geduld, zartfühlend und taktvoll hat Hermann alle Schwierigkeiten zu überwinden gesucht. Auch schien im Kestnerschen Familienkreise keiner dazu geeigneter zu sein als Hermann. Wer kannte genauer die Ideen und Wünsche des Verstorbenen? Niemand sei so fähig zum Ordnen seiner Angelegenheiten als Hermann, schrieb ihm seine Schwester, Frau v. Wrangel.

So brach er denn wieder auf nach Rom. Um noch persönliche Rücksprache mit Augusts Schwester, Charlotte Kestner, zu nehmen, reiste er über Basel, wo diese seit dem Jahre 1848 lebte. Dann setzte er die traurige Reise fort. Ein Ueberschreiten des St. Gotthard im April unter den damaligen primitiven Beförderungsmitteln war keine geringe Strapaze. Wohlverpact in wollene Shawls, „Weihnachtshandmüßchen“ weit über die Hände gezogen, saß Hermann im Schlitten, der ihn über den Schnee jüngstgefallener Lawinen vom Hospitale zur Höhe des Gotthard hinauftrug. Unter mehrfachen Schwierigkeiten vollführte er die Ueberschreitung des Passes, kam zum Lago maggiore hinab, dann nach Genua. Ein kalter Wind hielt ihn hier nicht ab, einige Lieblingspunkte aufzusuchen. Doch „es wollte nichts schmecken! Stimmung gehört nun einmal zum Genuße alles Schönen und die strahlenden Farben schrien mir wie Dissonanzen und gellende Trompetenstöße durch die Seele.“

Nach Ueberwindung aller „Douane-, Paß-, Post- und Wirthshausangelegenheiten“ erreichte er Rom am Abend des 12. Aprils. Es war ein trauriges Wiedersehen, und in den stillen Räumen

von Augusts Wohnung, die sich noch in unverändertem Zustande befanden, war es ihm, „als ob Er kommen müßte, den ich hier suche.“ Georg Laves nahm, ehe sie zum Ordnen des Nachlasses schritten, für das Keßnersche Familienbuch Zeichnungen der Zimmer des verstorbenen Ministers auf.

Die Beschäftigung mit dem Nachlasse war für Hermann sehr anstrengend und zeitraubend. Daß dabei für persönlichen Verkehr oder gar genußreiche Spaziergänge keine Zeit blieb, war selbstverständlich. „Zieh Dich nicht ganz von den Menschen zurück, es ist Dir nothwendig ein wenig mit Anderen zu leben und Dich etwas zu beruhigen,“ schrieb daher liebevoll warnend Hermanns Mutter an ihn nach Rom. Und die zärtliche Mutter geht noch weiter in ihrer fürsorgenden Liebe zu diesem fernen Sohne. „Du bringst große Opfer, wenn nur irgend etwas sich ereignete, Dein Leben zu erheitern. Unsere kalten Menschen und kaltes Klima sind nicht für Dich“. „Wenn Gott doch geben wollte, daß Dir ein weibliches Wesen begegnete, jede die Du uns bringst, sollte uns eine liebe Tochter sein. Es ist mir ein gar zu trauriger Gedanke, wenn wir aus der Welt gehen, Dich so einsam zurück zu lassen. Papa hat so sehnlich diesen Wunsch wie ich“

Und wieder auf ein schon öfters berührtes Thema zurückkommend, mahnt sie abermals „Du mußt Dich herausreißen, der traurige Druck kriegt Dich sonst ganz unter. Betrüb die Reise nach Sorrent zu sehr, so geh' mit Georg mal nach Neapel oder wohin Du am besten gehen könntest, ohne zu schmerzliche Erinnerungen früherer Zeit zu haben. Thue es uns, Georg und Dir selbst zu liebe. Papa wünscht es auch so sehr und findet es ganz nothwendig für Dich und macht er sich Freude daraus, die Kosten zu tragen.“

Aber Hermann war zu gewissenhaft, so mitten aus der Arbeit herauszugehen. Erst nachdem die ganze Erbschaftsangelegenheit geordnet und die Erlangung einer steuerfreien Ausfuhr durch eine Audienz beim Papste erreicht war, meldete er Ende Juni: „nun hoffe ich in wenigen Tagen mit den letzten Geschäften fertig zu sein und kann dann diese leeren Räume verlassen, die ich vielleicht nicht wieder betreten werde.“ Er gönnte sich nun in Gesellschaft des Neffen Georg Laves eine Erholungszeit, die in Sorrent verbracht wurde.

Ueber die Art der Lösung seiner schwierigen Aufgabe durfte er sich jetzt schon freuen. Von allen Seiten erntete er Lob und Anerkennung. „Er hat sich mit großer Umsicht und Feinheit benommen und die Befriedigung gehabt, viele gutgesinnte Menschen

anzutreffen, die ihm persönlich wohlwollten und andere sowie der Papst in ihm den Neffen des lieben August sahen," äußerte sich die Tante Charlotte aus Basel und ihr Urteil bewies, wie es Hermann gelungen war, zu einem friedlichen Ausgleich zu kommen.

Der Transport der Kunstsammlung wurde auf dem Wasserwege bis Hamburg und dann weiter zu Lande nach Hannover bewerkstelligt. Nicht ohne Sorge verfolgte Hermann die in 49 Kisten verpackten Schätze seines Museums, solange sie auf dem Meere schaukelten. Aber auch, was daheim dann aus ihnen werden sollte, wo ihr Inhalt Platz finden würde, waren Fragen, die neue Unruhe bereiten mußten. Die Frau Archivrat Restner suchte auch da den Sohn zu beruhigen. „Hier wollen wir das Alles schon gut aufstramen“ tröstete sie. „Den Saal und die drei Stuben, wenn es auch eng kommt, wird es schon gehen. Die Eßstube muß man freilich nur die Wände benutzen, damit wir da zuweilen essen können. Sonst können wir unsern großen Eßtisch vom Garten mit hereinbringen, der kann auf den Saal, da kann viel, auch Schweres darauf, und das Instrument kann man auf dem Garten lassen . . . wenn wir Dich nur erst gesund wieder haben, das andere wird sich dann schon finden.“

Mehr als sonst bei der Rückkehr aus Italien eilte Hermann voll Sehnsucht nach dem Leben im stillen Garten auf der Vult heimwärts. Er freute sich, den Vater, erfrischt durch die alljährlich seit langer Zeit regelmäßig wiederholte Kur in Karlsbad, anzutreffen und mit dem rüstigen Greise durch die „Galerie“ zu reiten. Seine inzwischen erfolgte Ernennung zum Mitgliede des Museumskomites eröffnete Hermann in der Heimat erneutes Wirken auf künstlerischem Gebiete, und Museumsleiter im Kleinen sollte er fortan ja doch im eigenen Hause in erster Reihe sein.

Das im Restnerschen Nachlasse in der Stadtbibliothek befindliche handschriftliche Material verstatet über den ferneren Lebensgang Hermann Restners nur einen knappen Ueberblick. Seine Beziehungen zu dem akademischen Kreise, dem er einst als Student in Heidelberg angehört hatte, bestanden fort und den ausgewählten Freunden, mit denen er in Hannover Verkehr unterhielt, ist seine Treue und Anhänglichkeit ungemindert erhalten geblieben. Immer mehr zog er sich dabei aber doch, seiner Neigung entsprechend, auf den engsten Kreis der Verwandtschaft zurück. Neben dem hochbejahrten Vater galt er auch dann noch als „der junge Herr“, da seine Jugend weit hinter ihm lag, wie der bekannte Göttinger Professor Dr. K. E. Haffe in seinen

„Erinnerungen aus meinem Leben“¹⁾ berichtet. In dem gastfreien Hause der Frau von Arnswaldt am Schäferdamm zu Hannover, das bis zuletzt seine Anziehungskraft auf verwandte Geister ausübte, war Haffe mit Hermann Kestner bekannt geworden und später, nachdem er sich dauernd nach Hannover zurückgezogen hatte, ward er befreundet mit ihm und lernte ihn aufrichtig schätzen. „Seiner Obhut waren die reichen Kunstsammlungen seines Onkels, des sog. „römischen Kestner“ anvertraut, die er bekanntlich vor einigen Jahren seiner Vaterstadt Hannover geschenkt hat. Auch Kestner hatte sich in das Studium der Märchen und Volkslieder vertieft²⁾ und machte sich besonders verdient um die richtige Herstellung der plattdeutschen Texte, sowie um die musikalische Fixierung der Melodien. Hierin begegnete er sich mit dem Freiherrn von Harthausen, der in seinem hohen Alter nochmals auf die Jugendliebhaberei zurückgekommen war und Volkslieder der romanischen Völker sammelte. Glaubten die beiden Herren Musik und Text richtig beisammen zu haben, so mußte das betreffende Stück unter dem Beistand von Marie von Arnswaldt am Piano probiert werden. Es war ein komischer Anblick, wenn der nach der Mode von vor 40 Jahren gekleidete Kestner und der berühmte stramme Agrarier Harthausen der guten Fräulein Marie spanische und andere Liebeslieder einübten. Sie trug sie mit ihrer lieben, hellen Stimme endlich zur Zufriedenheit des kritischen alten Onkels vor, nachdem vorher Kestner mit seinem dünnen Tenor öfters verbessernd eingetreten war.“

Nach dem Heimgange seiner Eltern verblieb Hermann Kestner in dem Hause Leinstraße 11, bedient von einem Ehepaare, dem er im Erdgeschoß eine Wohnung eingeräumt hatte. Er hielt anregenden Verkehr mit guten Freunden auch weiterhin aufrecht und fand in der Beschäftigung mit dem Erbe seines kunstbegeisterten Oheims stetige liebe Arbeit.

Im Spätherbst 1874 hatte er das Unglück, bei einem seiner regelmäßigen Ausritte mit dem Pferde zu stürzen. Geduldig und nicht ohne Humor trug er die ungesährlichen, aber recht schmerzenden Folgen. So schrieb er sechs Wochen später: „Uebrigens hinte-

¹⁾ S. Erinnerungen aus meinem Leben, von Dr. K. G. Haffe. (1902) Seite 21/22.

²⁾ In der Einleitung zu seinem Buche: „Weisfältische Volkslieder“, herausgegeben von Dr. Alexander Reifferscheid 1879, wird z. B. erwähnt, daß Hermann Kestner dem Herausgeber beihilflich war und Legationstrat Kestner dem Sammler v. Harthausen eine ganz beträchtliche Volkslieder-sammlung überlassen habe. S. VIII.

ich noch etwas wie Gott Vulkan — ohne daß mich eine Venus tröstet, und kann noch nicht wieder in die Höhe kommen.“ — Ganz scheint er diesen Unfall körperlich nicht mehr verwunden zu haben. Ein Schlaganfall, der ihn im Jahre 1888 auf der Straße traf, vermehrte die Schwerfälligkeit seiner Bewegung und machte sich auch in seiner veränderten Handschrift traurig bemerkbar.

Nicht ohne seiner geliebten Vaterstadt die vom Oheim ererbte Kunstsammlung übergeben zu haben, ist Hermann Kestner aus der Welt gegangen. Im Jahre 1884 ward sein hochherziger Beschluß bekannt, seine reichhaltigen Sammlungen der Stadt zu überweisen und einen Beitrag zur Erbauung eines dafür nötigen Museums zu leisten. Die Stadt Hannover nahm das Anerbieten dankbar an und erließ ein Preisauschreiben für den Bau des Museums. Am 9. November 1889 ward dasselbe feierlich eröffnet und wenige Tage darauf ernannte die Stadt Hannover Hermann Kestner, der seines leidenden Zustandes wegen der Feier hatte fern bleiben müssen, zum Ehrenbürger. Nicht lange mehr hat er sich dieser Würde erfreuen dürfen. Am 27. Juni 1890, wenige Tage vor seinem 80. Geburtstag, erlag er seinem längeren Leiden.

Aus dem alten Hause an der Leinstraße, das so viele Jahrzehnte von Kestners war bewohnt worden, trug man den Enkel einer berühmten Frau zur letzten stillen Fahrt hinaus. Aber nicht auf dem Gartenkirchhofe, neben der als „Werthers Lotte“ poetisch verherrlichten Großmutter, fand Hermann Kestner seine Ruhestätte; sein Grab befindet sich auf dem schattigen Friedhofe am Engesohder Berge. — Sein Name lebt fort, eng verbunden mit der Geschichte der Stadt Hannover, der er, in Treue und mit einem feinen, zarten Gewissen die Wünsche seines verewigten Oheims hochhaltend, die Schaffung des Kestner-Museums ermöglicht hat.

Die Stadt Gelle historisch-topographisch

von Mittelschullehrer G. Cassel in Gelle.

Vorbemerkung. Die Jahrgänge 1908 und 1907 dieser Zeitschrift enthalten Abhandlungen über die herzoglichen und städtischen Gebäude der Stadt Gelle aus der Feder des leider zu früh verstorbenen Rentier Th. Sprenger. Der Verfasser trug sich mit dem Gedanken, durch eine dritte Arbeit das bereits Veröffentlichte zu ergänzen und abzuschließen. Ich glaube eine Freundespflicht zu erfüllen, wenn ich an seiner Statt das Gewollte zur Ausführung bringe. Das umfangreiche Material, das der Verstorbene mit wahrhafter Bienenemsigkeit aus Schöffregistern, gerichtlichen Auflassungsbüchern, Hausakten, alten Aufzeichnungen usw. zusammengetragen hat, stand mir dazu zur Verfügung. Auf dieser breiten Unterlage, die ich durch Einfügung von Stoffen aus eigener Sammeltätigkeit noch erweitern konnte, baut sich die nachfolgende Arbeit auf. Sie hat in erster Linie Interesse für den lokalgeschichtlichen Forscher, der immer wieder und wieder auf die Sprengerschen Vorarbeiten zurückgreifen wird. Vielleicht erfährt aber auch dieser oder jener der geschätzten Leser aus derselben die genaue Lage des Grundbesitzes, den seine hierorts einstens anfassigen Vorfahren ihr eigen nannten, doch mußte nach dieser Seite hin die Auswahl sehr eingeschränkt werden. Gebäude, die in den Eingang erwähnten zwei Sprengerschen Abhandlungen bereits behandelt sind, sind entweder ganz ausgeschaltet (wie Schloß mit Nebengebäuden, Rathaus, Stadtkirche mit Zubehör), oder es ist, wo sie nicht ganz zu übergehen waren, ein Hinweis hinzugefügt.

Die Stadt Gelle (seit 6. Mai 1884 Stadtkreis) setzt sich historisch zusammen aus der Altstadt und den mit ihr durch Gesetz vom 15. März 1869 vereinigten frühern Gemeinden Altenceller Vorstadt, Fehlen-Vorstadt, Neuenhäusern und Neustadt-Altenhäusern. Das Stadtgebiet, in jüngster Zeit durch Eingemeindung von Grund und Boden benachbarter Dorfgemeinden um rund 170 ha erweitert (1898 Westerceller Feld mit 145 ha und 318 Einwohnern, 1903 Grundstücke von Kl. Fehlen mit 15 ha, 1904 Westerceller Gebiet mit 7 ha u. a.), umfaßt zur Zeit eine Fläche von 2507 ha mit rund 2200 bewohnten Gebäuden (1890 = 1800). An Einwohnern waren vorhanden

1871 =	16 126,	
1875 =	18 185,	
1880 =	18 800	(darunter Zivilpersonen 16 652),
1885 =	18 754	(" " 16 607),
1890 =	18 901	(" " 16 903),
1895 =	19 438	(" " 17 473),
1900 =	19 872	(" " 18 324),
1905 =	21 400	(" " 19 744).

Zur Zeit beträgt die Bevölkerung etwas über 22 000. Die mannigfachen Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse in den letzten Jahren haben die Entwicklung der Stadt günstig beeinflusst. Während die Bevölkerungszunahme in dem Vierteljahrhundert von 1875 bis 1900 nur 1687 betrug, ist sie allein in den fünf Jahren von 1900 bis 1905 auf 1528 gewachsen, doch setzt diese nach jahrzehntlangem Stillstande erfolgte energische Vorwärtsbewegung bereits mit dem Jahre 1892 ein. Hand in Hand damit geht eine rege Bautätigkeit. Durch Einfügung architektonisch schöner Privathäuser in die langen Straßenfronten, durch Anlage größerer industrieller Werke und ganzer Straßenzüge ist der Außenring, das Gebiet der ehemaligen Vorstädte, bereits gänzlich umgestaltet. Auch der Kern, die Altstadt, hat sich modernisiert, doch ist hier — wir stellen es zu unserer größten Freude fest — die Anpassung an die Neuzeit noch nicht so weit fortgeschritten, daß das mittelalterliche Straßenbild dadurch vollends verwischt wäre. Ehrwürdig stehen sie noch da, diese interessanten Fachwerkhäuten des 16. und 17. Jahrhunderts, die hochragenden, überhängenden Giebel der Straße zugeteilt, ihre eingebauten „Ausluchten“ bald mehr, bald weniger weit vorschleibend, die Fenster- und Lufeneinfassungen fein gegliedert, die Gesimse und Strebe-stützen reich ornamentiert und mit sinnigen Sprüchlein versehen. Gar mancher von ihnen trägt jetzt sein ursprüngliches Farbenkleid wieder, und die Stadtverwaltung unterstützt aufs tatkräftigste das Bestreben, der Altstadt ihre eigenartigen Reize, ihr altertümliches Gewand, zu erhalten.

Daß in Celle an geschichtlichen Erinnerungen kein Mangel ist, zeigt ein Rundgang durch dasselbe. Zur Orientierung dabei mögen die zu S. 144 und 160 beigegebenen Stadtpläne dienen.

I. Altstadt.

Celle (Neuencelle) ist eine Gründung Herzogs Otto des Strengen. Die Gründungsurkunde trägt das Datum des 25. Mai 1292. Das ursprüngliche Weichbild begriff allerdings nur zwei

einander rechtwinklig sich schneidende Straßenzüge in sich, so daß, ungeachtet aber wohl nicht unbewußt, das Bild eines Kreuzes entstand: Markt und Hehlentorstraße, Kanzlei- und Schubstraße. Ein Gang an der Plankenumgürtung hin und einige enge Nebengäßchen treten den genannten Straßenzügen hinzu. Um Baupläze für die mehr und mehr wachsende Bevölkerung zu erhalten, soll nach glaubhafter Ueberlieferung 60 bis 70 Jahre später, d. i. etwa 1360, das zwischen Schubstraße und der jetzigen Zöllnerstraße liegende Gebiet durch Anlage der Neuenstraße erschlossen sein. Diese Straße hat ihren ursprünglichen Namen sich bewahrt, obwohl er nicht mehr paßte, als ein Jahrzehnt später neue, das Weichbild nach Süden zu hinauschiebende Straßen entstanden, nämlich Zöllnerstraße und Stechbahn. Diese erste Stadterweiterung und eine damit gleichzeitig vorgenommene Verstärkung der Befestigungswerke durch Mauer und Türme hat unter den Herzügen Magnus Torquatus und Albrecht von Sachsen stattgehabt. Eine zweite, weitans bedeutendere Vergrößerung erfolgte ums Jahr 1530 durch Herzog Ernst den Bekenner, welcher die hart an der südlichen Stadtmauer belegene Vorstadt Blumlage als „Nigestadt“ (Neustadt) dem Weichbilde angliederte und seiner Residenz damit den Umfang der jetzigen Stadt gab. Von den drei Stadttoren in der Südmauer wurden Stein- und Westerceller Tor weiter hinausgeschoben, das Blumläger Tor aber ging ein. An Stelle der Mauer war nach und nach in den Jahren 1506—1530 ein Erdwall getreten.¹⁾

Innerhalb des Wallringes befanden sich 1543 398 Wohnstellen, 1600 = 480, 1700 = 508, 1825 = 564 mit 4609, 1858 = 532 mit 5094 und 1864 = 524 mit 5309 Bewohnern. Die Verminderung der Häuserzahl erklärt sich daraus, daß verschiedentlich zwei oder drei kleinere Wohngebäude zu einem größeren Ganzen zusammengelegt wurden.

1. Markt.

Das interessanteste Gebäude desselben wie überhaupt der ganzen Stadt ist, vom Schlosse und der Stadtkirche abgesehen, das Rathaus. Es beansprucht mit Recht eine eingehendere Darstellung, als ich sie ihm hier in einem zusammengedrängten Ueberblicke geben kann. Ich behalte mir solche Darstellung für später vor und verweise nur kurzer Hand auf Hann. Geschichtsbll. 1907 S. 253 ff.

¹⁾ Näheres über diese Stadterweiterung s. Cassel, Die Stadt Celle zur Zeit Herzogs Ernst des Bekenners, 1906 S. 11 ff.

Das Eckhaus an der Neuen Straße und ein daran stoßendes Gebäude in letztgenannter Straße (jetzt beide zu Haus Nr. 6 gehörend) kaufte 1496 Herzogin Anna von Nassau für den Kaland. Nr. 7 war 1496 Zöllbude und kam später in Besitz von Bürgermeister und Rat, welche den Ratskeller (Einbeck'schen Keller) dorthin verlegten. 1617 kaufte Klaus v. Husen das Haus und baute an Stelle des alten ein neues (das jetzige). 1552 und in den nächstfolgenden Jahren befand sich der Einbeck'sche Keller in dem Hause des Hans v. d. Rieth (Nr. 13).

Nachfolgende Häuser am Markte waren im Besitz von Bürgermeistern: Nr. 1 (Kort Bunsel vor 1535, Johann Herm. Ulrich 1742—1754), Nr. 2 (Heinrich Roger Hase 1720—1726), Nr. 13 (Bartholomäus Kortemum 1523, 1538), Nr. 18 (Karl Christ. Lauenstein 1825—1838).

2. Kanzleistraße.

Der Name rührt von der herzoglichen Kanzlei her (jetzt Amtsgerichtsgebäude, Nr. 1), die schon 1502 sich auf der Straße befand. Vor 1626 hieß die Straße „Ritterstraße“. Wahrscheinlich hatte die burgpflichtige Ritterschaft daselbst ihre Häuser. Noch bis in die Neuzeit hinein gab es in der Straße eine ganze Reihe freier kanzleifäßiger Häuser.

Der zu Nr. 1 gehörende Fachwerkanbau (um 1817 aufgeführt) bezeichnet die Stätte eines alten Freihauses, dessen Besitzer durchweg höhere Beamte waren (s. 1603 Böllner Heinrich Eggeking, 1680 Hofamtmann Knopf, 1701 Hofrat Schrader, s. 1716 Sekretär Chappuzeau, s. 1719 Oberappellationsrat v. Engelbrecht, s. 1739 Oberst v. Bothmer). Nr. 4, ebenfalls Freihaus und früher herzoglich, bewohnte 1617 Dr. Statius Borcholt und nach demselben Kanzler Merkelbach. Durch Tausch mit Freiherrn Oskar v. Wahrenholz kam es 1675 in den Besitz des Drosten Stechinelli. Nachgehends besaß es Dr. Georg Heinrich Carstens (Bürgermeister von 1761—1782), dem auch das daran stoßende Haus Nr. 5 gehörte. Letztgenanntes Gebäude war ehemals Eigentum des Bürgermeisters Hans Heineke (1552—1577). Nr. 6 war schon 1810 Gasthof „Zur Weißen Taube“, Nr. 7 besaß der Bürgermeister Friedr. Heckenberg (1692—1702), Nr. 8 Bürgermeister Friedr. Christ. Echte (1779—1790), Nr. 10 Bürgermeister Franz Stöckmann (1594—1619). Von etwa 1680 an war letzteres Gebäude Landschaftshaus, ging aber 1731 durch Tausch mit Haus Nr. 15 in den Besitz der Frau Landrat v. Lenthe, geb. v. Bernstorff, über. Oberhauptmann v. Lenthe kaufte 1779 Haus Nr. 9

hinzu. Beide Gebäude wurden 1904 abgebrochen und auf dem Bauplatze wurde die Hannoversche Bank errichtet.

Nr. 11 besaß von 1564—1576 Präceptor Moritz Hausmann, der Erzieher der Söhne Herzogs Wilhelm d. Jüng., und war von 1580—1826 fürstliche Zolnbude. Nr. 13 und 14 wurden 1605 von Herzog Ernst II. gekauft. Erstgenanntes Haus kam bald in den Besitz des Dr. Johannes Rodewald, dessen Erben es 1664 an die Stadt veräußerten. Bürgermeister und Rat bauten das Haus neu und machten es zum Syndikat. Solches ist es bis zum Brande von 1733, dem fast alle zwischen Kanzleistraße und Stadtkirche belegenen Häuser zum Opfer fielen, gewesen. Das jetzige Gebäude wurde um 1739 durch Kämmerer Ulrich errichtet. 1755 erwarb es der bekannte juristische Schriftsteller und Vizepräsident Elias v. Pufendorf. Neuerdings (1905) ist es von der Stadt angekauft und zur Stadtkasse umgebaut. Nr. 14 war vor 1605 im Besitze der Patrizierfamilie v. Elze, die der Stadt eine ganze Reihe von Bürgermeistern gegeben hat. 1629 bewohnte es die Witwe des Generalsuperintendenten Johann Arndt. Von 1664—1774 war es ständig Witwenhaus der Generalsuperintendenten.

Eigentümer des Hauses Nr. 15 waren die beiden Bürgermeister Dietrich Schulte (d. Alt. 1538—1540, d. Jüng. 1570—1600). Auch dieses Haus kaufte 1605 Herzog Ernst II. Von ihm erstand es um 1618 Kanzler Hedemann, dann besaß es General Jeremias Chauvet, Kammerrat Dr. Molanus, seit 1721 Oberappellationsrat v. Hugo. 1789 wurde es dem Landschaftsgebäude zugelegt (Hann. Geschichtsbl. 1906 S. 75).

3. Heliendorstraße,

kurzweg früher vom Markte bis Haus 20 hin als „Dorstrate“ bezeichnet. Haus Nr. 20 lag unmittelbar am Tore (Helinger Dor 1443, Alte Dor 1445, Alertor 1500) und wurde von der Stadtmauer durchschnitten. Dieses Tor, das anscheinend nie seinen Platz gewechselt hat, trug die Inschrift „Psalm LXXXIV HErr Zebaoth, wohl dem Menschen, der sich auf dich verläßt“ und zwar, wie man sagt, auf Anordnung Herzogs Friedrich (1636—1648). Der Stein mit Inschrift ist neuerdings (1906) wieder aufgefunden. Das Tor ist 1792 abgebrochen. Der Wall westwärts von ihm („Weißer Wall“, benannt nach dem „Weißen Hause“, dem an ihm liegenden Gefängnisse,) wurde 1828 und 1829 erniedrigt, nach der Torstraße zu abgechrägt und mit Bäumen bepflanzt, der Stadtgraben vor ihm verengert. 1857

wurde er vollends abgetragen. Die enge Straße „Weißewallgasse“ (1744 „Grüßendorffs Gasse“, auch „Rosenstraße“, jetzt „Am Weißen Wall“) führte nach dem genannten Gefängnisse und einem auf dem Merian'schen Stadtbilde von 1654 — das betr. Bild ist 1651 aufgenommen — gezeichneten Zwinger, der 1695 abgebrochen wurde. Ein Gewölbe in diesem Walle, unmittelbar neben dem Tore, war seit 1622 städtisches Stockhaus („Gehorjamb“) und Folterkammer (noch 1685).

Den Zugang zum Heflentore und zu der Graben-Zugbrücke vor demselben verteidigte eine durch überstehende Spitzen unübersteigbar gemachte „Schanze“ in Fleckenform („Kavelin“), deren spitzer Winkel an der Allerbrücke lag und deren Ostflügel in der Nähe der Zugbrücke zwecks Durchführung der Straße durchbrochen war. Bei den Kanalisationsarbeiten 1903 wurde das Mauertverf dieser Schanze wieder aufgefunden. Innerhalb dieser Flecke und zwar nahe der Spitze lag die Torwache („der Soldaten Wachthaus oder Corpus de Garde“ 1674). Unmittelbar am Zugange zur Allerbrücke rechter Hand stand das Pförtnerhaus, 1628 erbaut, aber schon 1632 abgebrochen und dicht an die Grabenzugbrücke verlegt. Eine niedrige Brustwehr aus Steen faßte das linke Ufer der Oberaller bis zur Schützenhausbrücke ein. Alle diese Befestigungen einschließlich der Schmiedeschanze (bei dem jetzigen Oberlandesgerichtsgebäude, Hann. Geschichtsbl. 1906 S. 70 u. 71) und der grünen Schanze (im Garten des Allerklubs) sind 1632 und in den darauf folgenden nächsten Jahren entstanden. —

Schon vor Gründung der Stadt (1292) befand sich im Bereiche der ebengenannten Torbefestigungswerke eine Ansiedlung Mienceller Fischer, Flößer und Schiffer. Sie galt später als Vorstadt unter der Bezeichnung „In den Fischru“ („by den wischeren“ 1325). Um Raum für die geplanten Befestigungen innerhalb der Vorkurg zu bekommen, mußten die Bewohner dieser Vorstadt um 1535 sich auf Geheiß Herzog Ernst des Befenners eine Verlegung ihrer Wohnungen nach der Fritzenwiese hin gefallen lassen. Elf Häuser blieben zunächst noch an ihrem alten Plage, wurden aber Ostern 1547 bis auf zwei eingeeßert. Sie scheinen zum teil wieder aufgebaut zu sein, auch entstanden neben ihnen eine Anzahl Kornspeicher. Alle diese Gebäude sind aber 1632 nach der Neustadt versetzt worden. Zu ihnen gehört auch das „Hudefaß“, ein ostgenanntes Gasthaus von 1611—1632, dessen Name (Fischkasten) wohl eine scherzhafte Anspielung auf die Benennung der Vorstadt enthält. Es lag auf der Hausstätte Nr. 2a.

Die Allerbrücke wird zuerst 1325 genannt („Helingh Brügghe“, Sudendorf I, Urk. 406). Durch Vergleich vom Jahre 1569 übernahm der Fiskus die bauliche Instandhaltung derselben gegen eine von der Stadt jährlich zu entrichtende Geldsumme (24 Taler). Damals hatte eine Hochflut die ganze Brücke fortgerissen. Schon 1658 fand wieder ein Bau statt. Zweimal — nämlich 1757 und 1813 — brannten die Franzosen die Allerbrücke ab. Die jetzige eiserne Brücke ist in den Jahren 1898—1900 errichtet. Auf der Allerbrücke oder der vorhin genannten Grabenbrücke befand sich 1591 der „Eimer“, mittels dessen Knaben, die sich Gartendiebereien schuldig gemacht hatten, in die Flut getaucht wurden — ein spaßiges Strafmittel. Erwachsene Personen kamen wegen gleichen Vergehens in das „Halseisen“ unter dem Hehlentore. So hatte es Herzog Wilhelm der Jüngere unterm 12. April 1571 angeordnet.

Am 13. Dezember 1757 äscherten die Franzosen sämtliche in der Fischervorstadt liegende Gebäude ein, u. a. auch das Haus des Garnisonpredigers. Es lag jetzt Haus 2a. In den Jahren der Fremdherrschaft (1803—13) wurde auf dieser Stelle das Mühlenwagehaus errichtet, das aber vor 1836 eingegangen ist. Nr. 22 war nach dem Brande (bis 1826) Zollpfortnerhaus. Haus Nr. 1, ihm schräg gegenüber, bezeichnet den Platz der letzten Torwache in Celle (bis 1864). Die alte, ihr vorausgehende Wache stand am rechten Allerufer einige Schritte stromaufwärts an der Brücke. Bald nach dem Bau der neuen Torwache, etwa in den Jahren 1818 bis 1820, errichtete man in der Mitte zwischen Wache und Widerlage der Allerbrücke ein „recht ansehnliches“ Quadersteintor. Es ist 1836 bei der großen Ausbesserung der Brücke fortgenommen. Ein gleichzeitig gebautes, auf Steinpfeilern ruhendes Nebentor stand am Eingange der Fritzenwiese, ein anderes nach der Mühle zu; ersteres wurde vor 1836 an den Eingang der Magnusstraße verlegt, wo es den Weg nach dem Französischen Garten verschloß, letzteres ist zwischen 1831 und 1833 eingegangen.

4. Fritzenwiese.

Die zwischen Torstraße und Haus Nr. 5 belegene Strecke derselben wurde ursprünglich mit zu der Fischervorstadt gerechnet, führte aber nachgehends (17. Jahrh.) die Bezeichnung „Damm“, auch „Gelber Damm“. An derselben lagen nahe am Strome im Bereiche des jetzigen Waisenhausgartens (St. Annengartens) die Pilgerherberge St. Elisabeth (1460 gestiftet) und unmittelbar daran stoßend das Hospital St. Annen (1471 gegründet).

Beide Anstalten wurden 1495 durch die Herzogin Anna von Nassau, die Mutter Herzogs Heinrich des Mittleren, zusammengezogen und reichlich dotiert. Die Herzogin Anna hat in der Kapelle ihrer Stiftung ihre Ruhestätte gefunden; denn in derselben befand sich ihr „Leichenstein“, an anderer Stelle ihr „Epitaph“ genannt, der 1697, „weil er Alters halber sehr verunreinigt“, „wiederumb ausgearbeitet“ wurde. Auf dem Merian'schen Bilde ist das Kirchlein deutlich erkennbar. 1657 wurde die Kapelle renoviert. Seit der Zeit ist sie wohl von der Garnison mitbenutzt worden. Am 13. Dezember 1757 brannten die Franzosen das Hospital ab. Es ist 1779 nach der Blumlage verlegt worden (s. daselbst).

Das Waisenhaus verdankt seine Entstehung vor allem den Bemühungen des Oberappellationsgerichts-Präsidenten v. Fabricé; der Stiftungsbrief ist vom 25. Juni 1694 datiert. Auch dieses Gebäude wurde 1757 eingeweiht. Vor 1632 befanden sich auf dem Waisenhausgrundstücke 12 Speicher, die damals abgebrochen werden mußten.

Haus 2 und 2a bezeichnen die Stätte des fürstlichen Jägerhofs (1632 „neuer“ und etwas später „kleiner“ Jägerhof genannt). Von 1681 bis 1722 war Eigentümerin die Stadt, welche das umgebaute Haus an höhere Beamte vermietete, dann Oberstleutnant Braun (bis 1741) und die Königl. Kriegskanzlei (Garnisonpredigerhaus bis 1743). 1757 brannte es mit ab und wurde erst 1765 wieder aufgebaut. 1791 besaß es D.-A.-Rat v. Werkmeister, f. 1792 Kanzleirat (später Kanzleidirektor) Hagemann, f. 1805 Kammerkonsulent (später Hofrat) Denefe.

Nr. 4 war das Krughaus „Joachimstal“, das schon 1632 als solches genannt wird (auch noch 1711) und anscheinend den Namen von dem Geburtsorte seines ersten Besitzers trägt. Zu ihm gehörte ein Garten, der etwa bis an den Aufgang der Pennigbrücke reichte und den nach dieser Seite hin die „Gracht“ begrenzte, ein 1611 angelegter Kanal, der eine Speisung des Stadtgrabens direkt aus der Aller gestattete. In dem Garten stand später (bis 1757) die königliche Postschenke. Dem Garten gegenüber lagen am Stadtgraben die 7 Bürgerhäuser, welche 1637 nach der Masch verlegt wurden.

Nr. 59 („Kotes Kreuz“) ist 1895 als Vereinshaus vom Vaterländischen Frauenvereine gebaut (Kinderbewahranstalt, Leseverein, Mädchenheim). Grundstück Nr. 61 war von 1640—1793 Ratszimmerhof (sog. „kleiner“ Zimmerhof) mit Schauer für die „Hennekenwagen“ (Holzwagen) und Dreckarren des Magistrats.

Die Fortsetzung der Straße nach Süden zu von der Einmündung der Schuhstraße ab hieß immer Frigenwiese, 1442 kommt der Name „britzenwisch“ als Flurbezeichnung vor. 1534 waren an der Straße erst zwei stadtpflichtige Häuser, 1543 aber deren schon 23. Die Anbauer besaßen ein beschränktes Bürgerrecht und waren vorwiegend Leineweber. Mit den Zurückgebliebenen „in den Wischeren“ gemeinsam hatten sie das Eisen vor der Allerbrücke und den Eispfählen und die Dreckreinigung auf dem Marktplatz und unter dem Hehlentorgewölbe als städtische Unpflicht zu besorgen. Die Gerichtsbarkeit auf der Straße übten, allerdings nicht unbestritten, Bürgermeister und Rat. Wie die Fischervorstadt wurde auch die Frigenwiese am 13. Dezember 1757 von den Franzosen in Asche gelegt. Nur 9 Häuser blieben damals vom Feuer durch Zufall unbeschädigt. Acht von ihnen sind jetzt noch vorhanden (Nr. 37—44), das neunte Haus (zwischen Nr. 44 und 45 belegen) wurde am 2. März 1761 durch Hochwasser fortgespült. Eine große Neigung, sich auf der Frigenwiese wieder anzubauen, scheint nach 1757 nicht vorhanden gewesen zu sein, obwohl Landesregierung und Magistrat allen Neuanbauenden beträchtliche Geldzuschüsse gewährten. 1778 lagen noch 15 Brandstellen wüste. Unter den eingesicherten Wohngebäuden waren auch drei städtische Hirtenhäuser (jetzt Nr. 19 und 20). Haus Nr. 16 war von etwa 1808—1833 Städtisches Armentrankenhaus.

5. Wallstraße (Nordwall),

1660 „am Walle“, 1680 „hintern Walle“ genannt. Der Nordwall wurde teilweise 1867 abgetragen, der letzte Rest erst 1906. Eine Stelle auf dem Walle hieß um die Mitte des 18. Jahrh. „Katteposte“. Wahrscheinlich ist die große Bastion darunter zu verstehen, die auf dem Hofe der jetzigen Realschule lag. Der Name erinnert an Kaze, ein mittelalterliches Belagerungswerkzeug. Unmittelbar am Walle standen die herrschaftlichen 13 Soldatenhäuser und die Rossmühle (zu vergl. Hann. Geschichtsbl. 1906 S. 94).

6. Schuhstraße,

schon vor 1462 „Schöstrate“ genannt.

Nr. 1 gehörte bis 1659 der Patrizierfamilie v. Elze an (Bürgermeister Heinrich Eggeling v. Elze). Nr. 8 besaßen die Bürgermeister Johann Fischer (1625—1648) und Dr. Mathias Fischer (1659—1674). Nr. 9 war Eigentum der Hollemannschen Familie (Bürgermeister Kort Hollemann 1542, 1551) und ging 1617 durch Tausch auf den Marschall Wilhelm v. Hodenberg über. Das Haus galt seit 1617 als Freihaus. Spätere Besitzer waren



Kassel von Norden aus gesehen; um 1635. (Nach einem Kupferstiche im Geller Norderländischen Museum.)



Grundriss von Celle um 1750.
(Nach einem Kupfers von Malth. Seutter.)

Statthalter Schenk v. Winterstedt (1660), Oberjägermeister von Bülow (1724), Landrat v. Spörden (1769) und Oberappellationsrat Stromeyer (s. 1780). Von 1832—1876 war es Stadtkommandantenhaus (Oberst Müller 1831—47, Gen.-Major Wynken 1847—48, Oberst-Leutnant v. Hohenberg 1848—62, Oberst v. Löfke 1862—66). Nr. 16 gehörte 1635 dem Oberstleutnant Gerd Dietrich v. Feuerschütz und dann bis 1660 dessen Erben. Nachweislich seit 1724 wurde in demselben Bäckerei betrieben. Das Haus hieß auch 1758 die „Bäckersforte“. Nr. 18/19 waren früher zwei Häuser. Das östliche davon wird 1568 als v. Dagesförde'scher Hof genannt. Beide Häuser wurden 1680 städtisch und dienten bis 1716 als Stadtkommandantur (Generalmajor Eilard Christoph v. Bobart † 1704).

Nr. 22 hat eine vielseitige Benutzung erfahren. 1504 verkauften Bürgermeister und Rat die „wüste“ Stelle an Hans Latern. Das von dem Käufer erbaute Haus besaß 1599 der Fürstl. Rat Hausmann und 1636 Hofmarschall Hans v. Petersdorf. 1656 erwarben es Bürgermeister und Rat und richteten es zum Kommandantenhause ein (Oberst Staj Görz). Seit 1680 wurde es von der Stadt an höhere Beamte vermietet (1680 Hofmarschall v. d. Lann, 1703 General-Feldzeugmeister v. Voisdavid, dann Kanzleidirektor v. Gustedt), 1725 aber an den Advokaten Göffel verkauft. 1757 war es vorübergehend französisches Feldlazaret, von 1758 bis 1769 diente es als Waisenhaus, von 1818—1834 als Bürgerschulgebäude. Seit 1882 ist es Spar- und Leihkasse des Landkreises Celle.

Nr. 23 führte um 1700 die Bezeichnung „Schwarzes Roß“ und war von 1703 bis 1725 städtischer Besitz. Nr. 26 gehörte dem Bürgermeister Seelhorst (1790—1796); es ist Geburtshaus des Albrecht Thaer, dessen Eltern es 1753 mietweise bewohnten. Nr. 27 war bereits zur Zeit Herzogs Ernst des Bel. Ratsbadstube und ist solches bis 1730 geblieben. Das Haus ist 1610 gebaut, das Ornament an der unteren Sechschwelle aber älter. — Um einen Durchgang von der Schuhstraße nach Nordwall und Frühlwiese zu bekommen, wurde 1800 ein neben der alten Ratsbadstube stehendes Haus abgebrochen. Der Verbindungsweg erhielt den Namen „Kurze Straße“ (noch 1815), wird aber jetzt mit zur Schuhstraße gerechnet. An ihm liegt die 1877 erbaute Städtische Realschule (Hann. Geschichtsbl. 1907 S. 263). Nr. 37—39 waren Eigentum des Bürgermeisters Friedr. Adolf Schulz (1801—14). Nr. 52 gehörte Bürgermeister Heinrich von Etze (1600—1611).

7. Brandplatz.

Durch Großfeuer vom 27. Juli 1857 wurden 27 zwischen Schußstraße, Neuestraße und Quergasse IV belegene Wohngebäude vernichtet. Nur einige von ihnen sind wieder aufgebaut, der größere Teil der Brandstätte wurde zu einem öffentlichen Plage umgewandelt (Brandplatz, anfänglich auch Turn- und Theaterplatz, benannt von der um 1864 daran erbauten Turnhalle, die bald aber als Stadttheater benutzt wurde, jetzt Gesellschaftshaus Neuestraße 14). Die oben genannte Quergasse, ehemals ein äußerst enger Straßenzug, führte die Bezeichnungen Löngswenkel (1545), Lönsholl (1572), Lönshole (1598), Dwerstrate in de Rigenstrat (1533), Dwerstrate (1470, 1531); im Volksmunde hieß sie „Lönkloch“.

8. Neuestraße,

1472 Riegenstrate, 1562 Newestrade. An derselben durchweg ältere Wohngebäude, das älteste von 1531. In Nr. 7 befand sich 1567 pachtweise der Ratskeller. Von 1651—1731 war das Haus städtisches Eigentum (fog. Kellermeisterhaus). Nr. 8 war 1655 Gasthaus „Zum Goldenen Hirsch“. Nr. 24 gehörte seit 1660 längere Jahre hindurch der Stadt; es war an höhere Offiziere der Garnison vermietet. Bürgermeisterhäuser an dieser Straße waren Nr. 15/16 (H. Joh. Fischer 1625—48) und Nr. 32 (Eggeling Kammann 1622—23).

9. Töllnerstraße,

1461 Tölnerstrate, 1470 Tollenstrate, 1471 Töllerstrate, 1572 Zölnerstrate. Zu ihr wurde früher auch die Stechbahn gerechnet; an letzterer lag noch 1537 die fürstliche Zollbude, nach welcher die Straße benannt ist. Nr. 3 war Eigentum des Hospredigers Gottschalk Kruse, durch den 1524 die Kirchenreformation hierorts eingeleitet wurde. Die erste Kaffeeschenke in Celle befand sich Nr. 5 (Forestier 1724, du Bois 1768). Nr. 19 war von 1685 bis 1847 Braueramtshaus; es diente zum Riegenbrau für Rotbier. Nr. 26, ein v Elke'sches Haus, kaufte 1565 Joh. Weigel und richtete in demselben die erste Apotheke ein. Als 1580 die Hofapotheke entstand, übernahm Weigel dieselbe. Ein anderes Elke'sches Haus war Nr. 31 (bis um 1657). Auf dem Grundstücke befand sich von 1820 bis 1850 der Packhof, eine Niederlage für noch unverzollte Waren. Wo jetzt die Auffahrt auf den Hof, war von 1701—1794 der Städtische Fleischscharren.

Auffallend viele Bürgermeister waren Hausbesitzer an dieser

Straße: Nr. 10 Jürgen Altena (1619—25), Nr. 28/29 Christoph Härber (1674—1688), Nr. 30 Henni Behr (1582—1594), Nr. 32 Johann Martens (1611—22), Nr. 38 Lübecke v. Gehuden d. Aelt. (etwa von 1506—1543), Nr. 39 u. 46 Jakob Hildebrand (1649 bis 1657), Nr. 39 Johann Rudolf Leisewitz (1754—61), Nr. 41 Heinrich Johann Breyer (1695—1720).

10. Stechbahn.

Diese Benennung (Stechelbahn 1636, Stechelbahn 1660) hat Beziehung zu den Turnieren, die auf der Straße stattfanden. Auch der Name „Knufflockshagen“ (1534, 1547) mag damit in Verbindung stehen (Cassel, Die Stadt Celle z. B. Herzogs Ernst d. Bef. S. 10 u. 11). Die Gerichtsbarkeit auf dem Fahrdamme stand dem Burgvogte zu, auf dem Steige vor den Häusern aber Bürgermeister und Rat. Ältere Namen der Straße sind noch: Na der Borg Bohrt 1535, Bor der Borg 1540, Eigen der Kerken 1546, Kerkstrate 1557, Kirchstraße 1660, Am Kirchhofe 1768.

Nr. 2 besaß der Hofprediger Wilhelm v. Kleve (1532—75), Nr. 6 war von 1590—1846 Pfarrhaus, Nr. 7 scheint um 1500 die Stadtschule gewesen zu sein. Ein Hinterhaus desselben trägt die Inschrift: Musaeo adjectum, ein anderes in Mönchschrift: Ihesus Maria Anno domini MCCCCXCVII (1497). Das Wohnhaus gehörte seit 1699 dem Schatzsekretär Prätorius, der sich um die Gründung der Neuenhäuser Kirchengemeinde die größten Verdienste erworben hat. Nr. 8 war Eigentum des Bürgermeisters Jürgen Beine (1624—35). Auf dem Platze von Nr. 9 lag die Beginenstiftung. Das Haus erstand 1700 der Weinhändler Joh. Gerhard Aragoni; von demselben wird die Inschrift im Giebel herrühren: Der edle Rebensaft baut häuser und giebt kraft. Nr. 10 war von 1553—1569 Besitz der Witve des Dr. Urban Rhegius, Anna geb. Weißbrück. Nr. 13, ehemals Hofpredigerhaus (bis 1706), dann zum Wittum der Generalsuperintendenten gehörend, ist seit 1903 städtisches Eigentum (Bureau des Wasserwerks und der Kanalisation).

Bis 1827 schloß eine hohe Mauer die Stechbahn vom ehemaligen Stadtkirchhofe ab. An dieser Mauer stand die Hauptwache, welche 1854 abgebrochen wurde, und unmittelbar daneben das Städtische Spritzenhaus (1836 beseitigt). Wo jetzt die Bedürfnisanstalt neben dem Rathause, befand sich bis 1903 ein der Stadtkirche gehörender, 1649 erbauter Buchladen.

Das Denkmal Herzogs Ernst des Bekenners, als

Seitenfigur des Lutherdenkmals in Hannover vom Bildhauer Dopmeyer modelliert, wurde am 15. Mai 1904 gelegentlich einer Festversammlung des hannov. Gustav-Adolf-Vereins enthüllt.

11. An der Stadtkirche,

1534 Könefen Hagen, 1537 kleine Straße nach der Weben, 1786 Hinter der Kirche genannt. Ueber die Stadtkirche und andere kirchliche Gebäude der Umgebung s. Hannov. Geschichtsbl. 1906 S. 87 ff., 1907 S. 258—262.

Nr. 1 war, wie bereits erwähnt, 1537 und später fürstliche Zollbude, 1580 wurde es Hofapothek (Hann. Geschichtsbl. 1906 S. 86) und blieb solches bis 1849, wo es Privatbesitz wurde (jetzt Löwenapothek).

Die überaus enge Straße, welche von der Stadtkirche nach der Kanzleistraße führt, hieß ehemals Kalandstraße (1535), Schulgasse (1659), Tankzleggasse (1606), der Winkel vor der jetzigen Superintendentur „Jakob Malers Ort“ (1537).

12. Mauernstraße.

Sie bezeichnet im allgemeinen die Richtung der alten Stadtmauer (vor 1530) und trägt den Namen schon 1537, wird aber gewöhnlich als Wallstraße (1545, 1663) oder Große Wallstraße (1533) in den älteren Schoßregistern aufgeführt.

Nr. 16 war 1734 Kaffeehaus (Cafétier Reinhard) und Nr. 50 von 1829 bis 1888 Postamt.

13. Rundestraße,

früher Kleine Wallstraße (1537) oder auch mit zur Wallstraße (bis 1640 hin) gerechnet. Den jetzigen Namen führt sie von einer Familie Kunde, die schon 1562 in derselben wohnte (Haus Nr. 10), nicht aber von einer zwecks Erklärung des Namens erdachten Rundung, in der sie nach dem Schlosse hin geführt haben soll.

Nr. 3 besteht aus zwei Häusern, welche Herzog August 1609 und 1619 für seine morganatische Gemahlin Ilse Schmidichen kaufte und in eins zusammenbaute. Bis 1674 war das Haus im Besitz der Nachkommen beider, der Junker von Lüneburg. Spätere Eigentümer sind Amtsrat und Hofgerichtsassessor Johann Friedr. Philippi, Hofrat Joh. Christ. Bachmeister, s. 1704 Hofgerichtsassessor v. Ramdohr, s. 1716 Oberappellationsrat Georg Friedr. v. Marquart und dessen Erben, s. 1780 Hofmedikus Albrecht Thäer (bis 1805). Nr. 4/5 gehörte dem Bürgermeister Johann Lebrecht (1654—1671). In Nr. 10 befand sich von

1805—1818 und von 1850—1876 die Höhere Töchterchule, seit 1834 städtische Anstalt, und dann bis 1901 die Königl. Polizeidirektion. Nr. 12 wurde 1585 vom Herzog Wilhelm b. Jüng. erbaut, wie die daran befindliche Inschrift besagt, wahrscheinlich für den Hofprediger Gilarb Segebode, der es 1590 bewohnte (Hann. Geschichtsbl. 1906 S. 91).

14. Brauhausstraße,

1537 Hinter der Herrn Brauhuse, auch oft zum Gr. Plan gerechnet. Sie führte bis 1886 vom Gr. Plan durch bis nach der Stehbahn. Im Kreuzungspunkte mit der Kundestr. wird das alte Westerceller Tor (vor 1530) gelegen haben. Haus Nr. 2 gehörte 1537 dem Prediger Joh. Matthia, dem ersten evangelischen Geistlichen der Stadtkirche (Cassel, Die Stadt Celle zur Zeit Herzogs Ernst b. Bek. S. 122).

15. Poststraße,

1535 Kannengeiterstrate (vom Kannengießer Dammann, welcher Haus Nr. 5 bewohnte), 1582 Im Hagen, dann dem Markte mit zugerechnet, seit 1740 Poststraße. Die Post befand sich von 1740 bis 1829 in den Häusern Mauernstr. Nr. 51 und 52, die aber nur Seitenflügel des an der Poststraße liegenden Hauptgebäudes waren. Es war das größte Bürgerhaus der Stadt und ist 1533 vom Bürgermeister Lüdete v. Sehnden b. Aelt. erbaut. Noch 1641 war es im Besitze der Familie v. Sehnden, dann (von 1698—1740) Gasthaus „Zum Goldenen Engel“, das als vornehmstes der Stadt galt, hierauf Posthaus. Der nach der Poststraße zu gelegene Teil des Hauses brannte 1844 ab und wurde als besonderes Gebäude (Nr. 52) wieder aufgebaut. Dieses vom Feuer vernichtete Stück des großen Fachwerkbauwes bildete in seinen Ueberhängen und seiner reichen Ornamentierung ein würdiges Gegenstück zu seinem noch vorhandenen prächtigen Gegenüber, dem Hause Nr. 8.

Nr. 3 bezeichnet die Stelle von 3 ehemaligen Häusern. Das erste derselben lag neben Nr. 2, das zweite schloß sich ihm an und bildete die Ecke der Post- und Bergstraße. Beide Häuser vereinigte 1656 der bekannte Lüneburger Kanzler Heinrich Langenbeck, der schon 1637 (damals noch als Hofrat) Besitzer des zweitbezeichneten Wohngebäudes war. Das dritte Haus lag an der Bergstraße dem Hause Nr. 50 gegenüber. Herzog Ernst I. hatte es 1542 dem Kanzler Bartholomäus Clammer geschenkt. Von

diesem ist es auf seinen Großschwiegerson, den Rentmeister Heinrich Schele, vererbt. 1699 kaufte es der Kammerherr Armand de Bescoours, der auch 1701 die beiden anstoßenden Wohngebäude erwarb. Von ihm erbten die 3 Häuser die Freiherrn Sinold genannt Schütz. 1818 wurden alle diese Gebäude zu einem zusammengebaut. Seit 1763 befindet sich in ihnen Gastwirtschaftsbetrieb (Hotel Hannover). Die Honoratioren der Stadt benutzten früher mit Vorliebe diesen Gasthof zu ihren Zusammenkünften (Stolze s. 1763, Wichmann und Holzmann s. 1807, Dunker s. 1817 usw.).

Nr. 5 besaß von 1728 ab der Assessor (später Oberappellationsrat) v. Bilderbeck und 1815 der Oberhauptmann v. Lenthe-Schwarmstedt. In Nr. 7 ist Albrecht Thaeer zwar nicht geboren — die an demselben angebrachte Gedächtnistafel möchte zu der Annahme verleiten — hat aber in demselben seine Jugendjahre verlebt (1754—1780). Nr. 8, durch seine reiche Ornamentierung ein Schmuckstück der ganzen Stadt, wurde 1532 durch den damaligen Ratsschreiber und späteren fürstlichen Rentmeister Simon Hoppener erbaut (zu vergl. Cassel a. a. D. S. 30) und ging 1574 auf seine Erben über. Später (bis 1680) gehörte es den Junkern v. Honstedt und von 1719—1759 dem berühmten Arzte Dr. Taube. Bis 1704 war auch Haus Nr. 1 der Rundestr. Zubehör dieses Grundstückes.

Im Schnittpunkte der Poststraße und der Mauern- und Rundestr. lag bis 1530 das Blumläger oder Braunschweiger Tor.

16. Die drei Querstraßen,

enge Gassen, schon früh vorhanden, aber nur mit Hinterhäusern der benachbarten Straßen besetzt. Sie werden in ältern Registern durch besondere Namen nur selten unterschieden, sondern hießen allgemein nur „Zwerstraße“ (1537), auch „enge Gasse“ (1631, 1634). Querstraße II trägt 1560 und 1568 die Bezeichnung „Pilzer Straße“ (Pelzer = Kürschner) und kommt 1748 und 1808 als „Hahnrey-Gasse“ vor. Auch der Name „Kavaliergasse“ ist überliefert. Querstraße I heißt 1812 „Kofengasse“ und auch „Prinzengasse“. Den letztern Namen führt sie von ihrer Richtung auf das Kommandantenhaus an der Bergstraße (s. daselbst), dessen vornehmster Bewohner der „Prinz“ Ernst von Mecklenburg-Strelitz war (zu vergl. die später vorkommende Bezeichnung des Prinzengartens vor dem Hehlentore). Eine andere frühere Benennung ist „Jungferngasse“. Haus Nr. 1 der Querstraße I war von 1533 bis 1617 Ratshaus.

17. Am Heiligen Kreuz.

Der Name hat wohl keine Beziehung zu dem an der Straße früher belegenen Barfüßerkloster; es scheint, daß er älter als dies Kloster ist und daß er — eine um die Mitte des 15. Jahrh. entstandene Aufzeichnung legt es nahe — eine Erinnerung an ein der Kreuze enthält, die bei Gründung der Stadt in sinniger Weise als Marktzeichen verwandt wurden. Ich finde ihn zuerst 1514 („tho dem hilligen Crüze“). Mit Einführung der Reformation verschwindet er, um erst nach 1568 schüchtern wieder aufzutreten.

Die zwischen Föllnerstraße und Kl. Plan befindliche Strecke hieß 1533 „na dem Steindor“ und noch 1603 „vor dem Altenceller Tore“. Das Steintor (bereits 1378 genannt) ist dasselbe Tor, welches 1376 unter dem Namen „Mufedentor“ vorkommt; es war nur für Fußgängerverkehr eingerichtet und lag zwischen den Häusern Mauernstraße 33 und Heil. Kreuz 17. Es wurde um 1530 so weit vorgeschoben, daß es zwischen Haus 2 und 6 der Altencellertorstraße zu liegen kam. Der nördliche Abteil der Straße ist in den Schoßregistern von 1533—68 stets zur Schuhstraße gerechnet. 1623 findet sich für ihn auch die Benennung „Am Kirchhofe“ (von dem ehemaligen Begräbnisplatz des Franziskanerklosters). Der Winkel nach der Schuhstraße hin hieß 1514 „St. Annenort“, weil in demselben ein der Stiftung St. Annen gehörendes Haus lag (Nr. 30). Eine 1641 vorkommende St. Annenstraße mag ebenfalls eine andere Benennung für die Nordstrecke der Straße Am Heiligen Kreuze sein.

Nr. 3 war vorübergehend (etwa von 1714—22) städtisches Eigentum („Stadtmusikantenhaus“). Auf dem Plage Nr. 5 und 6 soll nach der Ueberlieferung der Gottesacker der Barfüßer gelegen haben. Herzog Ernst d. Bek. verlieh den Platz seinem Ritter Konrad Pfennig. 1555 erhielt ihn von Herzog Franz Otto ein gewisser Hans von Schmalhusen, der ihn noch 1580 besaß. Das auf demselben erbaute Haus, ein Freihaus, entstand 1586 der fürstl. Jägermeister Jürgen Pfeilschmidt. 1784 wurde es zum Accouchierhause eingerichtet.

Grundstück Nr. 10 war im 16. Jahrh. von drei Wohnhäusern besetzt, von denen das nördliche und mittlere (ein von Kneesebeck'sches Haus) 1706 in eine Hand kamen. Das südlich gelegene Haus war die Rienburg, welche um 1528 Herzog Ernst d. Bek. auf der Stelle des eingegangenen Franziskanerklosters (1452—1527) erbaut hatte und welche bis 1705 den Großvögten von Celle als Dienstwohnung zustand (die „Großvogtey“). Auch als 1705 die

Telleschen Großvögte ihren Wohnsitz in Hannover nahmen, wurde das Gebäude noch als Absteigequartier von ihnen benutzt, wenn Amtsgeschäfte sie nach hier führten. Das „Land- oder Stallgericht auf der Rienburg“ wurde im 17. Jahrh. in einer auf dem Hofe der Rienburg errichteten Bretterbude vom Großvogte gehalten. Die Rienburg wurde 1783 vom Magistrate angekauft und zum Arbeitshause eingerichtet. Alle drei Gebäude brannten am 25. Juli 1827 ab. Auf den Brandstätten ließ 1829 der Magistrat das Werkhaus errichten. Seit 1895 dient das Gebäude ausschließlich Zwecken der Bürgerschule und Gewerbeschule. Zu der Rienburg gehörte als Hinterhaus ein an der Wallstraße belegenes größeres Gebäude. Es ist von 1833—1902 als städtisches Armenkrankenhaus benutzt, in den letzten Jahren aber lediglich zur Unterbringung siecher und gebrechlicher Personen. Das baufällige Gebäude wurde 1903 abgebrochen und der Platz dem Tiefbauamte zur Lagerung von Materialien überwiesen.

Nr. 11 und 14 sind alte Bürgermeisterhäuser; ersteres gehörte Hurlebusch (1754—79), letzteres Rudolf Finke (1671—79). Nr. 22 und 23 waren vor Einführung der Reformation kirchliche Gebäude; sie gehörten nämlich zu der 1499 durch Dietrich v. Witzendorff gestifteten „Kommende unser lewen Fruwen Dagetide“ (Com-menda horarum beatae virginis St. Mariae), waren aber um 1527 schon Eigentum eines Bürgers. Nr. 25 besaß Bürgermeister Johann von Dey (1636—53). Nr. 26 ist das nachweislich älteste Wohngebäude der Stadt; es ist 1527 erbaut.

18. Kleiner Plan.

Ehe er in die Umwallung hineingezogen wurde, war dort ein Weideanger, der den Namen „Ossenbui“ (der Ochsenbügen) trug. Lag hier, was wahrscheinlich ist, der 1472 genannte „Ossenbarg“, dann wird nach ihm die Bergstraße benannt sein. Der kleine Platz hieß 1536 „Vor dem Ort na der Blumenstrate“, 1540 „Vor dem Wall und Blumenstrat“, 1550 „Vor dem Walle“, 1568 „Höfers Ort“, 1580 „Severlohs Ort“ (der Hohenhändler Severloh besaß seit 1563 Haus Nr. 34 der Mauernstraße), 1660 Altenceller Tor, später Schweinemarkt (1731—1826).

Nr. 3 war des Rates Kornhaus. Es war 1599 erbaut. Der geräumige Boden diente zur Aufbewahrung von Getreidevorräten, der Keller zur Lagerung der Weine für den Ratskeller; in dem Gebäude befanden sich sechs Wohnungen für Ratsbarbier, Ratsfischler, Krankenwärterin und drei Bademütter, also — wie Leutnant Spiel humoristisch bemerkt — für alle diejenigen Per-

tionen, welche den Menschen in die Welt und aus der Welt befördern. Das geräumige Haus ist 1836 abgebrochen. An seine Stelle wurde das Spritzenhaus und das städtische Leihamt gesetzt.

19. Bergstraße.

Der Name kommt erst seit 1620 vor. Bis dahin hieß die Straße „Blomenstrate“ (1533), „De olde Blomelaghe“ (1535), „Uff dem Berge“ (1598). Sie bezeichnet den Ort, an dem ursprünglich die Vorstadt Blumlage sich befand. Daher der Name „Blomenstrate“.

Zwischen Nr. 1 und 2 liegen jetzt, durch eine Einfahrt voneinander geschieden, zwei Hinterhäuser von Mauernstraße 50. In dieser Einfahrt, doch etwas zurück hinter der Straßenfluchtlinie, stand früher ein herzogliches Haus, das als das älteste Superintendentenhaus angesehen werden muß, da es Dienstwohnung des Urban Rhegius (1533—41) war. 1617 bewohnte es Statthalter Julius v. Bülow, dann der Geheimrat v. Glabebeck und der Geheimrat Diquefort. Um 1700 wird es in den Besitz des Geheimrats v. Fabrice gekommen sein. Dieser baute ein neues Haus Mauernstr. 50 und ließ das alte, um eine Einfahrt in seinen Hof zu bekommen, abbrechen. Nur die beiden Flügel des alten um 1530 errichteten Hauses sind an der Bergstr. erhalten geblieben.

Nr. 1 und 8 waren um 1697 städtisch und verpachtet; das letztgenannte Haus scheint schon seit 1533 Eigentum des Magistrats gewesen zu sein. Nr. 26 wird 1726 Stadtmusikantenhaus genannt; es ist um 1883 niedergelegt, um einen breiteren Zugang nach dem Südwall zu bekommen. Nr. 43 gehörte dem Bürgermeister Langener (1782—96); seit 1884 ist es Herberge zur Heimat. Grundstück Nr. 46 war ursprünglich mit drei Bürgerhäusern besetzt. Zwei davon, und zwar die am weitesten westwärts belegenen, kamen um 1637 in den Besitz des Stallmeisters Reinhard Christian v. Boyneburg, der sie seiner Witve Dorothea geb. v. Mahrenholz hinterließ. Diese heiratete nachgehends (um 1642) den Stallmeister Christoph v. Meding, der 1646 auch das dritte der genannten Häuser kaufte, alle drei aber abbrechen und ein großes Haus auf der Stätte errichten ließ. Dieses Gebäude kaufte 1658 Frau Statthalter Agnes Schenk v. Winterstedt geb. v. Schulenburg. Sie ließ 1661 den hohen Torweg und das noch teilweise erhaltene große Hintergebäude am Südwall erbauen. Von 1715 bis 1833 war das Haus Stadtkommandantur — u. a. bewohnte es von 1763—1794 der Gouverneur Prinz Ernst von Mecklenburg-Strelitz — dann von 1834—1891,

wo ein größeres Feuer es einäscherte, Bürgerschulgebäude. Auf der Brandstätte entstand 1901 das Gebäude der Städtischen Polizeidirektion. Der Rest des vom Feuer verschonten Hinterhauses diente von 1892—1906 zur Unterbringung der Sammlungen des Museumvereins, zur Zeit ist er Kochschule des Vaterländischen Frauenvereins. Der zwischen Nr. 46 und 47 vorhandene Durchgang nach dem Südwalle („Heringsgasse“, benannt nach dem Besitzer von Nr. 47) ist erst nach dem Brande von 1891 angelegt.

Nr. 47 war Eigentum des Bürgermeisters Christoph Saurburg (1689—92); 1543 gehörte es dem Vogte Haverbere. Nr. 48 bewohnten 1623 Dr. Konrad Mithobius, 1651 Hofmedikus Dr. Johann Behrens, seit 1681 Hof- und Leibmedikus Dr. Dietrich Konerding, 1685 Hofrat Schrader, f. 1715 Hofrat v. Ramdöhr, f. 1768 Hauptmann v. Melzing. Nr. 52 und ein Teil des jetzigen Hauses Nr. 1 wurden 1565 Kaplanwitwenhaus.

20. Großer Plan.

Der Platz diente vordem zum Einexerzieren der Landsknechte und hieß wegen seiner Dreiecksform „up dem Schilde“ (1533) und „Schild“ (1540, 1663). Schon 1654 findet sich jedoch auch die Benennung „auf dem Plan“. Die vor Haus 4 der Poststraße vorhandene Erbreiterung heißt 1633 „im Winkel“. Der große Brand vom 23. März 1668 legte die südliche und nördliche Häuserreihe und einen Teil der Brauhausstraße, im ganzen 32 Wohnhäuser, in Asche.

Nr. 1 waren bis 1840 zwei Häuser. Das westliche derselben ist auf dem Platze erbaut (um 1603), den Herzog Ernst d. Bef. denen v. Dageförde zu Bathlingen als Burglehen überwies. Das Haus gehörte bis 1648 den Junkern v. Honstedt (Kort und Ernst), dann bis 1658 dem Kammersekretär Andreas Busch. 1733 kaufte es Hofrat und Leibmedikus Joh. Samuel v. Berger, 1759 der Sekretär (später Stallmeister) Fr. Wilh. Elderhorst. Von 1789 bis 1829 besaß es Bürgermeister Dr. Ernst Friedr. Wilh. Schulze. Er ist der Vater des Dichters Ernst Schulze, der in dem Hause am 22. März 1789 geboren wurde und in demselben auch am 29. Juni 1817 starb. (Gedenktafel!)

Nr. 3 (1904 mit Nr. 2 abgebrochen und auf der Baustätte beider ein größeres Geschäftshaus errichtet) scheint von der Herzogin Eleonore v'Olbreuse nach dem Brande von 1668 erbaut zu sein. Während des Schloßumbaus 1670 und die folgenden Jahre hindurch soll sie in demselben gewohnt haben. Später fanden in

diesem Gebäude der Herzogin die gottesdienstlichen Versammlungen der hugenottischen Gemeinde statt. Der Presbyter und Prediger derselben, der Hofkavalier Maxuel de la Fortière, bewohnte es 1696 und nach ihm Madame de Beaulieu. Nach dem Tode der Herzogin kam es in den Besitz des Kanzleidirektors v. Gustedt (1724).

Die beiden Häuser Nr. 4 und 5 gehörten seit 1593 dem Wandschneider- und Braueramte gemeinsam und gingen 1603 in städtischen Besitz über. Bürgermeister und Rat richteten sie zu einer Wirtschaft ein. Von dem ersten Pächter Klinge erhielt das Gasthaus den Namen „Klingenburg“. Nach dem Feuer von 1668 erwarb die Kapellenwitwenkasse die drei Häuser (4, 5, 5a), welche auf der Brandstätte erbaut waren, und besaß solche bis 1805.

Hausplatz Nr. 6 erhielt der Agent Stechinelli vom Herzoge Georg Wilhelm geschenkt und dazu das Privileg des freien Weinschanks. Der geschäftsgewandte Italiener nutzte die Vergünstigung aus und erbaute 1671 auf dem geschenkten Plage ein Haus, das er 1680 Bürgermeister und Ratsherren mit allen Gerechtigkeiten abtrat. Das Haus wurde in den nächsten Jahren von den französischen Gesandten mietweise bewohnt (Marquis v. Argh-Martel 1680—85, Herr v. Bourgeauville 1685—89) und erst 1784, aber ohne das Weinprivileg, von der Stadt wieder veräußert. Auch Nr. 14 ist Stechinelli's Eigentum gewesen; er hat das kurz vor 1675 erbaute Haus um 1684 von seinem verstorbenen Schwiegervater übernommen (zu vergl. Möbefe, Nachrichten über Francesco Maria Capellini Stechinelli, 1. Jahresbericht des Museumsver. in Celle S. 5). Seine Erben veräußerten es 1764. Vielleicht nur vorübergehend hat Stechinelli auch die Häuser Nr. 23 und 24 besessen; ersteres ist 1682 von ihm gekauft, letzteres trägt auf der Spitze der Windsfahnenstange die Fortuna, die Helmzier des Stechinellischen Wappens, und in der Fahne selbst neben der Jahreszahl 1677 die Anfangsbuchstaben seines Namens F. C. S. Nr. 25 besaß der Bürgermeister Joh. Ernst Tiedemann (1702 bis 1726). Nach ihm war es Eigentum des Justizrats v. Berger (s. 1733), des Landrats v. Hohnhorst (s. 1770) und des Schatzsekretärs Seelhorst (s. 1807). Nr. 26 und 28 sind 1675 seitens der Stadt gebaut (Bekers und Dehlkers Haus) und blieben städtisches Eigentum bis 1722 bezw. 1766. Nr. 26 gehörte seit 1722 dem Senator Wedemeyer (Bürgermeister von 1739—54).

21. Westercellertorstraße,

1535 „vor dem Westzellerdor“. Die genaue Lage des Tores ergibt sich aus einer Planskizze der Hannov. Geschichtsbibl. 1904

§. 328, 329. Es war ein Doppeltor mit zwei Ausmündungen nach dem Schloßplaz und der in Rebe stehenden Straße zu. Die auffällige Bauform der Häuser 1—5, bei denen die Stockwerke dem untern Geschosse schräg aufgelegt sind, ist jedenfalls veranlaßt durch das Bedürfnis, Ausguckfensterchen nach dem Stadteingange zu erhalten. Der Brand vom 18. April 1724, durch den Nr. 4—6 in Asche gelegt wurden, ermöglichte eine einheitliche Ausführung dieses Gedankens.

Nr. 5 war bis etwa 1645 hin „Hofspörkere“; daher rührt wohl die Freiheit dieses Hauses. Besitzer war f. 1783 Bierwirth, Bürgermeister 1796 und 1797. Nr. 17 ist das alte Hofpredigerhaus. Herzog Georg Wilhelm schenkte es um 1667 dem Stechinielli, der 1669 das Nachbarhaus Nr. 16 hinzukaufte, beide Gebäude aber 1675 an Oskar v. Mahrenholz gegen dessen Haus Kanzleistraße 4 vertauschte. Bald nach 1701 besaß sie Oberstallmeister Lukas v. Bucco, der auch den daran stoßenden „ledigen“ Plaz, jetzt mit Haus Nr. 18 besetzt, vom Herzoge gesch. nikt erhielt. In dem Bucco'schen Konkurse entstand 1735 Oberappellationsrat v. Leyser beide Häuser. Den Plaz kaufte die Herrschaft zurück.

22. Südwall.

Der Stadtwall erstreckte sich hier in schwacher Rundung vom Westerceller nach dem Altenceller Tore und hatte drei runde Bastionen. In der mittleren derselben (jetzt etwa Haus Nr. 23) befand sich das Laboratorium, in der westlichen (Brücke zum französischen Garten) und später der östlichen (Nr. 15 und 16) das Munitionsmagazin (der Pulverturm), das 1869 in das Neustädter Holz verlegt wurde. An der Innenseite des Walles führte von einem Tor zum andern der schmale „Kanonenweg“. Zwischen 1780 und 1795 ist der Wall zunächst erniedrigt, vollends abgetragen aber erst 1881 und 1882. Die seinem Zuge folgende Straße wurde am 5. Juli 1883 zu einer öffentlichen Straße erklärt. Historisches Interesse beansprucht das an ihr liegende Hinterhaus zu Bergstraße 40, jetzt Tischlerwerkstätte, weil es ein Ueberrest des alten herzoglichen Zeughauses ist. Noch bis vor kurzem trug es einen Degen als Siebelschmuck.

II. Altenceller Vorstadt.

Sie setzt sich zusammen aus Kreis, Blumlage und Masch, 1664 hatte sie bereits 253 Feuerstellen (Kreis 30, Blumlage 214, Masch 9), 1750 aber nur 205, 1826 etwas mehr, nämlich 222.

1. Kreis.

Der Name rührt augenscheinlich von seiner rundlichen Gestalt her. Daß 1408 unter der Bezeichnung „uppe der lütken Blumlage vor dem Stendohre“ der Kreis gemeint ist, ist anzunehmen. Sein jetziger Name kommt um 1580 zum erstenmale vor. Der Kreis war damals bereits bebaut. Unter den Hausbesitzern daselbst waren drei Bürger, die aber merkwürdigerweise nicht als Außenbürger galten, sondern für vollberechtigt. Es scheint, als ob der Kreis ursprünglich zur Stadt gehört habe (wie die Fischervorstadt und nachgehends die Fritzenwiese) und erst späterhin, als der Altenceller Vorstadt zugehörend, der burgvogteilichen Gerichtsbarkeit unterstellt ist. Auch nach Gründung des Blumläger Kirchensprengels blieb er der Stadtkirche eingepfarrt, bildete auch einen besondern Schulbezirk, dem zeitweise die Fritzenwiese zugelegt war.

Im Kreise befanden sich als Außenwerke der Festung das Pforthaus am Stadtgraben (Mitteltor 1624), das Pforthaus am Magnusgraben (Magnusapforte, belegen zwischen Haus Nr. 5 und 4 der Altencellertorstraße) und zwischen beiden eine Schanze (Fleische), welche ihre Spitze dem Tore am Magnusgraben zukehrte und deren Südseite zwecks Durchführung der Straße durchbrochen war. Sie ist 1626 als „neues Werk vor dem Braunschweiger Tore“ erbaut. Rechter Hand vom Mitteltore am Stadtgraben (jetzt Hinterhaus von Nr. 5 der Altencellertorstraße) lag 1632 „der Jäger Krughaus“, 1664 noch vorhanden, aber kein Wirtshaus mehr. Haus Nr. 5 der genannten Torstraße war von etwa 1780 an, wo die Zuschüttung des Stadtgrabens erfolgte, bis 1826 Zollhaus (Zollbude). Auf Grundstück Nr. 7 derselben Straße stand bis 1861 die Militärwache, Nr. 3 war bis 1848 Torschreiberhaus.

Linker Hand des Mitteltors lag der herzogliche Jägerhof (auf dem jetzigen Grundstücke Kreis Nr. 1). Da er im Jahre 1659 von Bürgermeister und Rat als „alter“ Jägerhof bezeichnet wird, der Jägerhof auf Fritzenwiese Nr. 2 aber als der „neue“, wird er wohl nicht erst 1632 entstanden sein, wie die Hannov. Geschichtsbl. 1906 S. 96 angeben. Meines Erachtens ist der Jägerhof im Kreise derjenige, den Herzogin Margarethe, die Mutter Herzogs Ernst d. Bel., einrichtete und zu dem sie den Biringischen Meierhof „vor Telle“ angekauft hatte (Slechthol des Hamb. Rats Herrn Müller v. 1545). Die genannte Herzogin kam 1487 nach Telle und starb 1528. In diese Zeit hinein fällt dann die Anlage des Jägerhofs. Seit 1677 heißt er im Gegensatz zu dem in der Jägerstraße angelegten deutschen Jägerhofe der

„französische Jägerhof“. Noch 1710 war er solches, 1724 aber bereits Posthof.

Haus Nr. 24 ist zur Judenschule und Synagoge ums Jahr 1737 angekauft. Im Kreise wohnten überhaupt viele Juden, namentlich seit 1690. Eine Synagoge war schon um 1670 vorhanden, doch läßt sich nicht nachweisen, wo sie gelegen hat.

Im Kreise findet sich eine ganze Reihe alter Herbergswirtschaften. Nr. 8, der Strauß, war schon vor 1572 Wirtschaftshaus. Nr. 18 führt noch jetzt den alten Namen Lauenburg („zum Gildenen Löwen“). Die unbebaute Stelle wurde 1595 von Herzog Ernst II. den Erben des Bürgermeisters Behr überwiesen und zugleich mit Wirtschaftsprivileg begnadet. Nr. 23 und 12 gehören ebenfalls hierher. Letzteres Haus besaßen Bürgermeister und Rat, welche es 1623 an Gerling verkauften; es wurde aber in der Folge noch immer als zur Stadt gehörig betrachtet, hatte auch mancherlei Freiheiten und Gerechtsame.

2. Blumlage.

Dieser Vorstadt geschieht schon 1325 Erwähnung (Sudendorf I, Urk. 406), doch lag sie nicht auf der jetzigen Stelle, sondern südlich der Stadt und zwar hart an der Stadtmauer (wo jetzt Bergstraße und Gr. Plan). Um 1530 ist sie verlegt worden. Ihre Bewohner waren durchweg Hörige, die um ein fürstliches Wortwerk angesiedelt waren. 1483 wird ein herzoglicher Jägerhof auf der (alten) Blumlage (Blomelaghe) genannt. Schwere Herrendienste, Kontributionsgelder und Einquartierungslasten, auch die unmittelbare Nähe der Stadt, die keinen selbständigen Gewerbe-stand hochkommen ließ, hinderten die Entfaltung dieser Vorstadt. „Arm wie die ersten Ansiedler waren, blieben auch stets ihre Nachkommen“, die als Haus- und Zimmer- und Maurer-gefelln, Leineweber, Flickschuster, Flickschneider, Töpfer, Rot- und Weißgerber, namentlich als Tagelöhner ein kümmerliches Dasein fristeten. Am besten ging noch der Betrieb von Ausspannwirtschaften. Von den 54 Wirtschaften, die sich 1731 vor den Stadttoren befanden, entfiel die größere Hälfte allein auf den Vorort vor dem Altenceller Tore. Da Ackerländerei gänzlich fehlte, war Landwirtschaftsbetrieb ausgeschlossen. Das wenige Hornvieh fand in dem entfernten Wiegenbruche seine Weideplätze. Eichelmast für die Schweine lieferten Mottenhäuser- und Weggebruch und der Brand jenseits der Fuhse.

Im engern Sinne bezeichnet jetzt der Ausdruck „Blumlage“ (auf der Blum 1638, Blom und Blomel 1618) die vom Kreise

nach der Blumläger Kirche führende frühere Braunschweiger Heerstraße. Hinter Hand der Magnuspforte, von der Stadtseite aus, lag die „Uhlenburg“ (Eulenburg), ein 1606 durch Herzog Ernst II. konzeffionierter, 1790 abgebrochener Erbkrug mit einem geräumigen Hofe (Nr. 4). Daher wohl die Straßenbenennung „Hinter den Höfen“. Haus Nr. 11 war von etwa 1757—1795 die Löwen-Tabaksfabrik. Nr. 15 bewohnte bis 1707 der Hofschafmeister, Nr. 16 wurde 1631 vom Herzoge Christian an den Hofgärtner Timme verschenkt, Nr. 38 war bis 1766 herzogliches Federschützenhaus. Nr. 43 kommt 1611 als Wirtshaus „Zum wilden Mann“ vor. Vor demselben lag 1664 quer vor der Straße eine Schanze. Nr. 29 war Wirtschaft „Zum schwarzen Adler“. Der (alte) Blumläger Kirchhof war schon vor Gründung der Parochie vorhanden. Er war Gemeindeeigentum und ging erst 1849 in den Besitz der Kirche über, wurde 1866 bedeutend erweitert, mußte aber schon 1885, weil überfüllt, geschlossen werden. Als viel bespötteltes Wahrzeichen der Stadt Gelle galt die vor dem Kirchhofe mitten im Straßenzuge belegene ehemalige Leichenkapelle. Sie ist um 1683 neben dem bereits seit 1678 vorhandenen Glockenturme erbaut, erhielt 1706 eine Schlaglocke, die den Herrendienstleuten Beginn und Ende der Dienstzeit angeben sollte, und diente, seitdem bald nach 1749 die öffentlichen Beerdigungen und Leichenpredigten aufhörten, den verschiedensten Zwecken (1772 Spritzenhaus, 1795 Pferdestall für das Emigrantencorps, 1808—1839 Schulraum, dann als Privatwohnung vermietet, 1876.—1888 abermals Schulraum). Am 27. Juni 1892 brannte die Fachwerkruiue, die seit 1777 kirchlicher Besitz war, ab.

Nr. 42a ist Eigentum der luth. Schulgemeinde (Volksschule I). Das Gebäude ist 1888 errichtet. Das zwischen Nr. 54 und dem Hospital St. Georg befindliche Ackerfeld heißt 1664 herzoglicher Kamp und Rükchengarten. Nach ihm benannt ist die ihn begrenzende Gasse „Auf dem Kamp“ (s. 1893 St. Annenstraße). Sie ist kurz vor 1877 angelegt. Auf dem Rükchengarten ließ 1689 Herzog Georg Wilhelm das Wilhelmshospital für kranke und invalide gewordene Soldaten erbauen. Drost Stechinelli dotierte die Stiftung. 1779 kaufte der Magistrat das Haus für die St. Annen-Stiftung, die sich seitdem in ihm befindet. Zur Zeit werden aus Mitteln dieser Stiftung 33 alte Frauen unterhalten.

Zur Aufnahme verarmter und unbescholtener älterer Bürger dient das daneben liegende St. Georgshospital. Es ist 1292

als Leprosorium und „Seitenhaus“ gegründet, 1502 aber durch die Herzogin Anna, Mutter Herzogs Heinrich d. Mittl., in ein Altersheim umgewandelt. Das jetzige Gebäude, in dem 27 Hospitaliten wohnen, ist 1712 erbaut. Mit der Stiftung verbunden war die Kapelle St. Spiritus (Heilige-Geist-Kapelle), 1407 durch Bürgermeister und Rat dotiert. Diese Kapelle wurde, nachdem Kanzler Dr. Heinrich Langenbeck 1652 erst versuchsweise, 1656 aber fest die Mittel zur Gründung einer besondern Pfarrei für Blumlage und Masch gegeben hatte, zu einer Kirche (Blumläger Kirche) vergrößert (1656—58). Erst 1892 erhielt das Gotteshaus, dessen eigenartige Grundform von verschiedenen Erweiterungsanbauten herrührt, einen Turm.

In unmittelbarer Nähe des Gottesackers zu St. Georg lag der 1652 abgetragene „Gerichtsberg“, auf dem die „armen Sünder durchs Schwert gerichtet wurden“. Dann wurde das Hochgericht gegenüber der Landstraße in das Alteneßler Feld verlegt. Auch dieser Hügel („Galgenberg“) ist nachgehends abgetragen. Die letzte Hinrichtung auf demselben ist am 4. April 1854 vollzogen.

Dem Hospital gegenüber lag 1664 der Teil des herzoglichen Küchengartens, auf dem 1688 der Invalidenkirchhof angelegt wurde. Er ist 1889 an St. Annen abgetreten. Auch das 1794 gegründete Wirtshaus „Zum Schwarzen Bären“ (Nr. 67) lag im Bereiche des genannten großen Gartens, desgleichen (bis 1844) das Torfschreiberhaus daneben. Die erste Beerdigung auf dem Blumläger Kirchhof fand am 18. Sept. 1885 statt. Die Kapelle auf diesem neuen Kirchhofe ist 1893 errichtet. Das alte Pfarrhaus wurde vor 1668 vom Kanzler Langenbeck angekauft, brannte aber um 1762 ab. Auf seinem Platze erstand das jetzige (Nr. 74), das aber 1883 gänzlich umgebaut ist. Ebenfalls vernichtete eine Feuersbrunst 1819 das von dem Stifter der Pfarodie erworbene Schulhaus (Nr. 83); es wurde erst 1840 wieder aufgebaut.

Nr. 101 ist die alte Judenherberge („In der Rose“). Auf dem Platze Nr. 129 befand sich das älteste (schon 1447 privilegierte) Gasthaus vor Celle. Seine Bezeichnung hat es aber wiederholt geändert (1583 „Blauer Donner“, später „Stumpfer Hobel“, „Im Hagedorn“, „Grüne Eiche“, endlich „Fortuna“). Diesen letzten Namen verdankt es jedenfalls dem Drostten Stechnelli, der seine „Glücksgöttin“ auch an diesem Hause angebracht haben wird. Er war nämlich seit 1681 Besitzer. Frühere Eigentümer waren Rentmeister Balthasar Knorr, dem 1625 durch



Grundriß der Stadt Celle um das Jahr 1900.

Serzog Christian die alten Privilegien erneuert wurden, dann Dr. Molanus (bis 1681). Nach Stechinelli erhielt es (1697) Giffel, darauf wurde es Tabakfabrik und in neuerer Zeit Schirmfabrik (Berlin-Celler Schirmfabrik, vorm. Gebrüder Hugo). Seit 1906 ist es Gartenwirtschaft („Tivoli“).

Die Vereinsstraße verdankt Entstehung (1894) und Benennung der gemeinnützigen Tätigkeit des Celler Bauvereins. Eckhaus Nr. 86 der Blumlage bewohnte 1728 der Schornsteinfeger Peter Tojano und nach ihm sein Berufsgenosse Georg Bioletti. Nach diesen beiden Hauseigentümern ist die Seitenstraße Schornsteinfegergasse benannt. Eine Abzweigung derselben hieß 1860 „Dhmzgasse“.

Die beiden runden Stein-Torpfiler am Garteneingange dem Hause Nr. 3 schräg gegenüber dienten einst als Prangerfäulen und standen an der südlichen Giebelseite des Rathauses. Der zwischen Haus Nr. 86—129 der Blumlage und dem Wildgarten belegene Boggenpfluhl ist wahrscheinlich ein Ueberbleibsel eines Kanals, der den Wildgarten nach Süden und Osten zu abschloß.

Ueber den Wildgarten s. Hann. Geschichtsbl. 1906 S. 97. Hier nur einige ergänzende Mitteilungen. Durch Vertrag vom 4. September 1777 wurde der Wildgarten der Stadt als Weide überwiesen, war aber bis 1869 mit Ausnahme des Platzes der Schwärzefabrik (1823 auf den Wildgarten verlegt, vorher Al. Fehlemerstraße 47) nach und nach in den Besitz der Militärverwaltung gekommen. Seit dieser Zeit sind erst die dort vorhandenen, militärischen Zwecken dienenden Gebäude entstanden: Infanterie-Kaserne s. 28. Juni 1871, besetzt vom 2. Hann. Instr.-Regt. Nr. 77, Kasino erbaut 1872—75, die im romanischen Stile aufgeführte Garnisonkirche s. 5. Nov. 1902, Burkkaserne erbaut 1893. Die südliche Grenze des Wildgartens bildete der „Franzosenberg“, ein kleiner, erst neuerdings abgetragener Wall, auf dem nach 1813 die Oktoberfeuer zur Erinnerung an die Leipziger Völkerschlacht abgebrannt wurden. Unter ihm sind die 1757 und 1758 hier massenweise verstorbenen Franzosen begraben. Die Maulbeerallee erinnert an den in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts unternommenen aber mißglückten Versuch, den Seidenbau hierorts einzuführen.

3. Masch,

s. 1893 St. Georgstraße. Der Ausgang zu derselben hieß früher „Judenschiltdgasse“; ein Judenschiltd war 1770 Gemeindegeworener der Blumlage.

Nr. 1 war bis 1761 herzogliches (bezw. königl.) Forstmeisterhaus, um 1796 aber kurze Zeit ein Wirtshaus („Zur Tanne“), Nr. 16 das alte Nachrichtenhaus. Als „Emigrantenhaus“ wird in ältern Registern Nr. 61 bezeichnet; weshalb es so benannt ist, ist nicht zu ermitteln. Zwischen Masch und Häuserreihe 20—41 der Blumlage lag 1664 der fürstliche Apothekergarten mit Gärtnerhaus. Das Haus ist 1744 abgebrochen, der Garten gehört jetzt zu Haus Nr. 20 der Blumlage.

1637 mußten sieben Anbauer der Friesenwiese ihre Wohnungen nach der Masch verlegen (vergl. Haus Nr. 5, 32, 39). Sie behielten ihr Bürgerrecht, mußten aber wie die im Sande und Kreise wohnenden Außenbürger Bürgermeister und Rat Handdienste leisten, nämlich das Heu in den bei Nienhagen liegenden städtischen Wiesen bearbeiten. Als Entgelt erhielten sie für jeden Arbeitstag ein Stübchen Bier für die Person.

III. Westerceller Vorstadt.

Grund und Boden dieses Bezirks war herzogliches Eigengut, doch stand den Hofbesitzern von Westercelle und den Bürgern von Celle Weiderechtigung bezw. Viehdurchtrieb dafelbst zu. Kurz vor 1600 machte die fürstliche Regierung die Klückmühlennasch zu einem Gehege und den „Greizenkampf“ (Grenzcamp) zu Wiesen und Gärten. Die Klückmühlennasch lag zwischen Mühlen- und Speicherstraße und hatte den Bürgerfrauen zum Aufstücken des Flachses gebient. Der Greizenkamp, von den Bürgern zur Pferdeweide benutzt, umfaßte das Gelände zwischen Aller und Triftstraße und zwar von der Speicherstraße abwärts bis über die Eisenbahn noch hinaus. Was südwärts von diesen beiden Vertlichkeiten lag, nannte man den Sand.

Schon vor 1566 findet sich im Sande am Bullenberge (jetzt Bohlenberg) eine Ansiedlung mäßigen Umfangs. Zum Teil waren die Ansiedler ehemalige Stadtbewohner, die sich durch Schöpfungszahlung ihr Bürgerrecht erhalten hatten (sog. „Butenbürger“). Erst 1609 wurde durch einen „Abschied“ des Großvogts das Rechtsverhältnis dieser Anbauer dahin geregelt, daß sie Zins, Schatz und Dienstgeld der fürstlichen Regierung zahlten und eigene Geschworenen für die inneren Gemeindeangelegenheiten erhielten. Das Recht der Wroge aller Vergehungen auf Heerstraße, im Holze, auf Wiese und Weide blieb aber den Westerceller Geschworenen. Vieh sollten sie nur in beschränkter Zahl halten und es von dem Stadthirten weiden lassen. Die Zahl der Anbauer mehrte sich und wurde so groß, daß 1625 bereits ein Lehrer im

Sande seinen Unterhalt fand. Kurz vor 1626 jedoch mußten diejenigen von ihnen, deren Wohnungen den Festungswerken zu nahe lagen, die innegehabten Plätze räumen und sich weiter entfernt anbauen. Durch diese Versekung entstand der jetzige Stadtteil Altenhäuser („dat ole Dorp“, 1659 „die alten Häuser im Sande“ genannt), doch ist nicht ausgeschlossen, daß schon früher sich in Altenhäuser einige Anbauer niedergelassen hatten.

Eine abermalige Zwangsversekung, und zwar wieder aus fortifikatorischen Gründen, fand im Jahre 1632 statt. Diesemal waren es Bewohner der Fritzenwiese und der Fischervorstadt, die ihre Häuser verlassen mußten. Durch sie wurde die Neustadt begründet. Spangenberg berichtet darüber, daß das Neusiedlungsgebiet mit der ganzen Umgebung zur Feldmark der Dorfschaft Westercelle gehört habe und von dieser gegen anderweitige Landentschädigung eingetauscht sei. Gleichzeitig wurden auch 6 Speicher, die an der Aller zwischen Pferdetränke und Schützenhausbrücke lagen, abgebrochen. Vier von ihnen sind in der Speicherstraße wieder aufgebaut.

1664 lagen vor dem Westercellertore zerstreut bereits 117 Wohnhäuser, von denen 67 auf die Neustadt entfallen. Bahnhofstraße und Triftstraße waren damals noch nicht bebaut.

In den Jahren 1680—82 fanden zwischen Regierung einerseits und Bürgermeister und Rat der Stadt Celle andererseits Verhandlungen wegen Anschlusses der Westercellervorstadt an die Stadt statt. Durch diese Eingemeindung wollte Herzog Georg Wilhelm sich nicht nur eine größere, sondern auch eine prächtige Residenz schaffen. Zu diesem Zwecke sollte der Aller bei der Speicherstraße hinter Grundstück Nr. 15 ein gerader Lauf gegeben werden bis etwa dahin, wo jetzt die Fuhse in sie einmündet, und das dadurch gewonnene Gebiet bis über die Neustadt hinaus zur Anlegung von Straßen dienen. Der noch vorhandene Bebauungsplan weist fünf breite, geradlinig und parallel verlaufende Straßenzüge in westlicher Längsrichtung auf, die von einer Anzahl Querstraßen rechtwinklig geschnitten werden. Der Herzog macht sich anheischig, alle zwei Jahre zehn Wohnhäuser (nämlich vier größere für fürstliche Beamte und sechs kleinere) nach Bedarf zum Verkauf auf seine Kosten erbauen zu lassen und stellt den Anbauern eine langjährige, nach der Zahl der Stockwerke abgestufte Schöß-, Kontributions- und Einquartierungsfreiheit in Aussicht, verlangt aber auch für die Hauptstraßen nur mehrgeschossige Häuser. Dieser großartige Plan, durch den — wäre er ausgeführt — Celle das damalige Hamburg an Umfang weit übertroffen hätte,

scheiterte, wie es scheint, an dem engherzigen Kastengeiste der Kunst- und Bildegossen der Stadt: sie konnten es nicht über sich gewinnen, den Neubürgern die vom Herzoge geforderte Gewerbefreiheit zuzusprechen. Die imposante Breite, wie sie jetzt Trift- und Bahnhofstraße und zum Teil die Hannoverische Straße aufweisen, zeigt, wie der geniale Fürst die Hauptstraßen seiner Neustadt anzulegen gedachte.

Seit 1680 findet sich vor dem Westerceller Tore eine rege Bautätigkeit. Bereitwillig stellt Georg Wilhelm denen, die sich dort anbauen wollen, namentlich aber den höhern und niedern Hofbeamten, Baupläze zur Verfügung, gewährt langjährigen Steuererlaß, ja gibt hin und wieder gänzliche Steuerfreiheit, verschenkt auch wohl die von ihm selbst erbauten Häuser an Günstlinge. Die eben genannten Straßen sind durch ihn zu einem Adels- und Beamtenviertel geworden, dessen Charakter noch heute unter völlig veränderten Verhältnissen erkennbar hervortritt. 1682 waren bereits vor dem Westtore 155 Wohngebäude vorhanden (darunter 13 Freihäuser und 11 herzogliche) und 4 Speicher, 1702 aber schon 249 (Neustadt 76, Altenhäusern 22, am Greizenkampe 6, vor den Spikern 144) und 1711 sogar 309 (Neustadt 81, Altenhäusern 20, am Greizenkampe 7, „na den Spikeren“ 5, Speicher 16, Neuenhäusern 170).

Die Verlegung der fürstlichen Hofhaltung nach Hannover (1705) unterbrach den raschen Entwicklungsgang der Beamtenvorstadt, in der sich jetzt sogar die Häuserzahl verminderte. 1729 war sie auf 267 Wohngebäude zurückgegangen, stieg aber dann wieder, wenn auch nur langsam (1750 = 288, 1817 = 327). Die Einwohnerzahl der gesamten Westerceller Vorstadt gibt Spangenberg 1825 auf 2799 an.

Aus der verschiedenartigen Entstehungsweise dieser Vorstadt heraus erklärt es sich, daß innerhalb derselben auch zwei völlig voneinander unabhängige Gemeinden bestanden: Neustadt-Altenhäusern und Neuenhäusern. Erstgenannte hatte seit ihrer Gründung (1632) zum Vorsteher einen „Bürgermeister“, der aber nur wie der Bürgermeister der Blumlage als ein die Anordnungen des Burgvogts ausführender Unterbeamte anzusehen ist; letzgenannte wurde anfänglich unmittelbar durch den Burgvogt verwaltet, hatte aber schon 1750 auch einen besondern „Gemeindevorsteher“. Zwischen 1804 und 1809 war jedoch zwischen beiden ein Unionsverhältnis dertart eingerichtet, daß ein Bürgermeister beiden Kommunen gemeinsam vorstand. Jede Gemeinde hatte ihre besondern Vorsteher und Rottmeister, ihr besonderes Rechnungsweesen, ihre

besondern Berechtigungen. Gemeinsam war zwar beiden Kommunen das Gerechtfam der Kuhweide im Wiegenbruche, Altenhäusen hatte aber darüber hinaus auch die freie Pferdeweide daselbst (die Neustädter nur gegen Entrichtung eines besondern Weidegeldes an Westercelle). Des ferneren waren sieben Hofbesitzer in Altenhäusen berechtigt zur Schafweide im Wiegenbruche und auf der Mühlenmasch und zur Pferdeweide im Gebiete der ganzen Vorstadt vor dem Westerceller Tore. Endlich hatte Neustadt-Altenhäusen auch den Heid- und Plaggenhieb im Wiegenbruche vor Neuenhäusen voraus. Diese Flurgerechtfame sind allerdings seit den Spezialteilungen des Wiegenbruches (1828, 1832, 1840) hinfällig geworden. Beide Gemeinen besaßen ferner ihre eigene Schule und ihren eigenen Kirchhof, doch war die Neustadt in die Stadtkirche eingepfarrt, während Altenhäusen, aber ausschließlich sechs an der Bahnhofstraße belegener Häuser, und der größere Teil von Neuenhäusen eine eigene Parochie bildete. Jene oben genannten weidberechtigten Einwohner von Altenhäusen waren Außenbürger von Celle und zahlten an die Stadt einen Dinghof, waren aber dagegen von dem herrschaftlichen Hauszinse, den die übrigen Bewohner der Westerceller Vorstadt entrichteten, frei. Etwaige Handwerksmeister auf der Neustadt waren gehalten, das Bürgerrecht in der Stadt zu gewinnen, zahlten dafür auch einen jährlichen Schoß und standen in Gildesachen unter dem Magistrate.

1. Mühlenstraße.

Das Stück zwischen Torstraße und etwas über Ratsmühle hinaus hieß halber Mond (1680, 1694), die weitere Fortsetzung Klippmühlenstraße (1814). Die Jurisdiktion über den halben Mond übte der Burgvogt und behielt sie auch trotz des Widerspruchs von Bürgermeister und Rat. Nur Ratsmühle „soweit das Schauer reicht“ und das Wohnhaus des Müllers verblieben der Gerichtsbarkeit des Magistrats, der daherhalb an dem Wohngebäude ein Halseisen hatte anbringen lassen.

Haus Nr. 1 ist der 1682 durch den Drosten Stechinelli eingerichtetete Posthof „am Mühlenkolke“. Er wurde 1715 fürstlich und gehörte seit 1721 Kommerzrat Roger, f. 1741 Oberkommissar v. Mackphail, später wurde das Haus bewohnt von dem Landrat v. Weyhe (1841), dem Kreishauptmann v. Arnim und dem Landrat v. Frank. Von 1859 an war es Sitz der Polizeidirektion. Ueber die herrschaftliche Glück- (Klipp-) und Lohmühle (Nr. 2—7) s. Hann. Geschichtsbl. 1906 S. 84. Der Wasserzug, an dem sie liegt (jetzt Magnusgraben), ist das alte Bett der Fuhse,

die 1680 auch „kleine Aller“ heißt. Die Mühle ist uralt. In einem Schreiben vom 25. August 1684 behaupten Bürgermeister und Rat, der genannte Graben, der das Wasser der Aller in die Fuhse leite, sei aus dem Grunde mit angelegt, um dem Wassermangel bei der Rlickmühle abzuhelfen. Der Magnusgraben ist aber zwischen 1369 und 1373 durch Herzog Magnus Torquatus angelegt.

Auf der Stelle der Entbindungsanstalt (Nr. 8) lag 1750 Kuhlentamps Speicher. Denselben erwarb 1785 die Königliche Kammer, die ihn ebenfalls als Speicher verwandte. 1855 bis 1857 wurde auf dem Platze das Hebammenlehrinstitut und die Entbindungsanstalt errichtet. Das nahe der Aller belegene Hintergebäude ist 1904 erbaut und April 1905 bezogen.

Haus Nr. 9 ist der Platz des ehemaligen fürstlichen Schlachthauses (zu vergl. Hannov. Geschichtsbl. 1906 S. 84). In dem von Stechinelli 1671 erbauten Hause befand sich 1842 das Offizierkasino. Hausstätte 10 war ehemals herzoglicher Steinhof. Im Garten des daselbst später erbauten Hauses richtete Kaufmann Bönkemeyer 1713 eine Tabak-Tonpfeifenfabrik ein. Sie war die erste im ganzen Fürstentum und besaß Monopolrechte. Das Haus bewohnte 1817 General Wynken. Nr. 11 ist ein durch Herzog Georg Wilhelm unterm 16. Januar 1699 begnadetes Freihaus. Nr. 12 war von 1784 ab Lehranstalt des chirurgisch-anatomischen Instituts, das 1825 mit dem zu Hannover verschmolzen wurde (Näheres über diese Lehranstalt s. Dehning, Gesch. der Stadt Celle S. 119—122). Zur Zeit befindet sich in dem Hause die Königliche Kreisbauinspektion. Nr. 14 bis 16 charakterisieren sich durch ihr Neuzeres als ehemalige Bürgerspeicher. Hinter ihnen befand sich bis 1898 die Bärwaldsche Badeanstalt.

Ueber die Ratzmühle s. Hann. Geschichtsbl. 1907 S. 286. Ergänzend sei folgendes hinzugefügt: Am Tage Simonis-Judä 1378 gestatten die Herzöge Wenzel und Albrecht den beiden Bürgern Heinke Hunger und Henneke Fischer die Anlage einer Wassermühle „zwischen dem stie und der altrebrügge“, versprechen ihnen tätige Beihülfe durch Lieferung von Bauholz, bedingen sich aber einen Jahreszins an Korn und das Vorkaufrecht aus. Die Mühle wurde gebaut, bei der Belagerung der Stadt 1388 durch Herzog Wenzel aber arg beschädigt. Ein Revers der Herzöge Heinrich und Bernhard vom Dreikönigstage 1389 befehrt uns, daß die Bürger von Celle die Mühle wieder aufgebaut und den Allerdurchbruch wieder ausgebeffert haben und zwar auf ihre Kosten (150 Mark Lüneb. Pfennige). Dieser Summe nun be-

kennen sich die beiden Herzöge den Bürgern schuldig und verschreiben ihnen dafür die Mühle mit allen den Rechten, die sie ehebem dem Hunger und seinen Genossen zugesprochen (darunter auch die halbe Fischerei am Mühlengestade). Außer der Kornmühle besaßen Bürgermeister und Rat bereits im 16. Jahrh. und späterhin noch eine Stampfmühle (Lohmühle, Bofmühle), welche der Kornmühle angebaut war, eine Schleifmühle am kleinen Ueberfalle und eine Walkmühle zwischen Schleuse und großem Ueberfalle (an der Stelle, wo sich jetzt das 1904 erbaute Schleusen-gebäude befindet). 1614 richteten Bürgermeister und Rat auch eine Sägemühle ein, um 1661 eine Grüzemühle, 1697 eine Dehlmühle, und bis 1679 kommt auch eine Gerstengraupenmühle vor. Besondere Gebäude werden dazu nicht hergerichtet sein; es sind vielmehr die zuerst erwähnten drei Nebenmühlen nur umgebaut. Schon damals gab sich also die Stadtverwaltung alle Mühe, die Wasserkraft an den Stauanlagen auszunutzen. Die jetzige eiserne Schleuse ist 1904 erbaut.

Ueber die fiskalische Wasserkunst auf der Allerinsel neben der Ratsmühle und die Garnisonbäckerei (Nr. 22a) s. Hann. Geschichtsbl. 1906 S. 83.

Nr. 24 war bis 1735 herzogliche Bleiche mit Waschhaus (das jetzige Haus ist 1861 gebaut), Nr. 25 Wohnhaus des Sägemüllers.

2. Parkstraße.

Sie ist vor wenigen Jahren entstanden und erinnert in ihrem Namen an den dort belegenen über 4 Morgen großen herzoglichen Lustgarten (vergl. Hann. Geschichtsbl. 1906 S. 82).

3. Mühlenmasch.

Sie war Bürgergut und gehört wohl mit zu den Weiden, die Herzog Otto der Strenge der Stadt 1292 überwies. Die Bürger benutzten sie zur Pferdeweide (jedoch nur für Hengste und Wallachen). Das letzte Pferdelager dort war 1680. In den Jahren 1847—52 wurde der größere Teil der Masch zu Kieselwiesen eingerichtet. Seit 1824 werden auf der Masch die Viehmärkte gehalten.

Haus Nr. 4 (Allerklub) mit Garten bezeichnet die Stelle der um 1632 gebauten, 1724 niedergelegten grünen Schanze. Schon 1739 befand sich dort eine Gartenanlage (Rosts Garten). Der Allerklub besitzt das Grundstück seit 1856. Das Klubhaus ist 1892/93 erbaut.

Der Ratsbleicherhof (Nr. 2) ist 1610 eingerichtet. Von

ihm führte früher über die Unteraller nach der Kleinheleener Straße eine Holzbrücke („Meichelbrücke“).

Nr. 1 ist der Schützenhof (jetzt Schützenhaus). Auf der „Masch“ (Schützenmasch) wurden seit den ältesten Zeiten die bürgerlichen Schützengilden am Pfingstmontage jedes Jahres gehalten. Man feierte unter „Lauben“ und schoß nach dem „Popogeyen boom“, seit 1607 nach zwei Scheiben. Das erste Schützenhaus ist 1604 erbaut. Es wurde bald nach 1666 durch ein neues ersetzt. Weiteres über das Gebäude Hann. Geschichtsbl. 1907 S. 267. Seit Beginn des vor. Jahrhunderts war das Schützenhaus Versammlungsort der Bürger unter Vorsitz der Biermänner, ihrer gesellschaftlichen Vertreter; in ihm wurden seit der genannten Zeit auch Ausstellungen und Volksfeiern veranstaltet.

4. Triftstraße.

Sie führte bis 1893 mit der Bahnhofstraße den Namen „Trift“ gemeinsam. Bis 1824 wurden auf der Trift die Viehmärkte gehalten. Nach Verlegung derselben wurde sie zu „bescheidenen“ Wiesen- und Lustanlagen eingerichtet. 1831 wurde das Weiden der Röhre auf der Trift und der Abwurf des Rehrichs daselbst untersagt. Noch 1846 wird über den Zustand des teils schlammigen, teils sandigen Geländes geklagt, namentlich in der westlichen Hälfte. Erst seit 1854 kann man von wirklichen Anlagen sprechen. Inmitten derselben befindet sich (seit 1873) die Marmorstatue des Begründers des wissenschaftlichen Landbaus, des Arztes Albrecht Thaer (geb. in Celle am 24. Mai 1752, gest. in Mäglin am 26. Oktober 1828). Sie ist ein Werk des Professors Harkner aus Celle.

Nr 14 ist die Königliche Strafanstalt, erbaut 1710 bis 1729 auf dem Grundstücke des Kammerrats v. Ramdohr, vergrößert 1884 und neuerdings, so daß sie eine Belegungsstärke für 650 männliche Zuchthausgefangene aller Konfessionen mit Ausnahme der Juden hat. Ueber dem Eingangstore unter einer Frage (Verbrecher oder Irren?) findet sich die Inschrift

Puniendis facinorosis
custodiendis furiosis
et mente captis
publico sumptu dicata domus.

Die Anstalt diente nämlich bis 1824 auch zur Aufnahme von Irren. Die letzten noch vorhandenen Irren wurden 1833 der Irrenanstalt in Hildesheim überwiesen. Die Zuchthauskirche ist am 19. Juni 1721 eingeweiht.

Nr. 16 und 17 sind 1691 vom Hofmarschall v. Speshardt erbaut und gehörten seit 1734 dem Oberappellationsgerichts-Vizepräsidenten v. Schlepegrell und 1856 dem Oberforstmeister von Schlepegrell. Nr. 18, ein 1687 erbautes Freihaus, bewohnte Obrist Courgellon; es gehörte seit 1717 dem Grafen v. Deynhäusen, f. 1719 dem D.-A.-Rat v. Bülow, f. 1728 der Frau General v. Lowe, f. 1742 dem D.-A.-Rat v. Hambohr, f. 1781 dem Oberforstmeister v. Beaulien, f. 1786 dem Vizedirektor Numann, f. 1799 dem D.-A.-Rat Böhmer, 1812 bewohnte es der Präsident v. Werthof und 1828 der Minister v. Stralenheim.

Nr. 19, ein Freihaus von 1686, bewohnte 1711 der Hofmusikant Gaudon. Seit 1718 war es Eigentum des D.-A.-Rats v. Hugo, f. 1722 des Oberjägermeisters v. Haßberg, f. 1735 der Frau General du Breuille, f. 1775 des Vizepräsidenten v. Werthof. Bis 1906 befand sich in demselben die Königl. Wasserbauinspektion (jetzt Triftstr. 26).

Nr. 20, Freihaus von 1684, besaß f. 1764 der Konferenzrat v. Reventlow, f. 1794 D.-A.-Rat v. Ende, f. 1795 Gen.-Major v. Schwicheldt, f. 1796 D.-A.-Rat v. Rilling, f. 1808 Baron von Ilten. Von 1817 bis in die neuere Zeit war es wieder im Besitz der Grafen v. Schwicheldt.

Nr. 21, 1683 erbaut, war im 17. Jahrh. ein Wirtshaus („Weißes Roß“). Es wurde 1854 vom Oberhofmarschall von Steinberg-Bodenburg bewohnt.

Nr. 24 bewohnte 1781 Legationsrat Freiherr v. Spörken. Seit 1897 ist es Dienstwohnung der Königl. Landräte des Landkreises Celle.

Nr. 25, Freihaus von 1685, besaß f. 1717 Oberbaumeister Borchmann, f. 1734 Geheimrat v. Fabrice.

Nr. 30 war 1687 Eigentum des Oberfalkenmeisters de la Fortière-Maguel. Das jetzige Haus ist 1705 erbaut. Seit 1806 ist es Badeanstalt, war um 1816 auch Klubwirtschaft.

Grundstück des Hauses Nr. 31 war zur Zeit Herzogs Georg Wilhelm ein Teil des Gartens des Pagenhofmeisters Chappuzeau.

Der Platz von Nr. 32 bildete 1680 den herzoglichen Holzhof, auf dem nachgehends sich die Stallungen der zur Parforcejagd gebrauchten Pferde befanden. König Georg II. hob die Parforcejagd auf. Das Grundstück wurde 1761 dem Hutmacher Gabin verkauft, und dieser erbaute auf demselben das noch jetzt vorhandene Haus. Besitzer desselben war f. 1796 Hofrat (später Kanzleidirektor) v. Willich, 1842 der D.-A.-Rat v. Wersebe.

Nr. 34—38 bezeichnen die Stelle des herzoglichen Bau- und

Zimmerhofes. Er ist seit 1732 im Privatbesitz. Nr. 37 war 1823 Polizeibureau und 1844 vom Oberst v. Krauchenberg bewohnt, Nr. 38 gehörte D.-A.-Rat v. Werkmeister f. 1793, Landrat v. d. Wense f. 1817.

Ueber den herrschaftlichen Holz-, Bau- oder Zimmerhof zu vergl. Hann. Geschichtsbl. 1906 S. 82.

5. Arndtstraße.

Sie ist 1893 benannt und hält die Erinnerung an den Generalsuperintendenten Johann Arndt († 1621) wach, ist aber ohne Beziehung zu seiner Person. Haus Nr. 2 ist ein Ueberbleibsel der ersten Gasanstalt in Celle (Firma Haack & Brunz 1857—1874, Magdeburger Gas-Aktiengesellschaft 1874—1889).

6. Am Bahnhofe.

Der mittlere Teil des Bahnhofesgebäudes ist 1845 erbaut, die beiderseitig angehängten Wartesäle sind um 1890 entstanden. Eröffnung der Bahnstrecke Lehrte-Celle 1845, Celle-Hamburg 1847, Celle-Schwarmstedt (Nebenbahn) 30. Sept. 1903, Verlängerung Schwarmstedt-Verden 20. März 1905. Der Güterbahnhof im Westerceller Felde, anfänglich mit dem Personenbahnhofe vereinigt, am 1. Dez. 1892 dem Verkehre übergeben. Unterführung nach der Neustadt beim Personenbahnhofe September 1895 gebaut.

7. Wittinger Straße.

Das Gelände, welches sie durchschneidet, ist größtenteils (rund 16 ha) 1903 eingemeindet. Vorher gehörte es nach Kl. Fehlen. Drei dort „auf dem Rampe“ (im Kaninchenholze) belegene Häuser gehörten jedoch politisch zur Gemeinde Neuenhäusen (allerdings ohne Gemeinheitsgerechtigkeit), kirchlich aber nach Gr. Fehlen. Der Kleinbahnhof ist 1904 erbaut. Eröffnung der Strecke Celle-Wittingen am 15. August 1904, der Strecke Celle-Garßen (Endstrecke der am 23. April 1902 dem Verkehre übergebenen Strecke Bergen-Garßen) am 12. Dezember 1904.

10. Westercellertorstraße.

Nur der westliche Teil derselben (zwischen Stadt- und Magnusgraben) kommt hier als zur Westerceller Vorstadt gehörend in betracht. Er wird 1814 Mittelortstraße genannt.

Das königliche Gymnasium (Nr. 7) wurde am 6. Mai 1843 bezogen. Es war damals noch städtisch (bis 1874). Das Schulhaus ist in den Jahren 1841—43 in dem sog. Graben-

garten erbaut. Der neben dem Grundstücke befindliche „Garten der Hofmedici“ wurde vor 1636 von Herzog Friedrich einem Kammerjunfer überwiesen. Seit 1723 gehörte er dem D.-A.-Rat Bilderbeck. Das dort errichtete Haus war f. 1809 Eigentum des Hofmedikus Heine († 2. Febr. 1810), später (1861) des D.-A.-Rats v. Ranßau. Jetzt Haus Nr. 8. Wo jetzt Haus Nr. 11, stand bis etwa 1704 das Gefängnis für Wilddiebe. Es wurde dann herzogliche Sporenerwerkstatt und 1803 vom Hofrat v. Bilderbeck erworben. Auf Hausplatz 12 befand sich 1826 die Wohnung des Zollpfortners, auf Nr. 14 die 1825 erbaute und 1864 abgebrochene Westerceller Torwache und auf Nr. 15 das Torstreiberhaus (bis 1848).

11. Speicherstraße.

Sie trägt den Namen von den an ihrem Ostende belegenen Speichern und hieß früher „in“ und „na den Spiferen“.

Nr. 3 ist der Schifferkrug, der schon 1711 unter diesem Namen vorkommt und bereits 1685 Wirtschaft war. Die Guizetti'sche Wachsbleiche (Nr. 11—12), die zu den größeren Bleichen der Erde überhaupt gehört, ist 1696 durch den Italiener Francesco Guizetti als die erste in Norddeutschland angelegt. Eine ähnlich große und nur wenige Jahre jüngere Wachsbleiche (die von Bierwirth, später von Schmidt) befindet sich Grundstück Nr. 15. Nr. 16, 18 (1693 Eigentum des Stechinelli), 20 und 21 sind alte Speicher. Nr. 23 ist Landratsamt (Kreishaus) und 1897 erbaut.

12. Magnusstraße,

früher Grabengasse, wobei wohl mehr an den Stadtgraben als an den Magnusgraben zu denken ist. Beide werden von ihr berührt. An ihr liegt die „unter Konstitution der Hochwürdigsten Großen Loge von Preußen, gen. Royal York zur Freundschaft in Berlin arbeitende St. Johannis-Loge zum helleuchtenden Stern im Orient von Celle“. Die Loge ist 1748 begründet. Das Haus ist 1837 gebaut und wird zum Hohenberge (Nr. 5) gerechnet. Der Garten, in dem es liegt, gehörte 1723 dem ref. Küster Wiganlt. 1807 erwarb das Grundstück Schatzsekretär G. H. Seelhorft.

13. Bahnhofstraße

(bis 1893 zur Trift gerechnet), früher auch „Nienburger Weg“ und 1846 „Hägerstraße“ genannt. Die letzte Bezeichnung hat wohl Beziehung zu den damals an ihrer westlichen Strecke schon vorhandenen Anlagen.

Haus Nr. 1, gebaut 1687 von dem Hofkellermeister Franciscus Slavné, besaß 1751 Oberjägermeister v. Beaulteu d. Aelt., von 1752—57 Migault und 1808 der Distriktsnotar und spätere Bürgermeister von Neuenhäußen J. W. Seelhorst. Besitzer des Hauses Nr. 3 waren Hofchirurg Tessier, Brigadier Mlaw (1751), Geheimer Kanzleirat v. Schlepegrell (f. 1755), Hofrat v. Berger (f. 1765), Landyndikus Hofrat Jacobi (f. 1775), Sekretär Köhler (1825), D.-A.-Rat v. Lenthe (1828), D.-A.-Rat v. Reiche (1839), Dr. Scuhr (1861).

Nr. 4 gehörte dem Herrn de Villars, dann dem Obrist Lescour (1740), dem D.-A.-Rat Willich (f. 1760), D.-A.-Rat v. Pufendorf (f. 1797).

Nr. 5 besaß von 1719—1734 Obrist Lescour, f. 1743 Landyndikus Hugo, f. 1807 Amtmann Schlüter, dann Oberstleutnant v. Drewes (1839), Major v. Brinkmann (1848). Das Haus ist 1904 abgebrochen und auf seiner Stätte die Reichsbanknebenstelle erbaut.

Nr. 6 war Eigentum des Obrist Courgellon, des D.-A.-Rats v. Münchhausen (f. 1720), des Geheimrats und Vizepräsidenten Görz v. Wisberg (f. 1751), der Witwe v. Schilden, (f. 1771), des D.-A.-Rats v. Zesterfleth (f. 1812), des Vizepräsidenten v. Leutsch (f. 1817), des Kanzleidirektors v. Kielmannsegge (1825—52). Jetzt ist das Haus Dienstwohnung des Oberlandesgerichtspräsidenten.

Nr. 7, ein Freihaus von 1680, besaß Oberst Courgellon, dann Obrist de Monroy, f. 1731 der dänische General de Cheuse, f. 1757 Hofgerichtsassessor v. Bülow, f. 1765 Hofrat v. Honhorst. An seiner Statt errichtete 1787 Oberbaumeister Ziegler einen Neubau. Eigentümer dieses neuen Hauses waren nach ihm Oberstleutnant v. Beck († 1837), General v. Hodenberg (1840), D.-A.-Rat v. Gstorff (1842).

Nr. 8 ist erbaut 1684 vom Drosten Stechinelli. Das Haus war ein Freihaus. Sein Garten reichte bis an die Fundumstraße. Besitzer waren nach Stechinelli: Kammerherr v. Schütz, Oberkammerherr La Forest, Kammerdirektor v. Scharnhorst (f. 1749), Kanzleidirektor v. Laffert (f. 1760), Major v. Anderten (f. 1815) usw.

Nr. 9, Freihaus, erbaut 1685 vom Kammerat v. Ramdohr, besaß 1694 General de Malville und 1751 Hofrat v. Schulenburg.

Nr. 10, Freihaus, erbaut 1684 vom Brigadier v. Beauregard, gehörte f. 1748 dem Hofkammerrat v. Scheither, f. 1766 dem Hofrat Bachmeister, f. 1807 dem Vizepräsidenten v. Schlepegrell. Das Haus ist 1890 abgebrochen und Volksschule III an seiner Stelle erbaut.

Nr. 11 hatte 1754 der ref. Prediger Sylvester († 1755) im Besitz. Seit 1896 befindet sich in dem Hause die dritte Apotheke der Stadt, die Schloßapotheke.

Eigentümer von Nr. 13 waren f. 1743 General Pontpretien, f. 1763 der dänische General Schenk v. Winterfeld und nach ihm Oberforstmeister v. Monroy († 1858). An der Ecke der Bahnhof- und Breitenstraße, auf dem Platze, wo jetzt die Häuser und Gartenplätze Bahnhofstraße Nr. 9, 10, 11a und 11, sowie Breitenstraße Nr. 1 sich befinden, lag bis 1680 ein herzogliches Vorwerk (vergl. Hann. Geschichtsbl. 1906 S. 84).

14. Böhlenberg

(1777 Böhlenberg, 1753 am Bullenberge, 1688 auffm Bullenberg. Mancke spricht noch 1822 von der Bullenbergstraße).

Auf dem Hausplatze von Nr. 3 befand sich von 1722 bis anscheinend 1797 das Wohnhaus der deutsch-reformierten Prediger.

Der Sandkrug (Nr. 6) ist 1608 eingerichtet (Näheres f. Hann. Geschichtsbl. 1907 S. 268). Herzog Ernst II. hatte demselben nicht nur Freiheit von Entrichtung der Accise beigelegt, sondern auch bestimmt, „daß hinführo niemand soll vergönnet noch zugelassen werden, fürm Westzeller Thor einen Krug anzurichten, darzu soll er — der Besitzer — Krugdienste und anderer beschwerung frey sein.“ Die Herzöge August, Friedrich und Georg erweiterten 1633 das dem Kruge anhaftende Recht dahin, daß „alle gebrandten und andere weine von niemand anders so wohl dies- als jenseit der wasser ströme der Tälze und aller vom helenthor an mühlenwärts zu ausgeschenket werden sollen.“ Bürgermeister und Rat kauften 1677 die Wirtschaft „mit denen vielen köstlichen Gebäuden“ und allen Gerechtsamen, bauten sie aber 1684 und in den nachfolgenden Jahren neu auf. Sie blieb städtisches Eigentum bis 1835. Seitdem ist sie Privatbesitz.

Nr. 19 ist Geburtshaus des berühmten Literaturprofessors Karl Gödeler (1814—1887).

15. Kanonenstraße.

Sie hieß auch 1765 Krusengasse von dem Bleicher Kruse (Nr. 3 und 4) und Stückgießergasse (Nr. 7, jetzt mit zum Joseffstift hinzugezogen, war nämlich das ehemalige Gießhaus für Kanonen). Näheres f. Hannov. Geschichtsbl. 1906 S. 85. Von 1833—77 diente das Gebäude als Militär Lazareth. Es ist 1891 abgebrochen.

An der Straße befindet sich die katholische Kirche, das katholische Predigerhaus und die ehemalige katho-

liche Schule auf dem Grundstücke, das 1710 der Obrist v. Bucco von dem Hofrat v. Klinkgreff käuflich erworben hatte. 1725 ging das Grundstück mit der auf demselben erbauten Kapelle (Peter-Paulskapelle) in den Besitz der (tolerierten) katholischen Gemeinde über. 1825 wurde die „Mission“ Stelle zur Pfarrei erhoben. Die jetzige Kirche (Ludwigskirche) ist 1837 eingeweiht, die Pfarre und das ihr gegenüberliegende Schulhaus sind 1847 erbaut. Die beiden Kirchtürme sind 1831 vollendet.

Unter Verwaltung des Vorstandes der kath. Kirche steht das Joseffstift (Nr. 8 und 9). Es ist 1871 durch den Bischof Eduard Jakob von Hildesheim begründet und dient teils als Kinderbewahranstalt, teils Zwecken der Krankenpflege. 1891 ist die Anstalt durch Ankauf zweier benachbarter Grundstücke nach Süden zu vergrößert.

Die (jetzige) katholische Schule (Nr. 6) ist 1895 erbaut.

16. Sägemühlenstraße.

Die Gebäude der alten herrschaftlichen Sägemühle, welche bereits vor 1711 an diese Straße verlegt wurden, sind 1892 größtenteils abgebrannt. Jetzt befindet sich an der Stelle die Bärwaldsche Badeanstalt (Nr. 5) und daneben seit 1906 die Volksbadeanstalt. Nr. 6 bezeichnet die Stätte der herzoglichen Pulvermühle (schon vor 1684). Herzog Georg Wilhelm schenkte sie dem Pöliner Papete. Haus und Platz daneben besaßen 1726 Hofrat und Leibmedikus v. Berger, 1753 Oberappellationsrat v. Bilderbeck. 1861 wurde der Platz vorübergehend wieder fiskalisch. Eine Schleuseneinrichtung gestattete das Aufstauen der Fuhse, so daß sich deren Wasser in den Magnusgraben („kleine Aller“) zur Speisung der Riehmühle leiten ließ. In älteren Schriften heißt diese Gabelungsstätte „Triangel“. 1765 wird das „alte Fuhjenbett“ im Triangel als „zugeworfener Platz“ bezeichnet.

Das Garnisonlazarett (Nr. 1) ist 1876—78 erbaut. Ehedem lagen hier (1685) die Gärten des Generalleutnants Chauvet und des Küchenmeisters Barreau. Großvogt Joachim H. v. Bülow erwarb dieselben mit den darauffstehenden Gartenhäusern. 1751—1837 war das Besitztum in den Händen der verschwägerten Familien v. Bothmer und v. Mauderode. Von 1837—1877 befand sich in einem darauffstehenden Gebäude die „Offiziermesse“.

17. Hannoversche Straße

(früher Hannoversche Heerstraße). Auch sie war wie Trift- und Bahnhofstraße früher Sitz des Adels und der Hofbeamten.

Nr. 1, Freihaus von 1673, besaß f. 1726 Hofrat v. Laffert, f. 1734 D.-M.-Rat v. Voigt, 1769—1806 Familie v. Lehner. Dann wurde es Garten- und Klubwirtschaft (Kettenbeil 1806 bis 1853, Wierß 1853—1863, Aktiengesellschaft Union 1863—1900). 1905 brannte ein Teil der umfangreichen Gebäudeanlagen ab. Besitzerin der Trümmerstätte ist zur Zeit die Stadt.

Nr. 2—4. Auf diesem Grundstücke und zwar an der dem Bohlberge zugekehrten Seite lag 1680 der Stall für die herzoglichen Parforce- und Bauspannpferde, an der Hannoverischen Straße entlang befand sich damals die Dienstwohnung des Marschalls v. Garthausen. 1707 ist Oberjägermeister Roger Brown Besitzer des Ganzen und nach ihm seit 1726 Oberstallmeister Frechapelle, f. 1751 die Witwe des Oberjägermeisters v. Beauclieu-Marconay geb. Marquise de la Forest, f. 1792 Oberforstmeister v. Spörcken, f. 1797 Oberappellationsrat v. Ramdohr, dann Oberappellationsrat v. d. Wense (1825), Minister v. Ompteda (1842), Landrat v. d. Wense (bis 1861), Steuerdirektor v. Laffert (1861 bis 1870). 1757 war in dem Hause längere Zeit der französische Marschall Herzog von Richelieu einquartiert. 1811 befand sich in demselben der westfälische Appellationsgerichtshof. Haus Nr. 4, von dem eben genannten seit etwa 1825 abgeteilt, hatte als Besitzer 1825 Hauptmann von Bothmer, 1842 Frau General du Plat und seit 1848 Familie v. d. Wense, deren Eigentum schon von 1796—1825 das anstoßende Haus Nr. 5 war. Letztgenanntes Haus, das 1707 einen Freiheitsbrief ausgestellt erhielt, besaß 1707 Fräulein v. Monroy.

Nr. 6, Freihaus, gebaut 1680 vom Burgvogt Schäfer. Spätere Eigentümer waren Oberst Vibrac, Landschaftsdirektor Grote, f. 1734 Billars-Malortie, 1820 General v. Ulmenstein. Von diesem Hause abgetrennt ist seit etwa 1825 Haus Nr. 7, das nach der Teilung dem D.-M.-Rat v. Uslar-Gleichen gehörte.

In Nr. 10 befand sich von 1850—1858 die Kinderheilanstalt des Damenvereins. Nr. 15, 1679 gebaut, hatten im Besitz 1711 Major v. Honhorst, darauf Generalleutnant Pauli (1751, 1774), f. 1791 Oberpräsident Freiherr v. Bülow, f. 1816 Generalmajor Peter Josef du Plat. 1901 wurde es als Siloah Station ev. Diakonissen für Krankenpflege, Warteschule, Jungfrauenverein, Jünglings- und Männerverein, Guttemplerloge u. a. (Schwischelstiftung).

Nr. 16 war bis 1848 Torschreiberwohnung, dann bis 1864 Weggelbeinnehmerhaus.

Nr. 18. Böllner Papete baute auf diesem Grundstücke 1682

ein Wohnhaus, das 1703 mit Wirtschaftsbetrieb begnadet wurde („Schwarzes Roß“, dann — schon 1739 — bis 1900 „König von Schweden“). Die Fußsienbrücke daneben heißt im Volksmunde deshalb „Schwedenbrücke“

Nr. 26, 1904 als Bezirkskommando (Hauptmeldeamt) seitens der Stadt erbaut.

Nr. 30, Artilleriekaserne, erbaut 1841—42. Einquartiert darin lagen: Cambridge dragoner bis 1866, viertes westfälisches Kürassierregiment 1866—1870, 2 Abteilungen des Art.-Regts. Nr. 26 (1872—1887), Teile des Feldartillerie-Regts. v. Scharnhorst (1889—1899) und des Feldart.-Regts. Nr. 46 (s. 1. April 1899).

Die Grundstücke Nr. 40—45 bildeten mit denen der Spörkenstraße Nr. 1—3 den Platz, auf dem ein vom Drosten Stechinelli erbautes Vorwerk sich befand. Das Gelände hieß „Schaphorst“ (Schaphorst 1467). Dort hatten Kanzler Langenbeck (1664) und der Großvogt Jürgen v. d. Wense Gartenhäuser. Den ganzen Besitz kaufte nachgehends (1717) Major v. Ende, veräußerte denselben aber wieder in Teilstücken. Haus Nr. 44 war von 1770 bis 1781 „Kaffeehaus Bachhaus“ und von 1859—1882 Kinderhospital.

Nr. 47, 1745 vom Baumeister Pfister erbaut, besaßen s. 1769 Frau v. Dannenberg, s. 1798 Schatzsekretär Seelhorst, s. 1802 Baron v. Ompteda, 1826 Vizepräsident v. Beulwitz, 1845 Präsident v. Wangenheim, 1848 Oberappellationsrat v. Hassel. Seit 1867 ist es Dienstwohnung der Landstallmeister.

Nr. 48, ein Freihaus, hatte folgende Eigentümer: Oberstleutnant v. Miltig s. 1691, Stallmeister Brown s. 1717, Oberappellationsrat v. Odershufen s. 1728, Hofrat v. Bachmeister s. 1771, Oberappellationsrat v. Beulwitz s. 1817, dann Kanzleidirektor v. Bothmer usw.

Nr. 49 war schon vor 1697 Wirtshaus und ist solches bis jetzt geblieben („Dreikronen“).

Nr. 50 gehörte 1688 Hofamtmannt Kolte, s. 1740 Sekretär Geldberg, s. 1758 Oberappellationsrat v. Wallmoden, s. 1790 Vizepräsident v. d. Wense, s. 1817 General v. Dörnberg, 1842 v. Lenthe, 1848 Oberappellationsrat v. Müller, s. 1873 v. Kanitz-Dallwitz, 1892 General v. Schmidt, s. 1905 Kammerherr v. Döring.

Nr. 53 ist städtisch (Höhere Mädchenschule, s. 1906 Kaiserin-Viktoria-Augusta-Schule, erbaut 1875).

Nr. 54, Freihaus, erbaut 1682 vom Oberst v. Launey. Das Haus besaß 1711 Oberförster Wiefell, s. 1737 Präsident Geheim-

rat v. Lenthe, f. 1769 Frau v. Plesse, Oberhofmeisterin der Königin Karoline Mathilde. Die letztgenannte Besitzerin hinterließ es ihrem Pflegekinde Fräulein v. Schack. Marschall Bernadotte, Kronprinz von Schweden, ist wiederholt in dem Hause zu ihrer Zeit einlogiert gewesen. Spätere Besitzer waren f. 1817 Vizepräsident v. Hammerstein und f. 1845 D.-A.-Rat v. Werlhoff.

Nr. 56, ebenfalls Freihaus von 1682, gehörte 1684 dem Drosten Stechinelli. Weitere Eigentümer sind 1711 Oberkommisfar Schlüter, f. 1715 Geh. Justizrat v. Lautensack, Oberappellationsrat und Vizepräsident v. Wenkstern (bis 1787), f. 1787 Graf v. Hardenberg, f. 1817 Herr v. Osten, f. 1902 Oberstleutnant v. Adelehsen.

Nr. 57 ist erbaut 1673 und war ein Freihaus.

Nr. 58, ein Freihaus von demselben Jahre, besaß Oberjägermeister v. Staffhorst, f. 1762 Hofkanzleirat v. Berger, f. 1788 Oberappellationsrat v. Pestel, f. 1805 Generalprokurator Hagemann, 1805 Oberhauptmann v. Bothmer, 1835 Oberstleutnant Cleve, 1836 Graf v. Ruypphausen.

Nr. 59—61 sind Eigentum der evangelisch-reformierten Gemeinde, die 1805 durch den Zusammenschluß der französisch-reformierten (hugenottischen) und der deutsch-reformierten Kirchengesellschaft sich gebildet hat. Das Kirchengebäude ist am 19. Dez. 1700 in erste Benutzung genommen. Näheres über die hugenottische Gemeinde enthält Tollin, Geschichte der hugenottischen Gemeinde von Celle (Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins, Jahrg. 1893, Heft 7 und 8). Haus Nr. 59 ist Predigerwitwenhaus, Nr. 60 das ehemalige Lektorat (von 1820—1894 Schulgebäude).

18. Fundumstraße

(Fundumgasse 1769). Sie trägt den Namen von dem ersten Anbauer, Monsieur Fundum, der 1705 ein Stechinellisches Gartenhaus daselbst erworben hatte (jetzt ein zu Bahnhofstraße 8 gehörendes Gartenhäuschen). Noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war für die nur mit einem Hause besetzte Gasse (Nr. 1) der Name „Schleichgasse“ (schon 1713) gebräuchlich. Dieser Name soll daher rühren, daß der Weg von Schleichhändlern gern benutzt wurde, nach andern aber daher, weil er einen heimlichen Zugang zu einem an der Dhagenstraße liegenden verrufenen Hause abgab.

19. Dhagenstraße,

Dhagengasse 1769, 1792, auch Gabinsgasse 1734 und Prinziersgasse genannt, um 1711 aber schlichtweg als Neuenhäuser Straße

bezeichnet. Die Namen beziehen sich auf frühere Anbauer. Bäcker Joh. Mich. Ohagen (1751) und Bäcker Prenzler (Prinzler, seit 1764) besaßen ein Haus an der Straße, das in dem jetzt zur Hannoverschen Straße Nr. 54 gehörenden Garten lag und 1774 abgebrochen ist, letztgenannter war auch f. 1774 Eigentümer von Haus Nr. 10. Dem Hutmacher Caspar Gabain, einem hugenottischen Emigranten, gehörten Haus Nr. 8 und 9.

Eigentümer des Hauses Nr. 3 waren von 1750—1785 Oberappellationsrat v. Gustedt, f. 1792 Hofrat v. Hugo, f. 1841 Oberappellationsrat v. Pape, f. 1882 Oberlandesgerichtsrat Mertens. Nr. 4 gehörte f. 1766 Frau Oberamtinann v. Schilden, f. 1789 Landrentmeister Struben, f. 1800 Oberappellationsrat Reinbold, dann (1859) Major v. Adeböhen.

Auf dem Platze, den jetzt die Häuser Ohagenstraße 11 und Fundumstraße 4 und 5 einnehmen, befand sich von 1675—1774 der „große“ Ratszimmerhof.

Nr. 8/9 besaß seit 1812 Amtmann Joh. Ehr. Eggers, f. 1877 Oberbürgermeister Geheimrat Hattendorf, Nr. 7 hatten im Besitz 1861 Oberappellationsrat Reinecke, 1872 General v. Ramdohr.

20. Jägerstraße.

Sie war früher eine Seckstraße und wurde im „Ziegenwinkel“ durch die zwischen den Häusern Nr. 15 und 32 quer vor der Straße liegende Schwicheldtsche Scheune (früher Heinen Scheune, 1708 gebaut) abgeschlossen. Diese Scheune ist 1893 abgebrochen und die Straße bis zur Fuhsenstraße hin verlängert. Den Namen trägt sie von dem Herzoglichen deutschen Jägerhofe, der 1671 erbaut sein soll, 1772 aber eingezogen und nach Hannover verlegt wurde. Die Gebäude kaufte 1773 das königliche Landgestüt.

Das Landgestüt ist eine Gründung des Königs Georg II. (Gründungsurkunde vom 27. Juli 1735). Der erste Hengst wurde am 4. Dez. 1735 eingestellt. Die früher vom Hofe benutzten, dann aber leer stehenden Stallungen am Schloßplatze werden wohl die ersten Hengste aufgenommen haben. Nachweislich sind diese Gebäude noch 1779, 1801 und 1851 zum Teil mit vom Landgestüte benutzt. 1743 kaufte die Königl. Kurfürstl. Kammer für das Landgestüt vom Sekretär Bierwirth das vormalige Voosesche Vorwerk an. Die damals erbauten Stallungen wurden aber am 6 Mai 1774 durch Blitzschlag eingestürzt. Diese Gebäude lagen nach einem alten Plane vor dem jetzigen großen Stalle der alten Schmiede gegenüber. Noch vor 50 Jahren hieß dieser Teil des

Landgestüts „Voosen Hof“. 1773 erwarb das Gestüt den vor-
maligen Deutschen Jägerhof (s. oben), bestehend aus zwei bewohn-
baren Pavillons, einem Stalle dazwischen und einer Torfremise
daneben. Dazu befanden sich 1779 auf dem eigentlichen Land-
gestüte nur ein Krankenstall und ein altes Gebäude zum Futter.
Vor 1798 war von dem früheren Jägerhose ein Pavillon und
ein Stück des daran liegenden, zur Aufbewahrung von Pferde-
streu dienenden Gebäudes abgebrochen und auf dem so gewonnenen
Platz ein Wohnhaus für den Landstallmeister erbaut (jetzt Haus
Nr. 2 an der Jägerstraße und Wohnung des Rendanten, bis
1866 aber Dienstwohnung des Landstallmeisters). Da der Bau
dieses Hauses in die Zeit fällt, wo das Wienhauser Jagdschloß
abgebrochen wurde, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß dazu die
noch verwendbaren Baumaterialien benutzt sind. Außerdem waren
bis 1798 noch erbaut bzw. von früher her noch vorhanden das
Haushaltsgebäude und der Kuhstall zur Stallmeisterwohnung, der
Pavillon mit Wohnungen für die Stallknechte, ein Holzschuppen,
das Reithaus (96 Fuß lang und 48 Fuß breit), zwei Brunnen
und eine Fußbrücke zum alten Landgestüt. Alles dies lag im
Bereich des alten eingezogenen Jägerhofes. Auf dem alten Land-
gestüte befand sich damals nur ein Pferdestall (60 Fuß lang,
32 Fuß breit) mit einem Anbau (22 Fuß lang, 32 Fuß breit)
und ein Füllstall (28 Fuß lang, 26 Fuß breit). Infolge der
Kriegsunruhen ruhte für längere Zeit der Bau von Gebäuden.
Von späteren Bauten sind bekannt: 1830 der große Stall für
78 Pferde, 1838 das Reithaus, 1840 die Heuscheune (253 Fuß
lang, 46 Fuß breit) im südwestlichen Teile des Landgestüts, 1897
der Quarantänestall auf dem Berge, 1898 der Klepperstall und
Vergrößerung der Fouragescheune, 1900 die neue Schmiede, 1905
der neue große Stall (106 m lang). Angekauft wurde 1853 das
Klingenbergsche Wohnwesen an der Landgestütstraße (jetzt Spörken-
straße) und auf demselben 1857 ein neuer Stall gebaut, des-
gleichen 1855 das von Hasselsche Haus Hannoversche Straße 48
(seit 1867 Dienstwohnung des Landstallmeisters) und 1859 das
Stöltzingsche Haus, das zwischen dem alten Landstallmeisterhause
und dem bereits 1855 erworbenen Hause stand. Der noch vor-
handene Rest vom alten Jägerhose verschwand 1887 vollends,
indem 1888 an dessen Stelle ein neuer Stall (Jägerstraße 3)
errichtet wurde.

21. Breitestraße.

Sie hieß noch 1734 *schlichtweg* „Straße in den neuen
Häusern“, dann Breitestraße (1738), auch Langestraße (1742).

22. Schackstraße.

Sie ist erst entstanden, als 1869 das zwischen den Wohngebäuden Breitestraße 38 und 39 belegene, dem Zimmermeister Th. Schack gehörende Haus abgebrochen wurde.

23. Kirchstraße.

So benannt erst seit 1751, vorher hieß sie Kirchhofstwechte (1734) und Kirchhofgasse. Zu dem an ihr liegenden Kirchhofe schenkte 1690 Herzog Georg Wilhelm seinen vor dem Westerceller Tore „neu angebauten Unterthanen“ einen Platz von 144 Quadratruuten. Die erste Beisetzung auf dem Gottesacker fand am 6. Juni 1692 statt. Durch Ankäufe von benachbarten Grundstücken ist der Kirchhof in der Folge bedeutend erweitert (nach Osten zu 1725 und 1752, nach Westen hin 1716, 1743, 1751, nach Norden 1842, 1897). 1711 wurde auf dem Kirchhofe eine Leichenkapelle errichtet, die 1751, nachdem ein Vermächtnis der Frau Landrentmeister Prätorius, geb. Herbers, verwitwete Wehrenberg († 4. Nov. 1749) die Mittel zur Begründung einer besondern Pfarre geliefert hatte, zu einer Kirche ausgebaut wurde. Die feierliche Einweihung des Gotteshauses erfolgte am 30. Dez. 1751. Der 38 m hohe Turm wurde 1866 errichtet, ist aber in den Jahren 1891 und 1892 gänzlich umgebaut. Durch eine hochherzige Spende des Herzogs von Cumberland war die Kirchengemeinde in den Stand gesetzt, sich 1893 neues Geläute beschaffen zu können. Näheres über die Kirche s. G. J. Meyer, Zur Geschichte der Neuenhäuser Kirche vor Celle, 1851.

Das Pfarrhaus (Nr. 49) ist 1752 im Bau vollendet, der daneben stehende Konfirmandensaal 1900 errichtet.

24. Thaerstraße,

bis 1893 Schulstraße, weil an ihr das Schul- (und Küster-) haus der Neuenhäuser Gemeinde lag (Nr. 13, 1701 erbaut). Ein zweites Schulhaus wurde 1848 errichtet (Jägerstraße 36).

25. Emigrantenstraße.

Nr. 8 ist das „Emigrantenhaus“. Dasselbe war vor 1751 dem Emigranten Ludwig eingeräumt.

26. Fuhrstraße.

Sie ist 1892 als Zufuhrweg zu dem damals angelegten Güterbahnhofe im Westerceller Felde angelegt, wobei die bereits vorhandene Wehrens-gasse, welche von Bahnhofstraße bis Kirch-

Straße reichte, mitbenutzt wurde. Behrens Hof in Altenhäusern (1723 zuerst so genannt) lag auf dem Grundstück Schachstr. 11a. Wie dieser Hof zu seinen Freiheiten gekommen ist, ist nicht zu ermitteln. Was Spangenberg darüber berichtet, scheint falsch zu sein. Die (eiserne) Fußsenbrücke ist 1892 nach einem Entwurfe des Regierungs-Baumeisters Schacht-Hannover erbaut.

Ein Parallelweg zur Behrensstraße war die nicht mehr vorhandene Thiesstraße (1814). Thies Hof befand sich 1795 auf Grundstück Altenhäusern Nr. 4 (jetzt Celler Stuhlfabrik).

Grundstück Bahnhofstraße Nr. 33 hieß um 1800 „Im Zaune“.

27. Marienstraße.

1889 wurden die ersten Wohnhäuser an ihr erbaut, den Namen erhielt sie 1892 nach einer Grundbesitzerin.

Die Städtische Gasanstalt ist in den Jahren 1886/87 entstanden, nachgehends aber bedeutend erweitert. Es wurden erbaut: 1889 der dritte Gasbehälter, 1897 das Verwaltungsgebäude mit Dienstwohnung für den Direktor (1907 vergrößert), 1900 das Haus zur Aufnahme eines zweiten Apparaten- und Reinigungssystems, 1904 ein neues Dampfkesselhaus, 1906 die Gleisverbindung mit dem Güterbahnhofe; dazu erfuhren andere bereits vorhandene Baulichkeiten eine Vergrößerung (1890 das Retortenhaus, 1901 Kohlenschuppen).

Die Konkordia-Kapelle der ev.-luther. Freikirche (Nr. 3) ist um 1880 errichtet.

28. Brückenstraße.

Wo jetzt die Holzbrücke über die Fuhse führt, war ehemals eine Durchfuhr, der Heeseford. Das Ufer an dieser Stelle hieß der Rosendam (1481, 1620, 1796).

29. Heese.

Der Name bezeichnet eine mit Eichengestrüpp bewachsene Gegend. Wann der Buschwald ausgerodet und zu Ackerland gemacht worden, ist unbekannt. Schon 1481 kommen Ackerstücke am Rosendam vor. 1620 findet sich als Flurname in dieser Gegend „ufm Roden“. An die Umwandlung erinnert auch der Name Kottshagen, eine Feldmarksbezeichnung, die 1899 auf einen Wegezug übertragen wurde. Der „Melterstieg“, ein quer über die Heese führender Fußpfad, wurde von den Bürgerfrauen benutzt, wenn sie dem im Wiegenbruche weidenden Stadtwiehe die Milch entnahmen.

Heese und zum Teil Brücken- und Fuhsestraße gehören bereits dem Teile des Westercellerfeldes an, der 1899 der Stadt eingemeindet wurde. Seit 1892 ist dort der neueste Stadtteil im Entstehen begriffen. Er hat selbstverständlich noch keine historische Vergangenheit, doch sind einige Straßenbenennungen nicht ohne Interesse. Adelsdorfer Straße, Artillerie-, Birken-, Forst-, Wiesen- und Windmühlenstraße erklären sich aus sich selbst. Die Spörckenstraße erinnert an den um die Stadt verdienten Ober-Landstallmeister v. Spörcken (1816—1839) und dessen Nachfolger Landstallmeister Major v. Spörcken (1839—1866). Dem Erstgenannten verdankt es Celle, daß die Wettrennen nach hier verlegt wurden (1834—1863). Haus Nr. 18 und 19 dieser Straße trugen ehemals die Bezeichnung „Am Flotteberge“. Die Alte Grenzstraße gibt im allgemeinen die frühere Grenze städtischen Gebietes an. Das an ihr befindliche Proviantamt mit Militärbäckerei ist 1903 in Betrieb gesetzt. Durch die Benennung der Kronestraße hat man dem Gasthofbesitzer Hermann Krone († 16. Juli 1897), welcher der Stadt rund 440000 Mk. als Vermächtnis zuwandte, eine Dankeschuld abgetragen. Die Karolinen- und Mathildenstraße halten in ihrer Zusammenstellung das Gedächtnis an die Königin Karoline Mathilde († 10. Mai 1775) wach. Die Bredenstraße steht in Beziehung zu dem Bürgermeister (1833—1868) Dr. Theod. Breden. Die Meteorstraße endlich birgt in ihrem Namen eine scherzhafte Anspielung auf Fabrikate der an ihr liegenden bedeutenden Nahrungsmittelfabrik.

30. Neustadt.

Der Name bezeichnet im weiteren Sinne den westwärts vom Bahnhofe zwischen Aller und Fuhse (Tege) belegenen Stadtteil, im engeren die Hauptstraße desselben unter Ausschluß der noch besonders benannten Nebenstraßen. Hier ist er in erstgenannter Bedeutung genommen.

Wie bereits gesagt, ist die Neustadt 1632 entstanden. Im Gegensatz zu Neuenhäußen, dem Wohnsitze des Adels und des Beamtenstandes, und zu Altenhäußen, das noch im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts durch sein dorfähnliches Aussehen sich als Bauernansiedlung darstellte, war die Neustadt Niederlassungs-ort für allerlei Kleinhandwerker, die nebenzu etwas Garten- und Feldland bewirtschafteten, einige Häupter Viehs hielten, Tege, Ohe, Adamsgraben und Aller besuchten und den anliegenden Wald in jeder Weise ausnutzten. Kein anderer Stadtteil ist so schwer von

Feuersbrünsten heimgesucht wie die Neustadt. Die großen Brände vom 26. Sept. 1685, wo die halbe Neustadt in Flammen aufging, vom 31. August 1834 und vom 31. Mai 1862 haben das ursprüngliche Straßenbild hier und da verwischt. Die Nebenstraßen sind durchgängig nach Personen benannt (Erichsgasse, Gehrtengasse) oder waren es früher. So hieß die Allerstraße 1827 Müllergasse (1836 Feldweg) und die Kirchhoffstraße 1804 und 1814 Schwentgasse, 1823 aber Fegegasse. Die Kuckuckstraße ist jüngern Alters; die Anwohner leiten ihre Benennung von dem Kuckucksrufe ab, der hell vom gegenüberliegenden Walde her erklingt. Die Straße „Auf dem Kampe“ erinnert an den alten Greizenkamp (s. weiter oben).

Volksschule IV (Neustadt 13a) ist 1885 erbaut, 1887 und 1901 erweitert. Etwa hinter Nr. 75a lag das Haus des Sonderslings Magno Cavalho (Näheres über ihn s. Hannov. Magazin 1850 S. 662 ff.). Die Kanal-Pumpstation und die Rieselfeldanlagen (Allerstr. 8a) sind kurz vor 1905 entstanden. Der Kirchhof (Kirchhoffstr. 6) ist 1664 angelegt und 1887 geschlossen, die Leichenhalle auf demselben ist auf dem Platze der 1680 erbauten, 1862 eingeweihten Kirchhofskapelle erbaut.

31. Tegeß.

Der Name ist durch Lautangleichung aus dem des Fußsenmündungsarmes Tege (oder Täfte) entstanden. Die Tege entspricht der „Tadislake“, welche ums Jahr 1000 als Grenzpunkt der Hildesheimer Diözese und damit zugleich als der sächsischen Provinz Ostfalen erscheint (Lünkel, Aeltere Diözese S. 344). Die Tegebrücke (jetzt Fußsenbrücke) wird 1325 genannt (Sudendorf, Urkundenbuch I, 406); die damals neben derselben liegende Wiese heißt noch jetzt „Buge“. Bebaut ist das Gelände „hinter der Neustadt“ (1746) erst nach 1800, nur das Forsthaus im Neustädter Holze (Nr. 1) ist älter.

An der Aller abwärts von der Fußse aus lag früher ein städtisches Gehölz („Borgemesterholt“ 1565, „des Rats Eichen Heistern“ 1602). In einem Berichte vom 25. August 1602 sagen darüber Bürgermeister und Rat: „Als vor ehlichen langen Jahren wegen starker Winde ein großer Sand sich jenseit der Letze zusammengeworfen, welcher sich von Zeiten zu Zeiten dermaßen gehäufet, daß zu besorgen gewesen, daß er von den Westwinden der Stadt näher getrieben und daher dem Graben und andern großer Schade zugefüget möchte werden, dervwegen vor gut angesehen, daß solcher schädlicher Ort mit Eichenheistern bepflanzt und

mit Sandhabern besielet worden und also gemächlich der viele Sand möchte gedämpft werden, und ist zu der Behuf solcher Ort von weiland unserm gnädigen Fürsten und Herrn, Herrn Heinrich und Herrn Wilhelm Christlicher Gedächtnus dem Rat allhie gnädiglich gegeben und eingerämet mit dem Angebunge, daß der Rat solchen Platz auf der Stadt Kosten bepflanzen und mit Sandhabern besieien lassen sollte, wie denn auch solches von Jahren zu Jahren zu Werke gerichtet, darauf die Stadt, wie ohnfehlbar zu erweisen, ehliche hundert Gulden verunkostet hat, welches denn auch Gott Lob also geraten, daß von wegen des Sandes kein Schade mehr zu befahren.“ 1604 wurde zum letztenmal die Anpflanzung mit „Heistern“ wiederholt. Seit der Zeit ist aber auch von diesem städtischen Besitztum nicht mehr die Rede. Ein Kamp an der Aller hieß noch 1602 „Latern Camp“; denn der alte Wille Latern hatte vor der Sandverwehung dort einige Stücke Feldland gehabt. Der Name „Sandschellen“ erinnerte in der späteren Zeit noch an den eben geschilderten Vorgang.

IV. Heshlenvorstadt.

Im Jahre 1306 hatten die Bürger das „Kobeland“ (jetzt Kobland) käuflich an sich gebracht (Sudendorf I, Urk. 187) und dessen sonnige Talabhänge alsobald zu Gartenland umgestaltet. Diese Gärten waren ihr Stolz. Zur Zeit der sommerlichen Hitze, oder wenn die Pest wütete, zogen sie sich auf ihre Gartenhäuser vor dem Heshlentore zurück. Im Laufe der Zeit wurden diese Sommerhäuser zu Wohngebäuden, auch siedelten sich, namentlich im 18. Jahrhunderte, allerlei Fremde, insbesondere unselbständige Bauhandwerker, in den „Tweten“ zwischen den Gärten an. So lange diese Anbauer keine „Nahrung“ trieben, zahlten sie auch keinen Hauszins an die Burgvogtei. Freilich besaßen sie auch keinerlei Gerechtfame, nicht einmal das Recht der Abhütung der Gräsereien vor ihren Pforten; sie hatten, wie sie in einer Eingabe von 1820 hervorheben, „nicht so viel Recht, ein Subu frei vor die Türe lassen zu können.“ Die Weideberechtigung in der Heshlenvorstadt stand nämlich den Dorfschaften Gr. und Kl. Heshlen zu. 1750 zählte die Vorstadt 52, 1822 aber bereits 188 Wohnhäuser. Erst seit 1853 bildete sie eine eigene Gemeinde mit einem Vorsteher.

1. Torplatz.

Vor der Allerbrücke befand sich, so lange Celle Festung war, eine im spitzen Winkel vorspringende, mit Pallisaden versehene Schanze mit seitlichem Eingange. Ein kurze Zugbrücke vermittelte

die Verbindung. Durch Schlagbäume ließen sich die auf den Torplatz mündenden Landstraßen versperrten.

Haus Nr. 1 war von 1616—1900 herrschaftliche „Neue Mühle“ (Hann. Geschichtsbl. 1906 S. 100). Das Totengräberhaus (Nr. 5) ist um 1826 gebaut. Daneben befindet sich der Eingang zum (alten) Städtischen Kirchhofe. Dieser Eingang ist gegen früher etwas vorgeschoben. Da wo er sich jetzt befindet, war bis Beginn des vorigen Jahrhunderts die Nichtstätte für Bürger, sofern das Urtheil nur auf Schwert ohne weitere Verschärfung lautete. Der Armenfünderkirchhof, der seinen Eingang durch eine Pforte im Stakett an der Lüneburger Straße hatte, zog sich an eben genannter Straße hinauf bis Haus 1a, doch ist später, um eine gerade Linie zu gewinnen, die alte Kirchhofgrenze etwas zurückgeschoben.

Der alte Städtische Friedhof, der Gottesacker auf dem „Liebfrauenberge“, reichte bis ums Jahr 1870 hin nordwärts nur bis an die sog. Gewölbehalle. Mitten auf diesem alten Teile, etwa in gleicher Höhe mit der ehemaligen Garnisonkirche (jetzt Leichenhalle), lag die uralte Marienkapelle, die bereits vor 1292 bestand, zur Zeit der Reformation aber eingezogen wurde. Ihre armenfeligen Ueberreste sind 1665 niedergelegt. Das mit der Kapelle verbundene, aber schon recht früh eingegangene Glendehaus St. Petri hat höchst wahrscheinlich auf dem Platze des (alten) Totengräberhauses (jetzt Hinterhaus zu Nr. 5) gelegen, also da, wo die alten Heerwege nach Bremen-Hamburg und Lüneburg-Neuzen sich gabelten.

2. Klein-Hehlenerstraße,

früher Bremer Heerstraße (1734), Hamburger Straße (bis 1826), dann Klein-Hehlenerweg. Die Strecke zwischen Haus 4 und 8 hieß „der tiefe Weg“ (1693) oder „die tiefe Heerstraße“ (1702), eine grundlose, von den Fuhrleuten gefürchtete Stelle. Zwischen Nr. 3—8 lagen 15 Parzellen; sie waren größtenteils Eigentum von Lohgerbern und Schustern und dienten ihnen als „Garthöfe“ (Gerberhöfe). Nr. 8 ist ein altes Wirtshaus (bis 1826), schon vor 1629 vorhanden; es hieß Weißes Roß, auch Schulzen und Winkelmanns Krug. Wo jetzt die Häuser Nr. 24 bis 30 sich befinden, lag ehemals ein dem Oberkammerherrn v. Lescaours gehörender Garten (bis zur Weingartenstr. reichend). Freiherr Sinold von Schütz erbt 1729 denselben; von ihm ging er 1755 durch Kauf an den Wachsbleicher Bierwirth über. Nach einer Beschreibung von 1804 lagen in dem großen Garten ein schönes Gebäude,

2 Scheunen und Stallungen für Pferde. Das Haus enthielt einen überaus schönen Saal und mehrere geräumige Zimmer. „Das Souterrain und die Küche haben ihresgleichen in hiesiger Gegend nicht.“ Königin Karoline Mathilde hat 1772—75 zur Sommerszeit mit ihrem Hofstaate den Garten bewohnt. Auch die Freimaurerloge soll in dem Garten ihr Heim gehabt haben. Später war dort eine Klubgesellschaft der angesehensten Familien, dann (bis 1816) eine Kaffeewirtschaft („Bierwirths Garten“). Ein Teil des Gartens wurde dann zu Ackerland. Der Lescourische Garten war 1691 herzoglicher Weingarten.

3. Am Berge,

bis 1899 „Am Judenkirchhof“. Der Judenkirchhof ist seit 1692 im Gebrauche.

4. Weingartenstraße,

auch „Hinter dem Kreuzgarten“ früher genannt. Sie führte nach dem eben genannten herzoglichen Weingarten und bildete dessen Nordgrenze. Ihre westliche Verlängerung hieß 1664 „Fillerwechte“ von der in dem Gehölze nördlich Peters' Burg ehemals belegenen Abdeckerei („Fillerbusch“). Die Wiesenniederung nördlich der Weingartenstraße füllten bis gegen 1800 hin die Ratssteiche aus. 1479 heißt diese Niederung „Dorfbrot“ oder „Dorfebroet“. Herzog Heinrich d. Mittl. schenkte den Platz der Stadt zur Anlage eines Teiches (Urk. v. Katharinentage 1512). Jenseit dieses Teiches lagen die „Besthäuser“, die als Quarantänestation für Pestverdächtige benutzt wurden. Sie sind um 1800 verkauft und noch vorhanden. Der mittlere Teil ist 1628 erbaut und 1665 vergrößert; ihm sind 1680 die beiderseitigen Anbaue angefügt.

Haus Nr. 10 ist Geburtshaus des Bildhauers Professor Hartzer († 1907 in Berlin).

5. Kreuzgarten.

Der Berg, über den diese Straße führt, hieß ursprünglich „Steinberg“. Er erhielt den Namen „Kreuzberg“, weil sich auf ihm ein Kreuz befand, unter dem die Schiffer ihre Andacht verrichteten. Dies Kreuz war noch 1540 vorhanden. (Cassel, die Stadt Celle 3. Bt. des Herz. Ernst d. Bef. S. 15 Anm.) Der Kreuzgarten (Nr. 12) gehört der Stadtkirche; er wurde 1325 der Vikarie zum heil. Kreuze in der Kirche zu Celle überwiesen. (Sudendorf I, Urk. 406). Grundstück Nr. 5 ist der „ausgerodete“ Weinberg, den Herzog Ernst II. am 10. Jan. 1599 seinem Hof-

marſchall Dietrich v. Honſtedt überließ. Den Saffenschen Garten (Nr. 11) befaß Mitte des vor. Jahrhunderts J. Chr. Bierwirth.

6. Harburger Straße.

Sie hieß früher „Hermannsburger Heerweg“ (1591), auch „Gr.-Fehlenerweg“ und begriff die jetzige Schulstraße und die untere Strecke der Lüneburger Straße mit in sich. Erst 1826 wurde die „Harburger Chaussee“ zwischen den beiden Stadtkirchhöfen hindurchgeführt und dadurch eine gerade Verbindung mit der Allerbrücke hergestellt. Die „Kirchhofstweie“ (auch „Garnison-gasse“ j. 1758 genannt) ging damit ein. Diese Gasse führte an dem alten Totengräberhause (Hintergebäude zu Torplatz Nr. 5) und (östlich) der Leichenkapelle vorbei, bildete weiter hinauf die Grenze zwischen dem alten und neuen Städtischen Kirchhofe und mündete in die Schulstraße vor Haus 8 und 9.

Die Leichenkapelle ist 1657 erbaut. Sie wurde 1676 und in den nächstfolgenden Jahren als Notkirche während des Umbaues der Stadtkirche benutzt und war von 1758—1902 Gotteshaus der Garnison. Seitdem dient sie als Leichenhalle. Ihr gegenüber liegt der Garnisonkirchhof, der den südlichen Teil des sog. „neuen“ Stadtkirchhofs einnimmt. Dieser neue Kirchhof ist in den Jahren 1618 und 1619 eingerichtet, späterhin aber durch Ankauf von Gärten nach Norden zu bedeutend erweitert.

Haus 2 ist Volksschule II. Das Haus ist 1872 erbaut und 1885 und 1888 bedeutend vergrößert. Vor 1872 stand an seiner Stelle bereits ein Schulgebäude (die ihm gegenüber mündende Schulstraße, bis 1893 Schulgasse, ist darnach benannt). Der Platz zum Kirchhofe für die Fehlentorgemeinde ist am 5. März 1845 angekauft, 1872 und nochmals später aber erweitert.

Nr. 14 wurde 1783 zur Kaffewirtschaft eingerichtet. Von 1826—1841 war es Herbergwirtschaft („Schumla“). 1892 ist das Städtische Arbeitshaus in das Gebäude verlegt.

7. Münzstraße.

Den Namen erhielt die Straße von dem im Hause Nr. 14 seit etwa 1719 wohnenden letzten Celleschen Münzmeister Jenisch († 1741). Das Haus ist 1700 erbaut.

Die von der Münzstraße sich abzweigende Tribunalgasse führt nach dem Tribunalgarten, dessen Auskünfte den Beamten der früheren Justizkanzlei überwiesen waren. Seit 1905 ist der Garten städtisches Eigentum.

8. Gartenweg.

Er bildete die Verlängerung der Kirchhofstweie (s. unter 6) und hieß früher (noch 1853) „Bullentweie“, weil er auf den „Bullenberg“, einen zwischen Braunehirschstraße und Lüneburger Straße belegenen Sandhügel, führte.

9. Braunehirschstraße.

Frühere Namen sind Dannhorster Weg (1472), Ebstorjer Weg (1602, 1722), Uelzener Straße (1704), Uelzener Heerstraße (1709), Lüneburger Karrenweg (noch 1853). Den jetzigen Namen, der übrigens neben den genannten auch schon früher auftritt, führt sie von dem 1690 konzessionierten Gasthause „Zum braunen Hirsch“. Vor Umwandlung in eine Wirtschaft hieß das Wohnwesen „Bereiterhof“. 1617 wohnte nämlich in demselben der Bereiter Thomas Holste. Brauner Hirsch und Fasanenkrug waren die einzigen Krüge vor dem Fehlentor, welche Accisefreiheit hatten.

Garten zu Haus Nr. 21 ist der „Bürgermeistergarten“. Seine Aufkünfte gehörten dem Bürgermeister. Nach der Ueberlieferung soll unter (oder vielmehr in) den noch vorhandenen Eibenbäumen der Dichter Ernst Schütze den 18. Gesang seiner Cäcilie geschrieben haben.

10. Vorwerksgasse,

ehedem „Rolandsgasse“ (1699) oder „Rolandsdtwechte“ (1650, 1709). Sie führt nämlich durch das Rodeland nach Vorwerk.

11. Lüneburger Straße,

kurz vor 1840 chaussiert („neue Uelzener Chaussee“). Das Nr. 14 belegene und mit dem Namen „Prinzengarten“ bezeichnete Grundstück (jetzt der Gräfin v. Kielmannsegg gehörend) hat den Namen von dem früheren Eigentümer, dem Prinzen Ernst v. Mecklenburg-Strelitz, Königl. General der Infanterie und Gouverneur von Celle (geb. 1742, † 1814). Der Park ist 1770 von dem Gartenmeister F. C. Schiebler († 1833 od. 1834) angelegt (Hirschfeld, Theorie d. Gartenkunst, Leipzig, Bd. 3, S. 248). In demselben errichtete der Prinz seiner Schwägerin, der Königin Karoline Mathilde, eine Urne mit Sockel. Die Urne trägt die Inschrift: Manibus Car. Math. Reginae Desid. Sacrum. Am Sockel findet sich: Ern. Dux Meg. P. C. 1801 besaß das Grundstück Generallieutenant Freiherr v. Diemar, dann der Graf v. Bentinck, Herr zu Doornwerth, um 1806 der Kaufmann Schramm in Hamburg, von dem

es in demselben Jahre Albrecht Bachhaus kaufte. Von 1801 bis 1820 war der Park Kaffeegarten („Bachhaus Garten“). Er war Lieblingsaufenthalt des Dichters Schulze. Unter den Eichen soll sich zu seiner Zeit ein Theater befunden haben.

Der Berggarten (Nr. 9), auf der Nordhälfte des Bullenberges angelegt, wird schon 1482 genannt, der ihm gegenüberliegende „lange Garten“, auf dem jetzt ein Villenviertel im Entstehen begriffen ist, bereits 1472. Der Berggarten hatte früher seinen Zugang nur von der Braunehirschstraße aus. Er wurde am 1. Mai 1820 als Kaffeewirtschaft konzeffioniert (Besitzer: Busch f. 1822, Schulz f. 1829, daher „Buschens Garten“, „Schulzes Garten“). Schulz ließ ein Sommertheater erbauen, das am 17. Mai 1849 unter der Direktion von Thalheim eröffnet wurde. Das Gebäude wurde 1906 durch ein neues, größeres ersetzt.

Im Hause Nr. 24 befand sich von 1880 bis Juli 1907 das Kinderhospital und in Nr. 26 bis 1896 die Diakonissenstation mit Warteschule u. a. Stiftungen (Silvah).

Nr. 29 ist ein altes Wirtshaus (schon vor 1617 entstanden), die Katerburg, später Lindenburg (1664) genannt.

Das große Grundstück Nr. 30 bestand früher aus Einzelstücken, die von dem Landrat v. Lenthe angekauft und vereinigt wurden. Spätere Besitzer waren Oberappellationsrat v. d. Busche, D. A. R. v. Voigt, D. A. R. und Vizepräsident v. Schlepegrell, dann dessen Schwiegersohn D. A. R. v. Düring.

12. Lachtehäuser Straße.

Diese lange Straße hieß bis 1895 vom Torplatz an bis an den Eingang zur Dammaschwiese „Gelber Damm“, führte also denselben Namen wie der ihm gegenüber jenseits der Aller vorhandene Damm (jetzt Frigenwiese 1—5), kann ihm gegenüber aber Namenspriorität beanspruchen. Die Benennung „Gelber Damm“ ist nämlich uralte; sie bezeichnet die Straße, welche nach der „gelban wist“ (jetzt Guldene Wiese neben Thaers-Garten) führte. Diese Wiese wird bereits um 983 als Schmedepunkt der Hildesheimer Diözesangrenze genannt. (Lünzel, Aeltere Diöz., S. 345). Den Teil der Straße, wo Rauhe Gasse (früher „rauhe Twete“) und Altenhägener Gasse (Altenhägener Kirchweg 1665) in sie einlaufen, nannte man 1472 von einer alten Holzröhrenleitung „by den Beckrennen“ (Bechrennen 1774). Erst in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. ist die Straße unter dem Namen „Giffhorner Straße“ weiter ostwärts geführt. Um vordem nach

Nachtehausen nach der viel von Bürgern benutzten Kornmühle zu gelangen, nahm man den Weg durch die Fockengasse und weiter durch den „Clauskamp“ (Nikolauskamp, benannt nach der Nikolausgilde, die dort vorwiegend ihren Grundbesitz hatte) am Freitaggrab hin. Noch 1765 hieß die Fockengasse „der Mühlenweg“. Den jetzigen Namen trägt sie von dem Chirurgen Focke, der 1765 das Grundstück Nr. 8 an derselben kaufte.

Nr. 1 ist ein altes Freihaus, dem 1625 seine Gerechtfame neu bestätigt wurden. Besitzer waren f. 1604 der Grubenhagensche Kanzler Statius Borcholdt, f. 1615 Kammersekretär Hein von der Dw, dann dessen Tochter Ursula v. d. Dw. Damals gehörte ein großer Teil des anstoßenden Gartens von Haus Nr. 30 der Lüneburger Straße zu dem Wohnwesen. 1776 wurde es von Frau v. Lenthe, der Besitzerin des Nachbargrundstücks, gekauft. 1816 erstand es, aber nun ohne Garten, der bei Nr. 30 verblieb, der Major Leichen.

Nr. 26 erinnert an den (alten) Fasanenkrug, für den unterm 6. Sept. 1668 der Fasanen- und Brunnenmeister Benedict de Münter einen Freiheitsbrief erlangte. Doch hat an der Stelle schon früher ein Krug gestanden („Weißer Schwan“). Dem Krug gegenüber (Fasanenberg) befand sich die herzogliche Fasanerie, in der neben Fasänen auch Trappen, englische Hühner, türkische Gänse und verschiedene Entenarten gezüchtet wurden, eine weitläufige Anlage mit mehreren Höfen und einer Reihe von Gebäuden, auch mit einer Wasserkunst. Sie ist um 1660 von dem zwischen Borwerk und Altenhagen liegenden Hofe Lannhorst an diesen Platz verlegt (Fasanenmeister Benedict de Münter v. Aelt.), 1803 aber eingegangen. Den zur Fasanerie gehörenden Grund und Boden kaufte 1882 die Stadt.

Der unweit der ehemaligen Fasanerie belegene große Garten (Thaers-Garten) soll im 17. Jahrh. ein fürstliches Sommerhaus, eine Meierei oder dergl. gewesen sein. 1750 war D. A. Gerichtsproturatur Heimers Besitzer des Grundstücks. Dr. Alb. Thaer kaufte 1786 das Weesen, baute das noch vorhandene Wohnhaus und richtete das Grundstück zu einer landwirtschaftlichen Musterschule ein. 1804 erwarb es der Brauer Bachhaus, um 1838 Th. Artler („Artlers Garten“). 1804 wurde es zu einer Kaffeewirtschaft eingerichtet, aber erst 1824 konzeffioniert. Eine solche ist es mit einer kürzeren Unterbrechung, während der es Besitztum des Freiherrn v. Hammerstein war, noch jetzt. Der an den Dammaschwießen („Danne“, 1372 vom Herzog Magnus Torquatus den Bürgern überlassen, vergl. Sudendorf Urkundenb.)

sich hinziehende Verbindungsweg zwischen Thaers-Garten und der Lachthäuser Straße hieß früher „Eisweg“ und zwar deshalb, weil die Besitzer von Thaers-Garten mittels eines Eisls auf ihm die Milch nach der Stadt bringen ließen.

Dicht hinter Thaers-Garten lag an der Aller der herrschaftliche Holzhof, von dem aus Bauholz verflößt wurde. Zwischen Freitaggraben und Altenhagen, etwa 600 m von der Brücke entfernt, war ehemals das adelig-kanzleisässige Gut Immenzaun, später Bölfers Hof genannt. Es ist jedenfalls identisch mit dem „Krughofs“, den vor 1664 der Burgvogt Schäfer käuflich an sich gebracht hatte. Um 1700 bejaß das Gut der Hofamtmann Knopf, dann i. 1716 Dr. Voss, i. 1718 v. Alvensleben, i. 1734 Landdrost v. Hedemann, i. 1744 Böfker. 1794 wurde Thaer Besitzer, von dem es Nachhaus 1804 erstand. Wie und wann die Gebäude dort verschwunden sind, ist nicht bekannt. Der Name lebt noch fort in den Immenzaunwiesen.

Nr. 37, das ehemalige Beschenje Grundstück, ist 1897 zur Haushaltungsschule eingerichtet.

Das Allgemeine Krankenhaus (Nr. 51 u. 52) ist 1845 angekauft und 1882 durch einen Anbau vergrößert. Da es den modernen hygienischen Anforderungen aber nicht mehr entsprach, mußte 1899 zu einem Neubau geschritten werden. Die Einweihung erfolgte am 10. Dez. 1900. Das alte Krankenhaus wird seitdem als Absonderungshaus verwendet.

Dem Krankenhause gegenüber befindet sich das neue Gebäude des Kinderhospitals (seit Juli v. Js. in Benutzung).

Aus der Geschichte der Calenberger Neustadt.

Circa A. 1360 bestand die Neustadt aus dreien Theilen, nemlich: Lauenrode, Brühl und Neustadt. Die Lauenrode lag an dem Schloßberge. Der Brühl ward in Vor- und Hinterbrühl getheilet. Der Vorbrühl war der Ort, da jetzt die Bockstraße und die Häuser, so hinterm Walle genannt, liegen, und reichte bis an die Krümme der Leine, vor welchem er das Brühler Thor hatte. Der Hinterbrühl lag über der Leine und begriff die Häuser, da hindurch der Weg nach Herrnhäusen und die, dadurch der Weg nach S. Nicolai Hospital gehet. Die eigentliche Neustadt war zwischen dem Schlosse Lauenrode und dem Lauenroder Teich, auch an diesem letzten herum, und darin lag die Kirche S. Mariae, so jetzt die lateinische Schule ist. (Red. Chr. S. 261.)

A. 1529 bauete ein Jude Rahmens Michel Dernborg ein Haus auf der Neustadt. (S. 427.)

1560 ward die Neustadt mit mehreren Häusern vergrößert. 1636. Den 25. Junii brachte ein Ingenieur den Abriß zum Stande, wie die Neustadt Hannover zu befestigen, und folgenden Tag ging die Arbeit an. In dem supra ad A. 1600 befindlichen Risse¹⁾ ist zu sehen, wie die Neustadt gelegen, und die dasige Punctirung zeigt, wie der Hauptwall angeleget worden. (S. 618.)

1642. Den Juden-Teich auf der Neustadt ließ der Herzog in Behuf der Hofhaltung zurichten; also ward die Alte Stadt desselben verlustig. (S. 630.)

1666 bauete ... Andreae die neue Apotheke am Steinwege und der obersten Brand-Duerstraße und versetzte dahin auf Befehl des Herzogs die Apotheke aus seinem auf dem Berge, unterwärts wo jetzt die Bäckerstraße hergeht, stehenden Hause, die Kluppenburg genannt. (S. 680.)

1669 acquirirte der Schutz-Jude Lessmann Berens das Haus auf der Langen Straße, so vorhin Heinrich Wese hatte. (S. 684.)

1675. Der Land-Rentmeister Reberg bauete auf der Neustadt, an der Langenstraße bey dem Kirchhofe ein schönes Haus.

1682. Den 16. Jan. in der Nacht auf den 17. stiegen die Reine und die Ihme dermaßen hoch, daß die Gegend nach Ricklingen, Hennigsen²⁾ und Wilkenburg, auch alle Brücken, Gartenhäuser und die Corps-de-Garde vor dem Calenberger Thor überschwemmet wurden, und Abends um 8 Uhr, als das Wasser auf die Neustadt drang, mußte man das Thor mit Wiste verstauen. Diese Fluth that hiesigen Ländern sehr großen Schaden, welcher allein im Hannoverischen Theil auf tausend mal tausend Thaler geschätzt ward. (Red. S. 709.)

1683 ward auf der Beckerstraße in der Neustadt die Mägdelein-Schule gebauet; über der Thür ist in Holze erhöht gehauen:

ANNO 1683 HABEN WIR NEVSTÄDTER GEMEINE DIESE
MÄDGEN LEHRE BAVEN LASSEN. (S. 712.)

Eodem Anno ward auch auf der Beckerstraße das Küster-Haus gebauet; über der Thür stehet in Holze erhöht gehauen:

ANNO 1683 HABEN WIR NEVSTÄDTER GEMEINE DIESE
KÜSTEREI BAVEN LASSEN.

¹⁾ Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1905 S. 360.

²⁾ Es wird Hemmingen gemeint sein.

Hannoversche Geschichtsblätter.

XI. Band.

Juli—September 1908.

7.—9. Heft.

Das Brauwesen in der Stadt Hannover

von Hans Brauns, Rechtsanwalt in Hannover.

Vorwort.

Gelegentlich meiner Bemühungen, über das Leben meiner Vorfahren urkundlichen Aufschluß zu erlangen, ist mir die Einrichtung der Brauergilde und das Jahrhunderte lang als ihr Privileg geltende Brauwesen der Stadt Hannover näher bekannt geworden. Ein silberner Pokal, welcher im Jahre 1847 meinem Großvater von der Brauergilde als Anerkennung für seine uneigennützig und erfolgreiche Tätigkeit als Gildevorsteher geschenkt wurde und seitdem als Familienerbstück gilt, gab den ersten Anstoß für mich, mich mit ihr zu beschäftigen, und je tiefer ich in das darüber vorhandene Urkundenmaterial eindrang, desto lebhafter wurde der Wunsch in mir, eine zusammenhängende Darstellung des Inhalts zu geben.

Das hohe Alter des städtischen Brauwesens, seine Entwicklung, die wohl in ihrer Art als einzig in den gewerblichen Verhältnissen der deutschen Städte dastehend bezeichnet werden darf, der Umstand, daß es auf demjenigen Teile der Bürgerschaft ruhte, welcher mit als der begütertste, festhafteste und daher für die Stadt wichtigste gelten mußte — alles dieses hätte Anlaß genug geben sollen, daß die Geschichtsschreibung sich eingehender mit diesem Thema beschäftigte, als es in Wirklichkeit bislang geschehen ist. Will man von einzelnen Ausführungen in größeren Werken und den älteren Schriften wie Baring's „Kurzen historischen und physikalischen Nachricht von dem in Hannover zuerst erfundenen Getränk Broihan“ von 1750 und der Geschichtserzählung der Brauergilde vom Camerarius Meyer aus dem Jahre 1784 absehen, so liegt m. W. nur eine einzige ausführliche Bearbeitung aus neuerer Zeit vor, nämlich der Aufsatz von Rechtsanwalt Dr. Karl Lindelmann zu Hannover, erschienen im Hannov. Unterhaltungsblatt (Beilage des Hannov. Tageblatts) in den Nummern 46—51 vom Jahre 1887. Diese auf eingehendem Quellenstudium beruhende grundlegende Arbeit hat aber vor allem die Absicht, die juristische Struktur der Brauergilde und ihres Privilegs, sowie ihre politische Bedeutung für das Leben des alten Hannover zu beleuchten. Sie ist nur in einer Unterhaltungsbeilage erschienen, die z. B. so gut

wie verloren ist, denn es ist mir nur ein einziges Exemplar vor die Augen gekommen, welches sich im Stadt-Archiv befindet und dort von mir benutzt ist.

Diese Umstände lassen mich hoffen, daß meine Darstellung, die gleichfalls auf Quellenstudium¹⁾ beruht und die Lintelmann'sche erst in einem bereits vorgeschrittenen Stadium zu verwerten Gelegenheit fand, dem stadthannoverschen Geschichtsfreunde nicht unwillkommen sein wird.

Hannover, im Januar 1908.

Hans Brauns.

Inhaltsangabe.

- Abchnitt I: Die Entwicklung der Brauergilde.
" II: Das Bier und das Brauen.
" III: Die Brauer außerhalb der Gilde.

I. Die Entwicklung der Brauergilde.

Nachdem das Dorf Honovere zur Stadt sich entwickelt hatte, strebten die Einwohner danach, Rechte und Privilegien für sich zu erwerben, welche bis dahin der Landesfürst für sich in Anspruch genommen hatte. Die Erteilung solcher Privilegien erfolgte durch Ausstellung besonderer Urkunden, von welchen das Urkundenbuch der Stadt Hannover eine große Anzahl enthält und deren älteste eine solche vom 25. Juni 1241 ist. Herzog Otto das Kind von Braunschweig-Lüneburg bestätigt darin der Stadt ihre Rechte und erteilt ihr Privilegien.

Auch das Braurecht mußte sich die Stadt besonders verleihen lassen. Ein späterer Herzog Otto von Braunschweig verkaufte ihr und der Ritterschaft in einer Urkunde vom 2. Februar 1322 (Nr. 143 des Urkundenbuchs) das Münzrecht und den Wechsel in der Stadt und fügte am Schluß hinzu: „Oc moghen se ber in tonnen verkopen, dast us use rechte tolent werde van den, de us tolent plichtich sin“ (Auch mögen sie Bier in Tonnen verkaufen, vorausgesetzt daß uns unser richtiger Zoll wird von denen, die uns zollpflichtig sind).

Mit diesem Rechte, Bier in Tonnen zu verkaufen, hatte die Stadt erst ein eigentliches Braurecht erworben, denn ohne die Möglichkeit, mit Bier zu handeln und es auszuführen, konnte aus

¹⁾ Dieselben befinden sich, soweit nichts besonderes angegeben ist, im Stadt-Archiv.

Dem Brauen kein Erwerbszweig gemacht werden, welcher Nutzen versprach. Daß in dem alten Hannover schon vor 1322 Bier gebraut worden ist, wird ohne weiteres angenommen werden müssen, aber wer bis dahin braute, tat solches jedenfalls vornehmlich nur für den eigenen Verbrauch. Das wurde anders mit dem Erwerb des Rechts zum „feilen Brauen“ und für wie wertvoll dieses Recht gehalten wurde, geht unter anderen aus einer Bemerkung der Vorsteher und Aelterleute der Hannoverschen Brauer in einer Urkunde vom 29. Januar 1655 hervor, wonach auf dem „Brauerwerk die Städte gleichsam fundiret und die meisten onera publica davon müßten abgeföhret werden.“ Immerhin war das Recht aber durch eine dem Landesfürsten vorbehaltene Abgabe beschränkt und diese, später „Accise“ genannt, lastete in der Folgezeit häufig schwer auf dem Brauwesen. Zahlreiche „supplicationes“, welche der Rat der Stadt an die Fürsten um Ermäßigung der Abgabe richtete und von denen ein Teil im Stadt-Archiv abschriftlich sich erhalten hat, geben Zeugnis davon.¹⁾

Ueber die Ausübung des Braurechts in der ältesten Zeit sind Nachrichten nicht erhalten, nur eine Urkunde vom Jahre 1450 läßt uns erkennen, daß nicht nur das Brauen selbst schon damals mancherlei Vorschriften unterworfen war, sondern daß auch die Ausübung des Rechts nur einem gewissen Teile der Einwohner zustand. Die Urkunde schreibt dem Brauer die Leistung eines Eides vor, daß er nur 2 Malter Malz innerhalb 10 Tagen zum feilen Brau verarbeiten und die verschiedenen daraus gewonnenen Bierarten nicht mit einander vermengen wolle. Sie bestimmt ferner, „dat nement to Honovere schulle veyle bruwen he en sy eyu beseten Borghere to Honovere“ (daß niemand zu Hannover Bier zum Feilhalten brauen soll, er sei denn ein in Hannover grundbesitzender Bürger). Nur der Eigentümer eines Bürgerhauses war somit berechtigt, das Brauen zum Verkauf auszuüben, und man wird auch nicht fehlgehen in der Annahme, daß als Brauer nur der Eigentümer eines dazu geeigneten bzw. eingerichteten Hauses auftreten konnte. Es deutet jedenfalls der Umstand, daß im Jahre 1519 der Rat die Verleihung des Braurechts an eine Abgabe knüpfte, darauf hin, daß ein besonderer dahingehender Antrag gestellt werden mußte, wenn jemand zur Ausübung des Braurechts zugelassen werden wollte und daß die Genehmigung

¹⁾ Ueber das Privilegium der Altstadt Hannover zum feilen Brauen sind verschiedene landesherrliche Erlasse später ergangen, worüber im dritten Abschnitte noch das Nötige mitgeteilt wird.

des Antrags davon abhing, ob das Haus zum Brauen eingerichtet war. Ein Schreiben¹⁾ des Bürgers Hans von Rode an Bürgermeister und Rat vom 24. Januar 1608 bestätigt wenigstens einen dahingehenden Gebrauch. Er gibt hierin seine Absicht kund, eines seiner beiden Häuser am Holzmarke zum Brauhause einzurichten und bittet zum Schlusse den Rat, einige Personen zu beauftragen, sein Haus in Augenschein zu nehmen, um zu konstatieren, daß es sich zum Brauhause eigne.

Aus dem Schreiben ist zu entnehmen, daß jeder Bürger, sobald er in den Besitz eines dazu geeigneten Hauses kam, das Braurecht ausüben durfte; immerhin scheint aber bei dem Mangel an urkundlichem Material für die hier betrachtete Zeit der Kreis

¹⁾ Das Schriftstück hat folgenden Wortlaut: Ehrw. u. Ehrbare, Wohlweise und Fürsichtige E. erb. w. (Eurer ehrbaren Weisheit) seint meine gehorsamb und willige Dienste jederzeit zuvor, Großgünstige gebietende Herrn. Und gebe denselben hiermit dienlich zu erkennen, daß ich woll bedacht und wilens bin, diweil meine beiden Häuser am Holzmarke allhir mir in tag und sach bauw und besserung zu halten jehrleichs viel kosten und über das Schoß und verpflicht hoch anlaufen, ich auch des Quer-Hauses nicht viel genießen kann, das ich demnach erheischender meiner Notdurft nach dasselbe gern in einem anderen Standt zu bringen und dasselbe zu einem Brauw-Hause anzuordnen, damit ich und die meinen dessen hiruegt zu erleichterung, der bürgerliche beßwerden und verpflicht zu mehreren nuß geprauchten und es so viel desto baß in sach und sach erhalten konnten.

Diweil dan dasselb mein quer-Haus meines erachtens zum brauwen raumbß genug hat, dasselb auch im Stadtbuch für ein Haus steht und mir darhero verhoffentlich mit Fuge und rechte nicht geweicht werden kann, darin brauwen zu lassen, und dasselb für ein Brauw-Haus anzuordnen zu geprauchten. So habe ich gleichwoll mit e. erb. w. fürwilsen solches zu werck richten wollen, der gänzlichen Zuversicht, e. erb. w. mir darin keine einspeer oder hindrunge zufügen wollen. Zumassen dann bishero keinem andern ist verweigert worden, daß aus einem Hause, wenn es nur zum brauwen mit notdürftigen raumb und sonstem das es feurfehrleich und zum brauwen qualffict wie ich es dan darzu notdürftigleich anrichten will, gebraucht und ein jeder das seintige zu seinem besten anwenden und geprauchten möchte. Und darmit E. Erb. W. zuoberst genugsamb certiorirt werden mugen, daß solch mein quer-hauß zu einem Brauw-Hause genugsamb raumb und platz hat und dazu mit aller notdurft und gelegenheit angeordnet werden kunne. So bitte ich dienlich E. erb. w. die günstige Verordnunge thun müge, daß es von egleichen Personen derselben mittels und ander so hirzu gezogen werden, besichtigt und E. erb. w. von demselb deßhalb, wie es im augenschein besunden, gepürende relation einbracht werden möge. Daß thue zu denselben ich mich genzlich getrösten und bin es umb dieselbe in bürgerlichen Gehorsam zu verdienen schuldlich und stets bereit und willig. Datum den 24. Januarii 1608.

E. Erb. w. gehorsamer burger.
Hans von Rode.

Der brauenden Bürger kein bedeutender gewesen zu sein. Auch die zu dieser Zeit herrschende ziemlich große Konkurrenz fremder Biere, insbesondere des Einbecker Biers, läßt hierauf schließen.

Ein Umschwung trat hierin erst im Beginne des 16. Jahrhunderts ein und zwar infolge der im Jahre 1526 gemachten Erfindung eines neuen Bieres, des sog. Broyhans, von welcher im zweiten Abschnitte noch ausführlich die Rede sein wird. Dieses Bier scheint einen derartigen Nutzen abgeworfen zu haben, daß die Anzahl der brauenden Bürger sich stetig vermehrte. Jedenfalls sah sich aber in der Folgezeit der Rat veranlaßt, der durch fortgesetzte Neueinrichtung sog. Brauhäuser ungesund anwachsenden Konkurrenz durch eine gesetzliche Regelung einen Riegel vorzuschieben und das städtische Brauwesen in geordnete Bahnen zu leiten. Welchen Umfang im Jahre 1608 die Bierproduktion hatte, läßt sich ungefähr aus den Broyhans-Uccise-Registern entnehmen, nach welchen z. B. 1608 in der Stadt 23 sog. Klippkrüger (Schankwirte) vorhanden waren, die in den 14 Wochen von Regidi bis zum 4. Dezember allein 671 Tonnen Broghan von den Brauern bezogen haben. Zunächst beschränkte sich die obrigkeitliche Regelung auf das Maß und die Art der Produktion, indem jedem Brauer jährlich nur 6 Braue gestattet wurden und zu einem Brau nicht mehr als 40 Scheffel Malz verwendet werden durften. Später wurden stadtseitig sog. Broyhansprüfer eingesetzt, um eine gleichmäßige Güte des Getränks zu gewährleisten, aber alle diese Maßnahmen genügten offenbar nicht, um den genannten Zweck zu erreichen.

Da griff im Jahre 1609 der Rat zu einem durchgreifenden Mittel. Er ließ die Anzahl der bis dahin eingerichteten Brauhäuser feststellen und ordnete an, daß in Zukunft weitere Brauhäuser nicht mehr zugelassen werden sollten. Die damals gezählten 317 Brauhäuser bildeten von da ab die ein für allemal abgeschlossene Grundlage für die Ausübung der Braugerechtigkeit in Hannover und die jederzeitigen Eigentümer dieser 317 Häuser noch heutigen Tages die sog. Brauergilde.¹⁾ Wiederholte Versuche sind zwar in der Folgezeit gemacht, diese Grundlage umzustößen, doch scheiterten dieselben stets an der festen Haltung des Rats.

Nur ein Beispiel mag hierfür erwähnt werden. Etwa 150 Jahre nach Einführung der obenerwähnten Neuordnung, des sog. Numerus clausus der Brauhäuser, verlangte der Geh. Kanzlei-

¹⁾ Eine namentliche Aufzählung der 1609 vorhandenen Brauhäuser findet sich im Bran-Zeichen-Register.

Sekretär Duve seine Aufnahme in die Brauergilde, weil ihm vom Landesherrn kraft eines diesem beim Regierungsantritt zustehenden Rechts das Bürger- und Brauerrecht verliehen sei. Für den Fall, daß die Interessenten aber eine Vermehrung ihrer Mitglieder nicht wünschten, gab er dem Räte anheim, ihn angemessen in Geld zu entschädigen. Der Rat lehnte aber das Verlangen mit folgender Begründung ab: „Daß nach der Hannoverschen Brauerverfassung der numerus der mit Frau-Loosen dahier berechtigten über die einmal festgestellte Anzahl von 317 nicht erstreckt werden könne; ehe daher der Antragsteller nicht eines der Brauhäuser erwerbe, könne er mit dem ihm verliehenen Rechte nichts anfangen.“ Die diesbezüglichen Verhandlungen stammen aus dem Jahre 1761.

Diese einschneidende Maßregel des Rats war eine der Bestimmungen der Brauordnung von 1609, der ersten umfassenden Kodifizierung der für das Brauwesen geltenden Verordnungen. Die Brauordnung selbst findet sich unter den Aktenstücken des Stadt-Archivs nicht, wohl aber verschiedene spätere Schriftstücke, welche auf ihren Inhalt schließen lassen. Ein im Jahre 1661 abgefaßtes „Project eines modi betr. die Braunahrung, wie es von alters damit beschaffen gewesen etc.“ führt 10 Punkte an, durch welche nach der Brauordnung von 1609 ein guter Broghan gewährleistet werden sollte, wobei der Verfasser bemerkt, er könne sich dieser alten Ordnung wohl noch erinnern, aber sie werde jetzt überhaupt nicht mehr beachtet. Die 10 Punkte, welche später noch in anderem Zusammenhange erörtert werden, beziehen sich nur auf die Befugnisse der sog. Probeherren. — Ein späteres Schriftstück, betitelt: „Projekt einiger Beschreibung itzigen Broghan-Brauens-Zustand und Beschaffenheit zu Hannover gegen die für 66jährige alte Obfervanz des alten modi daselbst vom 17. Mai 1676“ teilt folgendes mit:

„Anno 1609 hat die liebe Antiquität einen löblichen modum durch Gottes gnedigen Beistand im Broghan-Brauen verordnet, worin alle Conditiones observiret und enthalten, welche in eine gute Verfassung gebracht, der Gottes Segen dabei verspüret, der Stadt ruhm durch die Ehre Gottes und der Bürgerschaft wolfahrnt dadurch ist befördert und lange Jahre dabei sein conserviret und erhalten worden, wie man aus dem beschriebenen modo mit mehrem solches zu ersehen haben kann und in originali der alten bewiesen wird, und ist nun solches beneficium Dei eine origo und sonderbahre Gabe Gottes, womit diese gute Stadt ist gnedig angesehen worden, so sein nun dero Zeit bei diesem modo gewisse ordre abgefaßet, durch gewisse deputirte, denen eine schriftliche

instructio gegeben, wie sich dieselbige Verhalten sollen, als sein 1 Herr vom Rath und aus allen 4 Gassen 8 Personen verordnet, welche beedigt und nomine amplissimi senatus ordentlich zu diesem negotio sein bestetiget worden. Es haben Rath und Geschworne merklich hierauf gesehen, absonderlich auf guten Malz, tonnen zahl und probe ein fleißiges Auge gehabt, damit der Verspürte Segen Gottes nicht möchte verschüttet, sondern die Ehre Gottes und der Stadt ruhm nicht untergehen, sondern alles in guter observantz conserviret bleiben mochte.“

Aus dieser Darlegung erfahren wir also, daß aus den 317 Brauberechtigten acht sog. Brauer-Gildeherren oder Gildemeister erwählt wurden, welche unter der Aufsicht eines Rats Herrn — nach der Hannov. Chronik sollen es ursprünglich sogar vier Rats Herren gewesen sein — die Ausübung der Braugerechtfame nach bestimmten Grundsätzen zu überwachen hatten und, wie eine spätere Verordnung des Rats vom 9. Februar 1676 in Erinnerung bringt, „alles Fleißes dahin zu sehen hatten, daß der Ordnung, so den Klipfrügnern und Karrenfahrern, auch Braumeistern und Knechten vorgeschrieben, in allen Punkten und Clauseln straff und fest nachgegangen und darwider nicht gehandelt werde.“

Durch die Brauordnung von 1609 wird zum ersten Male für die Gesamtheit der brauenden Bürger — welche unter dem Namen der Brauergilde zuerst in der Stadtkündigung von 1546 zusammengefaßt sind — stadtseitig eine Organisation geschaffen und der Gilde eine Verfassung gegeben, so daß als eigentliches Geburtsjahr der Brauergilde erst das Jahr 1609 gelten kann. Die Einzelheiten der Gildeverfassung sind folgende:

Mitglied der Gilde kann nur ein Eigentümer der 317 Brauhäuser werden, dieser aber ist auch, soweit nicht persönliche Hindernisse vorliegen, zum Erwerb der Mitgliedschaft verpflichtet. Bürgeröhne unter 25 Jahren werden nicht zugelassen, erst später bildete sich die Uebung, daß sie durch Zahlung eines sog. Minoritätsgeldes nach Vollendung des 20. Lebensjahres eine frühzeitige Zulassung zum Brauwerk erlangen konnten, aber auch dieses nur mit Genehmigung des Magistrats, wie ein Dekret desselben vom 26. März 1666 dartut, in welchem „ausnahmsweise und ohne Präjudiz für die Zukunft wegen der schlechten Zeiten von dem Erforderniß der Volljährigkeit“ abgesehen wurde. Jungfrauen und Kinder durften nicht zugelassen werden. Der Eintritt in die Gilde erfolgt durch Unterzeichnung der „Brauordinnanz“ und Zahlung der Legitimationsgelder, welche für Bürgerkinder 1 Taler, für Fremde 10 Taler betragen. Der Brauer muß ferner den

Brauereid leisten und vorher Bürger geworden sein. Die Vertretung der Gilde nach außen und die Beaufsichtigung im innern haben die vorgenannten Gildemeister, denen jeder Brauer zum Gehorsam in Gildefachen verpflichtet ist. Sie dürfen die Keller besuchen, die Tonnenzahl revidieren, Strafen verhängen und Vorladungen erlassen. Der im Jahre 1771 ausgegebene Rathhäusliche Schematismus¹⁾ faßt ihre Befugnisse wie folgt zusammen: Das Brauer-Gilde-Collegium administrirt das Corpus honorum der Brauer-Gilde, beobachtet ihre Gerechtsame, giebt nach Ermäßigung der Consumption die Brauloose aus, bestrafet die Brau-Contraventiones nach Anweisung der Brau-Ordnungen, hat das jus praesentandi der Brau-Meister und Brau-Knechte, und versammelt sich wöchentlich des Dienstags und Freytags auf dem Brauer-Hause.

Die Verfassung der Brauergilde von 1609 ist im wesentlichen dieselbe geblieben, während die Art der Ausübung des Braurechts in der Zwischenzeit wiederholter Aenderung bezw. Neuordnung unterworfen gewesen ist. Zuweilen hat solche Aenderung, z. B. bei der Einführung der revidierten Brauordnung vom 8. November 1650, zu Streitigkeiten zwischen dem Gildenvorsteher-Kollegium und dem Magistrate geführt, die erst durch landesherrlichen Bescheid geschlichtet werden mußten. Bei der genannten Brauordnung von 1650 geriet der Rat der Stadt übrigens auch mit den sog. Aemtern in Konflikt, weil er, wie die betr. Beschwerde vom 31. Dezember 1651 ausführt, dieselbe erlassen hatte, ohne die Aelterleute und Werkmeister der Gilden und ehrlichen Aemter zugezogen zu haben, wie es 1609 bei dem Erlaß der Brau- und Malzordnung geschehen sei. Aus dieser Beschwerde erfahren wir noch, daß die Brauordnung von 1609 das Resultat eingehender Beratungen einer Kommission gewesen war, welche aus Deputierten des Rats, der Brauergilde, der Kaufmannsinnung und 24 Vertretern der Gemeinde, Gilden und Aemter zusammengesetzt war, was bei der einschneidenden Neuordnung der Verhältnisse nur natürlich erscheint. Die Beschwerdeführer begründeten aber dieses Verfahren mit der Behauptung, daß „von undenklichen Zeiten und Jahren in steter üblicher Observanz gewesen, wann etwas, so gemeiner Stadt Wohlfahrt und Gedeihen concernirt, zu Rathhause proponirt, deliberirt und geschlossen wurde, daß alsdann neben Rat und Geschworenen auch die Aelterleute der ehrlichen Kaufmannsinnung, wie auch 20 Mann der Gemeinde, dazu auch die

¹⁾ Vergl. Hannov. Geschichtsblätter 1905 S. 55.

Älterleute und Werkmeister der ehrlichen Ämter groß und klein geladen wurden und einen Schluß mit halben machen.“ Dieses jus suffragii der Ämter habe der Rat mißachtet. Letzterer erkannte dieses Recht der Ämter aber weder damals noch später bezüglich der Brauordnungen an, sondern erließ dieselben als Ausflüsse seiner obrigkeitlichen Gewalt zusammen mit den Geschworenen.¹⁾

Die Brauordnungen ließen, wie gesagt, die Grundzüge der Gildeverfassung und des Braurechts an sich auch stets unangetastet, so daß diese bis heute die alten geblieben sind, modifiziert freilich durch den Umstand, daß neben dem von den einzelnen Brauberechtigten auf eigene Rechnung betriebenen Brauen allmählich sich das sog. Sozietätsbrauen herausbildete und schließlich ersteres gänzlich verdrängte. Die Entwicklung zum Sozietätsbrauen, d. h. dem Brauen auf gemeinsame Rechnung der 317 Brauhausbesitzer hat allerdings Jahrhunderterte gebraucht und wurde erst in neuester Zeit durch das Brauer-Gilde-Statut vom 29. November 1878 völlig abgeschlossen. Erst dieses Statut nahm die Bestimmung auf, daß unter den beiden Firmen Städtische Broghan-Brauerei und Städtische Lagerbier-Brauerei von der Gilde Bier für gemeinsame Rechnung der Gildemitglieder gebraut wird, womit also den einzelnen Mitgliedern die persönliche Ausübung ihres Braurechts und auf eigene Rechnung untersagt wurde.

Es sollen im nachstehenden die Gründe dieser an sich interessanten Umwandlung im kurzen Umriss und an der Hand der Lindelmann'schen Ausführungen dargelegt werden.

¹⁾ Die sog. Ämter oder Gilden, welche in vorstehend geschilderter Weise an der Verwaltung der Stadt beteiligt waren, schieden sich in große und kleine Ämter. Zu ersteren gehörten die Bäcker, Knochenhauer, Schuhmacher und Schmitzbe, die letzteren bildeten derzeit die Wollenweber, Kramer, Schneider und Hoken. Die Ämter der Goldschmitzbe, Leineweber, Kürschner, Hutmacher und Knopfmacher erhielten erst im Anfange des 18. Jahrhunderts Stimmrecht in der Stadtverwaltung. Diese Mitwirkung der Ämter dauerte bis zum Jahre 1821 (Zugler, Seite 186, 187).

Nach dem „Rathhäuslichen Schematismus“ (1771) bildeten die Ämter die 3. Kurie der sog. „Ehrlichen zu Rathaus gehenden Gemeinde“, während die 1. Kurie „vom Kaufmann“ und die 2. Kurie „von der Gemeinde in specio oder dem Corpus der Brauer“ gebildet wurde. Infolgedessen ist die Brauergilde vielfach mit der Gemeinde identifiziert. Lindelmann hat diese Frage am Schlusse seiner Darstellung eingehend behandelt und hat den politischen Charakter der Brauergilde aus inneren Gründen verneint. Nach seiner Ansicht konnte die auf rein privatrechtlicher Grundlage beruhende Genossenschaft der Brauer niemals ein derartiges Uebergewicht über die anderen Stände der Bürgerschaft gewinnen. Die Gemeinde (meynheyd) ist nach ihm vielmehr die Gesamtheit der grundbesitzenden Bürger, von denen nur die kleine Zahl von 317 Brauer war.

Von jeher schon hatte der Rat der Stadt die Bierproduktion gewissen Beschränkungen unterworfen, welche darauf abzielten, die Brauberechtigten möglichst gleichmäßig an dem Gewinne teilnehmen zu lassen, welchen das Brauen abwarf, bezw. diesen Gewinn selbst zu garantieren und zu heben. Die Zahl der im Jahre zulässigen Bräue ward bereits in der Stadtkündigung von 1534 auf 6 für jeden Brauer festgesetzt; die Menge des zu einem Brau zu verwendenden Malzes und bald auch die aus dieser Menge herzustellende Anzahl von Tonnen wurde vorgeschrieben; Quantität und Qualität des Bieres wurde später von stadtsseitig eingesetzten Prüfern kontrolliert und endlich wurde die Einrichtung des sog. Kiegebrauens getroffen.

In der Hannoverschen Chronik wird schon beim Jahre 1627 von einer neuen Brauordnung gesprochen „weil man damals das Kiegebrauen vorgehabt“, offiziell eingeführt ist aber diese Einrichtung erst bedeutend später, denn die erste Erwähnung, daß sie praktisch geübt werde, findet sich im Jahre 1683, in dem das für den Broghan bereits geltende Kiegebrausystem auch auf die Erzeugung des Braunbiers ausgedehnt wurde. Bis zur Brauordnung von 1719 hat dann das Kiegesystem uneingeschränkt Geltung und folgenden Inhalt gehabt.

In dem Verzeichnisse der 317 Brauhäuser erhielt jedes Haus ein durch eine Nummer bestimmtes Braulos. Die Lose mußten nach der Reihe abgebraut werden und die Nummer 1 konnte erst dann wieder einen Brau machen, wenn die folgenden 316 sämtlich an der Reihe gewesen waren. Ein solches Register, „Stammbuch“ betitelt und im Jahre 1773 begonnen, befindet sich noch heute in der Städtischen Broghan-Brauerei an der Köbelerstraße; in ihm sind bei jedem Brauhause die Broghans-Nummer, die Braunbier-Nummer und der Hauseigentümer verzeichnet, außerdem sind die Mitglieder des Brauer-Gildevorsteher-Kollegium darin namentlich aufgeführt. Näheres hierüber findet sich am Schlusse dieses Abschnitts.

Die Ausgabe der Braulose erfolgte nur seitens der Gildevorsteher und zwar unter Berücksichtigung des jeweiligen Bedürfnisses und des in der Stadt noch vorhandenen Stoffes.

Hierdurch war zwar das Streben nach wirtschaftlich gleichen Bedingungen für die Brauer durchgesetzt, aber die Nutzung des Braurechts, welche als Triebfeder das eigene Interesse des Brauers und die Erzielung von Gewinn brauchte, litt hierunter jedenfalls. Der einzelne Brauer war gar nicht mehr in der Lage, durch erhöhte Tätigkeit etwa mehr Gewinn zu erzielen, als ein anderer,

auch war er durch die später noch zu erörternde Einengung der Rechtsausübung völlig gebunden und abhängig. Naturgemäß erlahmte infolgedessen das Interesse oder, wie der Camerarius Meyer es ausdrückt, „es wurden die Brauers, welche es sich zu ihrem Hauptgewerbe und zur Pflicht gemacht hatten, gute Ware zu liefern, schläfrig und bemühten sich nicht mehr um den auswärtigen Debit und Erweiterung ihrer Nahrung. Und da ein jeder warten mußte, bis ihn zu brauen die Reihe traf und der alte Broghan verkauft sei, mithin der gute Brauer vor dem schlechten keine Vorteile hatte, so bemächtigte sich aller der Geist der unerlaubten Gewinnsucht.“ So sank das Braugewerbe, dessen Weiterentwicklung hierdurch unterbunden war und dessen ordnungsmäßige Ausübung nur durch eine Unmasse von Strafandrohungen aufrecht erhalten werden konnte, bezw. nicht konnte, immer mehr herab, der Gewinn entsprach immer weniger den Unkosten, Mühen und Gefahren.

Im Stadtarchiv befindet sich — leider ohne Jahreszahl, aber nach Schrift und Orthographie frühestens in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zu setzen — ein Verzeichnis mit folgendem Titel: „Folgende spezifizierte Leute könnten für ihre eigene Person voll brauen, der großen Mietgelder halber aber, so sie bis dahero bekommen können, sitzen sie lieber stille.“ Es geht also daraus hervor, daß damals schon die persönliche Ausübung der Braugerechtigkeit offenbar nicht mehr recht beliebt war, sondern ein großer Teil der Brauer ihr Recht in der Weise nutzte, daß er sein Brauhaus vermietete. Die Vermietung konnte eine dauernde sein und umfaßte dann mindestens ein Jahr, in welchem Falle der Brauer den Nutzen seiner Braugerechtigkeit durch das jährliche Mietgeld empfing, oder es wurde das Haus nur zur Abhaltung eines Einzelbraues vermietet und hierfür ein der freien Vereinbarung unterliegendes sog. Brautagsgeld an den Eigentümer des Hauses gezahlt.

Dadurch kam auch bald in den Kreisen der Brauer der Gedanke auf, daß die Kosten und Mühen des Brauens sich vermindern müßten, wenn nicht jeder in seinem eigenen Hause zu brauen brauchte, und wandten sich deshalb bereits 1678 einzelne Personen an Bürgermeister und Rat mit der Bitte, davon absehen zu wollen, daß jeder nur in seinem eigenen Hause brauen müsse. Derzeit hat diese Bitte trotz einer Beschwerde beim Herzog noch keinen Erfolg gehabt, vielmehr wurde der Gedanke erst in der Folgezeit und in der Form verwirklicht, daß bestimmte, später sogenannte gemeine Brauhäuser von mehreren Brauberechtigten

benutzt werden konnten, so daß die Einrichtungen zum Brauen nur in diesen Häusern getroffen zu werden brauchten und die Unterhaltung dieser wenigen Einrichtungen bedeutend weniger kostete, als wenn 317 Häuser mit voller Einrichtung vorhanden sein mußten. Der aus dieser Erwägung heraus entstandenen öffentlichen Brauhäuser gedenken die Brauordnungen von 1718 und 1719 bereits als einer seit einigen Jahren eingeführten Neuerung, welche den Brauberechtigten in der üblichen Reihenfolge zur Abhaltung eines Braues mietweise zur Verfügung stand. Als Eigentümer dieser Häuser galt die Gilde und muß dieses als der erste Schritt in der oben gekennzeichneten Richtung zur Umwandlung des Brauwesens angesehen werden.¹⁾

Seitdem nämlich nicht mehr in den einzelnen Häusern gebraut zu werden brauchte, warf auch das Vermieten derselben zum Zwecke des Brauens nicht mehr den früheren Gewinn ab und es wurde Uebung, daß diejenigen, welche nicht selbst brauen wollten und ihr Brauhaus nicht vermieten konnten, ihr Braulos gegen eine bestimmte Entschädigung an einen sog. Selbstbrauer abtraten, also verkauften. Hierdurch konnten sie ohne jede Verantwortung oder Sorge für das Brauen eine immerhin sichere Einnahme aus ihrer Berechtigung ziehen.

Die Rehrseite dieser Uebung war aber, daß sich nunmehr allmählich ein gewerbemäßiger Brauerstand entwickelte, dessen Angehörige sich lediglich damit beschäftigten, fremde Braulose abzubrauen und naturgemäß die Entschädigung hierfür möglichst herabzudrücken sich bemühten. Wer von den Nichtbrauern nicht seines Brauloses verlustig gehen wollte, mußte sehr oft, wenn er an der Reihe war, es zu dem von den Selbstbauern gebotenen Preise losschlagen und geriet dadurch in eine wirtschaftliche Abhängigkeit von ihnen.

Dieser Umstand führte demnächst dazu, daß die ihr Recht nicht mehr persönlich ausübenden Brauhausbesitzer durch genossenschaftlichen Zusammenschluß sich gegen die Ausbeutung durch die Selbstbrauer zu schützen versuchten. Es entstand hieraus die sog.

¹⁾ Rebeder (vergl. Hannov. Geschichtsblätter 1907 S. 358) teilt mit, daß im Jahre 1711 die „Stadt“ den Bau eines massiven allgemeinen Brauhauses hinter dem Brauergilbehause am Walle angefangen und im folgenden Jahre vollendet habe, sowie daß 1754 einige Bürger zwei Häuser an der Marktstraße und eines an der Köbellingstraße erworben und daraus ein „Sozietäts-Brauhaus“ erbauet hätten, in dem am 11. August zum ersten Male Broghan gebraut sei. Beide Häuser erhelten nach dem Rathhäuslichen Schematismus von 1771 durch besondere Nothre, deren Erhaltung den Brau-Registern oblag, das erforderliche Wasser aus der Wasserkunst.

Brauozietät. Die Mitglieder derselben — in dem Gründungsantrage werden 104 Personen angeführt — übertragen ihr in der Reihe fälliges Braulos auf die Sozietät gegen ein fest bestimmtes Brautagsgeld und die Sozietät verbraute die übernommenen Nummern auf gemeinschaftliche Rechnung ihrer Mitglieder. Der dabei erzielte Ueberschuß wurde zur Amortisation der angeliehenen Bankkapitalien und Instandhaltung bezw. Verbesserung des Inventars benutzt, später aber auch, nämlich seit 1814 zur Erhöhung der Brautagselder verwendet, die damit den Charakter einer nach dem jährlichen Reingewinne berechneten Dividende erhielten.

Der Nutzen einer solchen Einrichtung sprang in die Augen und machte sich, abgesehen von der gegenüber den von den gewerbmäßigen Brauern gezahlten Brautagsgeldern höher bemessenen Entschädigung, besonders auch in dem Umstande bald geltend, daß das von der Sozietät gebraute Bier von regelmäÙiger Beschaffenheit und Güte war, als das der Selbstbrauer. Demgemäß wandten auch die Behörden der Sozietät ihr Wohlwollen zu und strebten daraufhin, den Sozietätsbetrieb baldmöglichst zu einem allgemeinen Betriebe der Brauergilde zu machen. Wenn die Selbstbrauer sich auch energisch gegen diese Entwicklung sträubten, so konnten sie doch nicht verhindern, daß immer mehr Gildemitglieder sich der Sozietät anschlossen, so daß 1780 nur noch 15, 1819 nur noch 7¹⁾ ihr Braurecht selbst ausübten. Damit war die Sozietät so gut wie identisch mit der Brauergilde geworden und auch der letzte Rest der Widerstrebenden mußte ihr beitreten, als die Gilde am 5. Juli 1871 den Selbstbauern untersagte, das der Gilde gehörige Brauhaus fernerhin zu benutzen. Aus dem Selbstbrauen war ein reines Gesellschaftsbrauen geworden, wie es zur Zeit besteht.

Es ist selbstverständlich, daß die vorgeschilderte Entwicklung sich nicht in der ununterbrochenen und logischen Reihenfolge vollzog, wie es vorstehend des leichteren Verständnisses wegen geschildert ist. Nicht nur die einzelnen Brauer, sondern auch die Gilde und selbst der Rat haben zu den verschiedenen Zeiten sich anfangs energisch gegen die Neuerungen gesträubt, die ihnen stets als Mißbräuche erschienen. Insbesondere ist gegen das Vermieten der Brauhäuser und das Brauen unter Zuhülfenahme geborgter Gerätschaften häufig protestiert.

Noch aus dem Jahre 1834 findet sich im Archiv der Brauergilde ein Aktenkonvolut, entstanden aus einer Beschwerde von 12 Brauberechtigten an den Magistrat, in welcher die Beschwerde-

¹⁾ Spilker, Beschreibung der Residenzstadt Hannover S. 208.

führer verlangen, daß dem Rentier Brauns die Erlaubnis zum Brauen entzogen werde, weil er „durchaus nicht im Stande sei, in seinem Hause Vorkehrungen irgendeiner Art zum Brauen zu treffen, da er das erforderliche Malz nicht selbst in seinem Hause verfertigen könne, sondern es anderweit beziehe.“ Aus dieser Uebung, meinen sie, würden sehr nachtheilige Folgen für die Braunahrung entstehen, denn es würden sich gewiß viele Brauberechtigte, ohne selbst ihr Malz anfertigen zu können, mit brauenden Brauern vereinigen und auf diese Weise die Vorteile des Brauens genießen, ohne die kostspieligen Einrichtungen behuf Anfertigung des Malzes in ihren Häusern schaffen zu brauchen. Die Beschwerde verfehlte insofern allerdings ihren Zweck, als der Magistrat keine gesetzliche Handhabe in der damals geltenden Brauordnung fand, dem pp. Brauns die Erlaubnis zu entziehen, immerhin stand er aber doch noch so sehr in den Banden des Althergebrachten, daß er unter dem 13. Mai 1836 anordnete, daß fortan zum Selbstbrauen nur zugelassen werden könne, wer den eigenen Besitz eines genügenden Inventariums an Tonnen und im Hause die erforderlichen Vorrichtungen zur Anfertigung des nötigen Malzes nachweisen könne.

Die Zeitverhältnisse waren indessen auch hier, wie sonst, die mächtigeren und man darf wohl behaupten, zum Glück der Brauhäusbesitzer. Als im Jahre 1868 mit der Einführung der Gewerbefreiheit auch das Privileg der Brauhäusbesitzer verschwand, wäre sicher der größte Teil derselben der Vorteile ihrer bisherigen Sonderstellung verlustig gegangen, wenn nicht damals der wohlgeordnete und erfolgreiche Sozietätsbetrieb der Gilde bestanden hätte. Dieser allein war in der Lage, den Kampf mit der emporschießenden Konkurrenz aufzunehmen und so ist uns in der Brauergilde nicht nur eines der ältesten Beispiele einer eigenartigen am Grund und Boden haftenden Genossenschaft erhalten geblieben, sondern es ist auch durch ihre Entwicklung den Gildemitgliedern noch in der Jetztzeit ein pekuniärer Vorteil vor allen anderen Hauseigentümern der Stadt und damit ein höherer Verkaufswert ihrer Häuser gewährleistet. Dieser Vorteil ist bei der gerade in der Neuzeit immer mehr hervortretenden Entwertung des innerstädtischen Grundbesitzes, soweit er nicht an den Verkehrsadern liegt, wohl beachtenswert.

Die jetzige Lage der Brauergilde ist auf Grund des zur Zeit geltenden Statuts von 1878 die folgende.

Die Gilde besteht, wie von jeher, aus den Besitzern der 317 Hausstellen der Altstadt, welche 1609 registriert wurden und an

denen bis zum Jahre 1868 das ausschließliche Recht, in der Stadt zu brauen, haftete. Bei Teilung oder Eingehen solcher Hausstellen kann die Uebertragung der Berechtigung auf einen der Teile oder auf eine andere Hausstelle unter gewissen Bedingungen erfolgen. Jede Hausstelle hat gleiches Anrecht und gibt in den Versammlungen eine Stimme, die aber, im Falle daß der Stellenbesitzer keine männliche Person ist, durch ein mit schriftlicher Vollmacht versehenes männliches Gildemitglied bezw. durch den Ehemann der Besitzerin abzugeben ist. Beim Erwerbe jedes Brauhauses sind zum Zwecke der Erlangung der Mitgliedschaft die sog. Braurechts-Gewinnelder mit 150 Mk. zu entrichten. Dieser Betrag ermäßigt sich aber auf 5 Mk. für Witwen von Gildemitgliedern, und Kinder, welche entweder nach erworbener Mitgliedschaft ihren Eltern geboren sind oder für welche durch Einzahlung von 10 Mk. vor vollendetem 14. Lebensjahre das Recht als Brauerkinder erkaufte ist. Jedes Mitglied hat Anspruch auf Anteil an dem jährlichen Geschäftsgewinn, die sog. Dividende, und auf 100 Mk. bei der Verheiratung eines nach Erwerb der Mitgliedschaft geborenen Kindes an Stelle des früher in solchem Falle außer der Reihe gewährten Hochzeitsbraues. Die Höhe der Dividende wird alljährlich festgesetzt. Während sie 1840 nur etwa 23 Taler betrug, war sie 1862 bereits auf 100 Taler gestiegen, hat um 1900 sogar 1500 Mk. gebracht und in den letzten Jahren 1000 Mk. Eine alte Begräbnisstätte wird noch heute geübt, wonach den verstorbenen Brauhausbessitzern bzw. deren Ehefrauen beim Leichenbegängnis ein großes Wachslicht brennend vorausgetragen wird, welches hinterher an die Garten- oder Nikolaikirche, bzw. wenn es unterwegs erlischt, an diejenige Kirche gegeben wird, in deren Sprengel es erloschen ist.

Die Interessen der Gildemitglieder nehmen wahr 1. das Brauer-Gilde-Vorsteher-Kolleg. Es besteht aus 6 auf 6 Jahre gewählten Mitgliedern, welche auf ihr Amt beeidigt werden und alle Angelegenheiten der Gilde leiten, sie in Prozessen vertreten, die Jahresrechnung aufstellen, die Dividendenhöhe vorschlagen zc. 2. Der Brauer-Gilde-Ausschuß, gleichfalls aus 6 auf 6 Jahre gewählten Mitgliedern bestehend, welcher die Gilde gegenüber dem Vorsteher-Kolleg zu vertreten hat und von letzterem in bestimmten Fällen, insbesondere bei der Festsetzung der Dividende, zuzuziehen ist.

Daneben führt der Magistrat der Stadt, wie auch in der alten Zeit, die Oberaufsicht über die Geschäftsleitung durch einen Deputierten, der auch den Vorsitz im Vorsteher-Kolleg hat und die alle 2 Jahre stattfindende Wahlversammlung leitet.

Die Brauergilde hat ein beträchtliches Vermögen, das sich aus kleinen Anfängen entwickelt hat.¹⁾

Das Barvermögen setzte sich in ältester Zeit aus den Legitimationsgeldern und den, wie wir im zweiten Abschnitte sehen werden, zahlreichen Strafen für Uebertretungen der Brauvorschriften zusammen. 1614 konnte als erstes Inventarstück eine silberne Brauergildefanne angeschafft werden; es folgten dann Gilbesabden und anderes und bereits 1635 ein Grundstück an der Osterstraße. Auf diesem wurde in den Jahren 1642 bis 1644 das alte Brauergildehaus errichtet, verziert mit einem steinernen Wappen und der Inschrift „Der Brauer Haus pro commoditate patriae.“ Das Wappen zeigt im oberen Felde 9 Malzkörner, im unteren 3 Gerstenähren, als Helmzier 2 Malzlöffel und die Jahreszahl 1642. Es ist jetzt an dem Geschäftshause der Städtischen Lagerbierbrauerei an der Hilbesheimerstraße angebracht, die das Jahr 1642 auch als Gründungsjahr angenommen hat.²⁾ Das alte Brauergildehaus an der Osterstraße diente verschiedenen Zwecken: 1. als Festhaus zu den Hochzeitsfesten der Gildemitglieder oder auch anderer Personen. Erstere erhielten alles erforderliche Geschirr, Stühle und Tische unentgeltlich im Hause, letztere mußten eine bestimmte Miete hierfür bezahlen. Das Zinn-Geschirr wurde

¹⁾ In dem im Stadtarchiv befindlichen General-Brau-Register wird das Vermögen der Gilde im Jahre 1848 folgendermaßen beziffert:

1. Das Brauhaus an der Osterstraße . . .	33 800	Tr.	
2. Das Brau-Administrationsgebäude an der Köbelingerstraße	40 000	„	
3. Inventar und Geräte	5 100	„	
4. Vorräte	937	„	16 Gr. 2 Pf.
5. Ausstehende Kapitalien	11 108	„	8 „
6. Kassenbestand	4 013	„	15 „ 2 „
	Sa. 94 959 Tr. 15 Gr. 4 Pf.		

²⁾ Ueber die sonstige Ausschmückung des Hauses teilt Jugler, „Aus Hannovers Vorzeit“ Seite 178 noch mit, daß nach einer von den Brauergildevorstehern am 1. Juni 1647 ausgestellten Bescheinigung „sämmliche sowohl große als auch kleine ehrl. Meuter und Zünfte auf der Brauer Hause dieselbst ihre gewöhnlichen Wappen neben den dazu gehörigen gläsernen Fenstern aus guter Affektion und Befoderung des gemeinen Besten wolmeintlich verehret und hergegeben haben,“ sowie daß sich vor Zeiten in den Fenstern des Brauerhauses in großer Zahl auch Wappen von Bürgern, die daselbst Hochzeit gehalten, befanden. Steuert, Sammlung topographischer Stadthannoverscher Nachrichten aus den letzten 50 Jahren (Stadt-Bibliothek) teilt Seite 40 noch mit, daß auch ein als merkwürdig beschriebenes Uhrwerk das Brauergildehaus bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts geziert habe, welches mehrere stöckliche Figuren in Bewegung setzte.

anfangs in natura durch 1 zinnernes Becken von 4 Pfund und 3 zinnerne Teller à 1 Pfund von jedem jungen Brauer vermehrt, später trat eine feste Abgabe an die Stelle der Naturalleistung. Der älteste, noch heute vorhandene Zinnpokal ist ein Geschenk der Probeherren und trägt die Jahreszahl 1655. Auch die Schützen-gilde hat lange Zeit im Brauergildehaus ihre Hauptfestlichkeit begangen und bis 1770 wurde der Brauergildezug darinnen betrieben. 2. enthielt das Haus ein umfangreiches Brauhaus mit Lagerkellern und 3. einen großen Kornboden. 1876 wurde das Brauergildehaus veräußert und brannte in der Nacht vom 4. zum 5. Dezember 1893 ab. Die dem Betriebe des jetzigen Pilsner Bierkellers an der Windmühlenstraße dienenden Kellerräume sind Teile der alten Lagerräume. Ein neues Brauergildehaus ist im Jahre 1907 durch Umbau des Hauses Gr. Hegidienstr. 34 entstanden, dient aber lediglich Restaurationszwecken und als Spezial-ausschank der städtischen Biere.

Wichtiger sind die beiden Etablissements, in welchen die Brauergilde jetzt braut. Es sind dieses das alte Sozietätsbrauhaus an der Köbelingerstraße, jetzt „Städtische Broghanbrauerei“, und die im Betriebe bedeutend größere „Städtische Lagerbierbrauerei“ an der Hildesheimerstraße, welche in den Jahren 1874 bis 1876 erbaut und seitdem durch vielfache Anbauten vergrößert ist. Ueber ihren Betrieb wird das erforderliche im folgenden Abschnitte mitgeteilt werden.

Zum Schlusse sei über den Inhalt des oben bereits erwähnten „Stammbuchs der Brauergilde vom Jahre 1773“¹⁾ noch einiges mitgeteilt. Dasselbe ist in dem genannten Jahre von dem Brauergildevorsteher und Cammerarius G. C. L. Meher angelegt und im I. Teile nach den alten 4 Hauptstraßen geordnet. Es enthält darin die sämtlichen Brauhäuser mit Angabe der entsprechenden Nummer des städtischen Schoßregisters, wozu dann in späterer Zeit auch die Bezeichnung nach Straße und Hausnummer getreten ist. Für jedes Haus ist eine Seite angelegt, auf welcher untereinander die verschiedenen Eigentümer des Hauses, häufig mit dem Datum des Eintritts in die Brauergilde, aufgezeichnet sind. Diese bis auf die neueste Zeit durchgeführten Namensverzeichnisse bieten auch für die Familienforschung Anhaltspunkte und lassen insbesondere die Seßhaftigkeit einzelner stadthannoverscher Familien

¹⁾ Das Buch ist von dem langjährigen Verwalter der Städtischen Broghanbrauerei Person bis auf die Neuzeit fortgeführt und mir in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

erkennen.¹⁾ Von der Möglichkeit, die Braugerechtigkeit von eingegangenen Hausstellen auf andere zu übertragen, ist besonders ausgiebiger Gebrauch gemacht im Jahre 1881, als der vom Baurat Wallbrecht unternommene Durchbruch der Karmarsch- und Gruppenstraße eine Anzahl alter Brauhäuser zum Abbruch gelangen ließ. Vom „Öblichen Brauergildehause“ an der Osterstraße lesen wir im Stammbuche, daß der Genuß der hierauf ruhenden Braugerechtigkeit „denen Brauer-Gilde-Vorstehern per accidens gehört und, wann solches (scil. Braulos) fällig, unter selbige geteilt wird.“ Von späterer Hand ist diese Bemerkung dahin berichtigt, daß der Erlös der Braue jetzt in die Gildebasse fließe. Im Eigentum der früheren Könige von Hannover standen zeitweise die Häuser Breitestr. 18 und am Markte 13, sowie seit der Zeit des Herzogs von Cambridge das sog. Palais an der Leinstr. 29, welches aus 5 Braustellen zusammengesetzt ist. Kaiser Wilhelm II. ist in seiner Eigenschaft als König von Preußen Repräsentant der 5 Braustellen, welche früher auf dem Terrain des Schloßgartens an der Leinstraße standen und wird daher als Brauergildemitglied geführt. Ein großer Teil der Brauhäuser befand sich zu hannoverschen Zeiten auch in der Hand des Adels.

Nachstehend folgt das Verzeichnis sämtlicher 317 Brauhäuser, nach den einzelnen Straßen geordnet, unter Berücksichtigung der Angaben des Adressbuches.

Verzeichnis der Brauhäuser.²⁾

Brau- haus- Nr.	Straße und Haus- Nummer	Nr. im Schö- register	Jetziger Eigentümer bezw. Brauberechtigter
271	Gr. Aegidienstr. 11 ³⁾	—	Chefrau D. Wenzel
56	Breitestr. 9 ⁴⁾	—	Schlachter Happe Wwe.
239	„ 14	L 40	Bantgesch. von Bock & Comp.
2	„ 16	L 38	Heinr. Stroß

¹⁾ In der Familie Brauns sind stets vererbt seit 1773 das Haus Osterstr. 65 und seit 1816 das Haus Osterstr. 73; beide sind noch heute in ihrem Besitze — In der Familie Capelle das Haus Schmiedestr. 9 seit 1809. — In der Familie Melcher Leinstr. 15 seit 1851. — In der Familie Großhelm Breitestr. 21 seit 1828. — In der Familie Feldhaus Leinstr. 8 seit 1820, sämtliche Besitzer waren Schlossermeister. — In der Familie Weissenborn Ernst-Auguststr. 3 von 1814—1906.

²⁾ Die Zeichen bei den Nummern im Schöregister bedeuten O = Osterstraße, M = Marktstraße, L = Leinstraße, K = Kobbelerstraße. Bei den übertrageneu Berechtigten ist für das neue Brauhaus die Schönummer nicht mit Sicherheit festzustellen und deshalb fortgelassen.

³⁾ Uebertragen 1889 von Marktstr. 5.

⁴⁾ Uebertragen 1881 von Osterstr. 23.

28	Breitestr.	17	L 37	Rammachermstr. H. Brunotte
209	"	18 ¹⁾	L 36	Bäcker H. Heinemeyer
58	"	19	L 35	Ingenieur Großheim
185	"	20	L 34	Kaufmann Richard Schüze
228	"	21	L 33	Kaufmann Rud. Twele
98	"	22	L 32	G. Engelke Erben
85	"	23	L 31	Kaufmann Wilh. Brandes
298	"	24	L 30	Kaufmann Alb. Niemann
191	Burgstr.	3	L 280	Konr. Meisegeier
107	"	4	L 278	Hofklempler Beckmann Erben
216	"	6	L 276	Kaufmann Adolf Wachsmuth
269	"	11	L 270	Adolf Willrich
217	"	13	L 268	E. Glusmann
170	"	15	L 266	W. Hofemeyer
204	"	17	L 264 a	Ernst Rohland
260	"	19	L 262	Wirt Herm. Dorel
248	"	21	L 254	Weinhandler Fr. Möller
169	"	24	L 251	Fr. Krüdenberg
221	"	28	L 247	Schuhmacher-Rohstoff-Verein
244	"	29	L 246	Kleidermacher Böbeling
289	"	31	L 242	Alt Händler Herm. Schwabe
231	"	40	L 217	Kaufmann G. C. Bape
213	"	41	L 216	Ingenieur Joh. Janßen
294	Dammstr.	5	K 59	Kaufmann Rud. Callmeyer
268	"	6	K 58	Kaufmann Rob. Hanebeck
87	"	15	K 47	Christ. Oldendorp
11	"	17	K 45	Architekt Büßring
262	"	20	K 42	Bäcker Louis Steinmeyer
67	"	22 ²⁾	--	Kaufmann Fr. Frische
220	Ernst-Auguststr.	2	L 191	Louis Schmidt
124	"	3	L 169	Wilh. Hartmann
188	"	4	L 168	
257	"	5	L 167	L. Mehbock
236	"	6	L 165	Architekt Karl Gruber
148	"	8 ³⁾	—	Herm. Koberg
172	"	9	L 121	Ferd. Fliche
141	"	10	L 120	Kaufmann Karl Boltmer
211	"	11	L 119	Konditor Andr. Hausmann
165	"	13	L 117	Chef Frau Fuhs, geb. Hartmann

¹⁾ Gehörte zeitweise König Ernst August.

²⁾ Uebertragen 1881 von der Markt-Wache.

³⁾ Uebertragen 1881 von Osterstr. 22.

60	Ernst-Auguststr.	14	L 116	Fleischer Paul Bode
149	"	15	L 115	Frl. Minna Weidemann
212	"	16	L 114	Kaufmann Wilhelm Diez
55	Georgstr. 51 ¹⁾		—	Geschwister Solle
242	Heiligerstr.		M 129	Getreidehändler Fr. Peters
250	Holzmarkt	1	L 284	Fr. Wellhausen
207	"	3	L 282	Ernst Sengstac
255	"	4	L 215	Kaufmann Oskar Winter
162	"	6 ²⁾	L 204	Bäcker Aug. Philipps
139	"	7	L 203	Kaufmann Jul. Berend
75	"	8	L 202	Prof. Dr. Zeumer
35	Johannishof	4 ³⁾	—	Meyer & Westen
101	Kormarschstr.	14 ⁴⁾	—	Kaufmann Alb. Laporte
24	Knappenort	7	L 69	Knochenhauer Ebler Erben
80	Knochenhauerstr.	1	K 179	Wirt Fr. Wiedbrauck
161	"	4	K 176	Bäckermeister Klare
21	"	6	K 174	Rentier Aug. Haase
34	"	7	K 173	Eduard Bod
120	"	8	K 172	Brennereibesitzer Fehlig
279	"	9	K 167	Lederhändler Fr. Meier
187	"	12	K 156	Möbelfabr. Fr. Meyer
58	"	13	K 155	Wwe. Bod
77	"	17	K 122	Geschwister Sagershoff
164	"	18	K 121	Kaufmann Ernst Schumann
159	"	19	K 120	Max Günther
270	"	21	K 118	Frl. Franziska Lademann
202	"	22	K 117	Kaufmann Ludwig Lange
263	"	23	K 116	Wwe. D. Weinberg
219	"	24	K 115	Minna Otto, geb. Lüters
160	"	27	K 110	Fr. Oppermann
3	"	28	K 109	Kaufmann Ernst Rieffenberg
112	"	32 ⁵⁾	—	Samenhändler Haase
171	"	43	K 269	Kaufmann Georg Hubensack
83	"	44	K 268	Frau Fr. Reuschel
54	"	45	K 267	Kaufmann Gustav Ebeling
249	"	46	K 266	Wwe. Meyer, geb. Hilken
186	"	48	K 264	Aug. Ebeling

¹⁾ Uebertragen 1881 von Marktstr. 53.

²⁾ Die Eigentümer sind seit 1798 stets Bäckermeister gewesen.

³⁾ Uebertragen infolge Abbruchs von Leinstr. 23 im Jahre 1889.

⁴⁾ Uebertragen 1881 von Osterstr. 19.

⁵⁾ 1881 infolge Abbruchs des Landjochthauses (Osterstr. 92) übertragen.

30	Knochenhauerstr.	49	K 263	Wwe. Haase
225	"	50	K 262	Bäckermstr. Schaper Erben
122	"	51	K 261	Lehrer Fr. Rebecker
251	"	52	K 260	Wwe. Kievel
206	"	54	K 258	Kaufmann Heinr. Bießer
303	"	55	K 257	Schlächter Karl Sarstedt
226	"	57	K 252	Kaufmann Wilh. Feuerhake
43	"	58	K 251	Gefrau Elise Brofende
86	"	59	K 250	Geschwister Salini
114	"	60	K 249	Möbelhändler Wilh. Klages
130	"	62	K 247	Wwe. Charl. Rudolph
79	Röbelingerstr.	1	K 39	Weinhändler Jul. Schmidt
135	(")	5 ¹⁾	K 35	Magistrat
116	(")	5 ²⁾	K 34	"
73	(")	6)	K 33	"
37	(")	6 a)	K 31	"
128	"	7	K 30	Wirt Aug. Bätke
176	"	8	K 29	Meyer & Westen
227	"	9	K 28	Schlossermstr. Sorst Erben
275	"	10	K 27	Pferbehändler Heinr. Berking
115	"	11	K 26	"
281	"	15	K 22	Gefrau S. Siebrasse "
90	"	23 ³⁾	L 56	Städt. Broyhhanbrauerei
229	"	27	L 47	Stellmacher Tröster
48	(")	29)	L 45	Hannov. Baugesellschaft
63	"	41	K 15	Schneidermstr. H. Sorst
317	Kramerstr.	5	K 97	Bandagist Drolshagen
19	"	7	K 95	Bäcker Theod. Tolle
10	"	8	K 94	Wwe. Schmidt, geb. Fischer
89	"	9	K 93	Scherer Erben
272	"	10	K 92	Kaufmann Heinr. Puff
78	"	11	K 91	Brüder Behrend
96	"	17	K 85	Kaufmann Fr. Scherer
27	"	19	K 83	Gebrüder Jacobi
192	"	21	K 81	Hannemann Erben
121	Weinstr.	1	L 108	Kaiser Wilhelm II.
304	"	4)	L 106	Früheres Opernhaus

¹⁾ Stadt-Schulhaus 1829.

²⁾ Stadt-Schulhaus 1829.

³⁾ Früher sog. Brau-Administrations-Haus, in welchem 1794 angefangen zu brauen.

⁴⁾ Die Braudtübende fließt in die Stadtkasse.